This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

✓
93 d 23
43 e 3

CLEMENS V. UND HEINRICH VII.

DIE ANFÄNGE

DES FRANZÖSISCHEN PAPSTTHUMS.

EIN BEITRAG

ZUR GESCHICHTE DES XIV. JAHRHUNDERTS

VON

CARL WENCK,

PRIVATDOCENT.

HALLE.

MAX NIEMEYER.

1882.

INSTITUTION
9 APR 1948
OXFORD

OXFORD

Seinem väterlichen Freunde,

Herrn Pastor

Dr. theol. GUSTAV KRÜGER

in Schenkenberg bei Delitzsch,

zur Feier

seines fünfzigjährigen Pfarrerjubiläums

in herzlicher Verehrung

dargebracht.

Vorrede.

Ich habe es unternommen eine kurze aber überaus inhaltsreiche Epoche der allgemeinen Geschichte zu durchforschen und darzustellen, wenige Jahre am Beginn des 14. Jahrhunderts, umfassend den Zusammenbruch der weltbeherrschenden Macht des Papstthums und den letzten Anlauf eines hochdenkenden deutschen Königs, das imperium mundi unter weltlichem Scepter zu verwirklichen. —

Nur die Anfänge Heinrichs VII. bis zum Antritt des Römerzugs habe ich behandelt; den Verlauf dieses letzten ideal-gedachten Restaurationsversuches zu schildern, war diesmal nicht meine Absicht. Erst wird eine eingehende quellenmässige Darstellung der Verhältnisse Italiens, wie sie Heinrich entgegentraten, geliefert werden müssen. Gestützt auf diese und die vorliegende Untersuchung, welche ein besser begründetes Urtheil über die bei dem Drama von Heinrichs Römerzug mitwirkenden Persönlichkeiten abzugeben gestattet, als es bisher möglich war, wird die Forschung über die Ergebnisse der letzten trefflichen Arbeit[1]) auf diesem Gebiete in manchen Punkten hinauszuführen sei. Ihr Verfasser war auf Grund des von Bonaini gesammelten neuen reichen Materials in der Würdigung der päpstlichen Politik gegenüber Heinrich VII. zu ganz anderen Resultaten gekommen, als seine Vorgänger.

[1]) Robert Poehlmann, der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg 1875.

Als natürlicher Rückschlag gegenüber dem unbedingten Verdicte früherer Forscher ergab sich eine zu günstige Beurtheilung Clemens' V. Diese Ueberschätzung stand nicht ohne Vorgang da; man hatte die Haltung des Papstes gegenüber der deutschen Königswahl von 1308 aus einem idealen Motive, aus einer edlen Begeisterung für den Kreuzzugsgedanken, abgeleitet, aber das Urtheil beider Forscher, die nur eben eine Episode herausgegriffen hatten, litt an demselben Gebrechen: es fehlte an einer umfassenden Würdigung der Persönlichkeit dieses Papstes, an dessen Namen sich die verhängnissvollsten Ereignisse knüpfen. Da galt es Licht zu schaffen über das Vorleben dieses Papstes, die Art seines Emporkommens, die näheren Umstände der Verlegung der päpstlichen Residenz nach Frankreich und die Schwankungen der päpstlichen Politik gegenüber Philipp dem Schönen. Der enge Zusammenhang der kirchlichen und weltlichen Machtfragen, welche die Curie und den französischen König beschäftigten, der Entwickelung des Templerprocesses und des Bonifazianischen Processes mit den äusseren Machtbestrebungen Philipps war aufzudecken, die vielfachen Räthsel, welche die wunderbaren Ereignisse dieser Jahre zu bieten schienen, mittelst einer neuen Durchforschung der Quellen auf breitester Grundlage zu lösen.

Die Aufgabe war ebenso anziehend als schwierig; das Material, wie natürlich bei Ereignissen, die in die französische, deutsche und italienische Geschichte fast gleich tief eingriffen und mit der englischen Geschichte in mancherlei Berührung standen, die der Kirchengeschichte recht eigentlich angehören, ungeheuer weitschichtig. Es gelang mir aus alten und neuen Publicationen übersehene höchst werthvolle Zeugnisse zu sammeln, ich erwähne hier nur den Brief Clemens' V. an Eduard I. von England vom 25. August 1305, welcher im Zusammenhang mit einigen späteren nichtbeachteten Schreiben des Papstes die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich in neuem Lichte erscheinen lässt, und den französischen Gesandt-

schaftsbericht vom 24. Dec. 1310, ein unvergleichlich interessantes Actenstück. Diese beiden Stücke und zwei noch ungedruckte Briefe, die mir durch die Güte des Herrn Prof. Monod in Paris in Abschrift zukamen, habe ich im Anhang mitgetheilt.

Der Reichthum des mannigfaltigen, oft recht versteckten Materials, zu dem auch die damals auftauchende publicistische Litteratur Einiges beigesteuert hat, hat das Anwachsen der Anmerkungen verschuldet, doch hoffe ich nicht zu breit geworden zu sein. Den Text habe ich so gestaltet, dass man ihn ohne die Anmerkungen lesen kann.

Eine zahlreiche deutsche, französische und italienische Litteratur, Bearbeitungen dieser Periode und einzelner Abschnitte, hatte ich zu benutzen und habe nichts irgend Ereichbare bei Seite gelassen. Hatte bis vor einigen Jahren die Geschichte des 14. Jahrhunderts in Frankreich grössere Pflege gefunden, als in Deutschland, — dort erschienen im 4. und 5. Jahrzehnte unseres Jahrhunderts drei ausführlichere Geschichten des Avignoneser Papstthums[1]), von denen freilich keine höheren wissenschaftlichen Ansprüchen nur einigermassen genügen kann — so herrscht neuerdings bei uns Deutschen ein besonders lebhafter Wetteifer in die Geschichte des 14. Jahrhunderts Licht zu bringen. Anderseits haben die Arbeiten für die 'Histoire Littèraire de la France', deren fünf letzte Bände bereits diesem Jahrhundert gewidmet sind, auch für die politische und kirchliche Geschichte reiche Beiträge geliefert. Insbesondere verdanke ich den darin enthaltenen Abhandlungen E. Renan's und den vorausgegangenen Forschungen des zu früh verstorbenen Boutaric vielfache Förderung und Anregung. Als ein Beitrag zu diesen französischen und deutschen Arbeiten bittet die vor-

[1]) J. F. André, histoire politique de la monarchie pontificale au XIV. siècle ou la papauté à Avignon Paris 1845. — I. B. Christophe, histoire de la papauté pendant le XIV. siècle. 3 vol. Paris 1853. Deutsch von J. Ritter. 3 Bde. Paderborn 1853—54. — J. B. Joudou, histoire des souverains pontifes, qui ont siégé à Avignon. 2 vol. 1855.

liegende Abhandlung um freundliche Aufnahme. Die drei ersten Bogen bildeten meine Habilitationsschrift, die bereits im Mai d. J. im Drucke vollendet war. —

Ich habe manchmal gehofft, dass der Gegenstand dieser Schrift, welcher in der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche eine hervorragende, fast typische Bedeutung hat, welchem auch von Seiten der Dante-Forscher und Dante-Liebhaber ein lebhaftes Interesse zu versprechen war, ihr mehr Leser verschaffen werde, als historische Monographien zur Geschichte des Mittelalters zu finden pflegen. Möchte ich mich nicht ganz getäuscht haben!

Den Bibliotheken von Halle, Leipzig, Göttingen, München und Berlin, die mich in liberalster Weise unterstützt haben, sage ich auch hierdurch meinen wärmsten Dank.

Halle a/S., den 8. November 1881.

Carl Wenck.

INHALT.

Seite

Einleitung. Rückblick auf Bonifaz VIII. 1

Erstes Capitel.

Benedict XI. Die Wahl und Anfänge Clemens' V.

I. Benedict XI. 9
II. Das Conclave von Perugia 21
III. Vorgeschichte Clemens' V. 29
IV. Die Wahl Clemens' V. und sein Verbleiben in Frankreich . . 37

Zweites Capitel.

Clemens V. und Philipp der Schöne in den Jahren 1305—1308.

I. Die Zusammenkunft in Lyon. Die Kreuzzugsfrage 48
II. Die Persönlichkeit des Papstes und des Königs 58
III. Der Templerprocess 66

Drittes Capitel.

Die deutsche Thronfrage.

I. Karl von Valois 83
II. Die Beziehungen der Curie und Frankreichs zum Reich unter Albrecht I. 87
III. Die Candidatur Karls von Valois 100
IV. Die Wahl Heinrichs von Luxemburg 110

Viertes Capitel.

Die Beziehungen Heinrichs VII. zur Curie, Frankreich und Neapel in den Jahren 1309—1311.

I. Die päpstliche Approbation der Königswahl 133
II. Heinrich VII. und Robert von Neapel 140
III. Die Aussöhnung Philipps des Schönen mit der Curie 157
Schluss 164

Excurs und Beilagen.

Excurs zu S. 15 fl. über die Parteiverhältnisse im Cardinalscolleg unter Benedict XI. und bei der Wahl Clemens' V. . . . 167
1. Schreiben Clemens' V. an Eduard I. vom 25. Aug. 1305 . . . 169
2. Brief König Heinrichs VII. an Philipp den Schönen vom 30. Januar 1309 170
3. Antwort Philipps ohne Datum 171
4. Bericht der französischen Gesandten aus Avignon an König Philipp vom 24. Dec. 1310 172

Einleitung.

Rückblick auf Bonifaz VIII.

„Der Statthalter Gottes wird seiner Kirche verweigert, die Welt entbehrt des Leiters, schon viele Jahre steht der heilige Stuhl leer, weil Neid, Eifersucht und Ehrbegierde die Curie beherrschen. Sich und die Ihrigen suchen die Cardinäle einzudrängen, das wissen Alle, die die Wahrheit erkennen wollen."

So schrieb 1271 Roger Baco [1]) in bitterem Schmerz über die Verderbniss seiner Zeit.

Noch in demselben Jahre wurde nach dreijähriger Erledigung des heiligen Stuhles die dringendste Beschwerde gehoben und der Kirche das von Baco ersehnte Oberhaupt wiedergegeben. Politische Gegensätze im Cardinalscolleg und die ehrgeizigen Bestrebungen Einzelner hatten die Wahl verzögert.

Unter den gleichen Einflüssen stand das verhängnissvolle Conclave zu Perugia im Jahre 1305. Beide Mal suchte Frankreich die Wahl eines Franzosen zu erlangen, beide Mal einigten sich am Ende die Cardinäle mit Hintansetzung jedes persönlichen Ehrgeizes auf einen Aussenstehenden, aber während 1271 ein Italiener von redlichstem Streben aus der Wahl hervorging, Gregor X., der nicht ohne Erfolg bemüht war das gestörte Gleichgewicht der Mächte wieder herzustellen, beförderte das Conclave von 1305, den Wünschen des französischen Königs gehorsam, in Clemens V. einen Franzosen zum Leiter der Christenheit, dessen schwache Nachgiebigkeit die Ueber-

[1]) Compendium studii philosophiae cap. I. Rog. Baconis opera adhuc inedita ed. J. S. Brewer in Rerum Brit. med. aevi script. London 1859 p. 399.

macht des französischen Königthums über die Kirche und über die Welt auf lange Zeit begründete. Und doch würde, wer den plötzlichen Niedergang des Papstthums am Anfang des 14. Jahrhunderts allein als die persönliche Verschuldung der damaligen Päpste, des „hochsinnigen Sünder“ [1]) Bonifaz VIII. oder des kleinmüthigen Clemens V., erscheinen lassen wollte, sein Auge gewaltsam verschliessen müssen gegen die unabhängig von den Einzelwillen wirkenden historischen Kräfte. Das Schiff Petri scheiterte, eben da es mit vollen Segeln einherzufahren schien, an dem Widerstand, den das erwachende Selbstgefühl der Nationen ihm entgegenstellte. Ueberall wurden die päpstlichen Bullen, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker ersticken sollten, energisch zurückgewiesen. Sicilien, Frankreich, Deutschland, Ungarn lehnten sich offen gegen den heiligen Stuhl auf.

Frankreich hat zu allen Zeiten, seit der lebhafte, politisch begabte Stamm der Franken sich mit den Kelten vereinigte, die grossen europäischen Bewegungen früher und heftiger durchlebt als die andern Länder. So ist es auch im 14. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reaction gegen die weltliche Uebermacht der Kirche, im Kampf gegen das Papstthum mit Wort und That vorangegangen. Deutschland unter Ludwig dem Baier, England unter Eduard III. sind ihm langsam und minder glücklich gefolgt.

Abzuwehren, was die übergreifende Herrschsucht des Papstes Bonifaz auferlegen wollte, begnügten sich alle anderen Völker, von Frankreich aus erfolgte ein Offensivschlag: das Attentat von Anagni.

Und nun geschah, wie man bemerkt hat, [2]) das Ausserordentliche, dass das Papstthum unter dieser brutalen Gewaltthat zusammensank. Wie würde Bonifaz VIII., der in Folge der erlittenen Schmach in Kurzem starb, zu anderer Zeit als Märtyrer gefeiert worden sein! Man denke nur, welchen Sturm einst in England die Ermordung Thomas Beckets hervorrief! Aber die Misshandlung Bonifaz' blieb ungerächt, [3]) kaum hören

---

[1]) *'de rei veritate fuit magnanimus peccator'* Benvenutus de Imola, Comment. in Dantem. Muratori, Antiqu. I, 1039 D.

[2]) E. Renan, Guillaume de Nogaret. Histoire littér. de la France 27, 261.

[3]) *tantum ipsius (scil. regis) piaculum remansit inultum.* Contin. praedicat. Vindob. Contin. Sancruc. Mon. Germ. S. S. IX, 733.

wir vereinzelte Stimmen des Tadels. Der Nachfolger Bonifaz', der ihm als Cardinal in jenen Tagen zu Anagni treu zur Seite gestanden hatte, erneuerte dem französischen Könige alle päpstlichen Privilegien und sprach ihn von allen Sentenzen seines Vorgängers frei, der zweite Nachfolger ward der ergebene Diener desselben Königs und bestätigte ihm feierlichst, dass er in guter und gerechter Absicht aus Eifer für den katholischen Glauben vorgegangen sei.[1])

Clemens V. that diesen Ausspruch am Schlusse jenes unerhörten Prozesses, durch welchen Philipp von Frankreich in unversöhnlicher Feindschaft das Andenken seines grossen Gegners noch im Tode zu verunglimpfen suchte. Die Anklageacten sind erfüllt von Beschuldigungen der Ketzerei gegen Bonifaz. Philipp der Schöne und seine Diener zeigten sich als gelehrige Schüler der Kirche, welche es wohl verstanden hat ihren Opfern Lehrmeinungen anzudichten, die sie nie ausgesprochen haben.

Man hat sich nicht dadurch täuschen lassen, und wenn auch die Beschuldigungen gegen die Rechtgläubigkeit Bonifaz' nicht alle erlogen waren,[2]) so war die Anklage auf Ketzerei durch den Mund Philipps doch nichts als ein Aufputz. Der Streit zwischen ihm und Bonifaz war ein rein weltlicher, eben dadurch wesentlich unterschieden von dem Conflict Ludwigs des Baiern mit den Päpsten seiner Zeit, in welchen die dogmatischen Streitigkeiten der Minoriten eingriffen.

In Bonifaz VIII. tritt der Priester hinter dem Kirchenfürsten ganz zurück. Sein guelfischer Freund Villani hatte ihn in der Fülle der Macht gesehen, im Jubeljahr 1300, als Rom die Masse der Pilger, die dem Papst zu huldigen gekommen schienen, nicht fassen konnte. Ungeblendet durch solchen Glanz spricht er es aus, dass der Papst weltlicher gewesen sei, als seine Stellung erlaubt habe, dass er viele Dinge gethan habe, die Gott missfallen mussten.[3]) Petrarca, der ein Jahr nach dem Tode Bonifaz' geboren ist, spricht einmal von den

---

[1]) Bulle Clemens V. 'Rex gloriae' vom 27. April 1311. [Dupuy], Histoire du differend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le Bel roy de France. Paris 1655. preuves p. 586.

[2]) Einen Kern von Wahrheit nimmt u. A. Hefele, Conciliengesch. VI, 413 an.

[3]) Istorie Fiorentine VIII, 64.

Mächtigen seiner Zeit; da erscheint Bonifaz als der „wahrhaftige Schrecken der Völker und Könige, ja des Erdkreises.“ [1])

Eine kühne Wagelust beherrschte den königlichen Greis,[2]) aber dass sie nicht selten die Grenzen des Erreichbaren übersprang, während Philipp der Schöne im Gegensatz zu den oft phantastischen Entwürfen seiner Rathgeber sich in den Schranken des Möglichen hielt, musste die Wagschale zu Gunsten des Königs sinken lassen.

An Herrschsucht stand der König dem Papste nicht nach, und wie nun beide, entgegengesetzten Zielen nachstrebend, sich jeder Bedenklichkeit in der Wahl der Mittel überhoben glaubten, musste es zum erbitterten Zusammenstoss kommen. Macht stand gegen Macht, auf der einen Seite der Papst mit der so scharf noch niemals formulirten Absicht auf eine grosse christliche Staatsgemeinschaft, deren oberstes Haupt und Schiedsrichter er selbst sein sollte,[3]) auf der andern König Philipp, des göttlichen Ursprungs seiner Macht gewiss, nicht geneigt irgend Jemand als Oberen anzuerkennen,[4]) Willens die Kräfte seines Königreiches, das allen anderen Staaten Europas an Macht voranstand, in straffstem Despotismus zusammenzu fassen,[5]) um allen Widerstand, käme er von Innen oder von

---

[1]) *'verus populorum et regum atque ut dicitur orbis stupor'*, de ocio religiosorum l. II, p. 314 der Baseler Gesammtausgabe. Osius im Commentar zu Albertino Mussato, Muratori S. S. X, 319, verweist auf diese Stelle. Auch eine andere Aeusserung Petrarcà's über Bonifaz ist bemerkenswerth. Er sagt de reb. famil. II. ep. 3 p. 592: *(Stephanus de Columna) hostem habuit, ut potentem, ita inexorabilem Bonifacium VIII R. Pont., quem armis frangere difficillimum, humilitate seu blanditiis flectere nec possibile quidem esset.*

[2]) *era superbo e dispettoso e ardito di fare ogni gran cosa come magnanimo e possente ch'egli era e si tenea.* Villani l. c. VIII, 62.

[3]) Die Bulle Unam sanctam, „die classische, monumentale Ausprägung der ächten hierocratischen Theorie“ (Martens, die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat. 1877. S. 8) besagt, dass beide Schwerter in der Gewalt der Kirche sind, das geistliche und das weltliche, jenes von der Kirche, dieses für die Kirche *(ad nutum et patientiam sacerdotis)* geführt werde.

[4]) *regimen temporalitatis regni sui ad ipsum solum et neminem alium pertinere seque in eo neminem superiorem recognoscere.* Aeusserung Philipps von 1297. Dupuy, pr. p. 28. Uebereinstimmend urtheilt der auf Philipps Befehl verfasste Tractat Johanns von Paris, de potestate regia et papali. Vgl. Schwab, Gerson S. 3 nt. 3.

[5]) Siehe die scharfen Ausführungen in dem merkwürdigen Schrift-

Aussen, zermalmen zu können — in diesem Streite musste es darauf ankommen, welche Stellung die Masse der Gläubigen einnahm.

Das Verbrechen von Anagni hat keinen Rückschlag in der öffentlichen Meinung hervorgerufen, das französische Volk hat in seinen Generalständen auch ferner dem König in dem grossen Kampf zur Seite gestanden; es ist klar, dass in weiten Kreisen die Anschauung verbreitet war, in dem Gefangenen von Anagni sei nicht das geistliche Haupt der Christenheit, sondern der Bewerber um die Herrschaft der Welt gezüchtigt worden. [1])

Als solchen hatten die Völker den Papst seit langer Zeit hassen gelernt. Man weiss, wie der heilige Stuhl sich seit Jahrhunderten gewöhnt hatte, mit souveräner Willkür in das staatliche Leben der Völker einzugreifen, welchen Brandschatzungen und Erpressungen England und Frankreich unterworfen worden waren, damit der Kampf gegen das verhasste Geschlecht der schwäbischen Kaiser zu siegreichem Ende geführt werden könne. Noch lebhafter stand in Erinnerung, welch' ungeheure Kosten Bonifaz vergeblich aufgewendet hatte, um das sicilische Volk wieder unter das Joch der französischen Beherrscher von Neapel zu beugen[2]), wie er die Colonna's, die die Rechtmässigkeit seiner Wahl bestritten, in unversöhnlichem Groll mit Feuer

---

stück 'Antequam essent clerici, rex Franciae habebat custodiam regni sui' vom Jahre 1296, dessen Autorschaft Renan (hist. litt. de la France 27,373) Nogaret zuschreiben will: Der Staat ist ein einheitliches Ganze, zu dessen Erhaltung alle Theile, also auch die Cleriker beitragen müssen, wenn sie nicht unnütze Glieder sein wollen. Dupuy, pr. p. 21. Nach den Mittheilungen von Boutaric, la France sous Philippe le Bel (1861) p. 97 blieb das Schriftstück Entwurf.

[1]) Selbst so kirchlich gesinnte Männer, wie Tolomeo von Lucca und Bernard Gui sehen in dem Ende Bonifaz' göttliches Urtheil und warnendes Beispiel. S. Ptolem. Luc., hist. eccl. Muratori XI, 1233 D, Bernard. Guid., Flores chonicor., Recueil des hist. des Gaules XXI, 714.

[2]) Marino Sanudo der Aeltere schreibt 1330: *'Ille etiam sanctissimus Bonifacius papa quanta expendidit, ut recuperaret Siciliam!'* Abhandlungen der München. Akad. Hist. Cl. VIII, 786. Vergl. das Schreiben des Papstes an den französischen Klerus über die grossen Kosten seiner kriegerischen Unternehmungen mit der Bitte um Geldbeiträge, dat. 27. Sept. 1299. Appendice ai monumenti Ravennati del Fantuzzi ed. Tarlazzi I, 439.

und Schwert verfolgt hatte, während für die Befreiung des heiligen Landes, die doch in volltönenden Worten immer und immer wieder als das Ziel aller päpstlichen Massregeln gepriesen wurde, nichts geschah[1]).

„Ein Königreich, so gross wie nur irgend eines der Christenheit, würde man um die Summe, welche Bonifaz allein aus Frankreich gezogen hat, erwerben können, falls es käuflich wäre", klagte der französische Gesandte dem Nachfolger Bonifaz'[2]).

„Der römische Hof ist gar sehr begehrlich und wer etwas ausrichten will, muss viel Geschenke, Versprechungen und Zusicherungen machen" berichtet der Bote des Grafen von Flandern nach Haus[3]), aber alle Opfer sind umsonst. Graf Guido von Flandern schreibt seinem Gesandten: „Der Papst wartet nicht seines Amtes als Friedensstifter, er ist der Urheber eines Kampfes ohne Ende"[4]). Denn, er hat es selbst gesagt, so versichern die Ankläger vor Clemens V „der Papst kann nicht Papst sein, wenn nicht Krieg zwischen den Fürsten, Zwietracht zwischen den Cardinälen, Zwietracht zwischen den Grossen der Stadt besteht"[5]).

Und wozu anders entzündet er Krieg und Zwietracht, als zur Befriedigung seines Ehrgeizes, zur Bereicherung seiner Familie. „Seele und Leib hast du daran gesetzt, dein Haus zu erhöhen" ruft ihm „der Spielmann Gottes" Jacopone da Todi zu[6]), dessen rauhe Lieder voll strafenden Zornes uns

[1]) Vergl. die glühende Apostrophe Dante's, Inferno 27, 85 fl.

[2]) Dupuy, pr. p. 214.

[3]) Kervyn de Lettenhove, études sur l'hist. du. 13. siècle, de la part, que l'ordre de Citeaux et le comte de Flandre prirent à la lutte de Boniface VIII et de Philippe le Bel. Mémoires de l'acad. de Belg. 28, 31 (1854).

[4]) Ebenda S. 67. [5]) Dupuy, pr. p. 335.

[6]) Ueber ihn siehe jetzt den trefflichen Aufsatz von Al. Ancona, Jacopone da Todi, il giullare di Dio del secolo XIII in Nuova Antologia a°. XV, 2e serie vol. XXI (1880) p. 193 fl. Jacopone und Leute seines Schlages ziehen durch die Welt *praedicando et cantando laudes domini tanquam joculatores domini.* Sie singen statt von Lieb und Heldenthaten das Lob Gottes, seiner Heiligen und der Jungfrau Maria. — Ueber Bonifaz' Nepotismus siehe die Zusammenstellungen aus dem Archiv der Gaetanis bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V, 552 fl. (Ich benutze die dritte Auflage dieses Werks). Näheres auch bei einem brabantischen Fortsetzer des Martinus, der aus italienischen Quellen schöpfte. Er beginnt seine Darstellung mit den Worten: *'Hic papa Bonifacius satis carnalis circa suos fuit'.* Mon. Germ. 24, 261.

zeigen, welchen Abscheu das weltliche Treiben des Papstes in den Kreisen der Franziskaner strenger Richtung hervorrief. Hartnäckig festhaltend an dem Gebot des Heiligen von Assisi, „das für Engel und nicht für Menschen geschaffen scheint", forderten die Spiritualen gänzliche Besitzlosigkeit ihrer Ordensglieder. Wie hätte sich nicht diese Vorschrift, die sich auf Christi Armuth berief, folgerichtig auch gegen die weltliche Herrschaft des Papstes kehren sollen? Sie würde die strengen Franziskaner in Gegensatz zu Bonifaz gebracht haben, auch wenn sie nicht in ihm den Mann gehasst hätten, der den Heiligen ihres Ordens, Coelestin V, vom Papststuhl verdrängt und in den Kerker geworfen hatte. So sind sie von bitterer Feindschaft wider den „neuen Lucifer" erfüllt. Ubertino von Casale hat in dem merkwürdigen Buche ‚Arbor vitae crucifixae', das er in der Einsamkeit des toskanischen Gebirges im Umgang mit gottbegeisterten Frauen verfasste, Bonifaz als das apokalyptische Ungeheuer mit den sieben Häuptern und zehn Hörnern gekennzeichnet, die Colonnas scheinen ihm vom Geiste Gottes getrieben, König Philipp der Vorkämpfer Christi[1]).

So hatte des Papstes Herrsch- und Habsucht Fürsten und Völker zur Auflehnung gebracht, unmässige Bevorzugung seiner Nepoten hatte ihm die Cardinäle und nicht minder die weltlichen Barone, die zu Gunsten jener aus ihren Besitzungen weichen mussten, entfremdet, voll tiefer Indignation wandte sich eine strengere Richtung in der Kirche von dem unchristlichen Nachfolger Petri ab.

Der erfolgende Rückschlag hat direct nur der französischen Staatsgewalt Nutzen gebracht. Simonie und Nepotismus trieben ihr Wesen schlimmer als je, denn ein in den Händen der französischen Könige befindliches Papstthum war unfähig zu jedem sittlichen Aufschwung. Philipp der Schöne und seine Nachfolger hüteten sich auch wohl, eine Reform herbeizuführen, sie hätte den erlangten Sieg, die Abhängigkeit der Curie von

[1]) In Ubertinos Schrift, die 1305 verfasst, 1485 in Venedig gedruckt wurde, wird lib. 5 cap. 8 unter dem Titel 'Jesus falsificatus' über die falschen Nachfolger Coelestins V. im Anschluss an Offenbarung Johannis 12, 17 fl. u. 13 gehandelt. Die bisher bekannten Lebensnachrichten über Ubertino lassen sich aus der sehr interessanten Vorrede des Buches vervollständigen. Vergl. auch M. Ritter, „der Streit der Franziscaner über die Armuth" in Rausch' theolog. Literaturbl. 1877 col. 121—126.

Frankreich, wieder in Frage gestellt. Aber vor Frankreich gedemüthigt, gab das Papstthum seine oberherrlichen Ansprüche über alle andern Ländern keineswegs auf. Die französische Krone, welche diese Ansprüche als Hebel ihrer Politik benutzen wollte, würde solchen Verzicht am wenigsten zugelassen haben[1]).

Die Regierung Clemens' V, des ersten französischen Papstes, der nicht nach Italien ging, nimmt im Vergleich mit denen der folgenden avignonesischen Päpste eine eigenartige Stellung ein, am meisten doch wegen der Persönlichkeiten dieses Papstes und des machtvollen Königs, Philipps des Schönen. Aber daneben kommt auch in Betracht, dass unter Clemens V der Eindruck der erlittenen Niederlage noch frisch war, dass über die Sünden Bonifaz' Abrechnung zu halten war und schon dadurch sich Gelegenheit zu weiterer Erniedrigung der Curie bot.

Wir versuchen im Folgenden darzustellen, wie die Aufgabe der von Bonifaz prätendirten Stellung sich unter seinen Nachfolgern als unvermeidliche Nothwendigkeit erwies, wie aus der Wahl des Jahres 1305 unter französischem Einfluss ein Papst hervorging, der seine Gewalt zuerst bedingungslos unter die lenkende Hand des französischen Königs stellte, bis das eigenmächtige Verhalten Philipps des Schönen ihm zeigte, dass trotz aller Nachgiebigkeit der König das Werkzeug bei Seite schiebe, wenn das französische Staatsinteresse mehr zu fordern schien, als der Papst gewähren konnte. Wir werden sehen, wie dann Clemens, ohne den Gegensatz seiner Politik gegen die Ziele der französischen Krone offen einzugestehen, doch mehrere Jahre den Wünschen seines Drängers passiven Widerstand leistete, wie er die Candidatur des französischen Prinzen für den deutschen Thron spät und ungenügend empfahl, dem deutschen König, Heinrich von Luxemburg seine Gunst zuwandte, bis Philipp, dadurch geschädigt, seine Forderungen an die Curie ermässigte und bald darauf ein gemeinsames

---

[1]) Höfler, die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang (Almanach der Wiener Akademie 1871, auch separat). S. 20 leugnet, dass das Avignonesische Papstthum „ein Zustand der unfreiwilligen Sklaverei und Knechtschaft gewesen sei", übergeht aber, als ob das Verhalten der Päpste gegen Ludwig den Baier und Karl IV. das Gegentheil der früheren Annahme beweisen könnte, ganz und gar, welchen Einfluss darauf die französische Krone hatte. Auch sonst ist manches verschwiegen oder schief dargestellt.

Interesse gegen das wiedererstandene Kaiserthum Papst und König zu einträchtigem Vorgehen verband.

Von dem Unglückstag von Anagni begleiten wir das Papstthum, das ganz aus seinem Gleichgewicht gekommen zu sein schien, durch eine lange ruhelose Wanderzeit bis zur Begründung einer neuen Existenz an den Ufern der Rhone, die zwar auch noch genug des Ausserordentlichen und Wunderbaren an sich trug, aber doch durch sieben Jahrzehnte Bestand hatte. In Rom und Perugia finden die Uebergangsregierung Benedicts XI. und das neue Conclave vor der Wahl Clemens V. ihren Schauplatz, in Lyon und Poitiers, beobachten wir die Anfänge des französischen Papstthums, eine Periode tiefer Knechtschaft. Weiterhin sehen wir die Curie in Avignon, ausserhalb der französischen Grenzpfähle, nachdem sie König Philipp den Werth ihrer Freundschaft zu seinem Nachtheil hat empfinden lassen, ein neues Bündniss mit dem französischen Königthum eingehen. Von da an haben Clemens V. und seine Nachfolger zwar in allen europäischen Fragen die Interessen Frankreichs in erster Linie berücksichtigt, ihre Politik hat unter dem überwiegenden Einflusse der französischen Könige gestanden, aber sie ist doch nicht mehr dem gebieterischen Drucke unterlegen, welchen Philipp der Schöne eine Zeit lang auszuüben versucht hatte. Auch ohne äusseren Zwang sind die französischen Päpste zumeist im Fahrwasser der französischen Politik gesegelt [1]).

Nur für wenige Jahre von Clemens' V. Pontificat entspricht der Gedanke, welchen man von Alters her mit der „babylonischen Gefangenschaft" der Päpste verbunden hat, in vollem Masse der Wirklichkeit.

[1]) Unter Benedict XII. macht sich der französische Einfluss gegen Ludwig den Baier besonders geltend. Aber die rührende Erzählung des sogenannten Matthias von Neuburg, dass der Papst den Gesandten Ludwigs des Baiern weinend geklagt habe, Philipp von Frankreich habe ihm geschrieben, wenn er den Baiern ohne seinen Willen absolvire, so werde er ihm schlimmeres anthun, als Philipp der Schöne dem Papste Bonifaz, wird von C. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie Bd. II, 62 und 289 gegenüber dem völlig anderslautenden Bericht eines Augenzeugen mit Recht verworfen. Als Philipp VI. dann 1341 sich ohne Genehmigung des Papstes mit Ludwig dem Baier aussöhnt, ist Benedict höchst ungehalten und verweigert die Nachfolge.

Erstes Capitel.

Benedict XI. Die Wahl und Anfänge Clemens' V.

Benedict XI.

Als Wilhelm von Nogaret am 7. September 1303 den Papst in Anagni überfiel, war seine Absicht nur, so versichern er und seine Genossen, Bonifaz zur Verantwortung wegen der in Frankreich wider ihn erhobenen Anklagen und zur Berufung eines allgemeinen Concils persönlich aufzufordern[1]). Weil dies nicht anders sicher geschehen konnte, habe er sich den Zugang zum Papst mit Gewalt erkämpfen müssen. Aber Nogaret hatte schon im März desselben Jahres im französischen Staatsrath, ohne Widerspruch zu finden, verlangt, dass Bonifaz in Gewahrsam gebracht und bis zur endgültigen Neuwahl ein Stellvertreter beschafft werde[2]).

König Philipp konnte also wissen, in welcher Weise Nogaret die schrankenlose Vollmacht gebrauchen würde, die er in seine Hände legte[3]). Die Beschimpfung des Papstes war nutzlos, wenn ihm nachher die Freiheit der Bewegung verblieb; es war keine leere Drohung, als Nogaret dem Papste erklärte, dass er ihn gefangen nach Lyon führen und dort durch ein allgemeines Concil verurtheilen lassen werde[4]). Der Plan missglückte

[1]) Dupuy, preuves p. 246, § XL fl. 609.

[2]) Dupuy, ps. p. 58: *persona dicti flagitiosi posita in custodia.*

[3]) Dupuy, pr. p. 175, Renan in Hist. litt. de la France 27, 244.

[4]) Villani VIII, 63 berichtet: *Guglielmo di Lunghareto . . . minacciolo dicendo di menarlo legato à Leone sopra Rodano e quivi in generale concilio il farebbe disporre e condannare.* Im Bericht eines Augenzeugen heisst es: *Interim vero tractabatur per Schairam et suos, quomodo vellent ipsum papam morti tradere vel ipsum vivum ad regem Franciae transmittere.* Chron. monast. S. Albani. Annales regis Eduardi I p. 487 (Rerum Brit. scriptores).

aber, weil Nogaret in blindem Eifer die Schwierigkeiten des unerhörten Unternehmens, einen Papst aus seinem Geburtsort inmitten Italiens ohne Hilfe eines französischen Soldaten nach Frankreich zu schleppen, unterschätzt hatte[1]).

Endlich regte sich doch das Gewissen in den Bewohnern von Anagni, die Schergen des französischen Königs wurden vertrieben, Bonifaz, „der so viel Feinde hat, dass sich kaum in Toscana oder Campanien eine Stadt finden dürfte, die ihn wider die Colonnas vertheidigen könnte“[2]), kehrte tiefgebeugt nach Rom zurück. Der mehr als 80jährige Greis ging hier neuer Demüthigung entgegen: wilde Anarchie herrschte in der Hauptstadt, die Orsini's, seine Beschützer hielten ihn mehr als Gefangenen.[3]) Er konnte seinen Sturz nicht überleben. Nach wenigen Wochen ist er gestorben, ein grosses Unwetter beeinträchtigte den Leichenzug[4]). Das alte, weltbeherrschende Papstthum ging mit ihm zu Grabe.

Am Todestage Bonifaz' rückte der König von Neapel, Karl II., mit Heeresmacht in Rom ein, die Neuwahl vollzog sich also, wie schon so oft, unter dem Drucke des Beschützers. Nicolaus Boccasino aus Treviso wurde nach wenigen Tagen gewählt und bestieg unter dem Namen Benedict XI. den päpstlichen Stuhl[5]). Er war in den meisten Stücken das Gegenbild seines Vorgängers, von niederer Herkunft, fromm, ehrbar,

---

[1]) Hist. litt. de la Fr. 27, 257.

[2]) Worte des ebenerwähnten Augenzeugen S. 491.

[3]) Annal. Parmenses Mon. Germ. XVIII, 729, 21: *non habebat bayliam aliquam eundi sicut volebat.*

[4]) Ptolem. Luc. Muratori XI, 1223. Ebenda col. 1224 A die Nachricht über Karls II. Ankunft in Rom.

[5]) Regesta Pontificum ed. Potthast II, 2025. Wir besitzen über Benedict XI. eine ausführliche Biographie von Léon Gautier, Bénoit XI, étude sur la papauté au commencement du XIVe siècle. Paris 1863. Der Verfasser schreibt mit warmer katholischer Begeisterung, zuweilen überschwenglich, aber er hat das Material in grosser Vollständigkeit zusammengetragen. Ohne viel wissenschaftlichen Werth ist das sehr breit angelegte Werk von Fietta, Niccolò Boccasino di Trevigi e il suo tempo. vol. I i fatti vol. II gli scritti. Padova 1871. Von älteren Werken ist Quétif et Echard, Scriptores ordinis praedicatorum I, 444—47 und Ciaconius, vitae et res gestae pontificum ab Oldoino recognitae II, 330 und 339 sequ. zu vergleichen. Zusammenhängend über Benedict handelt auch schon Bernardus Guidonis, de ordine praedicatorum. Recueil des histor. des Gaules XXI, 737.

freundlich herablassend, dabei gelehrt wie jener, nur mehr Theologe, jener mehr Jurist[1]).

Ein tiefes Sehnen nach einem Papste friedlichen Sinnes hatte sich in den letzten Jahrzehnten in den verschiedensten Kreisen ausgesprochen. Was man hoffte, wurde als zukünftig prophezeit. Nun sahen die Dominikaner in Benedict XI. die Weissagung erfüllt, es werde die Kirche Christi von einem Sonnenstrahl erleuchtet werden[2]). Ihrem Orden war Nicolaus in jungen Jahren beigetreten, sein verdienstvolles Wirken hatte ihn 1296 an die Spitze desselben erhoben. Gewiss war er innerlich schon damals einer Ueberspannung der päpstlichen Machtansprüche abgeneigt, aber gegenüber den Anfeindungen, welche der heilige Stuhl von den Widersachern Bonifaz' erfuhr, stand er unerschütterlich zu dem kirchlichen Oberhaupt[3]). In der Schreckensstunde zu Anagni, als fast alle den Papst verliessen, hat er treu an seiner Seite ausgehalten[4]). Bonifaz VIII. hatte den Taufnamen Benedict geführt; dass Nicolaus sich als Papst „Benedict" nannte, war ein Act der Huldigung gegen seinen grössen Vorgänger. Ubertino von Casale schmäht ihn eben deshalb um so heftiger[5]).

---

[1]) Ferretus Vicentinus (Muratori IX, 1010) characterisirt ihn in Uebereinstimmung mit anderen Quellen folgendermassen: *'Hic vir satis discretus inter collegas suos scientia laudabatur, benignus et mitis jurgia oderat et pacem amabat.* Auch seine thatsächlichen Angaben sind meist richtig. Villani VIII, 80 sagt: *Questi fu buon uomo e onesto e giusto e di santa e religiosa vita e avea voglia di fare ogni bene. . .* Eine hübsche Anekdote erzählen die Klostergeschichten von St. Troud von ihm: Mon. Germ. S. S. X, 411.

[2]) So Bernard Gui, s. die treffliche Abhandlung Delisle's über ihn in Notices et extraits des manuscr. de la bibl. nat. 27, 329.

[3]) In den Beschlüssen des Generalcapitels der Dominikaner zu Venedig 1297 und in Nicolaus' gleichzeitigen Schreiben wird den Ordensgliedern der Gehorsam gegen den von anderer Seite angegriffenen Papst auf das Strengste eingeschärft. Martene, thesaur. anecdot. IV, 1866 et 1868 sequ. Döllinger, Papstfabeln S. 18 erwähnt, dass beide Orden, Dominikaner und Minoriten, dem Papste Bonifaz nicht günstig gewesen seien; die Verbreitung der Erzählung von der Päpstin Johanna durch die Dominikaner gerade in dieser Zeit sei ein Ausfluss ihrer Missstimmung.

[4]) Er sagt in der Bulle 'Flagitiosum scelus': *'in nostris etiam oculis patrata fuerunt'.* Vergl. F. Pipinus, Muratori IX, 740.

[5]) Arbor vitae crucifixae l. 5 cap. 8. Benedict wird nach Offenbarung Joh. c. 13, 11 ff. als das Thier mit zwei Hörnern geschildert, auch der Name Benedictus mit der Zahl 666 in Uebereinstimmung gesetzt.

Wiederholt war Nicolaus von Bonifaz mit diplomatischen Sendungen betraut worden. So ging er im Herbst 1297, noch General der Dominikaner, mit dem General der Minoriten nach Gent zur Ausführung des schwierigen Geschäfts, zwischen England und Frankreich einen längeren Waffenstillstand herzustellen[1]). Die Unterhandlungen hatten den gewünschten Erfolg. Nicolaus weilte noch in Frankreich, als ihm ein Schreiben des dankbaren Papstes vom 5. Dec. 1298 seine Erhebung in das Cardinalscolleg mittheilte. Als Cardinalbischof von Ostia begab er sich 1301 nach Ungarn zur Lösung der dortigen Thronstreitigkeiten, aber es gelang ihm nicht, den Widerstand gegen die päpstliche Einmischung zu brechen[2]).

Jetzt wartete seiner eine Aufgabe, wie sie so schwierig kaum ein anderer Papst zu übernehmen hatte. Der Untergang seines Vorgängers predigte ihm mit vernehmlicher Stimme, dass Umkehr von dem betretenen Wege geboten sei, wenn nicht das Papstthum unter den Schlägen seiner vereinigten Gegner ganz zusammenbrechen sollte.

Man hat die Frage, ob er den Schwierigkeiten seines Amtes gewachsen war, in sehr verschiedenem Sinne beantwortet. Stellte man ihn seinem Vorgänger Bonifaz zur Seite, der unbedacht das Gebäude der päpstlichen Allmacht so über alle Massen hoch aufthürmte, dass ein kühner Anprall es in seinen Grundvesten erschütterte, oder seinem Nachfolger Clemens V., der im Bunde mit dem grimmigsten Feinde des Bonifaz einen Stein nach dem andern von dem hochragenden Trümmerbau abtrug, so mochte man leicht den Vorwurf der Halbheit gegen ihn erheben[3]),

---

[1]) Ferret. Vicent. Muratori IX, 1010 C. Notiz von Bernard Gui bei Quétif et Echard, S. S. ordinis praedicator. I, 445. Päpstliche Bulle vom 25. Aug. 1297 am Ende, Rymer, foedera ed. 1816 vol. I pars 2 pag: 877. Vergl. Drumann, Geschichte Bonifaz VIII., Bd. I, 128.

[2]) *infecto omni negocio pro quo directus fuerat incassum rediit ad Urbem.* — Contin. praedicator. Vindob. Contin. Sancruc. III s. a. 1302. Mon. Germ. S. S. IX, 733.

[3]) Dies thun Drumann, Gesch. Bonifaz VIII., Bd. II, 153 fl. und Christophe, Gesch. des Papstthums im 14. Jahrh. Aus dem Franz. Bd. I, 126, die ihn doch im Ganzen sehr günstig beurtheilen, während Gregorovius, Gesch. der St. Rom V, 570 fl. ihn nicht scharf genug der Schwäche zeihen kann. Aehnlich neuerdings Renan in seiner Abhandlung über Wilhelm von Nogaret. Hist. litt. de la France 27, 262 fl. — Es sei mir gestattet dagegen das Urtheil von R. Zoepffel anzuführen (Herzog's Realencyclo-

wer gerechter urtheilt, wird sein kurzes Pontificat mehr einem würdevollen Rückzug, als einer schmählichen Flucht, vergleichen.

Als Karl von Neapel Rom verlassen hatte, war Benedict in der aufgeregten Stadt einem zwiespältigen Cardinalscolleg gegenüber, ohne den Schutz einer mächtigen Familie, allein auf seine Klugheit angewiesen. Es galt zunächst weitere Gewaltthaten Wilhelms von Nogaret zu verhindern. Frechen Muthes näherte sich dieser mit seinen Genossen der ewigen Stadt, das unterbrochene Verfahren gegen den ketzerischen Papst nun wider sein Andenken und seine Anhänger fortzusetzen[1]). Da liess ihm Benedict durch den Bischof von Toulouse vermelden, wie er hoffe mit dem König von Frankreich zu Friedeu und Eintracht zu gelangen und forderte ihn auf, alles Weitere bis auf neue Befehle seines königlichen Herrn zu verschieben[2]). Desgleichen musste sich ein Bote des Königs von Frankreich, Peter von Peredo, der noch in den letzten Tagen des Papstes Bonifaz in Rom eingetroffen war, begnügen, das Verlangen des französischen Königs und Volkes nach einem Concil in Lyon oder an einem andern dem König bequemen Orte gegen Benedict XI. ausgesprochen zu haben[3])

---

pädie für evangelische Theologie 2. Aufl. Art. Benedict XI.): „Nicht Feigheit oder Schwäche, sondern Verständniss der Sachlage und edle Demuth — beides hatte seinem Vorgänger gefehlt — liess ihn den Weg der Versöhnung finden." In demselben Sinne urtheilen Hergenröther, kathol. Kirche und christl. Staat (1873) S. 340 fl. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 341 und die Biographen Gautier und Fietta.

[1]) Dupuy, preuves p. 249 nr. 58 fl.

[2]) Dupuy ebenda nr. 59. Nogaret erzählt weiter (nr. 68), dass er nach Frankreich geeilt und dem König über die friedliche Gesinnung des Papstes berichtet habe. Erst nach späteren entstellenden Aussagen (Dupuy pr. p. 314 nr. 45 und p. 518) erfolgte diese Reise auf Bitte oder Befehl des Papstes, der durch ihn von König Philipp eine Friedensgesandtschaft erbeten habe. König Philipp war rücksichtslos genug, 1304 Nogaret der Friedensgesandtschaft an Benedict beizugeben (das ist erwiesen von Renan a. a. O. S. 266), aber der Papst weigerte sich Nogaret zu sehen; wie hätte er dies thun können, wenn er ihn kurz vorher als Unterhändler gebrauchte?

[3]) Dupuy, pr. p. 210 fl. Petrus von Peredo war später Abt von St. Medardus und erwies sich 1311 bei dem Zeugenverhör gegen Bonifaz als ein wüthender Gegner dieses Papstes. Er erzählt dabei auch von der oben erwähnten Gesandtschaft. Einer der angesehensten Prälaten und Räthe des Königs habe ihm in Gegenwart desselben vor seiner Abreise gesagt: „Du thust ein gutes Werk, wenn du ihn (Bonifaz) tödten

Den Rittern Wilhelm von Chatenaye und Hugo de la Celle, welche in Philipps Auftrag zunächst bei den Cardinälen das gleiche Verlangen vertreten sollten, antwortete der Papst, als ihr Begehren im Consistorium verlesen war, dass er darüber mit sich zu Rathe gehen wolle[1]). Die Gesandten mochten sich davon nicht viel versprechen, denn das Concil, das über die Rechtgläubigkeit oder Ketzerei Bonifaz' entscheiden sollte, bedrohte die Existenz der von Bonifaz erhobenen Cardinäle, unter ihnen des jetzigen Papstes. Dagegen wäre König Philipp als der echte Vorkämpfer des katholischen Glaubens erschienen, sein Sieg wäre ein Triumph gewesen — Grund genug, jene Gesandten zu eifrigster Bearbeitung der Cardinäle in der Concilsfrage anzuspornen.

In Begleitung des Notars begaben sie sich zu jedem einzelnen der Cardinäle, Franz Gaetani, den Neffen des verstorbenen Papstes allein ausgenommen. Das Protocoll über die ertheilten Antworten bot in jedem Falle eine willkommene Statistik über die Stimmung des heiligen Collegs[2]). Die Einen beriefen sich darauf, dass der Papst sich die Entscheidung vorbehalten habe, dass sie ihm nicht vorgreifen, sondern sich ihm unbedingt fügen wollten, sie wiesen also, wenn auch in milder Form, das Ansuchen zurück, die Andern erklärten die Berufung eines Concils für nützlich und versprachen nach Kräften dafür zu wirken. Unter den 16 Cardinälen verdankten 9 ihre Würde dem letzten Papste und davon gaben 8 den französischen Gesandten ablehnenden Bescheid, während Einer, der Genuese Lucas Fieschi, der noch vor Kurzem den Papst aus der Gefangenschaft zu Anagni befreit hatte[3]), ihrem Wunsche zu-

---

wirst und tödte ihn auf die Gefahr meiner Seele." König Philipp habe widersprochen „weil der Prior noch Bischof oder Papst werden könne." S. Höfler, Rückblick auf P. Bonifaz Abhdlgen der München. Akad. Hist. Kl. 1841 S. 40 ff. 48, 73, 80.

[1]) *sed contenta in dictis litteris et ista requisitio sunt proposita et requisita in consistorio coram summo pontifice et cardinalibus; qui dominus pontifex dixit, quod habebit deliberationem super hoc.* Dupuy pr. p. 221.

[2]) Die Verhandlungen mit den Cardinälen begannen in Rom im April 1304, wurden in Viterbo während des kurzen Aufenthalts der Curie fortgesetzt und im Mai in Perugia zu Ende geführt, s. die bisher nur nebenbei erwähnten Protocolle bei Dupuy, pr. p. 219 und 231.

[3]) Annal. Parmens. M. G. XVIII, 729. F. Pipinus, Muratori IX, 740 E.

stimmte. Dagegen wuchs die Partei der Bonifazianer um eine gewichtige Stimme durch den Beitritt des alten Matteo Rosso degli Orsini. Er war seit über 40 Jahren dem heiligen Colleg angehörig, nach Alter und Erfahrung das unbestrittene Haupt der Cardinäle, als Feind der Colonna's Feind Frankreichs[1]).

Die Gegenpartei zählte 7 Mitglieder, einschliesslich jenes Lucas Fieschi, der doch nur aus Opportunitätsgründen die Frage der französischen Gesandten bejaht haben dürfte[2]). Von den übrigen 6 Cardinälen verdankten 4 Coelestin, dem einsiedlerischen Vorgänger des letzten Papstes ihre Würde, sie stimmten sämmtlich für das Concil, das über Bonifaz zu Gericht sitzen sollte, 2 darunter Franzosen, die einzigen des Collegiums[3]), 2 Italiener. Ihnen schlossen sich zwei Römer an, wohl die eigentlichen Häupter dieser Partei. Der Eine von ihnen war Napoleon Orsini, neben Matteo Orsini, der einer andern Linie des weitverzweigten Hauses angehörte, ohne Zweifel der bedeutendste unter den damaligen Cardinälen[4]). Klugheit und Thatkraft in seltener Vereinigung, dazu der Besitz eines unermesslichen Reichthums[5]) befähigten ihn während einer 57jährigen Amtsführung zu wiederholten Malen eine ent-

---

[1]) Siehe die gelegentlichen Aeusserungen des immer scharf charakterisirenden Ferretus bei Muratori IX, 999 C, 1011 D, 1012 D, auch Villani VII, 151, VIII, 81 und besonders das poetische Lob seines Collegen Cardinal Jacob Stefaneschi in desselben opus metr. Muratori III, 1 p. 622 v. 200 fl. und p. 660 v. 200 fl. Ferretus 1010 D behauptet wohl zu viel, wenn er sagt, dass Matteo aus Furcht vor dem Uebermuthe Bonifaz' dessen Sturz gewünscht habe. Wir erfahren anderweit, dass er vielmehr gegen Bonifaz gerichtete Schriftstücke unterdrückte. S. Höfler, Rückblick auf Papst Bonifaz VIII a. a. O. S. 61.

[2]) Er ist nachmals nicht wie die übrigen Genossen dieser Partei unter den ursprünglichen Wählern Clemens' V., sondern ertheilte mit 4 Bonifazianern erst nachträglich seine Zustimmung.

[3]) Die Behauptung von Wiesemann, Papst Bonifaz VIII (Abhandlungen III, 162), dass der Erhebung von 7 Franzosen durch Coelestin V. die Verlegung des päpstlichen Stuhles grösstentheils zuzuschreiben sei, geht also viel zu weit.

[4]) Ferretus nennt ihn an drei verschiedenen Stellen, vir facundus et audax, vir animosus et sagax, vir clarissimae indolis et prudentiae'. Muratori IX, 999 D, 1011 D, 1166 C. Vergl. Baluze, vitae papar. Avenionensium I, 600.

[5]) Gregorovius, Gesch. der St. Rom V, 573 mit Berufung auf das Archiv der Gaetanis.

scheidende Rolle zu spielen[1]). Von Nicolaus IV. 1288 in das Collegium aufgenommen, war er unter der Regierung des letzten Papstes mehr zurückgetreten; er hasste den stolzen Gaetani und hatte, wie auch andere Cardinäle, mit König Philipp Unterhandlungen angeknüpft[2]), die auf den Sturz des Papstes hinzielten, ja er empfing sogar seit 1303 eine jährliche Pension von 1000 Goldgulden aus dem Schatze des Königs[3]). Um das Attentat zu Anagni scheint er vorher gewusst und es unterstützt zu haben[4]). So treffen wir ihn auch später in Rom beschäftigt, Zeugen für die Anklage gegen Bonifaz anzuwerben[5]).

Der andere Römer war Johann, Cardinalbischof von Tusculum, bekannt durch seine Legation nach Deutschland im Jahre 1287[6]).

Diese Partei besass also erst 6 oder 7 Stimmen, während die Bonifazianer mit Franz Gaetani, den die französischen Gesandten nicht befragt hatten, über 10 verfügten.

Aber auch die Bonifazianer erklärten vor Allem, dass sie immer den französischen König und sein Reich geliebt hätten. War das leere Höflichkeit oder waren auch sie überzeugt von der Nothwendigkeit einzulenken? Bestand nur über das Mass der zu gewährenden Concessionen noch Meinungsverschiedenheit, so durfte Philipp hoffen, die wenigen Stimmen, die seiner Partei zur Majorität fehlten, im Laufe der Zeit noch zu gewinnen. Wir wissen nicht, wieweit das Entgegenkommen der Bonifazianer gegangen ist.

---

[1]) So vor der Wahl Clemens V. und Johanns XXII., später in den merkwürdigen geheimen Verhandlungen mit Ludwig dem Baier, die sich gegen Johann XXII. richteten. C. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie I, 13 und 328.

[2]) Nach eigener 1311 gegebener Aussage, siehe Höfler, Rückblick a. a. O. S. 35 und 51.

[3]) Baluze I, 601 aus A. Duchesne, historia dominorum de Monteacuto p. 156.

[4]) Ferretus 1002 fl. spricht mehrmals von seinem Antheil. Villani VIII, 63 erwähnt gerüchtweise das Einverständniss eines der Cardinäle. Drumann, Gesch. Bonifacius des Achten II, 124.

[5]) Vergl. seinen Brief an König Philipp in dieser Angelegenheit, den Boutaric in Revue des questions historiques t. XI (1872) p. 20 mittheilt.

[6]) Ciaconius, vitae pontificum II. p. 253. Busson, die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger. Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Cl. 1877 S. 686 fl.

Mit dem Verhalten Benedicts konnte König Philipp zunächst wohl zufrieden sein. Der Papst hatte die Colonna's, Frankreichs Schützlinge, die Bonifaz wegen des Angriffs auf die Rechtmässigkeit seiner Wahl mit den fürchterlichsten Bannbullen belegt und in das Ausland getrieben hatte, von allen gegen sie erlassenen Sentenzen freigesprochen, auch die Absetzung der beiden Cardinäle Jacob und Peter Colonna zurückgenommen; nur blieben ihnen diejenigen Güter, welche bereits an Andere verliehen waren, verloren, Palästrina, einst ihre Hauptfeste, jetzt eine öde Trümmerstätte, über die der Pflug gegangen war, sollte nicht wieder aufgebaut werden, und den beiden Cardinälen sollte die Ausübung ihrer Funktionen auch fernerhin versagt sein[1]).

Durch Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl mochten sie völlige Restituirung zu verdienen suchen[2]). Vielleicht hatte Benedict durch die bewiesene Milde gegen die Colonnas sich Ruhe und Sicherheit in Rom erkaufen wollen[3]). Aber die Rückkehrenden traten übermüthig auf[4]) und bald mochte der Papst bereuen, der Warnungsstimme seiner Freunde, welche eine vorzeitige Begnadigung der Colonnas widerrathen hatten[5]), nicht gefolgt zu sein.

Es wird uns ergreifend geschildert, wie Benedict ohne den Schutz mächtiger Verwandten, ohne Nepoten, im Getriebe der Factionen sich vereinsamt fühlte, gezwungen, da zu verzeihen, wo er innerlich verdammen mochte[6]).

Das wilde Treiben in Rom nöthigte ihn gegen Ende März den Lateran zu verlassen und sich nach St. Peter zurückzu-

---

[1]) Hefele, die Restitution der Colonna's im Jahre 1304. Theolog. Quartalschr. 48, 405 fl. (1866). Auch nachdem sie durch Clemens V. wieder in das Cardinalscolleg aufgenommen waren, hatten sie noch für die Rückerstattung ihrer Besitzungen zu arbeiten, s. die Fürbitte Eduards I. von England an Clemens V. vom 25. März 1307. Rymer, foedera I, 2, 1013.

[2]) Wilh. Rishanger, Chron. (Rerum Brit. scriptores) p. 221: *sed ad gradum cardinalatus tam subito restituere non decrevit.*

[3]) Ferret. Vicentin. 1012 B: *licet cordi sibi esset omnia viriliter agere, tamen ne odio impiorum graviter premeretur, magnalia quaeque peragenda gelide refovebat.*

[4]) Gregorovius V, 572 nach Petrini, memorie Prenestine (1795) p. 153. 429.

[5]) Ein merkwürdiger Brief aus Frankreich an den Papst in dieser Angelegenheit blieb fast unbeachtet. Baluze, vitae papar. Aven. II, 14.

[6]) Ferretus l. c.

ziehen[1]). Unterwegs wurde einer der Cardinäle schwer verwundet, der Papst forderte zur Sühne die Schleifung dieses Thurmes, aber vergeblich! Deshalb sei er sofort nach Perugia aufgebrochen[2]). Diese Stadt war aber doch schon vorher zum Sommeraufenthalt der Curie ausersehen[3]). Wir dürfen auch zweifeln, ob er wirklich im Stillen den Plan gefasst hatte, in seiner Heimath, der Lombardei, den Sitz der Curie aufzuschlagen[4]).

Wenn die Feinde des Papstthums in Italien noch nicht ruhten, so musste Benedict um so leichter bereit sein, die Eintracht mit Frankreich wieder herzustellen. Es war rathsam, einem bezüglichen Verlangen Philipps, das nöthigenfalls durch gewaltsame Mittel unterstützt worden wäre, zuvorzukommen; so konnte der Papst die Rolle des gnädigen Vaters, der „das verirrte Schaf zur Heerde zurückträgt", ohne Heuchelei aufrecht erhalten. In seinem Schreiben vom 5. April 1304[5]) theilte er dem König mit, dass er in Gegenwart seiner Gesandten ihn von allen Bannsprüchen, denen er etwa verfallen sei, freigesprochen habe und ermahnte ihn, diesen Beweis seiner oder vielmehr der göttlichen Gnade als gehorsamer Sohn der Kirche in Demuth aufzunehmen. Jene Gesandten des Königs hatten ein Schreiben Philipps voll Versicherungen der Ergebenheit für den neuen Papst gebracht[6]). Dem ersten Schritt zur Versöhnung folgte eine grosse Reihe päpstlicher Verfügungen, die den französischen König und sein Volk in den Zustand versetzten, wie er vor Ausbruch des Kampfes bestanden hatte; nur Einen nahm Benedict aus: Wilhelm von Nogaret.

---

[1]) Ptolem. Luc. hist. eccl: *in septimana sancta* (22—28 März) . . *subito de Sancto Johanne de Laterano recedit et vadit ad Sanctum Petrum propter proterviam Romanorum et superbiae fastum.* Muratori XI, 1224 C.

[2]) Joh. Victoriens. Böhmer, fontes rer. German. I, 347.

[3]) Sein Befehl zur Verproviantirung von Perugia, wo er *cum curia . . estivare deliberavit*, ist datirt *Laterani* X. kal. April (23. März). Theiner, cod. dipl. I, 399.

[4]) So berichtet Ferret. Vicent. Muratori IX, 1012 C. Die sogenannte Chronik des Odoricus de Foroiulio sagt: *cum in Roma tutus stare non posset, venit in Perusium.* Baluze, vitae I, 1415.

[5]) Potthast nr. 25418 setzt das Schreiben mit Martene ampl. coll. I, 1411 auf den 5. April (Non. Apr.), während Bulaeus und Dupuy den 2. April (IV. Non. Apr.) haben.

[6]) Dupuy, pr. p. 205.

Als er den Frieden mit Frankreich durch jene reichen Gnadenerlasse hergestellt hatte, durfte er wagen, was, früher unternommen, leicht den Conflict verewigt haben würde: am 7. Juni erging die fürchterliche Bulle 'Flagitiosum scelus' gegen Nogaret und seine Genossen, die „Erstgeborenen des Satans", die zu Anagni „das Hohepriesterthum geschändet haben und mit ihrem Bräutigam gleichsam die Kirche selbst gefangen nahmen"[1]).

Es ist unbekannt, wie König Philipp diesen Schritt aufgenommen hat. Sein Drängen auf die Berufung eines Concils wurde inhaltslos, wenn der Papst die That Nogarets als Verbrechen brandmarkte. Das Concil sollte Bonifaz als Ketzer verurtheilen; gegen einen solchen wäre nicht nur Alles erlaubt gewesen, sondern Nogaret meinte sogar Belohnung statt Strafe zu verdienen. Der Papst hatte also die Entscheidung des Concils vorweggenommen.

Einen Monat nach Erlass jener Bulle, am 7. Juli 1304, ist Benedict plötzlich gestorben. Nogaret behauptete später, die Hand Gottes habe den Papst an dem Tage getroffen, als er endgiltig den Bann über ihn und seine Genossen aussprechen wollte[2]). Andere und nicht Wenige berichten von Vergiftung, Ferretus von Vicenza kennt die Urheber des Giftmordes: zwei Cardinäle im Solde des französischen Königs. Die Beschuldigung ist doch wohl grundlos, wahrscheinlich starb der 64jährige Greis in Folge übermässigen Genusses noch unreifer Feigen.[3])

Nur zu leicht glaubten die Italiener jener Zeit an Tod durch Gift, wenn ein Mächtiger inmitten seiner Thätigkeit abgerufen wurde. Je mehr Feinde er im Leben gehabt hatte, um so fruchtbarer war die Mythenbildung.

An Gegnern hatte es dem verstorbenen Papst, auch abgesehen von Nogaret und den Seinigen, in der That nicht gefehlt.

---

[1]) Theiner, cod. dipl. dominii tempor. sedis apost. I, 402.

[2]) Dupuy, pr. p. 314 nr. 42.

[3]) So Fr. Pipinus, Muratori IX, 747 C. Cardinal Jacob Stefaneschi in der Einleitung zum opus metr., Muratori III, 1, 617 B: disenteria defecit. — Annali di Perugia, Arch. stor. Ital. XVI, 60: di morte naturale. So bezeugen diejenigen, welche am besten unterrichtet sein konnten, natürlichen Tod, andere bestätigen jene stillschweigend. Feigen spielen auch bei den meisten Quellen, welche Vergiftung behaupten, eine Rolle. S. das Nähere bei Gautier p. 185 fl., der an Vergiftung glaubt. Auch Renan (Hist. litt. de la Fr. 27, 271) neigt sich dazu.

Da waren zunächst die Colonnas, unbefriedigt, weil Jacob und Peter Colonna des Purpurs entbehrten, weil Sciarra Colonna mit Nogaret vom Bannstrahl getroffen war, ferner die Franziscaner strenger Richtung, die den Einsiedler-Papst Coelestin nicht vergessen konnten, die in festem Anschluss an die Colonnas Wiedereinsetzung der beiden Cardinäle verlangten und und im Stillen über die Begünstigungen grollen mochten, die den Dominikanern durch den Papst ihres Ordens in reichem Masse zu Theil wurden. Da war König Philipp, der fast Alles erlangt hatte, was er billiger Weise begehren konnte, aber erlangt hatte, nicht als sein Recht, sondern aus Gnaden. Sein herrschsüchtiger Sinn lehnte sich dagegen auf. Unter den Cardinälen meinten Einige, dass der Papst im Verzeihen viel zu weit gegangen sei[1]), andere drängten ihn weiter auf dem eingeschlagenen Wege.

Es musste sich doch zeigen, dass der Anprall des Papstthums gegen seine Feinde zu heftig gewesen war, als dass die rückläufige Bewegung so bald hätte zum Stehen kommen können. Die Entwickelung schritt weiter bis zu den letzten Consequenzen: Frankreich, das sich im Kampf mit dem Papstthum als der mächtigste Staat der Welt gezeigt hatte, übernahm fortan den Schutz des Papstthums, das im Verlauf der letzten Jahrhunderte ganz zur weltlichen Macht geworden, aber doch nicht stark genug war, um eine wirklich freie Stellung über den Staaten einzunehmen. Da die Curie in Italien, dem Lande der Parteien, keinen sichern Schutz fand, wanderte sie über die Berge, und wieder, wie so oft, wurde der Beschützer der Herr des Beschützten. Benedict XI. hat den Zusammenbruch der päpstlichen Macht noch einigermassen zu verschleiern gewusst, das ist sein Ruhm. Die Kirche dankte es ihm, sie hat ihn heilig gesprochen[2])!

II. Das Conclave von Perugia.

Wir lernten das Cardinalscolleg bereits kennen. Auf der einen Seite standen die Bonifazianer, die angeblich dem Papste

[1]) Vergl. die von Baluze, vitae I, 1415 aus der sogenannten Chronik des Odoricus de Foroiulio angeführte Stelle. Matthaeus Westmonasteriensis, flores histor. p. 452 (Frankfurter Ausgabe 1601) schreibt, indem er die Restitution der Colonna's durch Clemens V. erzählt: *Hinc aliqui e fratribus murmurarunt.*

[2]) Im Jahre 1738. Gautier p. 194 ff.

die Entscheidung der Concilsfrage überlassen wollten, in Wahrheit aber den Concilsgedanken innerlich verabscheuten, auf der andern Seite die Partei des Friedens um jeden Preis — die französische Partei. Das Andenken des edlen Papstes Benedict, der Philipp den Schönen wieder in den Schoss der Kirche aufgenommen hatte, schien ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Das Stimmenverhältniss von 6 oder 7 der Minorität zu 10 der Majorität konnte unter Umständen den Ausgang der Neuwahl dem blinden Zufall überlassen: nicht weniger als 4 Cardinäle sind bei der eigentlichen Wahl wegen Krankheit fortgeblieben [1]). Nur um zwei Mitglieder hatte Papst Benedict das heilige Colleg vermehrt [2]). Der eine, ein Engländer Namens Walther, traf erst nach dem Tode des Papstes in Perugia ein, musste aber wegen Krankheit sich wieder aus dem Conclave zurückziehen; der andere ist Nicolaus von Prato, eine merkwürdige Persönlichkeit, auch wenn Villani zu starke Farben aufgetragen haben sollte, als er in dem toscanischen Landsmann einen Diplomaten nach seinem Geschmack, einen schlauen Helfer in allen Nöthen zur Darstellung brachte [3]). Er war von plebejischer Abkunft, Ghibelline von Geburt und Grundsätzen, scharfen Verstandes, allezeit schlagfertig im Rathen und Reden, später als päpstlicher Legat im Gefolge Heinrichs VII. diesem König besonders werth, der Führer der toscanischen Ghibellinen [4]).

Von Benedict XI., mit welchem ihn eine innige Freund-

---

[1]) Sie werden genannt im Wahldecret bei Mansi, Conciliorum nova collectio XXV, 124 fl.

[2]) Bernard. Guid. flores chron., Recueil des hist. XXI. 714.

[3]) Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. S. 124 macht aufmerksam auf Villani's Freude an der Intrigue. Rabanis, Clément V. et Philippe le Bel (1858) p. 43 erklärt die Schilderung Nicolaus' bei Villani für ein Phantasiebild. Aber er macht fälschlich aus Nicolaus eine „Creatur Bonifaz'", weil Villani VIII, 91 (irrthümlich) sagt, dass Nicolaus zu den von Bonifaz ernannten Cardinälen gehört habe. — Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 1202 citirt: P. J. Colzi, Vita del Card. Niccolò di Prato im Calendario Pratese III—VI (1848—1851). — Villani handelt von Nicolaus l. 8 c. 69—72, 80, 85, 91, 101.

[4]) Ausser Villani 8, 69 giebt Albertino Mussato, hist. Aug. l. 5. rubr. 1 (Muratori X, 401) eine schöne Charakteristik. Als erfolgreicher Redner tritt er auf bei Mussato l. 4 rubr. 1 (ibid. 385) und Ferret. Vicent, Muratori IX, 1086 B. Heinrich VII. hat wiederholt seine Dienste mit klingender Münze belohnt, s. Bonaini, Acta Henrici VII, Bd. 1, p. 247 und 387. Vgl. auch Matth. Neob. bei Böhmer, fontes IV, 185.

schaft verbunden zu haben scheint, war er 1296 zum Generalprocurator des Dominikanerordens erhoben worden, Bonifaz VIII. hatte ihm 1299 das Bisthum Spoleto übergeben und ihn 1301 mit einer Gesandtschaft an König Eduard von England beauftragt[1]). Nun hatte ihn Benedict zum Cardinalbischof von Ostia gemacht und ihn als Friedensstifter nach Florenz geschickt. Seine dortige Mission scheiterte jedoch an der Abneigung der guelfischen Machthaber. Als eifriger Ghibelline konnte er sich nicht den Anhängern des verstorbenen Papstes, des Erzguelfen, anreihen, die Gegenpartei unter den Cardinälen gewann in ihm ein thätiges und kluges Mitglied[2]).

Die Novelle, welche Villani, der florentiner Historiker, über die Wahl Clemens' V. zu erzählen weiss, hat den Fähigkeiten Nicolaus' gerechten Tribut gewährt: er erscheint mit Napoleon Orsini als der Führer der französischen Partei, während auf der Gegenseite Matteo Orsini durch Alter und Erfahrung, Franz Gaetani, der Neffe des Bonifaz, auf Grund der jüngst erworbenen Macht seines Hauses, die erste Rolle spielten.

Es hätte nicht der grossen politischen Gegensätze bedurft, um dem Conclave, welches diese Männer in sich schloss, deren jeder den heiligen Stuhl für sich beanspruchen zu können schien, eine lange Dauer voraussagen zu müssen. Der folgenreiche Ausgang der Wahl, der Rom und Italien für lange Jahrzehnte des Papstthums beraubte, musste die Neugier der Menge, besonders des italienischen Volkes, das in seiner Eigenliebe gekränkt war, reizen, zu erfahren, wie es nun eigentlich in jenen Tagen zu Perugia zugegangen sei, welchen Schleichwegen der verhasste Franzose die päpstliche Tiara verdankte. Aber das Volk liebt es, die grossen Ereignisse, von denen ihm nur die äusseren Umrisse erkennbar sind, gleichsam auf eine einfache Formel zu bringen, die handelnden Charaktere werden zur Carricatur verzerrt und doch ist die volksthümliche Zeichnung selten ganz verfehlt. Sie zeigt weiss, was weiss ist, und schwarz, was schwarz ist, und wenn jene Erzählung Villani's, die man

---

[1]) Ciaconius, vitae pontif. II, 348. Quétif et Echard, script. ord. praedic. I, 546. Rymer, foedera I, 2, p. 929 fl.

[2]) Die französischen Gesandten, welche die Cardinäle in der Concilsfrage bearbeiten sollten, fanden ihn nicht am päpstlichen Hofe, da er vom März bis Juni 1303 in und um Florenz verweilte; daher erscheint er nicht in den Protocollen.

den „volksthümlichen Ausdruck für die Abhängigkeit des Papstes Clemens von König Philipp“ genannt hat[1]), aus den Geschichtsbüchern verschwinden muss, weil es nur ein gut erfundenes Märchen ist, so sind wir die letzten, die solchen Verlust nicht bedauern. Wer vermöchte ein packenderes Bild der „babylonischen Gefangenschaft der Päpste“ zu zeichnen, als jene Scene, da der künftige Papst auf den Knieen liegt vor dem teuflischen Versucher, der sich Philipp von Frankreich nennt, bereit alles zu erfüllen, was dieser begehrt, wenn nur der heilige Stuhl seinem Ehrgeiz zu Theil werden soll.

Aber wenn die Darstellung des wirklichen Hergangs nicht verdunkelt werden soll, muss das farbenreichere Bild der Sage zurücktreten[2]).

---

[1]) Schwab in der Theolog. Quartalschr. 1866 S. 39.

[2]) An kritischer Widerlegung Villani's aus inneren und äusseren Gründen ist nachgerade genug geschehen; sie ist mit solcher Ausführlichkeit unternommen und dann auch wieder verschiedene Male trefflich zusammengefasst worden, dass ich mich mit Verweisung begnügen darf. Ich nenne hier nur Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 278 (1838), Dönniges, Kritik der Quellen für die Gesch. Heinrichs VII. (1841) S. 124 fl., Rabanis, Clément V. et Philippe le Bel, lettre . . sur l'entrevue de Phil. le Bel et de Bertrand de Got à Saint Jean d'Angéli. 1858. Rabanis hat das Material aus Archivalien zu Bordeaux wesentlich bereichert und das Alibi der beiden angeblichen Contrahenten, namentlich Bertrands de Got, festgestellt. Ferner: Reumont im Archivio stor. Ital. nuova serie XI, 141, Schwab in der Theolog. Quartalschrift 1861, 492—506 (treffliche Recension von Rabanis Buch), Hefele, Conciliengeschichte VI, 358 (1867). An Villani hält neuerdings fest Drumann, Gesch. Bonifacius VIII. (1852) II, 172 und Gregorovius, Gesch. der St. Rom V, 575, letzterer, weil „Villani schwerlich dies alles erfinden konnte“. Auch Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum (1874) S. 118 will zuviel von der Erzählung retten. Er hätte sich nicht auf die Histoire des conclaves berufen sollen, die doch nur eine schlechte Uebersetzung des italienischen Originals 'Conclavi de pontefici Romani' ist, vergl. Ranke, die römischen Päpste III, 84* fl. Der Bericht der Conclavi (ich benutze eine Kölner Ausgabe von 1691, das. S. 1 fl.) über die Wahl Clemens V. giebt meist wörtlich die Erzählung von Ferretus von Vicenza (Muratori IX, 1014) wieder und zwar mit manchen willkührlichen Aenderungen, wie sich noch andere in einer der vielen handschriftlichen Conclavesammlungen finden, die ich in Rom in der Biblioth. Corsiniana (227) col. 38 B. 10 einsehen konnte. — Wie unzuverlässig der französische Text ist, zeigt sich noch bei anderer Gelegenheit. Lorenz S. 196 behauptet auf diesen gestützt, dass die Wahl Urbans VI. (1378) eine Scheinwahl gewesen sei, aber den französischen Worten 'nous ne voulons qu'amuser cette populace en lui donnant l'ombre d'un pape' steht

Schon drei Tage nach dem Tode Benedicts, am 10. Juli 1304, also zuwider dem Decret Gregors X, welches eine Frist von zehn Tagen vorschrieb, begaben sich die Cardinäle in das Conclave[1]). Es war die erste Ungesetzlichkeit! Hatten aber die Wähler in der kurzen Zeit vor Beginn des Conclave sich nicht über eine geeignete Persönlichkeit einigen können, so zeigte sich bald überhaupt die Unmöglichkeit innerhalb des Collegs einen Candidaten zu finden, dem Alle ihre Stimmen hätten geben mögen. Indessen wenn man später zu Gunsten eines Aussenstehenden verzichtete, so schien doch im Anfang den ehrgeizigen Hoffnungen Einzelner dies Opfer noch zu schwer. Die Peruginer liessen sich herbei, die strengen Massregeln Gregors X., welcher durch das Gebot allmählicher Entziehung der Nahrungsmittel eine längere Dauer der Sedisvacanz hatte verhindern wollen, milde zu handhaben[2]). Zehn Jahre früher war in ihrer Stadt nach langem Streite die unheilvolle Wahl jenes Einsiedlers beschlossen worden, der als Coelestin V. den päpstlichen Stuhl für kurze Zeit bestiegen hatte. Jetzt war die Lage so sehr viel schwieriger, man durfte die heiligen Väter nicht zu ähnlicher Uebereilung drängen. So ging das Jahr zu Ende, ohne dass die Parteien sich näher getreten waren. Es schien doch äusserer Einwirkung zu bedürfen, um endlich ein Resultat herbeizuführen. Im Februar 1305 schlossen

---

der lateinische Text der italienischen Ausgabe (S. 28) mit 'certe hoc non faciemus, quia nolumus facere populum idolatram nec decipere' gegenüber. Aehnlich lautet es in mehreren der bei Raynald wiedergegebenen Factums. Der lateinische Text der Conclavesammlung kann für die Wahl Urbans VI. aber auch nicht in Betracht kommen, da er sehr spät abgefasst ist, z. B. wird S. 53 das Constanzer Concil erwähnt. — Ich habe Ferretus nicht, wie Andere thun, zur Grundlage meiner Darstellung gemacht, weil dieser Autor, damals 9—10 Jahr alt, erst ungefähr 25 Jahr später schrieb und mit reicher Phantasie begabt den piquanten Geschichten, welche sich der Volksmund erzählte, nur allzugern Aufnahme in sein Werk gewährte. Es finden sich ausserdem bei Ferretus so viel schiefe Ansichten, dass man in einer so wichtigen Frage unmöglich ihm allein folgen kann. So hat C. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie I, 18 fl. ihn auch für die Darstellung der Wahl Johannes XXII. in den Hintergrund geschoben.

[1]) Brevi Annali di Perugia. Arch. stor. Ital. XVI[a]. p. 60.

[2]) Ptol. Lucens. hist. eccles: *Ad paucos dies attendentes ipsorum discordiam ipsos aliqualiter relaxarunt.* Muratori XI, 1224 E. Nach Contin. Guill. de Nangiaco (ed. Géraud. I, 342) verschafften sich die Cardinäle mit List Nahrungsmittel.

sich die Cardinäle von Neuem ein[1]). Um dieselbe Zeit kam Karl II. von Neapel nach Perugia und blieb bis Ende März, aber auch seine Bemühungen, eine Neuwahl zu bewirken, waren vergeblich. Wie verzweifelt zog er ab[2]). Sein Vater hatte einst in Viterbo vor der Wahl Martins IV. energischer durchzugreifen gewusst.

Als im 17. Jahrhundert Ludwig XIV., ein französischer König nach dem Vorbilde Philipps des Schönen, mit dem Papstthum in Kampf lag, folgten schnell nach einander drei Päpste auf dem heiligen Stuhl. Der mittlere, Alexander VIII, minder streng als sein Vorgänger, hatte in kurzem Pontificat den König eben fühlen lassen, wieviel an der Persönlichkeit des jeweiligen Papstes gelegen sei; daher hat Ludwig nach dessen Tode Alles aufgeboten, um einen gefügigen, friedfertigen Papst zu bekommen[3]). Man wusste vielleicht durch die Forschungen Dupuys und Anderer, dass Philipp einst in gleicher Lage auf dieselbe Weise den Sieg behauptet hatte.

Es wird uns berichtet, dass die Colonna's sich mit Philipp dem Schönen in Verbindung setzten und sich erboten, Stimmen für einen solchen Papst zu werben [4]). Nur ist die Nachricht schlecht verbürgt. Thatsache aber ist, dass Mitte April eine französische Gesandtschaft, darunter der Banquier Philipps, der Florentiner Musciatto, in Perugia verweilte[5]). Die Peruginer jedoch wachten eifersüchtig über die Freiheit der Wahl, sie fassten Verdacht, dass die französischen Boten den Prozess gegen das Andenken Bonifaz' ins Werk setzen möchten und wohl gar die von Bonifaz gewählten Cardinäle durch Pro-

[1]) Ptol. Luc. ibid. 1225 E. Nach Napoleon Orsini (Baluze II, 289) waren die Cardinäle 6 Monate eingeschlossen, danach würde das erste Conclave nur 2, das zweite 4 Monate gedauert haben. Ferretus erzählt ausführlich von der Auflösung des ersten Conclave.

[2]) Ptol. Luc. ibid. 1226 A. Auch andere Quellen bezeugen Karls Anwesenheit in Perugia oder sein Einwirken auf das Conclave, das neuerdings fast unbeachtet blieb, so das erstere das Chron. Estense bei Muratori XV, 351 B, welches nach D. König, Krit. Erörterungen zu einigen ital. Quellen f. d. Gesch. Heinrichs VII. S. 47 in dem Abschnitt von 1287—1317 von einem Zeitgenossen verfasst ist, (wörtlich übersetzt bietet dasselbe die Cronica di Bologna bei Muratori XVIII, 307 E.), das letztere Joh. a S°. Victore, Recueil des histor. XXI, 644 und Ferret. Vicent. 1014 D.

[3]) Ranke, die römischen Päpste III, 118. [4]) Ferretus l. c.

[5]) Notariatsinstrument vom 14. April 1305 bei Dupuy, pr. p. 277 fl. Vergl. Baluze I, 622.

test von dem Wahlact auszuschliessen wünschten[1]). Die Gesandten versicherten freilich, dass sie nicht gekommen wären, ein Schisma herbeizuführen, sondern einzig zum Besten der Kirche und der Gemeinde Perugia, um für die baldige Wahl eines neuen Oberhirten zu wirken. Aber der Magistrat konnte sich nicht beruhigen. Das Andenken an die Vorfälle zu Anagni war noch zu frisch; mit Blut und Eisen wollten sie nöthigenfalls die Sicherheit des Conclave vertheidigen. Endlich, als die Gemeinde dem Verlangen des Raths beigetreten war, mussten die Gesandten feierlich versprechen, dass sie sich keinerlei feindliche Absichten gegen die Stadt und ihre Bürger, noch gegen die Cardinäle, beikommen lassen würden.

Wir erführen gern, ob die französischen Gesandten den französisch gesinnten Cardinälen eine dem König genehme Persönlichkeit vorgeschlagen haben. Neun Jahre später, nach dem Tode Clemens V., äusserte Napoleon Orsini in einem Briefe an König Philipp auf das Nachdrücklichste, wie er und seine Freunde nur in Rücksicht auf den König und sein Reich den Verstorbenen gewählt hätten, in der Hoffnung, dass, wer des Königs Rath befolge, Stadt und Erdkreis gut regieren und die Kirche reformiren würde[2]). Es ist nach diesem und anderen Zeugnissen[3]) mehr als wahrscheinlich, dass Philipp die Stimmen seiner Freunde auf Bertrand de Got gelenkt hat. Aber selbst Napoleon Orsini und seine Partei mochten die Kirche nicht ohne Weiteres an Frankreich ausliefern. Der letzte Franzose auf dem päpstlichen Stuhle, Martin IV. (1281—85), hatte seine Gewalt zu sehr missbraucht; man sagte von ihm, dass er aus Liebe zu seinem Volk die ganze Kirche zerrüttet habe, weil er die ganze Welt auf französische Art habe regieren wollen[4]). Man suchte sich gewisse Garantien zu verschaffen:

---

[1]) Das hätte Nogaret gern gesehen, vergl. die Urk. vom 12. Sept. 1304 bei Dupuy, pr. p. 237 fl.

[2]) Baluze II, 289.

[3]) F. Pipinus sagt: *ex cujus (scilicet Philippi) interventu et ex contracta familiaritate ac benevolentia cardinalium ad papatum pervenit.* Muratori IX, 740 A. Memoriale Guilielmi Venturae, de gestis civium Astensium (Monumenta hist. patr. S. S. III, 737 nt.): *et fuit factus Parisiis (Perusii?) ad instantiam Philippi pulchri regis Francorum dicto Bertrando absente a. 1305.* Die Notiz ist nach der Vorrede des Herausgebers wie viele andere ein Zusatz des Sohnes des Verfassers.

[4]) *(Martinus), qui ob amorem gentis sue turbavit ecclesiam dei*

es scheint, dass man von dem französischen Candidaten ein Versprechen verlangte, nach Italien kommen zu wollen und dass er es gab[1]). Ueber diesen Verhandlungen verging dann noch längere Zeit. Vielleicht musste auch französisches Gold[2]) helfen, einige Stimmen von der Gegenpartei herüberzuziehen, um dem französischen Candidaten die mindestens erforderliche Zweidrittelmajorität zu verschaffen. Wahrscheinlich unterlagen zudem einige Cardinäle einem verzeihlichen Irrthum über die Persönlichkeit dieses Candidaten. Wir finden weit verbreitet bei fast gleichzeitigen Geschichtsschreibern die Meinung, man habe in Bertrand de Got einen Feind des französischen Königs wählen wollen[3]). So allgemein ist dies ohne Zweifel unrichtig,

---

totam volens totum mundum modo Gallico regere. Anonyme Schrift 'Notilia saeculi' aus dem Jahre 1288 herausg. v. Karajan in Denkschr. der Wiener Akad. II, 103 fl. Die angeführte Stelle findet sich S. 108.

[1]) Napoleon Orsini schreibt: *cum multis cautelis quibus potuimus hunc qui decessit elegimus* — aber vergeblich: *praecipitia periculosa cautela subfossa.* Ich bin versucht unter den „Cautelen" ein Versprechen Bertrands, nach Italien zu kommen, zu verstehen. Napoleon Orsini erklärt in demselben Briefe auf das Entschiedenste, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, das Papstthum von Rom wegzuverlegen. Ptol. Lucens. (Baluze I, 23) schreibt, nachdem er erzählt hat, dass Bertrand das Wahldecret empfangen habe: *Deliberat in comitatu Veneysini residentiam facere nec unquam montes transire, sicut nec fecit, quamvis promiserat.* (Den negativen Vordersätzen entspricht die Lesart Baluzes besser als das *quatenus promiserat* bei Muratori XI, 1226 B.) Die Worte Napoleon Orsinis: *reliqui domum meam solito (?), ut possem habere pontificem de regno* deute ich mit Rabanis S. 98 nt. 3 auf Napoleons Trennung von den beiden übrigen Cardinälen der Familie Orsini, Matteo und Franz, die auf Seiten der Bonifazianer standen. — Es ist sehr zu bedauern, dass das merkwürdige Schreiben nicht in besserem Texte vorliegt.

[2]) Von Bestechung weiss Ferretus viel zu erzählen.

[3]) Recht ähnlich der Tradition bei Villani ist der Bericht der Annales Lubicenses (Mon. Germ. XVI, 419) die circa 1324 geschrieben sind: *Bertrandus . . electus in pontificem Romanorum in odium regis Francorum ideo quod cardinales sciverunt regem Franciae fratrem dicti archiepiscopi et plures suos nepotes suspendio affecisse. Ipse autem, postquam Romanus pontifex factus est, immemor obprobrii proximorum suorum concors cum rege praedicto factus est.* Ferner schreibt der sogenannte Heinrich von Rebdorf (Böhmer, fontes IV, 552) *cardinales . . archiepiscopum Burdegalensem ob hoc, quia processus domini pape Bonifacii contra regem Francie pre aliis servarat, estimantes quod ad eos Italiam accederet, in absentia elegerunt.* Villani (8, 80) erzählt bekanntlich auch von ursprünglicher Feindschaft Bertrands gegen den König *per*

aber bei einzelnen Cardinälen mag die verhängnissvolle Täuschung obgewaltet haben. Es ist leicht erklärlich, dass bei dem schwankenden Verhalten, welches Bertrand bisher gezeigt hatte, sich bei Manchen eine Auffassung von ihm hatte bilden können, die durch den weiteren Verlauf der Ereignisse vollständig widerlegt wurde. Nicht einen consequenten Anhänger der Ideen des Papstes Bonifaz gewann man in ihm für den päpstlichen Stuhl, sondern einen Mann, der aus Mangel an Festigkeit sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt hatte.

III. Vorgeschichte Clemens V.

Bertrand de Got stammte aus einer alten Adelsfamilie der Gascogne. Die Kirchen und Bischofssitze im Lande und in der Nachbarschaft hatten mehreren Gliedern des bisher armen Geschlechtes Versorgung gewährt[1]). Zu Villandraut, einem Dorfe des Arrondissement Bazas, war Bertrand geboren[2]) und, früh zum geistlichen Stande bestimmt, in Deffends, einem Hause des Ordens von Grandmont, in der Diöcese Agen, erzogen

---

offese fatte a' suoi nella guerra di Guascogna per messer Carlo di Valois, und später: die Bonifazianer *credeano avere per papa quello uomo, di cui più si confidavano: e gittate fuori le polizze della lezione, gran contrasto e zuffe ebbe tra le loro famiglie, che ciascuno dicea ch'era amico di sua parte.* Wenn Villani einen feindlichen Gegensatz zwischen König und Erzbischof annahm und doch Bertrands Wahl durch Philipp gefördert wusste, so lag für ihn die Vermuthung sehr nahe, dass etwas Aussergewöhnliches, eine schimpfliche Unterwerfung oder dergleichen, vorgefallen sein müsse. — Ein Bruder Bertrands, Arnold Garcia, stand, dies ist urkundlich sicher, in dem englisch-französischen Kriege in Diensten Philipps, s. Rabanis S. 35. Es ist wohl derselbe, den Eduard I. zu Anfang des Krieges 1294 mit vielen andern Grossen der Gascogne zur Hilfsleistung auffordern lässt: Rymer, foedera I, 2 p. 806. Sonst ist mir kein Glied der Familie de Got in den Kriegsjahren bei Rymer begegnet. Ich halte mit Schwab durch Rabanis' Nachweis die angebliche Feindschaft zwischen der Familie des Erzbischofs und dem französischen König für beseitigt und glaube, dass Renan in seinem Aufsatz 'la papauté hors de l'Italie. Clement V'. Revue des deux mondes 1880 t. 38 p. 110 nur aus Versehen Villani gefolgt ist.

[1]) Ueber das Genealogische s. Courcelles, hist. généalogique et héraldique des pairs de France t. 6.

[2]) Clemens V. schreibt am 22. Dec. 1306 an König Eduard I: *ut resumere vires viribus valeamus, ad primitivum nos transtulimus aërem et locum nativitatis nostrae Vignandraldum, ubi jam melioralionis sensimus juvamenta.* Rymer, foedera I, 2 p. 1006.

worden[1]). Seinem Lehrer, Peter de Causac, der ein rechtschaffener, aber wenig thatkräftiger Mann gewesen zu sein scheint, der als Prior von Grandmont die heftigsten Anfeindungen zu erleiden hatte, bewahrte er ein treues Andenken. Als Papst hat er das Jenem widerfahrene Unrecht an den Mönchen von Grandmont gestraft. So hat er Gutes und Böses, das ihm oder den Seinen widerfahren, in weichem Herzen tief eingegraben, nachmals die Fülle der päpstlichen Macht benutzt, zu lohnen und zu strafen.

An den Rechtsschulen zu Orléans und Bologna widmete er sich juristischen Studien mit solchem Erfolge, dass seine Kenntniss beider Rechte ihn für den päpstlichen Stuhl vorzugsweise empfohlen haben soll[2]). Beide Städte empfingen später mancherlei Wohlthaten von ihm: die altberühmte Rechtsschule zu Orléans erhob er zum Range einer Universität[3]); gern sprach er von der Zeit, da er in Bologna „am Born des Wissens geschöpft" habe[4]). Die mächtige Stadt, die im Jahre

[1]) Bernardus Guidonis, priores Grandimontis (Recueil des histor. XXI, 751): *Hic (Petrus de Causaco) in domo de Defenso ordinis Grandimontis in dioecesi Agennensi aliquanto tempore educavit dominum Bertrandum de Gotho in pueritia, qui fuit postmodum papa Clemens V.* Peter ward 1282 zum Prior von Grandmont gewählt und blieb es circa 9 Jahre. Dann dankte er ab *et verus discipulus in sanctae contemplationis requie in domo Deffenso, ubi corrector fuerat, vitam finivit.* Letztere Stelle entnehme ich der historia prolixior priorum Grandimontensium bei Martene, coll. ampl. VI, 133. Daselbst heisst es col. 136 bei Erzählung der oben erwähnten Bestrafung der Mönche durch Verfassungsänderung: *pro eo quod praedecessores speciales visitatores in dominum Petrum de Cauzaco, priorem XVI. Grandimontis, eidem papae ab infantiu, dum idem prior Petrus erat corrector domus de Deffenso, notum multum excesserant objectis confictis contra ipsum priorem Petrum innocentem criminibus, ut Iudaei contra Paulum fecerunt.*

[2]) So äussert Cardinal Jacob Stefaneschi in der Einleitung zum Opus metr. bei Muratori III, 1, 617: *electus fuit a patribus quod legali maxime canonicaque scientia ac rerum experientia doctus esset.*

[3]) Bulle vom 27. Januar 1306. Bulaeus, historia universitat. Parisiens. IV, 101. Ueber die Rechtsschule von Orléans vergl. Fitting, die Heimath und das Alter des sogen. Brachylogus nebst Untersuchungen über die Geschichte der Rechtswissensch. in Frankreich am Anfang des Mittelalters (1880) S. 34 fl.

[4]) So sagt Cardinal Guillielmus Rufati in einem Schreiben an die Stadt Bologna vom 28. Juni 1308. Ghirardacci, della historia di Bologna I, 519, ungenau citirt bei Baluze I, 622, dessen Zusammenstellungen die Quelle aller Neueren bilden. Dass der spätere Papst in Toulouse studiert

1272 einen Kriegsaufwand machte, dessen das Königreich England nicht fähig gewesen wäre, so versicherte staunend König Eduard I. [1]), war damals wie heute berühmt durch das liebenswürdige und gastfreie Wesen seiner Bewohner [2]). Papst Clemens gewährte den geliebten Bolognesen grosse Privilegien [3]).

Man weiss, dass Bertrand als Papst von einem Orte zum andern gewandert ist. Dieselbe Unruhe scheint ihn schon in den Anfängen seiner kirchlichen Laufbahn beherrscht zu haben. Er begann die letztere in Bordeaux [4]), bekleidete eine Zeit lang ein Canonicat zu Tours [5]) und war nachher Canonicus zu Lyon, als solcher 1289 Generalvicar seines älteren Bruders Berard [6]), der eben in diesem Jahre Erzbischof von Lyon geworden war [7]). Berard wurde 1294 von Coelestin V. zum Cardinalbischof von Albano erhoben; wahrscheinlich durch ihn gelangte jetzt Bertrand in päpstliche Dienste. Als Caplan Coelestins begab er sich im October 1294 auf die Reise nach England, für die Herstellung des jüngst gebrochenen Friedens zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen zu wirken [8]). Das Pontificat Coele-

---

habe, wie Einige, z. B. Renan, angeben, beruht auf Verwechselung mit einem andern Glied der Familie Namens Bertrand. Baluze I, 618.

[1]) Marino Sanudo, Istor. di Romania in Chron. Gréco-Romanes ed. Ch. Hopf p. 153.

[2]) Vergl. z. B. Benevutus Imol. Commentar. in Dantis comoed. (Inf. 18, 66) Muratori, Antiquitates Ital. I, 1073 C. Daneben beschuldigt sie der Falschheit Marino Sanudo a. a. O. 153 und bei Kunstmann in den Abhandlungen der Münch. Akad. Hist. Cl. 1855 S. 757 fl.

[3]) Ptolem. Lucens. hist. eccl., Muratori XI, 1231 B.

[4]) Urkundliche Belege bei Baluze I, 622. Gallia christiana tom. II., Instr. p. 262.

[5]) Baluze a. a. O. beruft sich auf eine Bulle Clemens V., die zum Theil bei R. Monsnyer, S. Martini Turonensis ecclesiae jura propugnata (Paris 1663) gedruckt sei, darin bezeuge Clemens 'se, dum minori fungeretur officio, canonicatum et praebendam ac unam de praesposituris ejusdem ecclesiae tenuisse.'

[6]) Menestrier, histoire de Lyon p. 405. Colonia, histoire littéraire de Lyon (1734) II, 344 erwähnt eine Urkunde, wonach 'Bertrand de Got Generalvicar von Lyon, der spätere Papst' 1289 einen Vergleich vermittelte. Ich habe diese Urkunde in Guichenon's histoire de Bresse et de Bugey, wo sie stehen soll, nicht finden können.

[7]) Gallia christiana IV, 155.

[8]) Bulle Coelestins vom 2. Oct. 1294 bei Rymer, foedera I, 2 p. 811. Vergl. Bartholom. de Cotton, historia Anglicana ed. Luard (1859. Rerum. Brit. scriptores) p. 259.

stins war bekanntlich von kurzer Dauer. Bonifaz übertrug die Friedensvermittelung, auf welche er grossen Werth legte, sofort zwei Cardinälen, Berard, dem Bruder Bertrands, und Simon von Palästrina. Bertrand kehrte im April 1295 mit Briefen des Königs an verschiedene Cardinäle nach Italien zurück [1]). Sofort belohnte Bonifaz VIII. seine Dienste und gab ihm kraft päpstlichen Vorbehalts das Bisthum Cominges am Fusse der Pyrenäen [2]). Noch waren nicht fünf Jahre verflossen, so beförderte er ihn zum Erzbischof von Bordeaux [3]).

Diese Gunst verdankte Bertrand jeden Falls nicht mehr der Fürsprache seines Bruders, des Cardinals, denn dieser war 1297 gestorben. — Es ist bekannt, dass die Gascogne mit vielen anderen Landschaften durch die Gemahlin des ersten Plantagenet 1154 in englischen Besitz gelangt war. Nun hielt sie zwar seit 1294 Philipp der Schöne besetzt, aber der grosse König Eduard I., „der beste Plantagenet", war keineswegs gewillt, den jahrhundertelangen Besitz seines Hauses aufzugeben. Daher wüthete blutiger Krieg zwischen England und Frankreich, bis es 1297 den eifrigen Bemühungen des Papstes Bonifaz gelang, einen Waffenstillstand herbeizuführen, dem dann neue Verhandlungen zur Herstellung eines definitiven Friedens folgten. Man einigte sich im Sommer 1299 über ein Heirathsbündniss. Eduard I. war es zufrieden, dass die Gascogne bis zur Schlichtung des Streites in die Hände des Papstes überginge. Trotzdem standen sich dort Engländer und Franzosen auch nachher gegenüber und der Waffenstillstand musste von Jahr zu Jahr erneuert werden [4]). Diese Umstände bewirkten, dass Bonifaz, der hartnäckig an der Rolle des Vermittlers festhielt, obgleich ihm namentlich von Frankreich sehr wenig Dank dafür geworden war, um Weihnachten 1299 der dreijährigen Erledigung des Erzbisthums Bordeaux ein Ende machte, den Candidaten des Capitels, Boso von Salignac, der seit 1297 der päpstlichen Bestätigung harrte, nach Cominges dafür Bertrand de Got nach Bordeaux versetzte. Er schien die geeignete Persönlichkeit, das Friedenswerk des Papstes zu vollenden. Dem englischen König war er durch jene Gesandtschaft persönlich nahe getreten; wir erfahren aus einem der

[1]) Rymer 818.

[2]) Gallia christ. I, 1100. Bernard. Guid. bei Muratori III, 1, 673.

[3]) *paulo ante natale domini 1299.* Bernard. Guidonis ibid.

[4]) Pauli, Gesch. Englands IV, 143 ff.

redseligen Schreiben des späteren Papstes, dass er einst in niedererm Amte als Geschäftsträger Eduards I. am Hofe des französischen Königs wirkte[1]). Aus langer Erfahrung, schrieb Eduard I. im Herbst 1305, kenne er Bertrands freundliche Gesinnung für seine Person[2]). — Aber auch mit Philipp von Frankreich stand der neue Erzbischof in gutem Einvernehmen. Schon vier Monate nach seiner Ernennung weilte er am Hofe des französischen Königs. Ein Privileg, das den drangvollen Zuständen des Erzbisthums, soweit sie durch königliche Beamte hervorgerufen waren, gründliche Abhilfe gewähren sollte, eröffnete damals eine längere Reihe königlicher Verfügungen, die während der nächsten Jahre zu Gunsten Bertrands von Philipp erlassen wurden[3]).

Es waren ohne Zweifel Gründe sachlicher Natur, die den König zu so weit gehender Freundlichkeit gegen Bertrand bewogen. Hätte damals ein Prälat auf dem Erzstuhl zu Bordeaux sich die Aufgabe gestellt, im Bunde mit England die Franzosen aus der Gascogne zu verdrängen, so würde der Erfolg ihm kaum gefehlt haben. Zündstoff war genug vorhanden, ganz abgesehen von dem grossen Streit Philipps des Schönen mit dem Papstthum. Die englische Herrschaft in der Gascogne hatte sich vornehmlich auf die Städte und das Bürgerthum gestützt, denn diese hatten in der Vereinigung mit England die Wohlthaten einer grösseren Gemeindefreiheit schätzen gelernt, Bordeaux hatte sich durch den Handelsverkehr mit England zu grosser Blüthe erhoben. Im Jahre 1548, als die französische Herrschaft daselbst durch viele Menschenalter wieder dauernd begründet war, hat man bei einem Aufstand noch einmal den Parteiruf „Angleterre oder France“ vernommen[4]). Die Regierungsweise Philipps des Schönen mit ihrer Härte, mit ihren hohen finanziellen Anforderungen war nicht geeignet

[1]) *Recolimus siquidem, dum adhuc essemus in minori officio constituti, quod negotia progenitoris eiusdem in dicta curia praefati regis Franciae prosequendo saepe comperimus* etc. Schreibens Clemens' V. vom 10. Aug. 1312 an den Seneschall der Gascogne bei Rymer, foedera II, 1, 176. Unter dem minus officium kann wohl ebenso gut die bischöfliche, als die erzbischöfliche Würde verstanden werden.

[2]) Rymer, foedera I, 2 p. 973.

[3]) Rabanis, Clément V. et Philippe le Bel p. 22 fl. mit werthvollen Mittheilungen (Urkundenregesten) aus dem Archiv der Gironde.

[4]) I. Venedey, das südliche Frankreich II, 399—404.

widerwillige Unterthanen zu gewinnen. Als daher im Sommer 1302 die Kunde von dem glorreichen Siege der flandrischen Bürger über das französische Heer bei Courtray die Welt durcheilte, als Philipp mit schnell zusammengerafften Truppen die erlittene Schmach nicht zu rächen vermochte, sondern nach kurzer Zeit erfolglos zurückzog, schien auch für die Bordolaiser die Stunde der Freiheit gekommen: sie erhoben sich und vertrieben um Weihnachten 1302 die französische Besatzung aus ihrer Stadt[1]).

Unter diesen Umständen ist die freundliche Haltung Philipps gegen den Erzbischof leicht erklärlich.

Die eigenthümlichen politischen Verhältnisse der Gascogne zwangen den König, das schwankende Verhalten Bertrands, der in dem grossen Kampf zwischen Papst und König bald für Diesen, bald für Jenen Partei ergriff, mit Nachsicht aufzunehmen. Als Philipp ihn zur Versammlung der Generalstände (April 1302) nach Paris berufen hatte, hatte er protestirt, weil die Erzbischöfe von Bordeaux kraft alter Privilegien dem König von Frankreich keinen Lehnsdienst schuldeten, aber als der Protest angenommen war, unterzeichnete er jene Schreiben des französischen Klerus an den Papst und die Cardinäle, welche Bonifaz in hellen Zorn versetzten[2]). Dagegen wagte er andrerseits einen offenbar feindseligen Schritt gegen Philipp, indem er, dem Rufe des Papstes Folge leistend, sich nach Rom zu dem Concil begab, dass die Regierung Philipps einer Prüfung unterwerfen sollte, obwohl Philipp die Betheiligung auf das Strengste verpönt hatte und Landstrassen und Grenzen bewachen liess[3]).

[1]) Guill. de Nangis ed. Géraud I, 324 fl. Nicol. Trivetus, Annales ed. Hog p. 397: *Burdegalenses durum Gallicorum non ferentev dominium illos de civitate sua circa Natale Domini expulerunt.* Vergl. die Urk. Philipps vom 18. Juli 1308, worin er auf Bitten des Papstes der Stadt Bordeaux Verzeihung gewährt. Documents hist. inédits tirés des msscr. II. 165.

[2]) Gallia christ. II. Instr. p. 300. Vergl. Rabanis p. 26 fl. Man weiss sonst nur, dass der Clerus an den Papst (Dupuy pr. p. 67), der Adel und der dritte Stand (ibid. 60 fl.) an die Cardinäle schrieb. Bertrand lässt sich bescheinigen, dass *propter appositionem sigilli mei faciendam in quibusdam litteris, quarum una . . . Bonifacio . . . et alia . . cardinalibus ex parte praelatorum regni Franciae diriguntur . . ecclesiae meae (non) fiat vel generetur aliquod in futurum praejudicium.*

[3]) Dupuy pr. p. 86. F. Pipinus bei Muratori IX, 739 D erzählt, dass

Unter mancherlei Fährlichkeiten eilte Bertrand allein über die Alpen; der Prior eines Predigerklosters in Asti, Isnard von Pavia, nahm ihn gastfreundlich auf und half ihm seine Reise unerkannt fortsetzen[1]). Es wird erzählt, dass Bertrand während des Concils in Rom, das am 30. October 1302 eröffnet wurde, die Gunst des Papstes und seiner Nepoten, wie der Cardinäle, in hohem Grade zu erwerben wusste[2]). Den persönlichen Verbindungen, die er damals anknüpfte, einen Einfluss auf seine Wahl zum Papste zuzuschreiben, liegt sehr nahe.

König Philipp konnte den zahlreichen Prälaten, die seinem Verbot zuwider nach Rom gegangen waren — 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte — nicht dauernd grollen, und wenn Bertrand auch nicht so schnell einlenkte, wie mancher andere[3]), und sich von der Pariser Versammlung fernhielt, die gegen Bonifaz als Ketzer Klage erhob, so war doch schon im April 1304 ein freundliches Verhältniss zwischen König und Erzbischof hergestellt[4]). — Jener Aufstand in Bordeaux war in Abwesenheit Bertrands vorgefallen. Das Missgeschick in Flandern und der offene Bruch mit dem Papste, welcher Eduard I. zum Krieg wider Frankreich anstachelte, nöthigte Philipp am 20. Mai 1303 alles eroberte Gebiet in der Gascogne an Eduard auszuliefern, um auf

---

Bertrand allein dem Beschluss des französischen Clerus, Bonifaz für einen Ketzer zu erklären, nicht zugestimmt habe und dann aus Furcht vor dem König nach Italien geflüchtet sei. Er verwechselt das Parlament vom 10. April 1302 mit der Versammlung vom 13. Juni 1303. Erst damals wurde gegen Bonifaz die Anklage auf Ketzerei ausgesprochen, vergl. Hefele, Conciliengesch. VI, 366. Pipin scheint nicht zu wissen, dass die Reise Bertrands nach Rom auf den Ruf des Papstes erfolgte.

[1]) Die Erzählung Pipins a. a. O., von Rabanis S. 82 und Hefele VI, 366 als unwahr bestritten, wird in allen Hauptzügen bestätigt durch Bernardus Guidonis in seiner Schrift 'de viris illustribus ordinis fratrum praedicatorum'. Die betreffende Stelle findet sich bei Baluze, Miscellanea ed. Mansi T. II, 286 und bei Quétif et Echard, Script. ord. praedicat. I, 565.

[2]) F. Pipinus 740 A.

[3]) Bei Vergleichung der Liste der Prälaten, die an dem römischen Concil theilnahmen (Dupuy pr. p. 86) und der Unterschriften der Acta vom 13. Juni 1303 (ibid. 108) finde ich beide Mal betheiligt: den Erzbischof von Tours, 7 Bischöfe und 4 Aebte.

[4]) Am 28. April 1304 verbietet König Philipp bestimmte Eingriffe in die Jurisdiction des Erzbischofs. Rabanis p. 23 und 26. Pipinus schreibt: *mortuo tandem papa Bonifacio interventu quorundam praelatorum et nobilium restitutus est ad gratiam regis Philippi.*

dieser Seite jetzt Frieden zu haben. Bordeaux unterwarf sich freiwillig dem englischen König[1]). So war Bertrand englischer Unterthan geworden!

Nun konnte Stadt und Erzbisthum aufathmen von dem Drucke des langen Krieges. Die Einkünfte des Erzstuhles waren in den leidensvollen Zeiten fast auf Nichts zusammengeschwunden, so dass Bertrand die Mildthätigkeit der reichen Abtei vom heiligen Kreuz zu Bordeaux in Anspruch nehmen musste, um nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können[2]). Da hätte nun wohl der Erzbischof sein ganzes Streben darauf richten sollen, die Wunden des erschöpften Landes zu heilen. Statt dessen sehen wir ihn ehrgeizigen Zielen nachjagen.

Gregor IX. hatte 1231 in dem alten Streite zwischen Bourges und Bordeaux um das Primat Aquitaniens die Entscheidung zu Gunsten von Bourges getroffen. Aber Bertrand wollte die Unterordnung seines Erzbisthums nicht dulden, er masste sich widerrechtlich den Titel eines Primas an. Erzbischof von Bourges war damals der berühmte Theologe Aegidius Colonna. Weit entfernt zurückzuweichen, verbot er vielmehr Bertrand durch Bischof Walther von Poitiers die Führung jenes Titels bei Strafe des Bannes. Es kam zu heftigen Reibungen und Blutvergiessen.

So weit war der Streit gediehen, als Bertrand auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde. Nun erfolgte ein trauriges Nachspiel: Unfähig, dem Hass gegen seine Widersacher Zügel anzulegen, entsetzte der neue Papst Walther von Poitiers seines Amtes und schickte ihn in ein Kloster[3]). Aegidius Colonna

---

[1]) Wilh. Rishanger, Chron. p. 214. Vergl. Drumann, Bonifaz VIII. Bd. I, 136 fl.

[2]) Notariatsinstrument vom 26. Mai 1301. Gallia christ. II, Instr. 298 fl.

[3]) 1329 bezeugte ein Geistlicher der Diöcese Poitiers von einem Schildknappen des Papstes Clemens V. folgende Geschichte gehört zu haben: Clemens liess sich bei nächtlicher Weile das Grab Walthers öffnen, weil er gehört hatte, dass Walther gegen sein Urtheil appelirt habe und die Appellationsschrift in der todten Hand halte. Der Leichnam liess das Blatt nicht eher los, als bis der Papst es zurückzuerstatten versprochen hatte und erst, nachdem das Versprechen erfüllt war, konnte der dienende Diacon das Grab verlassen. Gallia christ. II, Instr. 340, vergl. ebenda 1187. Nicolaus Trivetus, Annales p. 407. Die Hist. littér. de la France t. 25, 294—316 hat einen eigenen Artikel über Gauthier de Bruges, évêque de Poitiers.

musste ebenfalls büssen: Clemens V. unternahm eine Visitationsreise durch den Sprengel des Aegidius, die einer Plünderung desselben gleichkam und Jenen in solche Dürftigkeit versetzte, dass er, um nicht Hungers zu sterben, sich wie ein einfacher Canoniker zur täglichen Vertheilung von Lebensmitteln in St. Etienne einfinden musste[1]).

Jene Streitfrage aber lösste der einstige Erzbischof elf Tage nach seiner Krönung kraft päpstlicher Machtvollkommenheit, indem er auf ewige Zeiten Bordeaux von dem Primate des Erzbisthums Bourges befreite[2]).

§ 4. Die Wahl Clemens' V. und sein Verbleiben in Frankreich.

König Philipp hat mit kluger Berechnung die Factoren abgewogen, die ihn auf dem Wege zum einzigen Ziel seines Strebens, seiner und Frankreichs Erhöhung, fördern konnten, und sich nur selten getäuscht. Wenn er Bertrand de Got den Cardinälen seiner Partei als Candidaten empfahl, wusste er recht wohl, was er von ihm zu erwarten hatte. Ein Mensch, der seinen kleinen Leidenschaften so unbedingt ergeben war, wie dieser Erzbischof[3]), konnte gegenüber dem festen Willen des übermächtigen Königs von Frankreich nicht unabhängig bleiben. Der Gedanke an das Schicksal Bonifaz', Furcht die päpstliche Krone wieder zu verlieren, der er die süsse Genugthuung verdankte, nach persönlicher Neigung oder Abneigung lohnen und strafen zu können, musste ihn zum Werkzeug Philipps machen.

Aber auch solchen, denen das Wohl der Kirche am Herzen lag, konnte die Persönlichkeit Bertrands de Got in mancher Hinsicht geeignet erscheinen. Der päpstliche Stuhl hatte sich seit zehn Jahren vergeblich bemüht, dem Kriege zwischen Frankreich und England ein Ende zu machen. Der erwähnte Friedensschluss vom 20. Mai 1303 liess noch mehrere Streit-

---

[1]) Guill. de Nang. contin. ed. Géraud. I, 352. Raynal, hist. du Berry II, 349.

[2]) Gallia christ. II, Instr. 262. 26. Nov. 1305.

[3]) Davon hat Bertrand doch schon als Erzbischof genügende Proben abgelegt, vergl. das Reisejournal bei Rabanis nr. 83, 93, 96, 99, seinen Anspruch auf das Primat von Aquitanien u. A. — Geoffroi de Paris sagt: *Toute sa vie si se tint, Com arcevesque se contint.* Recueil des hist. XXII, v. 2793—4.

punkte bestehen, noch war die Freundschaft nicht durch das beabsichtigte Ehebündniss zwischen den beiden Königsfamilien besiegelt, noch immer stand die englisch französische Frage der Ausführung des seit langer Zeit geplanten Kreuzzuges entgegen. Da musste es scheinen, als ob ein beiden Königen befreundeter Prälat, im Vollbesitz der einem klugen Mittler unerlässlichen Sachkenntniss, auf dem päpstlichen Stuhle zum Heil der ganzen Christenheit werde wirken können.

Den Bonifazianern mochten die Freunde Philipps sagen: „Seht diesen Erzbischof von Bordeaux, einen Unterthan und Freund des trefflichen Königs Eduard I., er ist im Mittlerdienst zwischen England und Frankreich emporgekommen. Bonifaz hat ihn zum Bischof und Erzbischof erhoben, als ein treuer Anhänger seines Gönners ist er unter Gefahren zum Concil nach Rom gekommen. Er ist ein guter Jurist, ein erfahrener Geschäftsmann, wählt ihn, so werdet Ihr Euch und der Kirche einen guten Dienst erweisen".

Man konnte sich wohl der Täuschung hingeben, in Bertrand einen Feind des französischen Königs zu wählen! Unter sich aber waren die Führer der französischen Partei überzeugt von dem geschmeidigen Wesen ihres Candidaten, sie hofften, da Bertrand schon bisher auch zu dem Feinde des Papstes Bonifaz eine freundliche Stellung eingenommen hatte, ihn in diesem Sinne zu beherrschen. Sie sahen, dass die Verhältnisse Italiens zu grösserer Nachgiebigkeit gegen Frankreich drängten und waren zufrieden, dass Philipp der Schöne sich mit der Wahl eines politisch so farblosen Mannes begnügen wollte, den man auch der Gegenpartei mit einiger Aussicht auf Erfolg empfehlen konnte. Sie wollten die Ersten sein, die von der Gunst des neuen Papstes Vortheil zogen.

Endlich wurden die Cardinäle des langen Conclave müde. Die Peruginer brachten das brutale Mittel, sie durch Hunger zur Einigung zu zwingen, jetzt nachdrücklicher zur Anwendung. Sie deckten das Dach des Palastes ab, in dem die Wähler versammelt waren, „dem heiligen Geist freien Zugang zu gewähren" [1]). Da erfolgte endlich am 5. Juni 1305, am Vorabend

[1]) So heist es bei der Wahl Gregors X. s. Vita Gregorii X. Muratori III, 1, 597 citirt bei Zoepffel, die Papstwahlen vom 11. bis 14. Jahrh. S. 68. — Ueber den Ausgang des Conclave von 1305 vergl. Ptol. Luc., hist. eccl. Muratori XI, 1226 A, Annales Parmenses. Mon. Germ. XVIII,

des heiligen Pfingstfestes, die Wahl, aber von 19 Cardinälen nahmen nur 15 Theil. Vier, Johannes von Tusculum, Matteo Orsini, Richard von Siena und der Engländer Walther hatten wegen Krankheit, so berichtet das Protocoll, das Conclave verlassen. Zwei Drittel der Stimmenden vereinigte sich jetzt auf Bertrand de Got, Männer verschiedener Parteirichtung, entgegengesetztem Antriebe folgend. Da waren zunächst fünf Cardinäle, die sich in der Concilsfrage für Frankreich ausgesprochen hatten, dazu kam Nicolaus von Prato[1]), andrerseits Franz Gaetani und drei andere Bonifazianer[2]). Fünf Cardinäle von Bonifaz' Gnaden bildeten die Minderheit. Es war den Werbungen Philipps und seiner Freunde gelungen die Partei der Bonifazianer zu sprengen. Dem Beschluss der Majorität traten dann auch jene fünf bei. Endlich verkündete Franz Gaetani den Namen des Gewählten, eine Urkunde wurde aufgesetzt und diese erhielt auch Siegel und Unterschrift der vier kranken Cardinäle[3]).

Zwei Boten sollten das Wahldecret zusammen mit einem Schreiben der Cardinäle vom 9. Juni dem Gewählten überbringen. Darin schilderten die Väter des heiligen Collegs die augenblickliche Lage der Welt als sehr trübe, das Schifflein Petri schwanke, Krieg wüthe allenthalben, der aegyptische Sultan drohe den Christen die letzten Besitzungen in Asien zu entreissen. Der Gewählte möge, die Wunden der Kirche zu heilen, nach Rom kommen, denn auf dem Stuhle Petri werde

---

733. Annal. Halesbrunnens. maior. Mon. Germ. XXIV, 47. Eberhard. Altahens. ibid. XVII, 600. Ferretus Vicentinus, Muratori IX, 1014 E., Chronique rimée attribuée à Geoffroi de Paris, Recueil des histor. XXII, p. 110, v. 2250. Aus dem Wahldecret scheint geschöpft zu haben Martini Continuatio Anglia fratris Minor., Mon. Germ. XXIV, 257.

[1]) Hefele, Conciliengesch. VI, 362 nt. bemerkt richtig, dass Nicolaus bei Harduin und Mansi in der Aufzählung der zehn Wähler nur durch Versehen ausgefallen ist, während er sich bei Raynald findet.

[2]) Die drei Cardinalbischöfe, Leonard von Albano, nach Ciaconius II, col. 333: Bonifacii VIII avunculus; der Spanier Petrus von Sabina, der mit Nicolaus Boccasinus (Benedict XI.) dem Papste Bonifaz in Anagni zur Seite gestanden hatte (Annales reg. Eduardi I., Chron. monast. S. Albani p. 487) dann wohl als der erste Cardinal, schon am 2. Oct. 1305, sich in der Umgebung des neuen Papstes befand (Bernard. Guid. Recueil des hist. XXI, 740 G.) und Johann von Porto, ehemals General der Minoriten.

[3]) Am besten gedruckt bei Mansi, Conciliorum nova et ampl. collectio XXV, 123 fl. Das Schreiben der Cardinäle vom 9. Juni, ebd. col. 127.

er mächtiger sein, glanzvoller regieren und ruhiger leben, hier werde er in höherem Masse Ehrfurcht und Gehorsam entfernter Fürsten und Völker erlangen. — Das Schreiben lässt den Gegensatz unausgesprochen und doch will es scheinen, als ob jede Zeile von der Besorgniss eingegeben sei, der französische Erzbischof, den die Cardinäle gewählt hatten, möchte es vorziehen in seiner Heimath zu bleiben.

Konnten denn die Cardinäle wahrheitsgemäss versichern, dass der neue Papst in Rom ruhiger leben werde, als anderswo? Lehrte nicht das Beispiel Bonifaz' VIII. und fast mehr noch das des sanftmüthigen Benedict das Gegentheil? Musste das Papstthum dank seiner neueren Entwickelung darauf verzichten als sittliche Macht verehrungswürdig zu erscheinen, fand sich in Italien kein starker Arm, der das Deficit durch die Macht des schützenden Schwertes deckte — die deutschen Könige kümmerten sich nicht um Italien und Karl II. von Neapel liess es auch an sich fehlen — so musste das Papstthum auswandern, um wenigstens ein Leben ohne Gefahren jenseits der Berge zu finden.

So gewiss aber die Wirren Italiens beigetragen haben, die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich zur dauernden Thatsache werden zu lassen, zureichend den Bruch mit einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit zu erklären, sind sie doch keineswegs. Nun hat Papst Clemens, was man bisher nicht beachtete, sich wiederholt über die positiven Beweggründe seines Verbleibens in Frankreich geäussert: er habe den Frieden zwischen Frankreich und England befestigen, dass Ehebündniss zwischen dem Sohne Eduards I., dem nachmaligen König, und Isabella, einer Tochter Philipps des Schönen verwirklichen wollen [1]). Als Gascogner konnte er in der That nichts

[1]) Clemens V. schreibt am 10. Aug. 1312 an den Seneschall der Gascogne: ... *quo magis Vasconiae partium statum pacificum diligimus et tranquillum. Non enim mundo existit incognitum, quod dudum, post nostrae promotionis auspicia ad statum apostolicae dignitatis, in eisdem Vasconiae et aliis citramontanis partibus (Romanâ urbe inclitâ, nostro et apostolicae sedis domicilio speciali et terris aliis, nobis et eidem sedi subjectis, in Italiae partibus constitutis, dimissis) pro pace, inter carissimum in Christo filium nostrum Philippum, Francorum illustrem et clarae memoriae Edvardum Angliae, reges, carissimi in Christo filii nostri Edvardi regis Angliae illustris genitorem, dum adhuc viveret, solidanda et matrimonio inter eundem regem Angliae et carissimam in Christo filiam*

mehr ersehnen, als Papst sah er die völlige Beilegung aller Zwistigkeiten zwischen den beiden Westmächten. die stets eifriger als andere Staaten dem Aufgebot der Kirche gegen den Orient gefolgt waren, als nothwendige Vorbedingung eines neuen Kreuzzuges an. Bonifaz hatte einst den stolzen Gedanken gehabt, nur der persönlichen Vermittelung des Nachfolgers Petri werde es gelingen, das Friedenswerk zwischen den beiden streitenden Königen zu vollenden, es war sein lebhaftester Wunsch gewesen, über die Alpen zu kommen. Dort wollte er im Lande seines lieben Sohnes, des Königs von Sicilien, in der Grafschaft Provence oder auf dem eigenen Boden des heiligen Stuhls, in der Grafschaft Venaissin, seines Amtes als Friedensstifter walten. Stürbe er auf dem Wege, so glaube er einen schönen Tod zu leiden[1]). — Krankheit und Altersschwäche hatten die Ausführung verhindert.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass Bonifaz, als er diese Absicht aussprach, daran gedacht habe, Italien dauernd den Rücken zu kehren.

Dagegen hat man geglaubt, dass Clemens V. gleich anfangs, als er die Cardinäle zu seiner Krönung über die Alpen berief, gesonnen gewesen sei, in Frankreich zu bleiben. Dem ist jedoch nicht so! Bertrand nahm nur den Plan Bonifaz' wieder auf, als er seine Krönung nach Vienne verlegte und dorthin die beiden Könige von Frankreich und England zu persönlicher Zusammenkunft beschied. Der Weg nach Italien führte über Vienne. Brachte er dann die Botschaft mit über die Berge. dass ihm das schwierige Werk der Friedensstiftung gelungen sei, dass dem Kreuzzuge wenigstens auf dieser Seite kein Hinderniss mehr im Wege stehe, so musste Italien ihm zujauchzen,

---

nostram Ysabellam reginam Angliae illustrem, conjugem suam, natam ejusdem regis Francorum, consumando voluimus remanere. Rymer, foedera II, 1 p. 176. Eine andere ähnliche Aeusserung theile ich weiter unten mit.

[1]) Schreiben der flandrischen Gesandten an Graf Guido von Dampierre aus Rom vom 9. und 23. Juli 1299 bei Kervyn de Lettenhove, études sur l'hist. du 13ième siècle; de la part que l'ordre de Citeaux et le comte de Flandre prirent à la lutte de Boniface VIII. et Philippe le Bel. Mémoires de l'acad. royale de Belgique XXVIII (1854) p. 63 und 65. Vergl. auch Bonifaz' auf das Project bezügliche Schreiben an König Philipp vom 29. Dec. 1298 in Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. XX, 2 p. 129 und an König Eduard I. vom 14. Nov. 1299 bei Rymer, I, 2 p. 915.

die Welt die Wahl dieses Franzosen segnen! Es war nur natürlich, dass Bertrand auch die Cardinäle nach Vienne berief. Ihrer und des päpstlichen Schmuckes konnte er zu so wichtigem Werke nicht entbehren. In Vienne, so nahe der Grenze Italiens sollte am 1. November die Krönung stattfinden, dann wollte der Papst nach Rom ziehen. So erfahren wir aus einem Schreiben des neuen Papstes an Eduard I. von England vom 25. August 1305[1]).

Wenn dann statt Vienne Lyon zum Ort der Krönung gewählt wurde, wenn der neue Papst sich von dort nicht gen Italien wandte, sondern nach Bordeaux zurückkehrte, so kann nur äussere Einwirkung den veränderten Entschluss erklären. Philipp dem Schönen diesen Einfluss zuzuschreiben müssten wir von vornherein geneigt sein. Wissen wir nun, dass in der Zwischenzeit Verhandlungen intimster Art zwischen Philipp dem Schönen und Clemens V. gepflogen wurden, dass König und Papst in Lyon längere Zeit zusammen tagten und viele Fragen in den Kreis ihrer Unterredungen zogen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen: der Entschluss Clemens' V. in Frankreich zu bleiben war das Ergebniss des in dieser Zeit von Philipp dem Schönen geübten Druckes.

Dass König Eduard der Einladung des Papstes zu persönlicher Zusammenkunft nicht gefolgt war, dass daher der Abschluss des definitiven Friedens noch immer auf sich warten liess, konnte König Philipp geltend machen, um den Papst zu

[1]) Dasselbe wurde aus dem Original in London schon 1670 gedruckt, aber ebensowenig als die Antwort des Königs, die sich auch bei Rymer (I, 2, 973) findet, bisher benutzt. Das Schreiben des Papstes entdeckte ich in dem urkundlichen Werke von Prynne, history of king John, Henry III. and Eduard I. (1670) p. 1068. Die Antwort Eduards I. liess schon auf den Inhalt des päpstlichen Briefes schliessen. Baluze, vitae papar. Aven. t. I (1693) citirt in den Anmerkungen häufig 'tomus tertius libertatum ecclesiae Anglicanae'. Ich hatte mir viel vergebliche Mühe gegeben zu ermitteln, welches Werk unter diesem Titel gemeint sei, bis es den gütigen Nachforschungen des Herrn Bibliothekar Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen unter Beistand von Herrn Prof. Pauli gelang festzustellen, dass Baluze das eben angeführte Werk von Prynne, das freilich nur einen Band, aber die Regierung dreier Könige umfasst, benutzt habe. Es ist 1672 mit einem lateinischen Titel, in welchem — dies sei zur Entschuldigung Baluzes bemerkt — das Wort libertates vorkommt, nochmals ausgegeben worden. Da das Buch wenigstens in Deutschland selten zu sein scheint, lasse ich das päpstliche Schreiben im Anhang abdrucken.

längerem Bleiben zu nöthigen. Clemens V. konnte wohl selbst in schwachen Stunden seine Nachgiebigkeit beschönigen, er habe das Friedenswerk vollenden wollen, aber er verhehlte sich doch auch nicht, dass viel bedeutendere Angelegenheiten als der Abschluss des fast vollzogenen Friedens durch Vermittelung päpstlicher Legaten besorgt worden seien und er also ebensowohl dieses Geschäft Anderen habe übertragen können. Er war sich bewusst, dass sein Verbleiben in Frankreich den Interessen der Curie in Italien unersetzlichen Schaden bringen könne[1]).

Wir sind dem Gange der Ereignisse vorausgeeilt. Bertrand de Got erhielt die Nachricht seiner Wahl durch private Mittheilung bereits am 19. Juni zu Lusignan[2]). Er befand sich seit dreizehn Monaten auf einer Rundreise durch seinen Sprengel. Eine solche Visitation war üblich, sie gewährte aber dem ver-

---

[1]) Clemens V. schreibt am 28. Nov. 1306 an Eduard I: *Et considerato quod nos propter hoc* (der Friedensstiftung) *specialiter et propter negotium terrae sanctae ad Romanam ecclesiam sponsam nostram, non absque faciliter irreparabili negotiorum dispendio, quae in partibus illis nobis incumbunt agenda, tanto tempore distulimus proficisci, instantissimis fratrum nostrorum cardinalium factis super hoc supplicationibas non admissis et in terris tibi subjectis duximus remanendum: licet hoc potuissemus decenter aliis commisisse, cum nonnumquam satis majora, quam sit illius pacis quasi factae completio, per nuncios sedis apostolicae simplices in tuo et in aliis regnis apud, clarae memoriae, progenitores tuos et alios principes catholicos consueverint expediri.* Rymer, foedera I, 2 p. 1005.

[2]) In dem Reisejournal (bei Rabanis p. 199) das uns nur in französischem Auszug erhalten ist, heisst es: *'led. jour seroient arrivez plusieurs courriers et lettres de ce qu'il estoit esleu en souverain pontife'*. Abzählung der Tage führt auf Sonnabend den 19. Juni. Hefele, Conciliengesch. VI, 367 nt. 2 tadelt Rabanis mit Unrecht eines Irrthums. Der Schreiber des Tagebuchs verlegte die Wahl fälschlich auf den 10. Juni. Schon am 17. Juni schreibt König Eduard einem seiner Diener, der alsbald nach erfolgter Wahl in Geschäften des Königs zu dem neuen Papste reisen sollte: *'ac jam nova de creatione summi pontificis habeamus'* Prynne, history of king John — Eduard I. p. 1006. In der Erzählung Villani's (VIII, 80) braucht ein Bote von Perugia nach Paris 11 Tage, 1317 ein Bote von Florenz nach Paris auf dem Wege über Pisa und Avignon 15 Tage (Villani IX, 82). Tolomeo von Lucca sagt von Bertrand *'distabat a Perusio per triginta dietas'*. Das ist übertrieben, aber am 17. Juni konnte in England doch nur ein unbestimmtes Gerücht, wie sie den Ereignissen bisweilen vorausgehen, oder die Mittheilung, dass die Wahl bevorstehe, eingetroffen sein.

armten Erzbischof ausserdem den Vortheil, aus fremder Tasche leben zu können. Mitte Juli kehrte Bertrand nach Bordeaux zurück; die Stadt zeigte durch glänzenden Empfang, dass sie stolz sei, ihren Erzbischof an die allgemeine Kirche abzutreten.

Am 23. Juli erst traf die officielle Gesandtschaft der Cardinäle ein. Am folgenden Tage erklärte Bertrand vor feierlicher Versammlung in der Kathedrale zu Bordeaux die Annahme der Wahl und nannte sich Clemens V. Der letzte Papst dieses Namens war auch Franzose und Freund Ludwigs des Heiligen gewesen[1]). Als Bertrand dem König von Frankreich angezeigt hatte, dass das Conclave ihn auf den Stuhl Petri berufen habe, waren alsbald der Erzbischof von Narbonne und Magister Peter von Latilac im Auftrage Philipps nach Bordeaux gekommen und vom Papste, wie vorher die Gesandten der Cardinäle, in geheimer Audienz empfangen wurden. Dinge höchst wichtiger Art wurden zwischen ihnen verhandelt. Der König hielt es bald darauf für nöthig, noch einige seiner Rathgeber in die gepflogenen Verhandlungen einzuweihen, der Papst erlaubte es, aber er sprach die Erwartung aus, dass der König das Geheimniss nur solchen Personen enthüllen werde, denen seine und des Königs Ehre am Herzen liege[2]).

Das waren jene früher berührten geheimen Verhandlungen, die so verhängnissvoll für die Zukunft des Papstthums werden sollten. Sie hatten, als Eduard von England die Einladung nach Vienne abgelehnt hatte[3]), das Ergebniss, dass Papst

[1]) Hefele VI, 367. Vergl. ebenda die Anmerkung wegen der Tagesdaten. Bernard. Guid. bei Baluze I, 62 und Schreiben des Papstes an König Philipp Baluze II, 62. — Ferret. Vicent., Muratori IX, col. 1139 C. sagt, dass Bertrand sich nach Clemens I. genannt habe.

[2]) Baluze II, 62. Von einer zweiten Gesandtschaft Philipps an den Papst erfahren wir aus den Fragmenta computorum ab anno 1217—1326 im Recueil des histor. XXII, 768: Compotus domini Petri de Bella Pertica, de viagio ad papam Burdegalas a. 1305.

[3]) Eduards I. oben erwähntes Schreiben ist datirt 'apud Westm. quarto die Octobr. 1305'. In der Zuschrift an König Philipp vom 13. Oct. (Baluze II, 62) sagt der Papst, dass er bisher unterlassen habe dem König zu schreiben *'ex eo etiam quod diem et locum, quibus coronationis nostrae sollempnia autore Deo proponimus recipere, intendebamus sublimitati regiae indicare'*. Nun wird er durch den Ueberbringer dieses Briefes dem König über Zeit und Ort der Krönung Mittheilung gemacht haben. Die Antwort Eduards vom 4. Oct. konnte der Papst doch wohl vor dem 13. Oct. erhalten haben?

Clemens sich entschloss, die Krönung, der König Philipp beiwohnen wollte, nach Lyon zu verlegen.

Zwar gehörte Lyon damals rechtlich ebensowenig dem König von Frankreich, als Vienne, vielmehr als Stadt des Arelats zum römischen Reich, aber eine Zusammenkunft des Papstes und Königs an diesem Orte musste, wie es denn auch wirklich geschah, den langgehegten Plänen Philipps auf Erwerbung der reichen Rhonestadt förderlich sein[1]). Bonifaz hatte diese Pläne zu kreuzen versucht, Philipp dagegen hatte in Lyon das Concil abgehalten sehen wollen, das Bonifaz als Ketzer verurtheilen sollte.

Jetzt berief der neue Papst die Cardinäle, die zu seiner Krönung aus Italien kamen, dahin statt nach Vienne, weil Lyon dem König von Frankreich bequemer lag, weil Philipp wünschen musste, in der Stadt, deren Besitz er täglich mehr erschnte, das französische Königthum in seinem Glanze zur Schau zu stellen. Zudem war die Stadt Lyon so viel grösser und durch die Erinnerung an die beiden grossen Concilien des 13. Jahrhunderts geweiht[2]).

In den heissen Herbsttagen des Jahres 1305 begaben sich die Cardinäle und die Angehörigen des päpstlichen Haushalts in verschiedenen Gruppen von Perugia nach Südfrankreich[3]).

Wohl mochten sie nicht ahnen, so ungern sie dem Rufe des Papstes folgten, dass ihr Auszug eine 70jährige Abwesenheit des Papstthums vom italienischen Boden einleitete. Der alte Matteo Orsini, der dreizehn Päpsten als Cardinal zur Seite gestanden hatte, sollte die neue schimpfliche Phase des Papst-

---

[1]) Bonnassieux, de la réunion de Lyon à la France. 1875 p. 82, Hüffer, die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbisthums in ihren polit. Beziehungen zum deutschen Reich und zur französ. Krone. Münster 1878. S. 125.

[2]) Vgl. eine Aeusserung Philipps vom Jahre 1314 über Lyon, welches er zur Abhaltung des neuen Conclave empfahl *'ibi Romanam curiam ab antiquo diversis successive temporibus residisse ac plura concilia generalia celebrata fuisse noscuntur'*. Baluze II, 295.

[3]) Nachrichten über den Durchzug der Cardinäle finden sich in Annal. Caesenates, Muratori XIV, 1126, in Annales Parmenses, Mon. Germ. XVIII, 734, 10 fl. Die Florentiner beschenkten zwei Cardinäle, die ihre Stadt passirten, auf das Reichlichste, vergl. I. del Lungo, Dino Compagni e la sua cronaca (1879) vol. II, p. 304. Ueber die Stimmung der Cardinäle vgl. die Einleitung zum opus metr. des Cardinal Jacob Stefaneschi, Muratori III, 1 p. 617.

thums nicht mehr erleben: schon am 4. September 1305 ist er in Perugia gestorben[1]). Zwei andere Cardinäle erlagen den Strapazen der Reise[2]).

Inzwischen durchzog Clemens V. die südlichsten Gegenden Frankreichs, um dann, im Rhonethal aufwärts schreitend, sich der alten Bischofsstadt zu nähern. In Montpellier warteten seiner die Könige von Aragonien und von Majorka[3]). In Lyon vereinigte sich in den nächsten Wochen die Blüte der westeuropäischen Ritterschaft um ihn, neben König Philipp dessen Brüder Karl von Valois und Ludwig von Evreux, Herzog Johann von Bretagne und viele Andere. Voll edlen Selbstbewusstseins bewegte sich unter den Uebrigen der kleine Graf von Luxemburg, der in wenigen Jahren die Kaiserkrone tragen sollte[4]). Der König von England hatte in der kurzen Frist nicht selbst kommen können, noch seinen Sohn schicken mögen. Aber Gesandte mit reichen Geschenken, goldenem Geräth für Küche und Haus sollten das alte Wohlwollen des Papstes zu verstärken suchen[5]). Am 14. November setzte Napoleon Orsini dem Papste die Krone auf[6]). Als nun Clemens V. in feierlichem Zuge von St. Juste nach der Stadt zurückkehrte, drängte sich das Volk das seltene Schauspiel zu sehen. Weil die Strassen die Menge der Neugierigen nicht fassen konnten, war eine alte Mauer am Wege von Zuschauern dicht besetzt worden. Da, als eben der Papst vorüberschritt, brach sie unter der un-

---

[1]) Brevi annali di Perugia im Arch. stor. Ital. XVI[a] p. 61. Chronik des sogen. B. Odoricus de Foroiulio bei Baluze I, 1414, vergl. ebenda 624. Opus metr. des Cardinals Jacob Stefaneschi bei Muratori III, 1 p. 660 v. 200 ff. Nach gewöhnlicher, irriger, Annahme hätte Matteo Orsini noch den Papst in Lyon gekrönt.

[2]) Robert von St. Pudentiana stirbt in Parma, Annal. Parm. l. c., der Engländer Walther in Genua. Nicol. Trivet p. 406.

[3]) Baluze I, 623. Das Itinerar ergiebt sich aus Bernard. Guid. ebenda 63 und 649, sowie aus den Anführungen Raynalds.

[4]) Der Lütticher Geschichtsschreiber Hocsemius sagt von ihm: *'quem tunc in curia vidi magnifice se gerentem.* Chappeaville, gesta pont. Leod. II, 344.

[5]) Wilh. Rishanger, Chron. p. 227.

[6]) Jacob Stefaneschi, Einleitung zum opus metr. Muratori III, 1 p. 618. Die Krönung und der dabei stattgehabte Unfall wird von mehreren Quellen ausführlich erzählt, so von Tolomeo von Lucca und Bernard Gui bei Baluze I, 38 und 62. Ferner führe ich an Walter de Hemingburg Chron. p. 241 ff., Martini Contin. Anglica fratr. Minor. Mon. Germ. XXIV, 257.

gewohnten Last zusammen und begrub zwölf Personen unter ihren Trümmern. Der edle Herzog der Bretagne musste den Tod leiden, Karl von Valois ward verwundet. So war die Freude des Tages in Trauer verkehrt. Der Papst hatte bei dem Sturze der Mauer das Diadem vom Haupte verloren, ein kostbarer Stein war herausgebrochen und konnte erst nach vielem Suchen gefunden werden.

So begann unter schlimmen Vorzeichen das Pontificat des Gascogners, dem es auch sonst nicht an Unglückspropheten fehlte. Voll banger Ahnung hatte Ubertino von Casale schon einige Monate früher dem Griffel anvertraut, dass der Kirche grosses Unheil aus fernem Lande kommen werde [1]).

Die Vorgänge der nächsten Zeit sollten diese Befürchtungen bewahrheiten.

Rishanger, Chron. p. 227. Contin. Guillielmi de Nang. ed. Géraud I, 349. Geoffroi de Paris (Recueil des hist. XXII) v. 2355. Martini Continatio Brabantina Mon. Germ. XXIV, 262. Vgl. auch das Schreiben des Papstes an König Eduard vom 23. Jan. 1306 bei Rymer I, 2 p. 980 als Antwort auf die Anfrage des Königs vom 10. Dec. 1305. ibid. 978.

[1]) Ubertino in dem angeführten Werke Arbor vitae crucifixae l. 5 cap. 8 'Jesus falsificatus' lässt Jesus Christus am 12. Juli 1304 folgende Prophezeihung aussprechen: *Scias quod licet aliqui cardinales antiqui conentur illum quem deus elegit in sede ponere, tamen modo non poterunt prevalere, quia rigor mee iustitie permittit ad hec gravida* (graviora?) *mala oriri sub continuatione prioris malitie et fiet unum grande malum isti ecclesie de terra longinqua et plura dixerunt singularia opera tertii successoris, quem dixit sedem oppressurum, antequam sederet ille, de quo dixerat eidem, quod legitime sederet et omnia reformaret.* — Vergl. Dante, Inferno 19, 82 fl.

Zweites Capitel.

Clemens V. und Philipp der Schöne in den Jahren 1305—1308.

I. Die Zusammenkunft in Lyon. Die Kreuzzugsfrage.

In persönlichen Verhandlungen mit Philipp von Frankreich, die vielleicht den historischen Kern der fabelhaften Zusammenkunft von St. Jean d'Angéli bilden, empfing der Papst während der nächsten Monate zu Lyon die Anregung zu fast allen späteren Actionen seines vielgeschäftigen Pontificats.

Zeigte sich Clemens den Wünschen des Königs gegenüber noch nicht in allen Punkten völlig willfährig, so waren Philipps Erfolge doch höchst bedeutend und vielversprechend.

Dass der Papst diesseits der Alpen blieb, wurde wahrscheinlich erst in Lyon entschieden. Die Zustimmung des heiligen Collegs musste ihm ein grosser Cardinalsschub verschaffen. Unter den zehn Cardinälen, die er am 15. December ernannte, verdankten vier ihre Würde der Verwandschaft des Papstes, unter den Uebrigen befand sich der Beichtvater und der Kanzler des französischen Königs. Ausserdem wurden Jacob und Peter Colonna auf Philipps Wunsch wieder in ihre Würde eingesetzt [1]).

Damit waren die Bonifazianer definitiv in die Minderheit gedrängt. Das italienische Element starb allmählich aus, neue Cardinalsernennungen brachten Gascogner oder andere Franzosen in das heilige Colleg. Die Französirung desselben enthielt wie Pierre Dubois, ein Publicist in Diensten des Königs,

---

[1]) Ptolem. Lucens. und Bernard. Guid. bei Baluze I, 24 und 63. Dankschreiben Philipps für Restitution der Colonna's bei Baluze II, 63.

schon 1306 aussprach, die sicherste Gewähr für das Verbleiben der Curie in Frankreich.[1]) Nun war ohne Zweifel in der Thatsache, dass Clemens sich auf längere Zeit in den Machtbereich und unter den Schutz Philipps des Schönen begab, wie jetzt in Lyon, so später in Poitiers, bereits eine Hinneigung zu diesem König ausgedrückt, die eine stillschweigende Missbilligung der Politik Bonifaz' VIII. in sich schloss. Aber Philipp der Schöne war weit entfernt sich damit zu begnügen, sondern wollte Bonifaz als Ketzer verurtheilt sehen. Er hat dies seit den Tagen von Lyon[2]) stets dringlicher von dem neuen Papste gefordert. Dies Aeusserste aber musste Clemens, wollte er die Würde des Papstthums nicht ganz preisgeben, zu vermeiden suchen. Der Prozess gegen Bonifaz wurde in den Händen Philipps ein klug gebrauchtes Drohmittel zur moralischen Einschüchterung des Papstes. Immer neue Concessionen hat er sich abringen lassen, um nur dieses Eine abzuwenden. Endlich, nach 6 Jahren, als höchst wichtige auswärtige Interessen Frankreichs von der Förderung der Curie abhingen, hat der König den Prozess fallen lassen.

Zwei sehr erhebliche Zugeständnisse behufs Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit der Curie erwirkte Philipp in Lyon. Clemens liess sich herbei durch Aufhebung der Bulle 'Clericis laicos' die Besteuerung des Clerus Seitens des Staates freizugeben.[3]) Mit Finanzfragen hatte der Conflict zwischen Philipp begonnen, im Principienstreit über das Verhältniss von Staat

[1]) *Si dominus papa in regno Francorum diu remanserit, verisimile est, quod de ipso regno tot creabit cardinales quod papatus apud eos remanens manus rapinosas . . effugiet Romanorum . . .* Tractat de recuperatione terrae sanctae bei Bongars, gesta Dei per Francos II, 352. Dubois' Autorschaft und die Abfassung zwischen 1305 und 1307 ist durch Boutaric in Notices et extraits des mss. de la bibl. imp. XX, 2 p. 174 nachgewiesen. Ueber Dubois siehe jetzt Renans Artikel in der Hist. litt. de la France t. 26, 471—536. Vor der Wahl Johanns XXII gab es unter 24 Cardinälen 12 Gascogner. (C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie I, 351). Ein alter Glossator Dante's schreibt zu Paradies 27, 58: *Illi de Vasconia et Caorsulis, qui aliquando habent maiorem partem cardinalium ita quod nulla alia generatio potest pervenire ad officium papatus.* La divina commedia di Dante Allighieri col commento di B. Lombardi. Padova 1822 vol. III, p. 685.

[2]) Vergl. die Bulle, Redemptor noster vom 13. Sept. 1309 bei Dupuy, preuves p. 368. Raynald 1309 § 4.

[3]) Raynald 1306 § 1.

und Kirche hatte er seinen Höhepunkt gefunden. So viel höher im Laufe des Kampfes der Anspruch gestiegen war, so viel tiefer war nun der Fall. Man weiss, dass Bonifaz durch die Bulle 'Unam sanctam' die Unterordnung aller Christen unter den heiligen Stuhl in geistlichen und weltlichen Dingen als Glaubenssatz verordnet hatte. Nun erniedrigte sich Clemens Frankreich ein Exemptionsprivileg zu ertheilen.[1]) Dank der Ergebenheit seiner Könige und seiner Bewohner sollte es der römischen Kirche nicht mehr unterworfen sein, als vor Erlass jener Bulle. Da mochte Marsilius von Padua mit Recht fragen, wie es sich mit der Vernunft reime, dass der König und das Volk von Frankreich durch Gläubigkeit verdienen sollte, nicht an das glauben zu müssen, was zum Heil nothwendig zu glauben sei? Entweder verdankten sie, fügte er spöttisch hinzu, ihrem Glauben die Gunst, Ketzer und Ungläubige zu werden, oder die Bulle Bonifaz' enthielt eine offenbare Lüge.[2])

Das Andenken dieses Papstes noch weiter herabzuwürdigen ersann Philipp ein raffinirtes Mittel. Man erzählte sich allgemein, dass Cölestin durch Hinterlist von Bonifaz zur Abdankung bewogen worden sei, jedenfalls durfte man ihm die Behandlung des zurückgetretenen Papstes zum Vorwurf machen. Die Franziscaner hatten schon einen Heiligenschein um die Person des Einsiedlerpapstes gewoben; jetzt forderte der französische König von Clemens die förmliche Canonisation Cölestins V.[3])

Ein Glück für den Papst, dass in einigen Punkten die Interessen der Kirche mit denen Frankreichs zusammen zu gehen schienen. Unter Vermittelung des Papstes nahmen die Verhandlungen zur Ausgleichung der noch zwischen England

---

[1]) Mansi, Concil 25, 128.

[2]) Dieser bisher, soviel ich sehe, unbeachtete Ausspruch findet sich im Defensor pacis l. II c. 20. Er kann zur Beglaubigung der neuerdings mit ungenügenden Gründen angefochtenen Echtheit (vgl. Hergenröther, Handbuch der allgem. Kirchengesch. III, 263) der Bulle 'Unam sanctam' dienen. Jungmann, Clemens V und die Aufhebung des Templerordens in Zeitschrift für katholische Theologie V. Jahrg. (1881) Heft 1, welcher als der Erste die deutsche Wissenschaft mit den Forschungen Boutarics von 1871 bekannt zu machen suchte, unterschätzt (S. 9) nach seiner apologetischen Tendenz die Bedeutung des Decretale Meruit.

[3]) Einleitung z. Opus metr. des Cardinal Jacob Stefaneschi. Muratori III, 1, 618.

und Frankreich bestehenden Differenzen guten Fortgang [1]) und da somit Aussicht auf Frieden zwischen den beiden Westmächten vorhanden war, trat die Kreuzzugsangelegenheit, die seit so vielen Jahren auf der Tagesordnung stand, wieder in den Vordergrund.

Den epigonenhaften Kreuzzugsplänen dieser Zeit sei hier ein Wort der Beurtheilung gewidmet. Man hat, so scheint es, neuerdings dem Kreuzzugsgedanken eine viel zu reale Bedeutung für die Geschichte dieser Jahre beigelegt, man hat ihn namentlich als treibendes Motiv für das Verhalten des Papstes zu Philipp von Frankreich und Heinrich von Luxenburg hingestellt. [2]) Wohl mag man sich für diese Ansicht auf die offiziellen Aeusserungen der päpstlichen Kanzlei berufen, durch die sich die Kreuzzugsangelegenheit wie der rothe Faden hindurchzieht, aber man hat den Ernst dieser Aeusserungen überschätzt und ausser Acht gelassen, dass die Curie nicht erst unter Clemens V. solchen Wortreichthum für die Interessen des heiligen Landes gefunden hat, dass die päpstliche Agitation für den Kreuzzug die gleiche Rolle schon seit Jahrzehnten spielte, fast in jedem Erlasse wiederkehrend. [3])

Wie hätte es auch anders sein sollen, da der Fall Akkons (1291) ein Aufraffen der Christenheit zu fordern schien, da die Siege der Tartaren und ihre Geneigtheit zu gemeinsamem Kampf gegen die Mohammedaner einer abendländischen Unternehmung Erfolg verhiessen.

Aber dennoch war die Zeit der Kreuzzüge für immer vorbei. Der religiöse Impuls hatte bei verändertem Zeitgeist an Kraft verloren, die Wunder des Orients waren entzaubert, das Missgeschick so vieler Kreuzzüge hatte die Gemüther ernüchtert. Der Seeweg nach Palästina wurde von einigen italienischen Handelsstädten beherrscht und diese zogen den friedlichen Handelsverkehr mit der Levante, deren Erzeugnisse allmählich

---

[1]) Vergl. das päpstliche Schreiben vom 7. Juli 1306 bei Baluze II, 56.

[2]) So J. Heidemann, Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308 in Forschungen zur dtsch. Gesch. XI, 50 u. 54 fl. und wieder in seinem Buche „Peter v. Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann" (1875) S. 47 fl. Ihm folgt im Wesentlichen Poehlmann, der Römerzug Kaiser Heinrichs VII (1875) S. 7 fl., 11 u. 110.

[3]) Vergl. Drumann, Gesch. Bonifaz VIII, 6. Abschn. § 6 Bd. I, S. 231 fl.

ungeheueren Absatz im Abendlande gefunden hatten, kriegerischen Eroberungen vor.[1])

Solchen Hindernissen gegenüber würde der Kreuzzugsgedanke kaum ein so langes Leben gefristet haben, wenn er nicht den Grossen und Kleinen dieser Erde zum schmuzigen Erwerbstitel geworden wäre. Immer von Neuem erhob der Papst den Zehnten für die Vorbereitung des Kreuzzugs, und die Fürsten nahmen dank päpstlicher Verleihung an den Einkünften der Kirche Theil. Der kleine Mann aber folgte dem schlechten Beispiel und suchte unter dem Zeichen des Kreuzes ein Vagabundenleben zu führen. Viele Tausende von „Kreuzbrüdern" durchzogen 1309 Deutschland und Frankreich, Almosen fordernd, Juden tödtend. Beim Anblick des stürmischen Meeres liefen sie auseinander.[2])

Man kann es wiederholt in der Geschichte beobachten, dass grosse Ideen, nachdem sie sich ausgelebt haben, als Deckmantel eigennütziger Bestrebungen dienen müssen.

Die weltumspannenden Eroberungspläne, die in der Umgebung Philipps laut wurden, knüpften an den Kreuzzugsgedanken an und erstrebten mit ihm und durch ihn ihre Verwirklichung.[3])

Es war dies nichts Neues! Schon Heinrich VI. und Friedrich II. hatten, so wenig sie von innerem Drange für die Interessen des heiligen Landes beseelt waren, das Kreuz genommen, weil sie unter diesem Zeichen das imperium mundi leichter zu erwerben hofften. Schien doch die christliche Welt in Waffen eines weltlichen Oberhauptes zur Führung

---

[1]) Mas Latrie, hist. de l'île de Chypre I, 503.

[2]) Um die Allgemeinheit der Bewegung zu kennzeichnen führe ich eine grössere Anzahl Stellen gleichzeitiger Chroniken an: Joh. v. Winterthur hera. v. G. v. Wyss S. 52. Ann. S. Blas. M. G. 24, 825. Chron. Elwac. ibid. 10, 39. Contin. Florianens. ibid. 9, 752. Ann. terrae Prussiae ibid. 19, 692. Ann. Colbaz. ib. 19, 717. Ann. Lubic. ib. 16, 421. Gesta abbat. Trudon. ib. 10, 412. Ann. Gandens. ib. 16, 596. Ann. Tielens. ib. 24, 26. Hocsemius ed. Chappeaville, Auctores qui gesta pontif. Tungr. etc. II, 351. Levold v. Northof, Chron. p. 150. Ptolem. Luc. bei Baluze I, 34. Noch andere siehe bei Röhricht in Forschungen z. dtsch. Gesch. 20, 116.

[3]) Vergl. besonders die oben erwähnte Schrift des Advocaten Dubois 'de recuperatione terrae sanctae', die einem grossen Leitartikel über die Gestaltung der Welt in französischem Sinne zu vergleichen ist.

gegen die Ungläubigen zu bedürfen! Nachdem die deutschen Könige den Anspruch auf die Weltherrschaft hatten fallen lassen müssen, war der edle französische König Ludwig IX. noch zweimal gegen den Islam zu Felde gezogen. Danach schien Frankreich der Vorrang unter allen Ländern Europas zu gebühren.

Selbst ein so weltlich-gesinnter Herrscher, wie Philipp der Schöne, dem „die Unternehmungen nach dem Morgenlande nicht allein gleichgültig, sondern verhasst waren“ [1]), huldigte der einstigen Grösse der Kreuzzugsidee: allen seinen Plänen, mochten sie auch in innerem Gegensatz zu dem Kreuzzugsgedanken stehen, suchte er eine Beziehung auf die Wiedereroberung des heiligen Landes zu geben. Als der Papst den Templerorden, der soviel zur Eroberung und Behauptung des heiligen Landes beigetragen hatte [2]), aufheben sollte, weil er zu reich und mächtig geworden und dem König unbequem war, da wurde von Philipp zwar zunächst die Bestrafung der Ketzerei als Zweck des Processes hingestellt, daneben aber wies er nachdrücklich auf die Nothwendigkeit hin, die Reichthümer des Ordens für den Kampf gegen die Ungläubigen besser nutzbar zu machen. Gewiss hätten die ausserordentlichen Mittel der Templer mehr im Sinne der Schenkgeber verwendet werden können, aber Philipp hat nicht darum die Anklage erhoben, so wenig als er aus religiösem Drange gegen die Ketzerei auftrat. Förderung des Kreuzzuges wurde ein Heiligenschein für alle seine Massregeln, gelegentlich auch im Widerstreit mit dem Papst, dem geistigen Vater des Kreuzzugsgedankens. So äusserte Philipp einst voll Spott gegen Bonifaz, als dieser über Philipps Einigung mit Albrecht von Oesterreich ungehalten war, er habe sich durch Verbindung mit diesem Könige freie Hand für den Kreuzzug schaffen wollen.[3]) Dass Philipps Kreuzzugsversprechen an Papst Clemens aufrichtig gemeint gewesen sei, wagt kaum Jemand zu

---

[1]) Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. u. 17. Jahrhundert I, 33.

[2]) Der erste bairische Fortsetzer der sächsischen Weltchronik schreibt bei Erzählung der Aufhebung des Templerordens: *‘Si verguzzen auch dick ir blut umb christlichen gelauben‘*. Mon. Germ. Dtsche Chroniken II, 334.

[3]) Dupuy, pr. p. 253. Drumann I, 218.

behaupten. Das Gegentheil wird uns von Zeitgenossen versichert.[1]) Aber man glaubte neuerdings, Clemens sei getäuscht worden, er habe Philipps Vorspiegelungen für baare Münze genommen. Das ist wenig wahrscheinlich! Ein Einsiedler, wie Cölestin V., hätte sich vielleicht von Philipps schönen Worten berücken lassen, ein Mann von der politischen Erfahrung Clemens' V., der gelegentlich, wie wir noch sehen werden, sehr freimüthig über König Philipp urtheilte, hätte, wenn er nur ernstlich mit sich zu Rathe ging, erkennen müssen, dass dieser kalte, unerbittlich-realistische Rechner dem Kreuzzugsgedanken innerlich fremd gegenüberstand, ihn nur als Hebel seiner Pläne benutzte, dass der ideale Schwung, dem allein die Wiedererweckung einer überlebten Idee gelingen kann, diesem Könige trotz seiner Jugend völlig mangelte. Indessen Clemens besass vielleicht zu wenig Energie des Denkens und Wollens, um sich über Philipps inneres Verhältniss zu dem Kreuzzugsplane Klarheit zu verschaffen. Dann nahm er seine Versicherungen weder mit Zuversicht, noch mit entschiedenem Unglauben auf. Aber selbst wenn er ihn ganz durchschaute, konnten mancherlei Erwägungen ihn bestimmen, diese Ueberzeugung zu verbergen und in seinen Erlassen den Schein anzunehmen, als ob er sichere Hoffnung hege, den König zur Theilnahme an dem Kreuzzug zu gewinnen.[2]) Ein frommer Betrug mit der Absicht, die Christenheit durch das Beispiel des mächtigsten Königs anzufeuern, musste ihm erlaubt erscheinen und empfahl sich, da nun doch einmal der

---

[1]) *Philippus crucem . . assumpsit . . simulans se et promittens quod personaliter vellet illi passagio interesse.* Königsaaler Geschichtsquellen hera. v. J. Loserth S. 354. Vergl. Heidemann, Forschungen zur dtsch. Gesch. XI, 56. Unter den weitgehenden Vergünstigungen, welche sich Philipp der Schöne von Clemens gewähren liess, befindet sich auch die folgende: „Hätte der König gelobt in das heilige Land zu ziehen oder würde er es später geloben, so seien er und seine Nachfolger, wenn sie verhindert wären oder dem Reiche Gefahr drohe, nicht gehalten, dieses Gelübde zu erfüllen". Höfler, „Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters" in den Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Cl. 91, 316, macht interessante, leider nur zu kurze, Mittheilungen über eine vatikanische, aus Frankreich stammende, Handschrift (Cod. palat. 965 p. 298) „Privilegia pontiff. regibus Franciae concessa".

[2]) So Raynald 1308 § 35.

Kreuzzugsplan angeregt war, da Papst und König, nachdem die Unterdrückung des Templerordens beschlossen war, die moralische Verpflichtung fühlen müssten, nun ihrerseits für die Wiedergewinnung des heiligen Landes alles Ausführbare in Aussicht zu stellen, da endlich der Kreuzzugsgedanke für Papst und König eine unerschöpfliche Geldquelle war.

So wurde auf theoretischem Wege unermüdlich für die Vorbereitung des Kreuzzuges gearbeitet, Gutachten über Gutachten vom Papste bestellt und an ihn geliefert. Die besten Köpfe beschäftigten sich mit Aussinnung von Projecten für die Eroberung und Behauptung des Orients durch die Christenheit [1]), aber praktisch geschah fast nichts. Vielmehr scheint Clemens mit grösserem Eifer ein anderes Unternehmen betrieben zu haben, dessen Ausführung zwar angeblich die Einleitung des grossen Krieges gegen die Ungläubigen bilden sollte, dessen Verwirklichung aber die Sache der Christenheit empfindlich geschädigt haben würde.

Seit über 40 Jahren wurde die Herrschaft der Palaiologen in Constantinopel immer von Neuem beunruhigt durch die Ansprüche der Erben des letzten lateinischen Kaisers. Einst war durch die sicilianische Vesper ein grosser Schlag gegen das griechische Reich abgewendet worden, jetzt hatte Karl von Valois, Philipps Bruder, als Gemahl der Katharina von Courtenay die Absicht das lateinische Kaiserthum zu erneuern. Der Papst suchte ihm die Hülfe der italienischen Seemächte zu verschaffen und schleuderte gegen Kaiser Andronikus den Bann (1307). Hierarchischer Ehrgeiz liess ihn verkennen, dass es viel klüger gewesen wäre, die griechischen Kaiser im Kampf gegen die Anhänger des Islam, die bald darauf den Südosten Europas überflutheten, redlich zu unterstützen, als sie immer von Neuem zu beunruhigen.[2]) Der Venetianer Marino Sanudo stand leider allein, wenn er vor einem Schlag gegen Constantinopel warnte,

---

[1]) Vergl. Kunstmann, Studien über Marino Sanudo den Aelteren. Abhandlungen der Münchener Akad. Hist. Cl. 1855 S. 705 fl. Dort sind eine Reihe der wichtigsten Gutachten besprochen. Ausserdem vergl. Hist. Litt. de la France t. 25, 491 fl. t. 27, 381 fl. Mas Latrie, hist. de l'île de Chypre II, 118 fl.

[2]) K. Hopf, Geschichte Griechenlands im Mittelalter S. 379 (Ersch und Gruber's Encyclopädie.) Vgl. auch Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident I, 354.

weil man das griechische Reich wohl zerstören, aber wegen der Nähe der Tartaren und anderer feindlichen Völker die Herrschaft der Abendländer nicht dauernd würde befestigen können.[1]) Die Bekämpfung der Palaeologen bot Aussicht auf gewaltsame Beseitigung des Schismas, auf Unterwerfung der Griechen unter das Gebot des Papstes. Darauf war das Verlangen der Päpste dieser Zeit vor Allem gerichtet. Den dogmetischen Unterschied zu übersehen, Ost und West zur Bezwingung des immer gefahrvoller anwachsenden Islam zu vereinigen, dazu fehlte ihnen die Grösse der Gesinnung. Neuere Forscher haben, indem sie den Kreuzzugsgedanken als Leitstern der Politik Clemens' V. ansahen, gemeint, dieser Papst sei von dem „kriegerischen Glaubenseifer" früherer Päpste erfüllt gewesen, sie bewunderten die „ideale Hartnäckigkeit", mit welcher er an der Illusion einer allgemeinen Kreuzfahrt festhielt, aber es scheint, dass sie die Persönlichkeit Clemens' V., dessen ganze Regierungsthätigkeit sie nicht zu untersuchen hatten, weit überschätzt haben.

Vielleicht ist das Räthsel seines Charakters darin zu finden, dass er unfähig war, etwas ernstlich zu wollen oder nicht zu wollen, wenn nicht persönliche Neigung oder Abneigung ihn zu einem Entschluss gedrängt hatte. Dann riss ihn sein Gefühl fort zu lebhaften Aeusserungen der Dankbarkeit oder rächender Vergeltung. Wie ein Strohfeuer flammte er auf! Allen anderen Fragen gegenüber war er unschlüssig, überliess die Lösung der Zeit und wurde — ein ewiger Zauderer — doch schliesslich immer von dem Mächtigsten beherrscht. So erscheint er in allen grossen Angelegenheiten, die an ihn herantraten: dass seine Pflicht ihn nach Italien rief, erkannte er wohl, er war gesonnen dahin zu ziehen, aber als nun Philipp in ihn drang, diesseits der Alpen zu bleiben, gab er nach, ohne doch dem Papstthum eine dauernde Stätte zu begründen.[2]) Ruhelos schwankte er hin und her zwischen Bordeaux, das unter englischer Hoheit stand, dem französischen

---

[1]) Kunstmann a. a. O. S. 739.

[2]) Cardinal Jacob Stefaneschi schreibt 1316 (Muratori III, 1 p. 661): *Variis consistimus inde sub oris Oceani pelago confinibus; ante coronam Burdegalis, positi Pictavis, flumine parvo Ambita; Rhodani plenum mox cernimus alveum Avenione siti; sacrum recipitque Vienna Concilium octavi mensis; paulumque moramur Avenione iterum.*

Poitiers, dem päpstlichen [1]) Vienne und Avignon, wo er unter dem Schutze Roberts von Neapel lebte. Bisweilen ward er von Unruhe gequält über die Vernachlässigung seiner italienischen Aufgaben [2]); als Heinrich VII. seinen Römerzug antrat, gedachte er doch noch nach der ewigen Stadt zu ziehen.[3])

In diesem Falle war Philipp zufrieden, wenn sich der Papst zu keinem Entschlusse aufraffen konnte, er blieb dann diesseits der Alpen. Anders stand es in der Frage des Templerordens, wo der König eine That forderte. Der Papst verhielt sich anfangs der Anklage gegenüber zweifelnd und zögernd, da handelte Philipp hinter seinem Rücken eigenmächtig, Clemens äusserte lebhaften Unwillen, liess sich aber drei Viertel Jahr später doch die gewünschte Entscheidung abringen.

Den Dingen ihren Lauf zu lassen, ohne sich nach dieser oder jener Seite zu engagiren, es sei denn unter dem Drucke Philipps, das war sein Verhalten auch in dem Prozess gegen Bonifaz, in der deutschen Thronfrage, in seiner Politik gegen Heinrich VII. während des Römerzugs, endlich in Sachen des Kreuzzugs. Liesse sich da nicht nachweisen, dass ein Mangel an Thatkraft das Unterbleiben der Kreuzfahrt verschuldet habe, weil sie überhaupt unmöglich geworden war, so wäre es doch unerlaubt, dem Manne, der in allen andern Fragen schwach und unselbstständig erscheint, in diesem einen Punkte, in Beförderung einer überlebten Idee, deren Ausführung auf das Innigste mit allen übrigen Angelegenheiten zusammenhing, ein grösseres Mass von Energie zuzuschreiben. Wiederholte Aeusserungen des Papstes zeigen uns indessen, wie er in der Schwierigkeit des Unternehmens, das nach allen Richtungen wohl vorbereitet sein wolle, gar leichten Trost fand, wenn er sich sagen zu müssen glaubte, dass bis zum Beginn der geplanten allgemeinen Kreuzfahrt freilich noch mancher Tag vergehen werde.[4])

---

[1]) *comitatus Venayssini, qui est ipsius ecclesiae speciale dominium.* Bulle Clemens V. vom 13. Sept. 1310 bei Bzovius, Annal. ecclesiastici 1309 § 9. Die Grafschaft Venaissin stand seit 1274 unter unmittelbarer Herrschaft der Curie. Vgl. E. A. Schmidt, Gesch. Frankreichs I, 629.

[2]) Vgl. oben S. 43 et 1.

[3]) Auch schon vorher, vergl. Raynald 1308 § 11.

[4]) Vergl. Raynald 1308 § 32 *Quia vero tam arduum negotium* etc., ibid. § 36.

Es wäre ungerecht die Agitation Clemens' für den Kreuzzug als ein Werk der Heuchelei und Geldgier aufzufassen, aber ebenso unberechtigt dürfte es sein ihm die Beförderung des Kreuzzugsgedankens als besonderes Verdienst anzurechnen. Wie er zu schwach war zu vorbedachter Bosheit, so fehlte ihm auch durchaus die sittliche Kraft, ohne Wanken der Verwirklichung einer hohen Idee nachzujagen. Von seinen Vorgängern war ihm der Kreuzzugsgedanke überkommen, er lag gleichsam in der Luft und es war nur einer glücklichen Constellation der Verhältnisse zuzuschreiben, dass unter Clemens, nachdem der sicilianische Krieg beendet, zwischen Frankreich und England Frieden hergestellt war, die Verwirklichung des so lange Geplanten in grössere Nähe gerückt schien. Wäre wirklich die Eroberung des heiligen Landes das eifrigst erstrebte Ziel seiner Politik gewesen, so hätte er rückhaltlos sich dem deutschen König Heinrich VII. anschliessen müssen, denn dieser lebte noch einmal des Glaubens, als Kaiser zum Schützer und Vorkämpfer der Christenheit berufen zu sein, er hatte den Kreuzzugsgedanken mit idealer Inbrunst erfasst. Statt dessen hat der Papst versäumt auch nur mit einem Worte seine Freude über Heinrichs Kreuzzugsbestrebungen zu äussern, so sehr er ihm anfangs geneigt war; er verfiel dann doch wieder dem beherrschenden Einfluss des französischen Königs. Nur seine träge, unschlüssige Natur giebt der Vorstellung Raum, er sei sich nicht darüber klar geworden, dass die Kirche von diesem Könige die Ausführung eines Kreuzzuges am wenigsten zu erwarten habe.

II. Die Persönlichkeit des Papstes und des Königs.

Clemens V. war ein kranker Mann. 1306 ist er durch ein schweres Leiden an den Rand des Grabes geführt worden, und nur sehr langsam erholten sich seine Kräfte von den Nachwirkungen der Krankheit.[1]) Die Könige von Frankreich und England erkundigten sich mit höflicher Theilnahme wieder und wieder nach dem Befinden des Papstes; es spielte eine grosse Rolle in dem beiderseitigen Briefwechsel.

---

[1]) Vergl. Reisejournal Clemens' bei Rabanis p. 198 nr. 234. Baluze II, 65, 77, 90, 92, 96. Rymer I, 2, 988 fl. 998, 1006 etc.

Und wie nun der Papst mit ängstlicher Sorge an seinem Leben hing, war er den Aerzten in ungewöhnlichem Grade ergeben.[1]) Er suchte ihre Wissenschaft zu fördern; auf seine Veranlassung wurden Schriften arabischer Heilkünstler ins Lateinische übersetzt[2]) und als der berühmte Spanier Arnaldo von Villanova gestorben war, ehe er dem Papst das versprochene Handbuch der Medicin, dessen Abfassung dieser veranlasst hatte, übergeben konnte, erliess Clemens ein Rundschreiben mit der Bitte ihm zum Besitz dieses Buches zu verhelfen.[3]) Gesundheitsrücksichten wirkten vielleicht mit, ihn von Italien fernzuhalten. Der Advocat des Königs Pierre Dubois verfehlte nicht in seinem Tractat über die Wiedererwerbung des heiligen Landes dem Papste die Unbilden des römischen Klimas vorzustellen und dagegen die gesunde Luft der Heimath anzupreifen.[4]) Es hätte dessen kaum bedurft. Der Streit zwischen Philipp und Clemens, ob eine beabsichtigte Zusammenkunft in Tours oder in Poitiers, dessen Luft gesünder sein sollte, abzuhalten sei, lässt erkennen, welchen Werth der Papst auf diese Dinge legte.[5])

In seinem Geburtsorte Villandraut suchte er 1306 Kräftigung von jener langen Krankheit.[6]) Ebenfalls zur Erholung seiner Gesundheit wollte er kurz vor seinem Tode den Sitz des Papsthums neuerdings nach Bordeaux verlegen[7]) — in den Winkel der Gascogne, wie Napoleon Orsini klagte.[8])

---

[1]) Vergl. sein Privileg für die medicinische Facultät zu Montpellier Baluze II, 165.

[2]) Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 224.

[3]) B. Hauréau, Arnauld de Villeneuve in Hist. litt. de la France 28, 46 fl. 481 fl.

[4]) .. *poterit .. in sua terra natali regni Francorum soli regimini animarum vacando diu et sane vivere Romani aeris sibi non natalem intemperiem evitando* .. Bongars, gesta Dei per Francos II, 351.

[5]) Baluze II, 88—95. Am 1. Oct. 1308 spendet Clemens, nachdem er Poitiers verlassen, dem Klima dieser Stadt noch nachträglich sein Lob. Leibniz, Mantissa cod. jur. gentium II, 248.

[6]) Rymer I, 2, p. 1006.

[7]) *dum .. infirmitate circumventus Burdegalas recuperandae sanitatis causa properaret, .. defecit.* Einleitung zum opus metr. des Cardinals Jacob Stefaneschi bei Muratori II, 1, 617. — *versus Burdegaliam se disponit.* Ptal. Luc. Baluze I, 54.

[8]) *nam nunc volens ecclesiam reducere ad angulum Vasconiae* Baluze II, 291.

Der leidende Mann liebte die Einsamkeit, nicht ohne dafür durch üble Nachrede wider sein Privatleben büssen zu müssen; vielleicht auch waren die Zweifel an seiner Sittlichkeit begründet.[1])

Er war so ganz Gefühlsmensch, von zärtlicher Liebe für seine Heimath und sein Geschlecht beherrscht. Seiner Anhänglichkeit an die Stadt und die Kirche von Bordeaux hat er oftmals erneuten Ausdruck gegeben.[2]) Die Gascogne hat er mit manchen schönen Schlössern geschmückt.[3]) Seine grosse Verwandtschaft begünstigte er ins Ungemessene;[4]) er verlieh geistliche und weltliche Aemter in grosser Zahl an diesen und jenen seiner Nepoten, die nicht immer des Vorzugs würdig waren, sodass heftige Klagen über ihre Unerfahrenheit und Unfähigkeit laut wurden und den Papst zu häufigem Wechsel ihrer Stellungen nöthigten.[5])

Was er selbst für die Erhöhung seiner Familie thun

---

[1]) Villani 9, 59: *Questi fu uomo molto cupido di moneta, e simoniaco, che ogni beneficio per danari s'avea in sua corte e fu lussurioso, che palese si dicea, che tenea per amica la contessa di Pelagorga, bellissima donna, figliuola del conte di Fusci. E lasciò i nipoti e suo lignaggio con grandissimo e innumerabile tesoro ...* Im Allgemeinen günstiger ist die Charakteristik Mussato's: *Vir magnanimus, auctor cultorque Romani imperii nec eo minus caeterorum requm exaltator. Septimum decretalium volumen multa solertia coordinavit sanxitque. Necessarios suos ferventi amore dilexit ac dictavit. Contra cuius pudicitiam fama laboravit. Raros conventus cum confratribus habens locis abditis abstractus solitarius.* Mussatus, de gestis Ital. p. H. VII l. 3 in fine bei Muratori X col. 606.

[2]) Baluze I, 622. Gallia christ. II Inst. 262 Documents hist. inédits tirés des mss. t. II, 165.

[3]) *Idem Clemens genus suum sublimavit et plura castra idem construxit.* Chron. Aymerici de Peyraco abbatis Moissac. im Recueil des hist. XXIII, 207. — *Hic circa thesauros colligendos et castra construenda plurimum insudavit.* Martinus, Handschrift in Cambridge s. Neues Archiv f. älter. deutsch. Geschichtskde. V, 643. Hist. litt. de la France 24, 615 u. 626.

[4]) Franciscus Pipinus (Muratori IX, 751) hat Mussato's Charakteristik des Papstes herübergenommen und erweitert. Er sagt von dem Nepotismus Clemens': *In vita tamen multum dilexit propinquos et divitiis ac honoribus illos auxit. Contulit uni nepotum comitatum Venusinum, alium fecit marchionem.*

[5]) *Iste papa multos cardinales fecit tam cognatos suos [quam?] extraneos, pueriles, iuvenes et illiteratos. Unde dicitur ecclesiam dei multum dehonestasse ponendo tales personas.* Martini contin. Brabant. Mon. Germ. 24, 262. — Contin. Guill. de Nang. s. a. 1310 ed. Géraud I, 382. —

konnte, genügte ihm nicht: die Könige von England und Frankreich mussten sich zu Landverleihungen und anderen Gnadenerweisungen an seine Nepoten bequemen.[1]) Seinem Neffen, Bertrand, Vicomte von Lomagne, hinterliess er ein sehr bedeutendes Vermögen, dazu Geldforderungen an die Könige von Frankreich und England.[2]) So hatte sich der Papst zu bereichern gewusst[3]), er, der einst als Erzbischof von der Gnade einer Abtei zu Bordeaux abhängig war.

Seine Habsucht schildern die Zeitgenossen in grellsten Farben und wie sich in den Chroniken der Unwille über das päpstliche Aussaugesystem geltend macht[4]), so drangen die Klagen der Geistlichkeit und des Volkes in Form von Beschwerdeschriften und Spottliedern auch schon an das Ohr des Papstes. „Du hast keinen Freund als das Geld" ruft ihm ein kühner Dichter zu.[5])

Notices et extraits des mss. XX, 2, p. 176. — Ein Oheim des Papstes, Bertrand, war erst Bischof von Agen, dann von Langres, dann wieder von Agen, ein Neffe. Bernard de Farges erst in Agen, dann in Rouen, endlich in Narbonne. Vergl. Baluze II, 63. 78. 153—157.

[1]) Rymer, foedera I, 2, p. 978. 991 II, 1, p. 51, 57 etc. F. Duchesne hist. des card. Français II, 255 fl. 267. — Matthäus von Westminster (Frkf. Ausg. 1601 S. 452) schreibt bei Gelegenheit der Lyoner Krönung: *Alterum fratrem suum* (der eine Bruder des Papstes war in einem Handgemenge am 23. Nov. 1305 gefallen) *cinxil rex Franciae baltheo militari et multam aliam munificentiam in civitatibus et castellis suis contulit papae rex Francorum, per quod in omnibus negotiis suis expediendis gratiam multam promeruit et favorem.*

[2]) Courcelles, hist. genéal. et herald. des pairs de France t. VI art. de Goth p. 10 u. 11. Baluze II, 374 fl. 398 fl. Ueber das Darlehen an Eduard II. vergl. Rymer II, 1, p. 205 u. 231. Bibl. de l'école des chartes 1858 p. 81 fl.

[3]) Walther von Hemingburgh berichtet von der unverdienten Begünstigung des Bischofs von Durham durch den Papst gleich zu Anfang seiner Regierung mit den Worten: *Et hoc quia erat dives episcopus et papa pauper.*

[4]) *Iste etiam papa sumptuosus multum extitit. Decimam trium annorum imposuit; diversis modis ecclesiam oppressit et sub praetextu terre sancte multum aurum extraxit, quod totum diabolus devoravit.* Martini contin. Brabantin. Mon. Germ. 24, 262.

[5]) Hist. litt. de la France 27, 380. Illustrirt wird diese Behauptung durch die Erzählung Pipins von der Beraubung des päpstlichen Leichnams durch die Diener des Papstes. Muratori IX, 750 E. Niemand geiselt die Geldgier des Papstes schärfer als Geoffroi de Paris s. Recueil des hist. XXII, 115—116.

Mehrere französische Erzbischöfe suchten gegen die übermässigen Erpressungen von Seiten des päpstlichen Hofes Hilfe bei König Philipp.[1]) Die Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Königs war ein Bekenntniss seiner Schwäche: „Menschen sind wir und leben unter Menschen". Solche Erpressungen knüpften sich nicht zum Wenigsten an die Besetzung erledigter Stellen. Clemens V. hat in hundert Fällen den Kapiteln die Freiheit der Wahl durch päpstliche Provision entzogen. „Ganz und gar der Simonie ergeben, verkaufte er alle Würden und Lehen durch Unterhändler und erklärte, dass ihm dies erlaubt sei", so schreibt der Lütticher Chronist Johann Hocsemius.[2]) Nicht mehr persönliche Tüchtigkeit, sondern Reichthum und Verwandtschaft förderte in der kirchlichen Laufbahn, daneben vor Allem die Freundschaft des Königs. Philipp der Schöne wurde nicht müde ergebene Diener der Krone zu päpstlicher Provision zu empfehlen.[3]) Bei diesem System musste freilich die Unabhängigkeit der gallicanischen Kirche allmählich verloren gehen. Guillaume Le Maire, Bischof von Angers, erkannte die drohende Gefahr und warnte in einer Zuschrift an das Concil von Vienne auf das Eindringlichste, nicht zur Knechtung der edlen gallicanischen Kirche mitzuwirken.[4]) So war die Nähe des Papstes dem französischen Klerus ungemein drückend. Dagegen empfand man in Italien den Verlust des päpstlichen Stuhles auf das Schmerzlichste.[5])

---

[1]) Contin. Guill. de Nang. ed. Géraud I, 354. Joh. a. S.° Victore, Recueil XXI, 846. — Brief des Papstes vom 27. Juli 1306 bei Baluze II, 58.

[2]) Chappeaville, gesta pont. Leod. II 344. Clemens VI. soll zur Rechtfertigung seiner Provisionen gesagt haben (Baluze I, 311) *praedecessores nostri nesciverunt esse papa.* Renan hat dies fälschlich auf Clemens V. übertragen. Ueber das simonistische Treiben am päpstl. Hofe vergl. den Tractat des Juristen Guillielmus Durandus, de modo generalis concilii celebrandi. S. De Marca, de concordia sacerd. et imper. l. XI c. X u. XV., ferner Dubois' Tractat de recuperatione terrae sanctae bei Bongars, g. D. p. Fr. II, 325.

[3]) Boutaric, la France sous Phil. p. 125.

[4]) Mélanges histor. II, 488.

[5]) Interessant ist die bildliche Darstellung Clemens' V in einer Handschrift des Museo Correr zu Venedig, welche De Gheltof durch Druck und Photographie bekannt gemacht hat: Il papalista dell' abbate Gioachino, da un codice del secolo XV (Venise 1880). Der textliche Inhalt des Codex sind Prophezeihungen über die Päpste bis auf Paul II. Ich

Vielleicht entbehrte man es nicht so sehr, dass das Papstthum den geistigen Interessen der Halbinsel entrückt war. Die grosse Culturbewegung der Renaissance, die damals ihren Siegeslauf begann, schien der Betheiligung des kirchlichen Oberhauptes keineswegs zu bedürfen. Auch glaubte sich Clemens V., der italienische Kunst und Wissenschaft aus seiner Studienzeit kannte, doch nicht jeder Einwirkung auf die geistigen Zustände Italiens überhoben. Der Tradition, welche ihn den Maler Giotto nach Avignon berufen lässt[1]), wird freilich von Neueren widersprochen.[2]) Wie die Stadt, so beschenkte er die Universität Bologna mit Privilegien[3]), in Perugia begründete er eine neue Hochschule[4]), die nachmals berühmte Juristen wie Bartholus und Baldus unter ihre Lehrer zählte. Er sorgte für den Wiederaufbau der Laterankirche, die 1308

---

schöpfe meine Angaben aus Renans Mittheilungen, Hist. litter. de la France 28, 491: Clemens erscheint zu Pferd, mit Sporen an den Füssen, einen Falken auf der Hand, die Tiara auf dem Kopf, mit freiem Hals, verschnittenem und ganz weltlich gestrichenem Haar. Der Künstler hat sich bemüht ihm ein feines und ritterliches Aussehen zu geben, so wenig kirchlich als nur möglich. Der Papst kommt durch das Thor einer Stadt, auf welchem 'Roma' geschrieben steht. An der Schwelle dieses Thores scheint eine Frau mit aufgelöstem Haar in flehender Stellung den Papst, der sie nicht hört, zurückrufen zu wollen. Ueber ihrem Haupte sind die Worte: *Ecclesia viduata* zu lesen. Das ist die Illustration folgender Stelle der Prophezeihung: *Vide hic mulieris babylonicae sponsum fugientem sponsam suam, sibi abo minabilem, quasi viduatam.*

[1]) Vasari, le vite dei piu eccellenti pittori (etc. Firenze 1846) vol. I, 223.

[2]) „Simone di Martino arbeitete in seinen letzten Lebensjahre am päpstlichen Hof in Avignon und der giotteske Charakter der dortigen Wandmalereien scheint die Sage von dem urkundlich widerlegten Aufenthalt Giotto's an diesem Ort hervorgerufen zu haben". Burckhardt, Cicerone 2. Aufl. III, 719.

[3]) Ghirardacci, della historia di Bologna I, 539.

[4]) Bullarium Romanum (ed. Taurin. 1859) IV. 192. E. Coppi, le università Italiane nel medio evo (1880) p. 93. Seine eigenen Verdienste um die juristische Wissenschaft sind, um dies bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, recht zweifelhafter Natur. Von den mehrfachen Redactionen des siebenten Buches der Decretalen, welches seinen Namen trägt, aber erst von Johann XXII den früheren Sammlungen angereiht wurde, sind uns durch Wilhelm von Occam und Johannes Andreae wunderbare Dinge berichtet, Zeugnisse seines schwächlichen Charakters. Ge. L. Boehmer, observationes juris canonici. 1766. De Clementinis p. 25 ff.

durch eine Feuersbrunst zerstört worden war.[1]) Alles dies hätte vielleicht eine günstigere Stimmung für den Papst hervorrufen können, wenn nicht seine politischen Massnahmen gegen die italienischen Städte bisweilen von dem Uebelwollen des Fremden dictirt gewesen wären. Das wirkte verletzend! Die Venetianer sagten, kein italienischer Papst würde so gegen sie gehandelt haben.[2]) In dem Streite um Ferrara bestimmte er u. A., dass die gefangenen Venetianer der Sklaverei verfallen sollten.[3]) Wie sollte danach nicht das Urtheil der Italiener über diesen Papst parteiisch gefärbt sein? Dante und Villani, Männer von verschiedener Gesinnung, aber von gleicher Liebe für ihr Vaterland erfüllt, treffen sich in der Verachtung des Gascogners.[4]) Dante beschuldigt ihn mit Unrecht vorbedachter Tücke und Falschheit: was ihm als solche erscheint, war vielmehr seine Unfähigkeit auf die Dauer eine freiere Stellung gegenüber Philipp dem Schönen einzunehmen. In seiner Haltlosigkeit liegt seine ganze Schuld. Er war schwach gegen sich und Andere. Nur mag ihn seine Krankheit theilweise entschuldigen, und man sollte nicht vergessen, dass erst unter dem Drucke Philipps des Schönen seine Schwäche so verhängnissvoll wurde, dass er unter andern Zeitverhältnissen die Kirche vielleicht ohne grösseren Nachtheil gelenkt haben würde![5])

---

[1]) F. Duchesne, hist. des card. Français II, 254. Ciaconius II, 363. Raynald 1308 § 10.

[2]) Laurentius de Monacis, chronicon de rebus Venetis ab u. c. — 1354 (geschrieben 1428) ed. Flaminius Cornelius (1758): *Dicebant nonnulli nullum Italicum summum pontificem fuisse prorupturum tanta saevitia in tam catholicam communitatem et tantum de Romana ecclesia bene meritam.*

[3]) Vergl. Romanin, storia document. di Venezia III, 20.

[4]) Dante, Inf. 19, 82. Purgat. 32, 149 fl. Parad. 17, 82. 30, 142. Vgl. zu Dantes Urtheil über Clemens J. de Lungo, Dino Compagni e la sua cronaca I, 2 p. 581 fl. Villani an verschiedenen bereits angeführten Stellen. Walteri de Hemingb. Chron. p. 241: *Missisque a Romanis [principibus nunciis et remissis semper excusavit se papa de non veniendo. Et quia ad propriam sedem venire contempsit, censuerunt eum indignum Petri patrimonio frui.*

[5]) Boutaric urtheilt in seiner Abhandlung 'Clemens V. et les Templiers' Revue des qu. hist. X et XI viel günstiger über Clemens, als vorher in seinem Buche über Philipp. Er sagt u. A. XI, 21: car il ne fut point en réalité ce pape que l'on s'habitue à regarder comme le très-hum-

Wir sahen schon, wie Philipp der Schöne, sein grosser Gegner, mit allen Mitteln seines Geistes strebte Frankreich zur gebietenden Macht in Europa zu erheben. Er war der schönste Mann der Christenheit[1]), aber den körperlichen Vorzug hatte er nicht wie so Viele, wie z. B. sein Zeitgenosse, Friedrich von Oesterreich, durch einen Mangel an geistiger Begabung zu büssen. Klug und scharfsichtig erkannte Philipp, was zur Consolidirung seiner Macht im Innern, zur Erweiterung nach Aussen dienen konnte, und hatte den festen Willen auf dem Wege zum vorgesteckten Ziele sich nicht durch moralische Bedenklichkeiten aufhalten zu lassen. Recht oder Unrecht galt ihm gleich, er verfolgte das begonnene Unternehmen mit einer Beharrlichkeit und Spannkraft, die alle Hindernisse zu überwinden geeignet war. Hart und rücksichtslos gegen die Schwachen, zur rechten Stunde freigebig gegen Einflussreiche[2]), er, der den Werth des Geldes zu schätzen wusste — bedurfte er doch zur Durchführung seiner Reformen im Innern, zur Unterstützung seiner Pläne nach Aussen gewaltiger Geldmittel — heuchlerisch unter dem Deckmantel christlicher Gesinnung seine wahren Absichten verbergend, so gemahnt er uns an manchen Diplomaten späterer Zeit. Selbst überlegener Staatsmann gebrauchte er seine Rathgeber nur als Werkzeuge, zog er friedliche Lösung, diplomatische Siege dem Kampfe der Waffen vor.[3])

Frankreich war zu seiner Zeit nach Aussen mächtig und geachtet, im Innern erregten die Reformen und gewaltsamen

---

ble serviteur de Philippe. Renan in der Revue des 2 mondes 1880 tom. 38 p. 108 deutet an, dass Boutaric wegen des apologetischen Charakters der Zeitschrift, in die er schrieb, Clemens V um jeden Preis rein waschen wollte.

[1]) Villani IV, 4: *il piu bello Christiano, che si trovasse al suo tempo.* — Vergl. auch Villani VII, 105 und IX, 60. *Erat pulchrior homo mundi.* Dupuy, pr. p. 644.

[2]) Baluze I, 601, 629, 661 werden Geldgeschenke an die Cardinäle Napoleon Orsini, Petrus de Capella und Arnaldus Novelli erwähnt.

[3]) Vergl. zur Charakteristik Philipps, die sich hier absichtlich nur in den allgemeinsten Zügen bewegt, Boutaric, la France sous Philippe le Bel (1861) p. 415 fl. Sehr günstig urtheilt Renan in der Hist. litt. de la France 24, 146 fl. (vergl. dazu Schwab, zur kirchl. Gesch. des 14. Jahrh. Theolog. Quartalschrift 1866 S. 48 fl.), feindselig die flandrischen Chroniken damaliger Zeit und ebenso Kervyn de Lettenhove, histoire de Flandre I, XIII u. 355.

Handlungen Philipps mannigfache Unzufriedenheit. Die Regierung Ludwigs des Heiligen hatte dem französischen Volke eine tiefgehende Liebe für sein Herrscherhaus eingeflösst, lange nachher noch stand es unter dem Banne dieser Erinnerung. Die Söhne Philipps folgten dem Vater schnell ins Grab, dann kamen trübe Zeiten für Frankreich und manche Stimmen wollten in dem Unglück der englischen Kriege eine Vergeltung für die Thaten Philipps des Schönen erblicken.[1]) —

III. Der Templerprocess.[2])

Das Jahr 1306 verlief ohne hervorragende Ereignisse. Clemens V. verliess im Februar Lyon, nicht ohne dort dem päpstlichen Hofe ein übles Andenken geschaffen zu haben. Auf seinem Zuge nach Bordeaux tönten ihm die bitteren Klagen der Mönche nach, welche durch die Leistungen unfreiwilliger Gastfreundschaft gegen ihn und die Seinigen in bittere Noth versetzt wurden.[3]) In Bordeaux keineswegs freudig empfangen[4]) wurde er bald nach seiner Ankunft von einem schweren Leiden befallen, das, im Juni geheilt, im Herbst mit verstärkter Gewalt wiederkehrte und ihn für sein Leben fürchten liess.[5]) König Philipp mochte über diese Krankheit, in Folge deren ein Stillstand der Geschäfte eintrat, sehr missgestimmt sein. Schon ein halbes Jahr nach der Zusammen-

---

[1]) Istorie Pistolesi bei Muratori XI, 518 D.

[2]) Ich verfolge die Anklage Philipps gegen den Tempelorden nur insoweit sie Einfluss auf die Beziehungen zwischen Papst und König gehabt hat. Die Acten der Untersuchung kommen also hier nicht in Betracht, da nicht sie, sondern der Wille des Königs entscheidend für den Ausgang des Prozesses gewesen sind.

[3]) Joh. a S. Victore, Recueil XXI, 645. Geoffroi de Paris (ibid. XXII) v. 2389 fl. 2745 fl. Contin. Guill. de Nang. ed. Géraud I, 351.

[4]) *Postea Burdegalensem urbem adiens non est benigne receptus.* Joh. a S. Victore Recueil XXI, 646.

[5]) Rymer I, 2, 988 fl. Baluze II, 77. Heidemann, Zur Politik Peters von Aspelt, (Forschungen zur deutsch. Gesch. IX, 313) bespricht, um die Erzählung von der Heilung des Papstes durch Peter als Fabel zu erweisen, die brieflichen Aeusserungen Clemens' über seine Krankheit, aber er ist nicht vollständig und setzt mit Unrecht das Schreiben bei Baluze I, 73 fl. vom 24. Aug. 1307, worin die Zusammkunft von Poitiers vom Mai 1307 bereits erwähnt wird, in das Jahr 1306.

kunft von Lyon begehrte er ein neues Rendez-vous[1]), um die Durchführung der in Lyon proponirten Angelegenheiten zu betreiben. Die wichtigen Verhandlungen, welche im November, als der Papst das Krankenlager wieder verlassen hatte, durch Gesandte gepflogen wurden[2]), betrafen wohl unter Anderm die Abstellung der Differenzpunkte, die nach dem neuen durch Clemens' Vermittelung erwirkten Waffenstillstand[3]) zwischen England und Frankreich noch auszugleichen waren. Philipp weigerte sich das Schloss Mauléon an Eduard I. abzugeben[4]) und liess Clemens auf mancherlei Art dafür büssen, dass dieser seine ungerechtfertigten Ansprüche nicht unterstützte. Die Beschwerden der Geistlichkeit gegen den Papst fanden bei Philipp Fürsprache.[5]) Anfang 1307 hatte sich Clemens darüber zu beklagen, dass der König für die Ausrichtung der wichtigsten Botschaften an ihn Leute niederen, bettelhaften Standes gebrauche.[6])

Der Papst hatte eben damals den Muth solche Rücksichtslosigkeit nicht ungerügt vorübergehen zu lassen, da er mit Eduard I. von England in einem höchst freundschaftlichen Verhältniss gegenseitiger Concessionen stand. Vor Allem waren sie einig in Ausbeutung des Klerus. Clemens hatte England und dessen Nachbarländern den Kreuzzugszehnten

---

[1]) Siehe das Antwortschreiben des Papstes vom 9. Aug. Aug. 1306 bei Baluze II, 60.

[2]) Baluze II, 77. Der Herausgeber hat das Datum der Handschrift, anno primo, eigenmächtig in anno secundo verändert, da er wohl erkannte, dass der Brief in das Jahr 1306 gehöre und doch nicht wusste, dass Clemens die Jahre seines Pontificats vom Tage seiner Krönung rechnete. Boutaric in Revue des quest. hist. X, 319.

[3]) Am 14. März 1306 spricht der Papst seine Freude über den Abschluss des Waffenstillstandes bis Michaelis über 3 Jahre in einem Briefe an Eduard I aus. Rymer I, 2, 981.

[4]) Mehrere der von Baluze veröffentlichten Briefe betreffen diese Angelegenheit, so Baluze II, 55 fl., 60, 65, 68 fl., 73 fl.

[5]) Baluze II, 58 fl.

[6]) Boutaric, Clemens V, Philippe le Bel et les Templiers in Revue des quest. histor. t. X, (1871) 321. Clemens schreibt am 7. Jan. 1307 an König Philipp u. A.: *audientes enim, quod dictus nuncius humilis status erat et quod etiam venerat predicando, incepimus admirari de circonspectione regia quomodo tali nuncio litteram tam ardui nogotii demittere voluisset,* bittet ihn, *quod secundum statum negocii ... studeat deinceps nuncios ipsi negocio congruos declinare.*

für eine längere Reihe von Jahren auferlegt. Den überwies er nach Uebereinkunft mit den englischen Gesandten in Lyon für zwei Jahre und mehr an ihren König, wogegen dieser ihm andere Einnahmequellen eröffnete.[1]) Das Parlament empörte sich gegen die unerhörte Bedrückung Seitens der Curie in einer Beschwerdeschrift, welche, wie der ehrliche Puritaner Prynne einmal gesagt hat, aller Welt sonnenklar machte, dass Papst Clemens, seine Legaten und Cardinäle die frechsten Kirchenräuber, habsüchtige, ruchlose, unchristliche Diebe und Plünderer waren.[2]) Clemens erfüllte wieder und wieder die Bitten des Königs um Provision seiner Freunde, ja er liess sich sogar bereit finden, Erzbischof Robert von Canterbury, weil der König den unbequemen Mann beseitigt sehen wollte, zu suspendieren.[3]) Das Schlimmste aber war, dass Clemens dem König die Hand zum Verfassungsbruch reichte. Eduard I. verdankte die Erfolge seiner Regierung kluger Nachgiebigkeit gegen die widerstrebenden Stände, die er zu gemeinsamen Handeln wider die äussern Feinde zu gewinnen wusste, aber „er konnte sich von den gewohnten Machtübungen und Vorstellungen nicht losreissen" und hat ohne Zweifel die Veranlassung dazu gegeben, dass Clemens ihn am 29. December 1305 zu Lyon seiner wenige Jahre vorher geschworenen Eide entband, weil jene Zugeständnisse ihm in der Stunde der Noth entrissen seien und der Ehre des Königs zuwider liefen.[4]) Ein neuer Krieg in Schottland liess das Bündniss zwischen Papstthum und Königthum, das im vergangenen Jahrhundert den englischen Freiheiten so oft verderblich geworden war, diesmal nicht zur Wirksamkeit gelangen. Es wäre für beide Theile entehrend gewesen. Dass dann Eduard I. am 7. Juli 1307 ins Grab sank, wurde für Clemens V. verhängnissvoll. Der wankelmüthige Sohn und Nachfolger des grossen König, Eduard II.,

---

[1]) Rymer I, 2, 991 fl., 1007 fl., 1014. Chron. Walteri de Hemingb. II, 254 fl. Wilh. Rishanger, Chron. p. 228. Clemens und seit ihm alle Päpste bis zur Reformation bezogen den Ertrag der Pfründen, mit Ausnahme der Abteien, im ersten Jahre der Vakanz.

[2]) Prynne, history of king John — Eduard I (1670) p. 1174.

[3]) Rymer I, 2, p. 983, 989, 999. Nicol. Trivet. p. 407. — Pauli, Geschichte Englands IV, 167 fl.

[4]) Rymer I, 2, 978. Nicol. Trivet. 407.

konnte dem Papste keinen Rückhalt gegen Philipp den Schönen gewähren, er bedurfte selbst zu sehr der Stütze gegen die aufrührerischen Grossen.

So ist Clemens in der nächsten Zeit rettungslos dem Drucke des französischen Königs verfallen. Eine Weile suchte er noch dem eigenmächtigen Vorgehen Philipps seine Genehmigung zu versagen, endlich musste er den Widerstand fallen lassen, die Templer dem König preisgeben, ja er musste mitwirken bei dem Versuche auch Deutschland und Italien dem französischen Herrscherhaus zu unterwerfen und nur der gesunde Sinn der deutschen Wahlfürsten schützte ihn vor der drohenden Gefahr eines französisch-deutschen Kaiserreichs.

Ueber den Ort, wo die beabsichtigte persönliche Zusammenkunft zwischen Papst und König stattfinden sollte, wurden in den ersten Monaten des Jahres 1307 langwierige Verhandlungen gepflogen. Der Papst blieb diesmal insofern fest, als er zwar dem König zu Gefallen auf Toulouse verzichtete, aber aus Gesundheitsrücksichten auf Poitiers bestand, während der König immer von Neuem Tours in Vorschlag brachte.[1]) Poitiers trug endlich den Sieg davon. Hier versammelte sich im Mai 1307 ein Fürstencongress um den Papst; ausser König Philipp erschienen dessen Söhne und Brüder, der Graf von Flandern, Karl II. von Neapel und Gesandte des englischen Königs.[2]) Die Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich wurden in Poitiers eifrig fortgesetzt, ohne schon jetzt zum Abschluss zu gelangen, dagegen erhielt der Friede Frankreichs mit Flandern hier päpstliche Bestätigung.

Clemens gewährte auf Philipps Drängen eine Clausel, die den Bannstrahl der Curie in den unbedingten Dienst des französischen Königs stellte: jede Verletzung des Friedenstractats Seitens der flandrischen Grafen sollte die Excommunication nach sich ziehen und der Bannspruch nur auf Antrag des französischen Königs gelöst werden dürfen. Zu spät, als er nicht mehr auf französischem Boden weilte, wurde der Papst

---

[1]) Baluze II, 88—96.

[2]) Raynald 1307 § 1. Villani VIII, 91.

[3]) Ptol. Luc. u. Bernard Guid. bei Baluze I, 26—28. 65. Rymer I, 2, 1017.

sich der Ungeheuerlichkeit dieses Zugeständnisses bewusst und suchte es zurückzunehmen.[1])

Auch über den Kreuzzug wurde wieder in Poitiers verhandelt, besonders aber über die Eroberung des griechischen Reiches unter Führung Karls von Valois. Aber an seinem Namen haftete kein Glück. Das Project ist allmählich in Vergessenheit gerathen. König Philipp war vielleicht zufrieden den unruhigen Ehrgeiz seines Bruders, dem es doch durchaus an der erforderlichen Festigkeit gebrach, durch weitaussehende Pläne abgezogen zu wissen; ihn beschäftigte vor Allem die Frage des Templerordens.

Rein staatsmännische Gesichtspunkte haben ihn auf die Beseitigung des Ordens denken lassen. Es kann hier nicht ausgeführt werden, wie Philipp sich in der erstrebten straffen Verwaltung seines Reiches allenthalben durch die Templer und ihre ungeheuere Clientschaft gehemmt sah. Freiwillig und gezwungen hatte er in den letzten Jahren Macht und Einfluss des Ordens anerkannt. Als dieser sich nicht den Interessen des Königs dienstbar erweisen wollte, war sein Untergang beschlossen.

Philipp hatte 1303 förmlich um das Bündniss der Templer gegen Bonifaz VIII. geworben und ihnen dagegen Schutz wider Jedermann versprochen.[2]) Sein Angebot war zurückgewiesen worden. Es liefert den besten Beweis, dass innere Ueberzeugung von der Untauglichkeit der Ordens, dessen Umgestaltung schon wiederholt gefordert worden war[3]), keineswegs für Philipps Vorgehen massgebend war.

In Lyon hat dann Philipp vor dem Papst Klage über Missbräuche im Orden erhoben.[4]) Das war ohne Zweifel nicht

---

[1]) Raynald 1307 § 8. Dupuy, preuves p. 294. Schreiben Clemens' vom 23. Aug. 1310.

[2]) Philipp unterhandelte mit Hugo von Peredo, Generalvisitator der Häuser des Templerordens, einem Verwandten jenes Peter von Peredo, der 1303 im Auftrage Philipps nach Italien ging (S. oben S. 14). Urkundliche Aufschlüsse aus pariser Archivalien über diese interessante Thatsache giebt Kervyn de Lettenhove, l'Europe au siècle de Philippe le Bel. Les argentiers Florentins, les templiers im Bulletin de l'acad. royale de Belgique. Classe des sciences 1861 p. 133—134.

[3]) Baluze II, 181.

[4]) Baluze II, 75, vergl. auch die Bulle Regnans in coelis vom 12. Aug. 1307. Mélanges histor. II, 426.

verborgen geblieben; da war es dann mindestens peinlich für den König, dass er während eines Aufstandes in Paris im Jahre 1306 Schutz vor der hauptstädtischen Menge im Hause der Templer suchen musste.[1])

Das Urtheil über Philipps Vorgehen gegen die Templer wird kaum alteriert werden, wenn die Meinung neuerer Forscher[2]), dass der Vorwurf der Ketzerei gegen den Orden begründet gewesen sei, zu Recht bestehen sollte. Man wird eben so wenig als früher annehmen wollen, dass Philipp aus innerem religiösen Drange gehandelt habe, so sehr er sich auch als berufener Schützer des rechten Glaubens aufspielte.[3]) In publicistischen Tractaten, die an Philipps Adresse gerichtet waren, hatten kurz vor der Zusammenkunft von Poitiers Pierre Dubois und Raymundus Lullus die Verschmelzung aller militärischen Orden zu einen einzigen empfohlen[4]), ohne des Verdachtes der Ketzerei gegen die Templer auch nur zu gedenken, ausschliesslich aus Gründen der Nützlichkeit. Clemens V. hatte die Meister des Templer- und Johanniterordens zu sich berufen; nur der Erstere war erschienen, während der Letztere verhindert zu sein vorgab.[5]) Jacob von Molay, der Meister des Tempels, äusserte sich in wohl erwogenen Gutachten über den geplanten Kreuzzug und die vorgeschlagene Vereinigung der beiden Orden.[6]) Er konnte sich von dieser Massregel nichts Gutes versprechen.

Es scheint, dass Philipp auch bei der Zusammenkunft in

---

[1]) Boutaric, la France etc. 159, 315.

[2]) Loiseleur, la doctrine secrète des Templiers 1872. Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrnordens 1879. B. Jungmann, ‚Clemens V. und die Aufhebung des Templerordens' in Zeitschr. f. kathol. Theologie 1881. Heft 1 und 3.

[3]) z. B. in dem Erlass zur Einberufung der Abgeordneten der Städte nach Tours vom 26. März 1308: *Christus est nobis via, vita et veritas. Quis ergo potest ipsum negare, per quem et in quo subsitimus, quin nos destruere satagat.* (Vergl. Evang. Joh. 14, 6). Notices et extraits XX, 2 p. 163. Aehnliche Aeusserungen Dubois' ibid. p. 182.

[4]) P. Dubois, de recup. terrae sanctae bei Bongars, gesta D. p. Fr. II, 320. Hist. litt. de la France 26, 524 vergl. 480.

[5]) Das päpstliche Schreiben, welches die beiden Grossmeister beruft, datirt von Bordeaux 6. Juni [1306]. Raynald 1306 § 12. Contin. Guill. de Nang. I, 358. Joh. a S. Victore, Recueil XXI, 647.

[6]) Baluze II, 176 fl. Vergl. Kervyn de Lettenhove, Bulletin etc. p. 136. Hist. litt. de la Fr. 27, 382 fl.

Poitiers vergebens den Papst von der Ketzerei zu überzeugen suchte[1]); erst mehrere Monate später, am 24. August 1307, erklärte sich Clemens bereit, nachdem ihm neuerdings unglaubliche und unerhörte Dinge zu Ohren gekommen und er in seiner Ueberzeugung schwankend geworden sei, eine Untersuchung anzustellen. Auch Jacob von Molay habe ihn darum gebeten.[2]) Indess die Ungeduld Philipps wurde durch den ersten, zögernden Schritt des Papstes nicht befriedigt, vielleicht war er schon vor Empfang des päpstlichen Schreibens zu eigenmächtigem Vorgehen entschlossen, um so mehr als einige der Cardinäle, dienstwilliger als der Papst, sich mit Allem einverstanden gezeigt hatten.[3]) Der Papst hatte den König gebeten, die weiteren Verhandlungen bis Mitte October zu vertagen. Aber Philipp liess, während Clemens V. ganz der Sorge für seine Gesundheit lebte, im Geheimen den grossen Schlag vorbereiten, der alle Templer des Reiches in seine Gewalt liefern sollte.

Die Ordre des Königs zu ihrer Verhaftung datirt vom 14. September. Ihr folgte am 13. October die Ausführung, nachdem der bisherige Siegelbewahrer sein Amt niedergelegt hatte und Wilhelm von Nogaret, der schon die Gefangennehmung Bonifaz' VIII. auf seinem Gewissen hatte, an seine Stelle getreten war![4]) Der Papst war nicht minder überrascht, als der Grossmeister des Ordens, der eben noch freundschaftlich am Hofe des Königs verkehrt hatte. Ein Erlass Philipps sollte gegenüber dem ungeheuern Aufsehen, welches die plötzliche That erregte[5]), im Volke die Meinung erwecken, dass die

[1]) Bezieht sich die unmittelbar gleichzeitige Nachricht Tolomeo's von Lucca zu diesem Jahre auf die Templerangelegenheit? Er schreibt: *Eodem anno h. e. 1307 quaedam petitiones per regem Francorum summo pontifici porrectae apud Pictavum, quas cardinales judicaverunt non exaudiendas. De quibus in curia exorta est non modica discordia, quia petitiones transcendebant regalem statum. Unde facta est commissio sex ardinalibus et nihil usque modo est obtentum.* Baluze I, 27.

[2]) Baluze II, 75.

[3]) Joh. a S. Victore (Recueil XXI, 649) schreibt: *magister templi ... quibusdam de cardinalibus hoc iamdudum tractantibus et ordinantibus et regi Francorum executionem tradentibus captus est Parisius.*

[4]) Boutaric, Revue des quest. hist. X, 326 fl.

[5]) Bernard. Guid. bei Baluze I, 65: *mirantibus cunctis audientibus antiquam Templi militiam ab ecclesia Romana nimis privilegiatam una die subito captivari causamque ignorantibus captionis tam repentinae,*

Gefangennehmung der Templer, die Beschlagnahme ihrer Besitzungen nach Verabredung mit dem Papst geschehen sei [1]), aber die Correspondenz des Papstes lehrt das Gegentheil. In einem Schreiben an Philipp vom 27. October äusserte er sich tiefbetrübt über des Königs Vorgehen: Er habe sich mehr als alle Päpste seiner Zeit wohlwollend gegen ihn erwiesen, er sei ihm auch in der Templerfrage mit dem Beschluss, eine Untersuchung anstellen zu lassen, entgegengekommen, es habe guten Grund, wenn man in dem Vorgehen des Königs Missachtung seiner und der Kirche erblicke.[2])

Ein elegischer Ton! So hatte alle Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Philipps nichts genutzt, der König schritt über ihn hinweg, stürzte ein Grundgesetz der mittelalterlichen Gesellschaft, wonach die Kirche allein die Jurisdiction über ihre Mitglieder hatte und warf sich selbst zum Richter auf. Aber Philipp war nicht so unklug gewesen, mit allen Traditionen der Kirche zu brechen: wenn er geglaubt hatte, auf die Billigung des Papstes verzichten zu müssen, so hatte er sich doch von dem Generalinquisitor des Reichs, Wilhelm von Paris, der zugleich sein Beichtvater war, eine Autorisation zu verschaffen gewusst[3]), nur dass die Inquisition wohl zum Vorgehen gegen einzelne Templer befugt war, eine allgemeine Massregel doch allein dem Papst zustand. So konnte sich der Unwille des Papstes auf die Inquisition abladen. Clemens verfügte die Aufhebung ihrer Vollmachten.[4])

---

exceptis paucis secretariis et juratis. — Joh. a S. Victore, l. c. 649: *ex quo mirati sunt universi.*

[1]) *prehabito super hoc cum sanctissimo patre . . . summo pontifice colloquio et diligenti tractatu* . . Boutaric, l. c. 327. Diese und andere Urkunden finden sich schon früher gedruckt bei Dupuy, hist. de la condamnation des Templiers. 1713. 8° T. II, 309 fl. 1751. 4° p. 196 fl.

[2]) Boutaric l. c. 333 fl. theilt den Wortlaut des Schreibens mit, welches Baluze wohl absichtlich nicht in seine Publication aufgenommen hat. Von dem Unwillen des Papstes über Philipps Eigenmächtigkeit berichten auch Tolomeo von Lucca, Bernard Gui und Jean de Saint-Victor, Baluze I, 29, 66, 10.

[3]) Boutaric, l. c. 335 fl. Dupuy l. c. 1308 bei den Verhandlungen zu Poitiers entschuldigte der Sprecher des Königs dessen Verfahren, *quod per inquisitionem fecisset haereticae pravitatis, non tamen hoc acceptavit summus pontifex, quod sine consultatione dictae sedis tantum negotium assumpsisset.* Ptol. Luc. Baluze I, 29.

[4]) Vergl. die Bulle Clemens' vom 5. Juli 1308, in welcher er die

Die Freilassung der Templer zu fordern, lag ihm doch fern. Vielmehr liess er sich herbei, durch eine Bulle vom 22. Nov. 1307 auch die andern Fürsten Europas zur Verhaftung der Templer aufzufordern[1]), ja noch mehr er legte dem König den Entwurf dieser Bulle zur Begutachtung vor.[2]) Daneben wollte es dann wenig bedeuten, dass er zur Anerkennung seiner Prärogative verlangte, die Gefangenen und ihre Güter sollten an seine Bevollmächtigten ausgeliefert werden.[3]) Wo hätte der Papst die Macht finden sollen gegen den Willen Philipps über sie zu verfügen? Der König gestand die Uebergabe der Verhafteten im Princip zu, die confiscierten Güter wollte er durch besondere, von ihm bestellte Administratoren für die Zwecke des heiligen Landes verwalten lassen. Aber dann kam es doch nicht zur Auslieferung.[4]) Vermuthlich wünschte Philipp vorher die Durchführung des Processes, die Aufhebung des Ordens gefördert zu sehen, während der Papst sich zu keinem zweiten Schritte entschliessen konnte.

Es galt ihn vorwärts zu drängen! Da erinnert es an die offiziöse Presse unserer Tage, wenn wir sehen, wie der König, der um Kampfesmittel nie verlegen war, dem gewandte Federn zu Dienst standen, die öffentliche Meinung gegen den Papst zu erregen wusste. Pamphlete in Form von Bittschriften des Volkes an den König, ohne Zweifel verfasst von dem oft genannten Advocaten von Coutances, Pierre Dubois, wurden in die Menge geworfen. In dem einen war die Habsucht, der Nepotismus des Papstes auf das Heftigste gerügt, ja der

---

Aufhebung der Vollmachten zurücknimmt. Achery, Spicilegium X, 356 fl. auch Dupuy, histoire des Templiers (1751 p. 267) und jetzt in besserer Ausgabe Mélanges historiques (in den Documents inédits) II, 418 fl. Vgl. ebenda S. 424. Hefele VI., 385 hielt diese Bulle für verloren. Hist. Litt. de la Fr. 27, 140—152 ist über Leben und Schriften Wilhelms von Paris gehandelt.

[1]) Rymer II, 1 p. 16. Leibniz, Mantissa cod. jur. gent. II, 89. Vgl. Hefele, Conciliengesch. VI, 380.

[2]) Baluze II, 110 fl.

[3]) Baluze II, 114.

[4]) Philipp schreibt 24. Dec. 1307 (Baluze II, 114) *personas Templariorum ipsorum posuimus vestro et ecclesiae nomine in manibus cardinalium eorundem.* Dem widerspricht jedoch der weitere Verlauf der Angelegenheit, wonach die Uebergabe erst im Juli 1308 erfolgte. Baluze II, 101.

Schreiber hielt nicht zurück mit dem Verdacht, der Papst zögere, weil er von den Templern bestochen sei.[1])

Ausführlich suchte ein zweites Pamphlet das Recht der Laienmacht zu erweisen, Sachen des Glaubens vor ihr Tribunal zu ziehen, wenn die Kirche ihre Aufgabe nicht erfülle.[2])

Der König hatte an den Papst die Forderung gestellt, er solle den Bischöfen des Reichs die Untersuchung gegen die Templer ihrer Diöcese gestatten und den Inquisitoren die genommenen Vollmachten wieder gewähren. Der Papst hatte darauf nicht geantwortet, so versichert eine an ihn gerichtete Denkschrift, die ebenfalls aus der Feder Dubois stammt.[3]) Sie ist von demselben Gedanken durchzogen, wie jenes zweite Pamphlet, dass der König als Vertheidiger des Glaubens berufen sei, sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen. „Er wacht als Diener Gottes, als Kämpfer für den katholischen Glauben über die Vertheidigung der Kirche, von der er Gott Rechenschaft geben soll. Indessen der König hat nicht, wie ihm von mancher Seite gerathen wurde, kraft eigenen Rechts die Templer ausgerottet, er hat seine Zuflucht zum Papst genommen, aber vergebens! Wenn der rechte Arm, die geistliche Macht, das heilige Haupt Christi nicht vertheidigt, muss der linke Arm, die weltliche Macht zu seiner Hilfe kommen. Wenn die beiden Arme es fehlen lassen, ist's an den andern Gliedern, am Volk, sich zur Vertheidigung zu erheben" — Tendenzen, die dem Autoritätsglauben des Mittelalters geradezu ins Gesicht schlagen, aber doch nicht in ihrem vollen, reformatorischen Ernst gefasst, nur bestimmt den Papst einzuschüchtern, ihm die drohende Gefahr eines Schisma zu zeigen, und zu grösserer Wirkung von Beispielen göttlicher Justiz gegen pflichtwidrige Päpste begleitet.

Es kennzeichnet die Lage des Papstes auf das Schärfste, wenn uns ein Zeitgenosse, freilich nur als Gerücht, berichtet[4]),

---

[1]) Notices et extraits XX, 2 p. 175.

[2]) ebenda S. 180.

[3]) ebenda 182 fl. Vgl. den Aufsatz von Boutaric, les idées modernes chez un politique du XIV. siècle. Pierre Dubois. Revue contemporaine 1864. t. 38, 427 fl. und Renan's Artikel über Dubois in der Hist. litt. de la Fr. 26, 524 fl.

[4]) Joh. a S. Victore (Recueil XXI, 637); der Herausgeber bemerkt (p. 632), dass Johann die Vorrede seiner Chronrk offenbar 1308 geschrie-

Clemens habe versucht, verkleidet aus Poitiers nach Bordeaux zu entkommen, aber er sei von Leuten des Königs erkannt und zur Rückkehr gezwungen worden. Gewiss war der Aufenthalt der Papstes in Poitiers kein freiwilliger, ja Philipp bemühte sich nicht einmal den bösen Schein zu vermeiden. Sein demonstrativer Einzug in Poitiers an der Spitze einer zahlreichen Schaar[1]) — er erfolgte um Mitte Mai 1308 — konnte wohl Zweifel erwecken, ob dem Papste die Sicherheit der Person, die Freiheit des Entschlusses gewahrt sei. Der König kam von Tours, wo sich in der ersten Hälfte des Monats auf sein Gebot die Generalstände um ihn versammelt hatten. Wieder hatte er, wie in den Tagen Bonifaz', in ihrer Zustimmung eine Stütze zu weiterem Vorgehen gesucht.[2]) Bei den Verhandlungen zu Poitiers zeigte sich zunächst doch wieder die Missstimmung des Papstes über die eigenmächtige Gefangennehmung der Templer durch den König.[3]) Wohl mochte Clemens fühlen, dass die haltlose Nachgiebigkeit, die er sonst gegen Philipp gezeigt hatte, ihn zu diesem Excess ermuntern konnte. Als persönliche Geringschätzung seiner Person, nicht so sehr als einen Uebergriff in die Rechte der Kirche, empfand er daher das Verfahren des Königs und, wie er nun war, vermochte er eben deshalb um so schwerer seine Bitterkeit zu verwinden. Gegenüber den üblichen Lobpreisungen auf die Verdienste der französischen Könige um die Kirche, wie sie der Sprecher des Königs, ein Legist, laut werden liess, betonte er in eigener Rede, dass ohne Vergleich seine Vorgänger, die römischen Päpste, der Kirche mehr Glanz und Stärke gegeben hätten. Schreckliches und Wunderbares habe er über die Templer gehört, „dennoch sagen wir, wenn sie gut sind, wie

---

ben habe. Die Erzählung bricht mit dem Jahre 1322 ab. Nach dem Jahre 1300 sei er als glaubwürdiger Zeuge anzusehen. Baluze I, 585 versuchte des Papstes Bleiben durch Krankheit zu erklären. Ein Schreiben König Eduards I. bei Prynne p. 1147, welches beweisen soll, dass Clemens Ende 1307 krank gewesen sei, datirt aber vielmehr vom December 1305. Dasselbe steht auch bei Rymer I, 2, 978. Tolomeo von Lucca (Baluze I, 26) sagt allerdings: *Quae quidem curia ratione infirmitatis papae per unum annum quasi sopita stetit.*

[1]) *copiosam tam nobilium quam ignobilium secum duxit illic turmam.* Contin. Guill. de Nang. ed. Géraud I, 365.

[2]) Joh. a. S. Victore l. c. 650.

[3]) Ptolem. Luc. Baluze I, 29 fl.

wir noch glauben, müssen wir sie lieben, wenn sie schlecht sind, müssen wir sie hassen . . . . . die Kirche pflegt nicht sich zu übereilen, sondern langsam vorzugehen. Daher sagen wir, dass wir wissen und prüfen wollen, was geschehen ist, und dann nach dem Rath und der Zustimmung der Cardinäle das Urtheil fällen, immer unter Wahrung des Rechtsganges."[1])

So äusserte sich der Papst am 29. Mai, kurze Zeit nach der Ankunft des Königs, der während des ganzen Juni und Juli in Poitiers verblieb.[2]) Allmählig kennen sich doch die Beiden näher. Philipp blieb seinem Grundsatze getreu, viel zu fordern, um wenigstens Einiges zu erreichen. Wieder begehrte er die Canonisation Cölestins und fand Erhörung, nur behielt sich der Papst weitere Untersuchung vor. Wieder, wie im Vorjahre, verlangte er Durchführung des Processes gegen das ketzerische Andenken des Bonifaz.[3]) Der Papst, obwohl er die Anklage für grundlos hielt, wagte nicht das Gesuch abzuschlagen. Dagegen hat er die dritte Bitte, um Absolution Wilhelms von Nogaret, mit Abscheu zurückgewiesen.[4])

Alles dies lag dem König wohl am Herzen, seine Eigenliebe, sein katholischer Eifer, den er als glänzendes Aushängeschild zu benutzen pflegte, kam dabei in's Spiel. Er hatte sich so oft eingeredet, Bonifaz sei ein Ketzer gewesen, dass

---

[1]) Annal. Eduardi I in Chronica mon. S. Albani p. 492. Die Erwähnung der Gefangennehmung der Templer an einem Tage im ganzen Reicht zeigt, dass sich der Bericht auf die zweite Zusammenkunft von Poitiers bezieht. Joh. a. S. Victore p. 651 schreibt: *fuitque ibi praetactum negotium factis allegationibus et rationibus pro parte papae et responsionibus pro rege, rationibusque et replicationibus multis utrinque coram cardinalibus cleroque et ceteris qui aderant morose discussum.*

[2]) Philipp urkundet schon am 20. Mai 1308 in Poitiers. Forschungen z. dtsch. Gesch. XVI, 362. Sein Itinerar (Recueil des histor. XXI, 450) zeigt ihn noch am 30. Juli daselbst.

[3]) Philipp sagt später: *Lugduni vivae vocis articulo super eodem requisivimus et etiam bis Pictavis cum magnis temporum intervallis voce tenus* etc. Dupny, preuves p. 296 fl. Renan hat Hist. litt. de la Fr. 27, 307 fl. die Zusammenkunft von Poitiers im Jahre 1307 gegen schriftstellerische und urkundliche Zeugnisse (z. B. auch Baluze II, 75) in Abrede gestellt, seinen Irrthum aber in der Biographie Clemens' Hist. litt. de la Fr. 29, 287 n. (Wiederabdruck des Artikels der Revue des 2 mondes 1880 t. 38 mit einigen Zusätzen) schon selbst berichtigt. Hefele, Conciliengesch. VI, 373 hält die Bulle 'Laetamur in te' mit Recht für einen blossen Entwurf.

[4]) Ptol Luc. Baluze I, 30.

er vielleicht selbst daran glaubte, aber seine realen Machtinteressen wurden durch diese Angelegenheiten doch kaum gefördert. Wie viel wichtiger war dagegen eine andere Frage, die eben jetzt auftauchte, die Candidatur seines Bruders, Karls von Valois, für den deutschen Thron!

Sollte der König nicht, um für sie die Unterstützung des Papstes zu gewinnen seine kategorischen Forderungen in Sachen des Templerordens ermässigen.

Andrerseits war Clemens V., so lange er in Poitiers weilte, und er konnte ja nicht entweichen, keineswegs in der Lage dem König nachhaltigen Widerstand noch dann zu leisten, wenn Philipp sein formelles Unrecht zugestanden und die ausschliessliche Befugniss der Curie zur Einleitung des Verfahrens gegen die Templer nicht blos mit Worten, sondern durch die That anerkannt hatte, nämlich durch Uebergabe der gefangenen Templer an den Papst.[1]) Der König erklärte sich dazu bereit und liess seine Vorschläge in einer Note zusammenfassen. Die Antwort des Papstes lautete zustimmend: „Um des Königs Ehre willen und um seine Wünsche zu befriedigen" fügte er sich dem vorgeschlagenen Abkommen.[2])

Jene Uebergabe blieb nur eine scheinbare: der König übernahm sofort wieder aus den Händen des Cardinalbischofs von Palästrina die Bewachung der Templer im Namen der Kirche. Die Verwaltung der Güter wurde Agenten anvertraut,

---

[1]) Ptol. Luc. Baluze I, 29 fl.

[2]) Im zweiten Theile seines Aufsatzes ‚Clement V. et les Templiers' Revue des quest. hist. XI, p. 91 fl. hat Bontaric den lateinischen Wortlaut der beiden Noten widergegeben. Bei Dupuy, histoire de la condamnat. etc. findet sich nur ein unzuverlässiger französischer Auszug der päpstlichen Antwort. Hefele VI, 384 fl. bespricht das vor jener Abhandlung Boutaric's vorhandene Material ausführlich. — Die oben erwähnte Nachgiebigkeitsformel des Papstes stimmt überein mit der Erzählung eines Ohrenzeugen, welche der bekannte Jurist Alberich de Rosate in seinem Dictionarium iuris s. v. templarii (Venetiis 1573 fol.) überliefert: *Templarii erant magnus ordo in ecclesia et erant milites strenui beatae Mariae et destructus fuit ille ordo tempore Clementis papae ad provocationem regis Franciae. Et sicut audivi ab uno, qui fuit examinator causae et testium, destructus fuit contra justitiam; et mihi dixit, quod ipse Clemens protulit hoc: Et si non per viam justitiae potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster rex Franciae.* Baluze I, 590. Havemann, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrenordens (1846) S. 381.

welche theils vom Papst, theils von den Bischöfen auf Präsentation des Königs bestimmt wurden.[1]) Die Güter sollten, falls der Orden aufgelöst werde, und in der Zwischenzeit ihr Ertrag, ausschliesslich für Zwecke des heiligen Landes verwendet werden.[2]) Den Bischöfen gab der Papst die suspendierte Vollmacht zurück und ermächtigte sie mit der Untersuchung gegen die Templer innerhalb ihrer Diöcese vorzugehen, ja er setzte auch die Inquisitoren, weil der König darauf so grossen Werth lege, wieder in ihre Befugniss ein, „obwohl ihm dies gegen seine Ehre zu laufen schien."[3])

Eine Massregel von entscheidender Bedeutung über die Zukunft des Templerordens wurde nicht verabredet, nur versprach der Papst, noch bevor der König Poitiers verlasse, einen Entschluss zu fassen.[4]) Philipp der Schöne hatte früher wegen seines Streites mit Bonifaz auf das Lebhafteste ein Concil begehrt und war auch in Lyon und Poitiers darauf zurückgekommen.[5]) Clemens V. nahm jetzt den Concilsgedanken zur Entscheidung der Templerfrage wieder auf, weil bis zum Zusammentritt des Concils eine längere Frist vergehen musste, weil er wohl wünschen mochte, die Verantwortung für eine so einschneidende Massregel, als die Aufhebung

---

[1]) Vergl. auch einen bezüglichen Erlass des Königs vom Jahre 1309 in Lettres des rois, reines et autres pers. publ. par Champollion-Figeac t. II, 28 oder in Mélanges hist. II, 426. In welcher Weise die Güter der Templer vom König verwaltet wurden, ersieht man aus Artikel 4 des im Anhang mitgetheilten Gesandtschaftsberichtes von 1310: *In articulo vero de administacione bonorum Templi regni vestri addidit* (der Papst), *quod sciebat, quod omnia perdebantur et dissipabantur et quod bene providerat hoc Pictavis.* Dass der König aus der Verwaltung der Güter schliesslich sehr beträchtlichen Gewinn zu ziehen wusste, ergiebt sich auch aus den Mittheilungen bei Boutaric, la France etc. p. 145. Der Papst ging nicht leer aus: *Dicitur autem papam et regem ex bonis ipsis florenos duo centum millia percepisse.* Chron Franc. Pipini. Muratori IX, 750. Andere Notizen bei Havemann, Gesch. des Ausgangs des Templerordens S. 335.

[2]) Baluze II, 97 u. 99.

[3]) Vergl. auch Boutaric, la Fr. p. 137 Mélanges hist. II, 418 u. 424. Die schon oben erwähnte Bulle, durch welche Clemens die Vollmachten der Inquisitoren wiederherstellt, datirt vom 5. Juli 1308, die anderen Verfügungen vom 9. 12. u. s. w. Juli, die Berufung des Concils vom 12. August. Es ist also anzunehmen, dass zu Anfang Juli die Verständigung zwischen Papst und König zum Abschluss gehommen war.

[4]) Boutaric in der Revne l. c. p. 12.

[5]) So sagt der Papst in der Bulle ‚Rex gloriae'. Raynald 1311 § 26.

des Templerordens war, mit den berufenen Vertretern der Kirche zu theilen. Am 12. Aug. 1308 berief er ein Concil auf den 1. Oct. 1310 nach Vienne, das über die Ordnung der Templerangelegenheit, den Kreuzzugsplan und die Besserung der Kirchenzucht berathen sollte.[1]) — Blicken wir zurück auf die stattgehabten Verhandlungen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass Clemens V. widerwillig dem Vorgehen des Königs gegen die Templer gefolgt ist.[2]) Wohl mochte er bereuen sich in die Höhle des Löwen, auf französischen Boden begeben zu haben; einmal dort hatte er, der zum Märtyrer nicht geschaffen war, keine andere Wahl als endlich nachzugeben. Mit all' seinem Widerstreben hat er eben nur das Princip gerettet, factisch lag das Schicksal des Ordens in des Königs Hand, denn dieser hatte nach wie vor die Templer in seiner Gewalt

---

[1]) Die Bulle ist oft gedruckt, vergl. Hefele VI, 389, auch z. B. Bullarium Roman. ed. Taurin. (1859) IV, 187. Mélanges hist. II, 126.

[2]) Wenn durch den neuerdings versuchten Beweis wirklicher Ketzerei im Templerorden das Urtheil über Philipp den Schönen nicht geändert wird, so haben doch katholische Schriftsteller, wie B. Jungmann in dem angeführten Aufsatz (Ztschr. f. kathol, Theologie 1881) den Schuldbeweis dazu verwerthet, den Papst von dem Verdacht unwürdiger Nachgiebigkeit gegen Philipp zu befreien. Er habe zwar auf Anregung des Königs, dann aber aus innerer Ueberzeugung von der Verderbtheit des Ordens denselben aufgehoben. (Das Gutachten eines französischen Prälaten auf dem Vienner Concil bei Raynald 1311 § 55 fl., welcher, von der Schuld des Ordens überzeugt, Aufhebung durch „päpstliche Fürsorge" vorschlug, ist doch nicht, wie Jungmann mit Mansi, Hefele u. A. annehmen, von Wilhelm Durandus sondern wegen Einreihung in das Liber Guillelmi Majoris (Mélanges historiques II, 471 fl. in der Collection des Documents inédits) dem Bischof von Angers Guillaume Le Maire zuzuschreiben). Mir scheint nur soviel sich zu Gunsten des Papstes sagen zu lassen: Nachdem durch die Anklage und die stattgehabten Verhöre unendlich viel Staub aufgewirbelt war, musste der Process mit Aufhebung oder völliger Freisprechung des Ordens endigen. Letztere war nicht möglich, weil der Orden wenigstens von moralischen Gebrechen erfüllt war, nicht wünschenswerth, weil er sich überlebt hatte und seinen Zweck nicht mehr erfüllte. Aber Clemens V. hat zu spät die Nothwendigkeit der Aufhebung erkannt (sie ist gut motivirt in der Aufhebungsbulle vom 22. März 1312 in d. Tübinger Theol. Quartalschr. 1866 S. 63 fl., auch bei Prutz a. a. O. S. 175) als dass ihm ein Verdienst daraus erwachsen könnten. Sein zögerndes Widerstreben gegen die Ablösung dieses mächtigen Armes der Kirche, sein widerwilliges Nachgeben in den Jahren 1307—1308 lässt ihn nur unter dem Drucke Philipps erscheinen. Vergl. auch Prutz S. 27—32.

und übte auf die Verwaltung ihrer Güter einen massgebenden Einfluss.

Noch hat sich Clemens in Poitiers für die Weiterführung des Bonifazianischen Processes gebunden, indem er die Ankläger auf Lichtmess 1309 nach Avignon beschied.[1])

In Avignon gedachte der Papst im nächsten Jahre seinen Sitz aufzuschlagen, unter dem Schutze seines Lehnsmannes, des Königs von Neapel, der die Grafschaft Provence vom deutschen Reich zu Lehen trug. In der Zwischenzeit wollte sich Clemens in der Umgebung von Bordeaux von den Aufregungen des letzten Jahres erholen.[2])

Mit dem Gefühl tiefer Niedergeschlagenheit über das eigene Unvermögen den Forderungen Philipps zu widerstehen hatte er jenes Abkommen unterzeichnet. Sein Entschluss, den Machtbereich des französischen Königs zu verlassen, zeigt, dass er endlich sich aufraffte in dem Verlangen für die Zukunft dem unerträglichen Druck zu entgehen. Ein leises Frohlocken über die wieder erlangte Freiheit durchzieht die Aeusserungen der Papstes in der nächsten Zeit.[3]) Das war nicht die Stimmung, welche Philipp für die Förderung seiner Pläne bezüglich der deutschen Thronfrage wünschen musste. —

[1]) Dupuy, pr. p. 288. 368.

[2]) Ptol. Luc. Baluze I, 31. Contin. Guill. de Nang. I, 369.

[3]) Vergl. besonders das Schreiben des Papstes vom 1. Oct. 1308 bei Leibniz, Mantissa cod. iur. gentium II, 241.

Drittes Capitel.

Die deutsche Thronfrage.

Es gehörte die ganze Rücksichtslosigkeit des französischen Königs dazu, dem Papste anzusinnen, dass er in diesem Augenblicke, unter dem frischen Eindrucke der erhaltenen Niederlage, im Dienste einer unausführbaren Idee, nämlich zur Förderung eines neuen Kreuzzugs, sich mit allen Mitteln bemühen sollte dem französischen Königshaus, das bereits die Kronen von Frankreich, Neapel, Ungarn und Navarra trug, nun auch die Herrschaft über Deutschland und Italien zu verschaffen. Wo blieb dann das Gleichgewicht der europäischen Mächte, das für den sicheren Bestand des heiligen Stuhles so nothwendig war?

Wenn trotzdem der Papst sich für die Candidatur Karls von Valois bei den deutschen Kurfürsten verwendet hat, so meinte man früher, er habe es nur zum Scheine gethan, um dem Verlangen Philipps zu entsprechen, und sei über den Misserfolg seiner lauen Bemühungen herzlich froh gewesen, ja er habe selbst durch geheime Intriguen der Wahl Karls entgegengearbeitet. Dagegen hat neuerdings die Ansicht, Clemens habe aus Begeisterung für die Kreuzzugsidee mit Eifer und Lust für die französische Candidatur gearbeitet, einen scharfsinnigen Vertreter gefunden.[1]) Liessen die Aktenstücke

[1]) J. Heidemann, die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308. Forschungen z. dtsch. Gesch. XI, 43—78. Ich bemerke, dass Krones, Handbuch der Gesch. Oestreichs Bd. V. (Nachträge) S. 15 „die Politik Roms in dieser Frage durch Heidemann nicht ganz klargestellt erscheint", dass Busson, die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger (Sitzungsber. der Wiener Akad. Philos.-histor. Cl. 88, 719) „Heidemanns Ansicht bezüglich der Haltung Clemens V. zu den französischen Plänen nicht theilt." Dagegen hat sie auch Zustimmung gefunden, so bei Wegele, Dante's Leben und Werke 3. Aufl. 1879 S. 215.

der Wahlangelegenheit eine doppelte Deutung zu [1]), so mussten wir fragen, ob die Beziehungen zwischen Philipp dem Schönen und Clemens V. in dem Augenblick, als die deutsche Thronfrage auftauchte, so entschieden freundlicher Natur waren, dass ein Aufgehen der päpstlichen Politik in den Interessen Frankreichs denkbar erscheint, oder ob vielmehr das Gegentheil der Fall war, wir mussten fragen, ob eine ideale Schwärmerei, ein eifriges Wirken für den überlebten Kreuzzugsgedanken mit dem Charakter des Papstes, wie er uns sonst entgegentritt, sich vereinbaren lasse?

In beiden Fällen konnte die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es bleibt uns übrig, ehe wir der Entwickelung der Wahlangelegenheit selbst nachgehen, den französischen Candidaten, mit dessen Person der Kreuzzugsgedanke unauflöslich verbunden sein sollte, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen und weiterhin die Beziehungen der Curie und Frankreichs zum deutschen Reiche in dem der Wahl Heinrichs VII. vorausgehenden Jahrzehnt zu besprechen.

I. Karl von Valois.

Karl von Valois war, als ihn sein Bruder auf den deutschen Thron erheben wollte, ein Mann von 38 Jahren, aber er hatte bereits ein abenteuerliches Leben voll grosser Hoffnungen und vieler Enttäuschungen hinter sich. Wie wenig ähnelte er doch dem König, seinem nur zwei Jahre älterem Bruder.

Philipp der Schöne hat, vielleicht mit Ausnahme seiner letzten Jahre, fremden Gedanken nur sehr beschränkten Einfluss auf sein Thun gewährt. Einen einmal gefassten Plan hat er nicht wieder aufgegeben. Dagegen ist keines der grossen Projecte, die sich an den Namen Karls von Valois knüpfen, seinem eigenen mittelmässigen Geiste entsprungen;

[1]) Thomas, die Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg im J. 1308 (Strassb. Diss. 1875) beschränkte sich auf das schon von Heidemann benutzte Material; seine Schlussfolgerungen führten ihn jedoch zu der alten Ansicht zurück, wonach Clemens V. die Candidatur des französischen Prinzen nur widerstrebend empfohlen habe, dagegen lehnte er geheime Machinationen des Papstes gegen den französischen Plan ab. Heidemann in Sybel's Zeitschr. 36, 530—32 hat dann Thomas gegenüber seine Auffassung aufrecht erhalten, ohne dass doch seine Einwendungen recht stichhaltig wären.

er hat sie nur mit eitler Hoffnung genährt, um endlich keines zur Ausführung zu bringen.

Philipp der Schöne stand der Dichtkunst kalt und abweisend gegenüber.[1]) Karl von Valois begünstigte die Dichter: Girart d'Amiens hat für ihn die Geschichte seines grossen Namensverwandten, Karls des Grossen, in Reime gebracht.[2]) Dagegen war Karl von Valois ein erbitterter Feind der Legisten am Hofe seines Bruders[3]), während dieser sie als nützliche Werkzeuge seiner Politik wohl zu schätzen wusste. Die Reaction gegen sie unter Philipps Nachfolger war Karls Werk.[4])

Er war von Jugend auf an das Gängelband der Curie gewöhnt. Weil Martin IV. Aragonien, gegen dessen König er 1284 die französischen Waffen aufrief, weder Philipp III., noch dessen erstgebornem Sohne gewähren wollte, um nicht Frankreich zu vergrössern, erhielt Karl von Valois, damals ein 14jähriger Jüngling, die päpstliche Belehnung.[5]) Ein Hut diente als Symbol. Nur zu wahr spottete sein Bruder Philipp, dass er nichts als diesen Hut von der päpstlichen Verleihung davon tragen werde. Man nannte ihn ‚re del capello.' Die französischen Waffen waren im Krieg gegen Peter von Aragonien nicht glücklich, Philipp III. starb auf dem Rückzug und der neue König, Philipp der Schöne, kümmerte sich wenig um die Ansprüche seines jüngeren Bruders. Karl musste froh sein nicht ganz leer auszugehen: im Frieden von Tarascon 1291 verzichtete er auf Aragonien und erhielt dafür die Grafschaften Anjou und Maine von Karl II. von Neapel, dessen Tochter Margaretha er heirathete.[6])

Dann hat er an den Kriegen Philipps des Schönen gegen Flandern und England lebhaften Antheil genommen.[7]) Philipp vergalt seine Dienste schlecht: die Gefangennehmung der Grafen von Flandern, denen Karl freie Rückkehr versprochen hatte, als sie im Jahre 1300 sich zu Friedensverhandlungen nach

[1]) Boutaric, la France p. 420.

[2]) Hist. litt. de la France 24, 167.

[3]) Ebenda 27, 334.

[4]) Contin. Guill. de Nang. ed. Géraud I, 416.

[5]) Amari, la guerra del vespro Siciliano (ed. 1876) I, 335, 337, 348.

[6]) Amari, l. c. 424. Boutaric, la France etc. 382.

[7]) 1292, 1294, 1299 etc. Guill. de Nang. I, 282, 288, 308. Sein Hang zur Grausamkeit, den man ihm vorwirft, überstieg wohl nicht das übliche Mass. Vergl. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste VI, 7.

Paris begaben, war eine heimtückische That Philipps, die Karl mit Recht als eine Kränkung seiner Ehre empfand.[1]) Schon früher hatte Bonifaz VIII. um den Beistand des kriegsgewohnten Prinzen zur Bekämpfung Friedrichs von Sicilien geworben[2]), da der schwache Sohn Karls von Anjou keine Erfolge zu erringen vermochte. Einer erneuten Aufforderung des Papstes schenkte Karl in diesem Augenblick gern Gehör. Noch niemals hatte die Curie einen Hilferuf mit so glänzenden Verheissungen begleitet: Karl sollte mit der Hand Katharinas von Courtenay deren Ansprüche auf das griechische Reich erwerben und nach Unterwerfung Siciliens unter Beistand Neapels und des heiligen Stuhles die Kaiserkrone von Byzanz erkämpfen.[3]) Ja noch mehr, Bonifaz soll Philipp und Karl die Absicht kundgegeben haben, im Gegensatz zu Albrecht von Oestreich, den er nicht anerkannte, Karl zum römischen König wählen zu lassen.[4]) Jene Heirath ward vollzogen, Karl begab sich im Herbst 1301 mit fünfhundert Rittern nach Italien. Aber anstatt durch ruhmvolle Thaten den Makel zu tilgen, welcher seine Ehre befleckte, häufte er schlimmere Schande auf seinen Namen. Man weiss aus der Geschichte Dantes, dass sich in Florenz unter den Augen des treulosen schwachen „Friedensstifters" eine wüthende guelfische Reaction vollzog.[5]) Guelfische Parteigesinnung der schroffsten Art hat später ihn, den dritten fränkischen Karl, der in die Geschichte von Florenz verhängnissvoll eingegriffen hat, neben Karl von Anjou und Karl dem Grossen gefeiert.[6]) Das einstimmige Verdict von Dante und Villani[7]) ist doch mit Recht für die

[1]) Joh. a. S. Victore, Recueil XXI, 637. Chron. Walteri de Hemingb. II, 227. Kervyn de Lettenhove, hist. de Flandre II, 427.

[2]) Schreiben Bonifaz' an König Philipp vom 29. Dec. 1298 in Notices et extraits XX, 2 p. 130.

[3]) Amari l. c. II, 177 fl. Hopf, Geschichte Griechenlands im Mittelalter 339. Drumann, Gesch. Bonifaz I, 52 fl. Guill. de Nang. I, 311.

[4]) Villani VIII, 43 u. 62.

[5]) Wegele, Dante S. 156. J. del Lungo, Dino Compagni e la sua cronaca I, 1, 204 fl.

[6]) So in einem Schreiben der Stadt Florenz vom 28. Sept. 1376 an König Ludwig von Ungarn. Mon. Hung. histor. IV. 3, 138. Aehnliche franzosenfreundliche Aeusserungen des 15. Jahrhunderts verzeichnet J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance 3. Aufl. 1877. Bd. I, 86 u. 144.

[7]) Dante, Purgat. XX, 70--78. idem, de vulgari eloquentia II, 6. Villani 8, 48. Fioretto di croniche degli imperadori, ed. L. del Prete 1858

unparteiische Nachwelt massgebend geblieben. Die Guelfen ganz Italiens haben am Ende damals nicht weniger sein Kommen verwünscht, als zu Anfang die ghibellinischen Verbannten von Florenz. Denn Karls Feldzug in Sicilien im Jahre 1302 war mehr als erfolglos: seine Niederlage hatte den endlichen Verzicht Neapels auf die Beherrschung der Insel im Gefolge. Mit Friedrich von Sicilien frohlockten alle Ghibellinen Italiens über den siegreichen Ausgang des 20jährigen Kampfes. Man spottete über Karl, der „als Friedensstifter nach Toscana gekommen sei und das Land in Krieg zurückgelassen habe, der nach Sicilien gegangen sei, um Krieg zu führen, und schmählichen Frieden geschlossen habe."[1]) Der Papst empfing den unglücklichen Kriegsmann mit harten Vorwürfen.[2]) Von Konstantinopel war nun keine Rede mehr. Der Conflict zwischen der Curie und Philipp von Frankreich hatte sich inzwischen zugespitzt und drängte Bonifaz zum Anschluss an den deutschen König. Nichts lag ihm in diesem Augenblick ferner, als der Gedanke den Bruder Philipps als Pfaffenkönig wider Albrecht von Oestreich aufzustellen. — Der auf die beiden höchsten Throne der Christenheit gehofft hatte, zog im Herbst 1302 mit Schande bedeckt als „Karl ohne Land" (senza terra)[3]) wieder über die Alpen.

Sein Bruder bedurfte seiner die grosse Niederlage von Courtray (11. Juli 1302) an den Flandrern zu rächen.[4]) Karl soll im bittersten Unmuth über das Missgeschick der franzö-

---

p. 70: *e potessi dire in verità, che guastò Toscana che la potea sanare e pacificare.*

[1]) Villani VIII, 50.

[2]) Amari II, 195 nach Ferret. Vicent bei Muratori IX, 962. Aber Ferretus übertreibt, Bonifaz nahm Karls Vermittelung bei seinem Bruder Philipp in Anspruch. Drumann I, 64.

[3]) Villani IV, 4. Chron. Parmense, Mon. Germ. XVIII, 725, 16 fl. Dante, Purgat. XX, 76: *quindi non terra, ma peccato ed onta guadagnerà.*

[4]) Karl hatte am 1. Febr. 1301 seinem Bruder Philipp urkundlich versprochen, von seiner Fahrt nach Sicilien zurückzukehren, wenn dieser seiner bedürfe, und den Zug gegen Konstantinopel nur mit Willen und Rath seines Bruders zu unternehmen. Du Cange, hist. de l'emp. de Constantinople revue par J. A. Buchon in Collection des chroniques nat. Françaises II, 333. Vielleicht wirkte die Nachricht von der Schlacht bei Courtray mit, Karl zu dem schnellen Friedensschluss mit Friedrich von Sicilien zu bewegen, vergl. Guill. de Nang. I, 323, aber seine Lage war doch auch sehr misslich. Amari II, 185 fl.

sischen Waffen geschworen haben, niemals werde er Paris betreten, bis er nicht ganz Flandern mit Weib und Kind vernichtet habe.[1]) Seine Erfolge entsprachen doch keineswegs dem drohenden Worte. — Karls Project auf Eroberung des griechischen Reiches ist unter Bonifaz' Nachfolgern, Benedict XI. und Clemens V., wieder aufgetaucht, in Lyon und Poitiers wurde darüber verhandelt, die Handelsinteressen Venedigs, die Bestrebungen der Curie auf Beseitigung des Schismas verknüpften sich damit.[2]) Karl hat noch im Frühjahr und Sommer 1308, eben zu der Zeit, als Philipp ihn auf den deutschen Thron zu erheben gedachte, mit einem serbischen Fürsten wegen gemeinsamer Action gegen Konstantinopel verhandelt[3]), aber Karl hatte schon damals nicht mehr die Ansprüche seiner Gemahlin, der „Kaiserin" Katharina zu vertreten, da diese am 1. Januar 1308 gestorben war, und es mochte sich zeigen, dass Karls Plan, der in acht Jahren nicht zur Verwirklichung gekommen war, den Palaeologen ebenso wenig ernste Gefahr bringen werde, als alle ähnlichen Projecte der letzten Jahrzehnte.

Das Schicksal Karls nach allen ledigen Thronen zu trachten, ohne jemals einen zu erlangen, musste den Namen des „Hutkönig", des „Karl ohne Land" auch in den Augen der deutschen Wähler mit dem Fluch der Lächerlichkeit bedecken. Wie hätte der Papst, wenn ihm das Schicksal des heiligen Landes wirklich am Herzen lag, diesen Fürsten zum Führer des Abendlandes gegen die Ungläubigen bestellen dürfen? Hätten die deutschen Fürsten aber noch an die Ernsthaftigkeit seiner Absichten geglaubt, so wäre der Gedanke, gegen Konstantinopel zu Felde ziehen zu sollen, ihnen, die sich der Römerzüge so ganz entwöhnt hatte, ohne Zweifel wenig verlockend gewesen. —

II. Die Beziehungen der Curie und Frankreichs zum Reich unter Albrecht I.

Die Stellung der Curie und Frankreichs zur deutschen Thronfrage von 1308, die Haltung der deutschen Kurfürsten,

[1]) Martini contin. Brabantina, Mon. Germ. 24, 259.

[2]) Commemoriali Lib. I, nr. 260, 308, 321. (Mon. stor. pubbl. dalla deputaz. Veneta di stor. patr. t. I). Raynald 1306 § 2, 1307 § 6.

[3]) Hopf, Gesch. Griechenlands 378.

die doch schliesslich ausschlaggebend war, würde kaum verständlich sein, wenn wir nicht vorher versuchten, in kurzem Rückblick auf die Regierung Albrechts von Oestreich seine Beziehungen zum päpstlichen Stuhl, zu Philipp von Frankreich und zu den Kurfürsten darzustellen. — Bonifaz VIII. und Albrecht I. waren auf ähnliche Weise, durch Verdrängung ihres Vorgängers, jener auf den päpstlichen Stuhl, dieser auf den deutschen Thron gelangt. Aber Cölestin V., der in der Gefangenschaft Bonifaz' starb, und Adolf von Nassau, dem Albrecht bei Göllheim die Krone und das Leben raubte, waren nicht gefallen, weil sie unwürdig ihres hohen Amtes gewesen wären. Dass sie sich nicht zu behaupten vermochten, lag in der Schwierigkeit der Verhältnisse; die Schuld trugen die Wähler, welche in Uebereilung und eigennütziger Absicht diesen frommen Einsiedler und jenen kleinen Grafen erhoben hatten.

Keineswegs als Vertreter der gerechten Sache, nur getrieben von hochfliegendem Ehrgeiz waren Bonifaz und Albrecht gegen ihre Herren vorgegangen. So haftete ein unauslöschlicher Makel an ihrem Emporkommen.[1]) Die Gegner Bonifaz' verschrieen ihn als unrechtmässigen Papst, der stolze Gaëtani aber hätte gemeint, seine Schuld zuzugeben, wenn er das gleiche Vergehen des Königs mit Nachsicht behandelt hätte. So waren die Beiden natürliche Feinde, ganz abgesehen davon, dass der Papst ein Gräflein von Nassau viel lieber auf dem deutschen Throne gesehen hätte, als den mächtigen Herzog von Oestreich.

Am Anfang des 13. Jahrhunderts war der Kampf um die deutsche Krone zwischen dem Staufer Friedrich und dem Welfen Otto durch den Sieg der französischen Waffen über die englischen in der Schlacht bei Bouvines entschieden worden. Adolf von Nassau hatte 1295 im Bunde mit Eduard von England dem französischen König den Krieg erklärt. Dagegen war Albrecht I. wenige Monate später ein Freundschaftsverhältniss mit Philipp von Frankreich eingegangen.[2]) Dass

---

[1]) Diese Parallele zwischen Bonifaz und Albrecht zieht Ottokar von Steier in einer Rede, die er dem Böhmenkönig Wenzel II in den Mund legt. Pez, SS. rer. Austr. III, 687. Vergl. Königsaaler Geschichtsquellen hera. v. Loserth S. 136.

[2]) O. Lorenz, deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrh. II, 577 und 586. G. Droysen, Albrechts I Bemühungen um die Nachfolge im Reich. S. 37.

trotzdem der Thronstreit zwischen Adolf und Albrecht sich ohne Betheiligung der Westmächte vollzog, war ein glücklicher Umstand, der zum Theil wohl in der wachsenden Bedeutungslosigkeit des deutschen Königthums — sie war in der kläglichen Kriegsführung Adolfs gegen Frankreich recht deutlich hervorgetreten, — seine Erklärung findet. Den Sieg Albrechts begrüsste Philipp mit Freuden und wünschte zur Festigung der Freundschaft ein Heirathsbündniss zwischen den beiden Herrscherhäusern.[1])

Wenn Albrecht gleichwohl in der ersten Zeit nach seinem Sieg Anknüpfung mit den Gegnern Philipps suchte, so dass der Graf von Flandern entschiedene Hoffnung hegte, ihn auf seine und Eduards I. Seite herüberzuziehen[2]), so lässt sich nur vermuthen, Albrecht habe in Ungewissheit über die Haltung der Curie, ohne rechtes Vertrauen zu den rheinischen Kurfürsten[3]), sich für's Erste den Zugang zu beiden Lagern offen halten wollen.

---

[1]) Böhmer, Reichss. nr. 428.

[2]) Dies geht deutlichst hervor aus mehreren Schreiben des Grafen Guido von Flandern vom J. 1298, die Kervyn de Lettenhove veröffentlicht hat. Mémoires de l'acad. royale de Belgique XXVIII (1854) p. 38, 57, 63. Vergl. auch Böhmer, Reg. Alb. nr. 5. Reichss. nr. 243. Auf dem Nürnberger Hoftag im November 1298 sind Gesandte Guidos von Flandern. Joh. de Thilrode, Chron. in Mon. Germ. 25, 562. — Kervyn de Lettenhove, hist. de Flandre II, 419 vermuthet, Albrecht habe mit Flandern angeknüpft, weil Philipp der Schöne nach der Schlacht bei Göllheim seinen Bruder Karl von Valois zum deutschen König habe erheben wollen. Aber dass Philipp überhaupt bei Lebzeiten Albrechts daran gedacht habe, beruht doch nur auf der unsichern Angabe Villanis (VIII, 43 u. 62), wonach Bonifaz, als er Karl von Valois nach Italien berief (1300), ihm und Philipp gegenüber sich geneigt gezeigt habe, Karl die deutsche Krone zu verschaffen. Sofort nach dem Siege von Göllheim die Candidatur seines Bruders aufzustellen, war Philipp zu klug. Auch Boutaric, la France p. 398 hält die Sache für wenig wahrscheinlich.

[3]) Der Graf von Flandern hielt es noch am 25. Juli 1298, drei Tage vor der Wahl Albrechts, obwohl ihm der Sieg von Göllheim bekannt war, für ungewiss, ob Albrecht König werden würde. Zwar sei er, wie man sage, mit den Wahlfürsten, ausser dem Herzog von Baiern und dem Erzbischof von Trier im Einverständniss, aber es scheine doch Manchen, dass der Papst, wenn er sich in die Angelegenheit mischen wolle, einen König nach seinem Willen machen könne, *car li archevesque de Cologne et de Mayenche s'accorderont plainement là où il* (der Papst) *vorra* (l. c. 38). Vielleicht wäre es diesen beiden Prälaten sehr gelegen gewesen, nachdem durch Albrecht der unbequeme König Adolf beseitigt war, ge-

Aber als Bonifaz Albrecht nicht anerkannte[1]) und das Wahldecret unbeantwortet liess, schloss Albrecht nach längeren Verhandlungen, die einmal zur Freude des Papstes zu scheitern drohten[2]), zum Schutz gegen Jedermann, also auch den Papst, ein Bündniss mit Philipp dem Schönen, das diesen nun wieder in verschärften Gegensatz zu Bonifaz brachte. Auf einer Zusammenkunft der beiden Könige zu Quatrevaux im December 1299 wurde das Heirathsbündniss einer Schwester Philipps mit Albrechts ältestem Sohne Rudolf verabredet, darüber hinaus aber kam es zu höchst merkwürdigen Verhandlungen.

Rudolf von Habsburg hatte zu wiederholten Malen den Gedanken verfolgt, unter dem Beistand der Curie die Umwandelung des deutschen Wahlreiches in ein Erbreich durchzusetzen.[3]) Im Zusammenhang damit war er geneigt gewesen das arelatische Reich an die sicilischen Anjous, die Lehnsträger des Papstes abzutreten, welchen bei Durchführung des Planes eine nicht näher zu bestimmende Rolle zugedacht war. Dieser Preis für die Errichtung der deutschen Erbmonarchie wäre keineswegs zu hoch gewesen, da die Oberhoheit des Reiches über das Arelat im Laufe der Zeit ganz werthlos geworden war, ein Stück nach dem andern an Frankreich abbröckelte, in den Händen der Anjous aber das Arelat ein Mittelreich werden konnte, das nicht nur die weitere Ausdehnung Frankreichs nach Osten verhindert haben würde, sondern ähnlich wie später das burgundische Reich ein wohl zu beachtender Factor in dem europäischen Staatensystem hätte werden können.

So hat sich Frankreich, als unter Heinrich VII., wie später zu erzählen sein wird, der Gedanke einer Abtretung des Are-

---

stützt auf päpstlichen Einspruch Albrecht, der ihnen viel gefährlicher werden konnte, die Krone vorenthalten zu können.

[1]) Die flandrischen Gesandten melden aus Rom am 9. Juli 1299 u. A: *et li papes ne veut mie k'on l'apiële roy, mais sans plus duc d'Oesteriche.* l. c. 63. —

[2]) l. c. 63.

[3]) Busson, die Idee des deutschen Erbreiches unter den ersten Habsburgern. Sitzungsber. der Wiener Akad. Philos. hist. Cl. 88. Bd. (1877) S. 635 fl. Die Göttinger Dissertation Fr. Wertsch, die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur römischen Curie bis zum Tode Nicolaus' III. 1880 bleibt hinter den Arbeiten von Heller und Busson, die sie nicht benutzt, weit zurück.

lats an den König von Neapel wieder auftauchte, demselben nach Kräften widersetzt, und jetzt auf der Zusammenkunft von Quatrevaux suchte Philipp das Arelat für Frankreich zu gewinnen, indem er dafür dem Reformplan Albrechts auf Errichtung des deutschen Erbreichs Förderung versprochen zu haben scheint.[1]) Die Angelegenheit ist ohne Zweifel über vorläufige Besprechungen damals nicht hinausgediehen, ausser

---

[1]) Busson, S. 698 fl. kritisirt mit durchdringendem Scharfsinne die Nachrichten über diese Verhandlungen. Zu den von ihm angeführten Quellenstellen (Contin. Vindob. M. G. IX, 721. Steyerische Reimchr. bei Pez, S. S. rer. Austr. III, 645 fl. Gesta Trevirorum jetzt Mon. Germ. 24, 484, Chron. Sampetr. ed. Stübel 140. Joh. a. S. Victore, Recuil XXI, 635, Contin. chronici Girardi de Fracheto ibid. 17, [statt dessen wäre auf die Quelle Guill. de Nang. ed. Géraud I, 308 zu verweisen gewesen]) lässt sich die eigenthümlich verdrehte Nachricht der Contin. Zwetlens. 3ª M. G. IX, 659 hinzufügen: *1300 Dominus Albertus rex Romanorum a rege Francie spineam domini et regnum quoddam, quod ad imperium spectare dicitur, repetebat.* Busson kennt nur eine Aeusserung Dubois' nach der ungenauen Wiedergabe bei Boutaric, la France etc. p. 399. Natalis de Wailly hat den Tractat Dubois' vom Jahre 1300 'Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abbreviationis guerrarum ac litium regni Francorum' in französischem Auszug mitgetheilt in Biblioth. de l'école des chartes 2e serie t. III. (1846) p. 273 fl. und Mémoires de l'acad. nat. des inscr. et belles lettres t. XVIII, 2e partie (1849) p. 435 fl. Er übersetzt an zweiter Stelle p. 439: *S'il est vrai, comme on le dit, que Notre Majesté ait acquis récemment el se propose de conserver le souverain domaine du royaume d'Arles et des terres situées en deça du Rhin (citra rivum Coloniensem) et de la Lombardie depuis la mer du midi jusqu'à celle du Nord* etc. — Dazu kommt eine zweite Auslassung desselben Publicisten in dem Tractat de recuperatione terrae sanctae vom Jahre 1306. Bongars hatte dieselbe in seinem Abdruck (p. 353 nach ommittere) absichtlich unterdrückt und erst ganz neuerdings ist sie aus der vatikanischen Handschrift, welche dem Drucke zu Grunde liegt, von E. Renan als Nachtrag zu seinem Artikel über Dubois in der Hist. litt. de la Fr. 27, 738 mitgetheilt worden. Dort heisst es: *Multum erit proficuum et honorabile domino regi Francorum si regnum et imperium Alemannie possit suo fratri nepotibusque perpetuo procurare; super quo cum rege moderno expediret convenire, antequam sciret novum modum pacis praedictum, quod dominus rex pro se et heredibus suis haberet, prout dicitur alias conventum fuisse, totam terram sitam citra rivum Coloniensem vel saltem directum dominium et subjectionem comitatuum Provincie et Saveie, cum toto jure quod habere posset imperator in Lombardia, Januensi et Venetensi civitatibus et territoriis; sic dominus rex ingressum Lombardie liberum haberet. Et hec secreto fieri expediret inter reges Francorum et Alemannie, cum approbatione et confirmatione pape, ut,*

Frankreich hatte doch auch der Papst und vor Allem die Kurfürsten, die ihr Wahlrecht verlieren sollten, ein Wort mitzureden. In Frankreich aber fand die dunkle Kunde von den stattgehabten Verhandlungen, freudigen Widerhall. Das Gerücht vergrösserte die Frankreich zugedachte Erweiterung seiner Grenzen. Gleichzeitige französische Geschichtsschreiber und Staatsmänner erzählen, wenn auch mit leisem Zweifel, Albrecht habe darein gewilligt, die linksrheinischen Lande an Frankreich zu überlassen.

Wie sehr schlug doch dieser Plan den kurfürstlichen Anschauungen in's Gesicht, denen Albrecht selbst sein Emporkommen verdankte; Weil Adolf nicht hatte ein fügsames Werkzeug in der Hand seiner Wähler sein wollen, war er gestürzt worden, nun gedachte sein Nachfolger sich und sein Haus auf ewige Zeiten von diesen Wählern zu emancipieren, die Krone für immer an das Haus Habsburg zu fesseln. Da war es gerathen bei Zeiten für das alte Recht einzutreten und nöthigenfalls Albrecht das Schicksal seines Vorgängers zu bereiten. — Aber Albrecht schmetterte mit Keulenschlägen die Verschwörung der rheinischen Kurfürsten nieder, „so gewaltig, dass sie fernerhin nicht gegen ihn zu mucksen wagten.“[1]) Die Städte, die er durch Aufhebung der ihrem Handel verderblichen Rheinzölle gewonnen hatte, waren seine mächtigsten Helfer.

Während Albrecht in den Jahren 1301 und 1302 die rheinischen Kurfüsten, Einen nach dem Andern, demüthigte, hat die Haltung der Curie ihm gegenüber, im Wesentlichen

---

hoc sic concordato et firmato, confirmaretur imperium regi Alemannie sueque posteritati; datis muneribus electoribus saltem laicis ut assentirent, papa benefaceret prelatos electores imperatoris assentire, quoniam eorum multipliciter interest solitas guerras imperii et subditorum ejus cessare. Auf den Erblichkeitsplan spielt Dubois auch bei Bongars II, 320 und in dem Tractat von 1300 an: Mémoires l. c.: *s'il est vrai comme on le dit, qu'il possède déjà ou qu'il doive acquérir le droit de transmettre son royaume á ses héritiers* ... Jene oben erwähnte neue Friedenstheorie war die französische Weltherrschaft, wie sie Dubois' Phantasie ausgedacht hatte. Für ihn scheint das Wort Salimbenes (Mon. Parmensia III, 398) *postquam Gallici bene biberint, totum mundum uno ictu se credunt posse devincere et involvere* noch viel zu mild zu sein.

[1]) *Quos omnes una (?) estate ita potenter sibi subegit, ut de cetero contra eum mugire non auderent.* Burkardus de Hallis et Dytherus de Helmestet, notae histor. in Böhmers fontes II, 477.

unabhängig von den deutschen Verwickelungen verschiedene Phasen durchlebt, je nachdem die Beziehungen Frankreichs zur Curie sich mehr oder minder freundlich gestalteten, bis schliesslich der offene Bruch des Papstes mit König Philipp und der ungarische Thronstreit Albrecht und Bonifaz zusammenführten.

Die Ernennung Diethers von Nassau, Bruders des verstorbenen König Adolf, zum Erzbischof von Trier war ein offenbar feindseliger Schritt des Papstes.[1]) Die Erhebung der Kurfürsten von Mainz und Köln wider den König wurde durch drohende Aufreizungen Seitens der Curie beschleunigt.[2]) Aber etwa gleichzeitig (1300) gab der Papst vor den deutschen und französischen Gesandten, die ihm den Abschluss des Bündnisses von Quatrevaux meldeten, die Erklärung ab, dass er gern bereit sei , Albrecht anzuerkennen, wenn er nur die Abtretung Toscanas an den Papst zugeben wolle.[3])

Während des Jahres 1300 gingen in dieser Angelegenheit Boten zwischen König und Papst hin und her, aber Albrecht

---

[1]) Die flandrischen Gesandten berichten am 15. Jan. 1300 nach Haus, man sage, und gewiss mit Recht, dass dem Papste die Freundschaft zwischen Albrecht und Philipp missfalle *et ke pour mal dou roy d'Allemagne il a fait cest archevesque* etc. Das Schreiben ist von Kervyn de Lettenhove herausgegeben in den Mémoires de l'acad. royale de Belg. 28, 78 und auch schon in der Histoire de Flandre II, 585 fl., vergl. ebenda 422.

[2]) In der höchst merkwürdigen Nachschrift des eben angeführten Briefes heisst es: *Sire, nous avons entendut, et tenons pour veritei, ke li pape a faict réservation de faire archevesque à Coulogne et à Mayence, e ke li lui seront vaghe plutost, que on ne quide, et ke li pape i mettera personnes dont il se pora aidier contre le roy d'Allemagne; mais il ne treuve mie personnes bien appareillié; car il n'y mettera nul del acort le roy d'Allemagne, ne dou roy de France ne d'Engletierre, ne Lombart; anchois vorra querre personnes poissans dou pays, qui puissent et doient estre contraire au roy d'Allemagne, dont il porra bien avenir que vos niés venist al une de ches dignitez par l'aiuwe de vous, de vos amis et des siens, s'il est bien maintenus en escole, et, ensi ke on devera, on ne fera mie morir les archevesques, mais li pape en fera bien ordener par qoi li liu seront vaghe.*

[3]) Vergl. den Bericht Wilhelms von Nogaret über die betreffende Audienz bei Dupuy, preuves p. 253 fl. Nogaret sagt, Bonifaz habe Toscana zur Nepotenherrschaft machen wollen: *intendebat quippe de Tuscia regnum disponere et ex eo carnem suam faetidam promovere, nam de bono ecclesiae non curabat.*

verweigerte das verlangte Zugeständniss.[1]) Darauf liess der Papst am 13. April 1301 durch die aufrührerischen Kurfürsten „dem Herzog Albrecht von Oestreich der sich für einen römischen König ausgiebt", die Aufforderung zugehen, sich binnen sechs Monaten vor ihm wegen des an König Adolf begangenen Hochverraths zu verantworten, widrigenfalls er ihn aller seiner Rechte verlustig erklären werde.

Im Herbst desselben Jahres ernannte er Karl von Valois zum Reichsvicar und Friedensstifter in Toscana. Aber als dann im Winter 1301—1302 der Conflict der Curie mit Philipp von Frankreich sich verschärfte[2]), als gleichzeitig dem päpstlichen Candidaten für den erledigten ungarischen Thron, dem Angiovinen Carl Robert, in der Person des böhmischen Königssohnes, Wenzels III., ein erfolgreicher Mitbewerber gegenübertrat, als nach dem Misserfolg des mainzischen und pfälzischen Kurfürsten von der Verschwörung gegen Albrecht nichts mehr zu erwarten war, da dürfte Bonifaz versöhnlicheren Anschauungen Raum gegeben haben und es geschah vielleicht nicht ohne einen Wink von Seiten der Curie, dass Albrecht im März 1302 neue Verhandlungen anknüpfte.[3])

Andrerseits wurde Albrecht durch die drohende Gefahr einer Vereinigung Böhmens und Ungarns in einer Hand zum Anschluss an die päpstliche Politik gedrängt und es wäre daher wohl möglich, dass Albrecht, um dieser Umklammerung zu entgehen, ganz selbstständig die Initiative einer neuen Gesandtschaft ergriffen habe.[4]) Trotz des beiderseitigen Friedensbedürfnisses bedurfte es aber noch langer Verhandlungen, bis beide Theile das Mass ihrer Zugeständnisse festgestellt hatten.

Ueber die Bedeutung von Albrechts Concessionen sind dann die Meinungen noch recht verschieden. Man hat Albrecht

---

[1]) Busson S. 710 fl.

[2]) Am 5. December 1301 berief Bonifaz die Bischöfe, Aebte u. s. w. Frankreichs nach Rom und vom gleichen Tage datirt die Bulle 'Ausculta fili'. Hefele, Conciliengesch. VI, 292.

[3]) Böhmer, Reg. Albr. nr. 378 führt die spärlichen Nachrichten über den diplomatischen Verkehr zwischen Albrecht und der Curie in den Jahren 1302 und 1303 an. Sie sind leider ohne genauere chronologische Angaben.

[4]) Joh. Victoriens, bei Böhmer, fontes I, 345 berichtet von einer Gesandtschaft. Doch scheint es, als ob dieser erbetenen eine erfolglose in der ersten Hälfte des Jahres 1302 vorausgegangen sei.

schwächlicher Nachgiebigkeit geziehen, weil er die päpstliche Lehre anerkannte, dass das Kaiserthum durch den heiligen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übertragen sei, weil er zugab, dass das Recht den römischen König und künftigen Kaiser zu wählen gleichfalls durch die Curie einigen geistlichen und weltlichen Fürsten gewährt worden sei und von ihr die Könige und Kaiser die Gewalt des weltlichen Schwertes empfingen. Man hat dieses Zugeständniss für höchst gefährlich gehalten, weil sich daraus die Möglichkeit, jenes Wahlrecht den Kurfürsten auch wieder zu entziehen, folgern lasse, aber vermuthungsweise ist dagegen von anderer Seite eingewandt worden, eben diese Schlussfolgerung habe den Wünschen des Königs entsprochen, er habe, wie einst sein Vater unter Mitwirkung der Curie die Umwandelung des Wahlreiches in ein Erbreich angestrebt.[1]) Zu Rudolfs Zeiten hatte Nicolaus III. in Zusammenhang mit diesem staatsrechtlichen Reformplan bereits auch den Kurfürsten den Satz abgerungen, dass das Wahlrecht den deutschen Fürsten von der römischen Kirche verliehen sei.[2])

Ohne Aussicht, durch Anerkennung der päpstlichen Theorie die Grundlage für weitere Verhandlungen über die Nachfolge im Reich zu schaffen, würde Albrecht schwerlich das Versprechen gegeben haben, auf die Wahl eines seiner Söhne zum römischen König nur unter Zustimmung des Papstes hinarbeiten zu wollen. Auf die Vererbung seiner Krone zu verzichten, weil die Curie daran Anstoss nahm, dass Albrechts Gemahlin mit Conradin, dem letzten Sprossen aus dem „Viperngeschlecht" der Staufer, von derselben Mutter geboren war, konnte ihm nicht in den Sinn kommen.

Die geforderte Abtretung Toscanas vermochte die Curie nicht durchzusetzen; nur ein Einfluss auf die Ernennung der Vicare in der Lombardei und Toscana wurde ihr zugestanden.

Eine päpstliche Bulle vom 30. April 1303 sprach dann die Anerkennung des Königs aus und Bonifaz verkündete in

---

[1]) Busson, S. 710 fl. bes. 716. — Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes III, (1867) S. 128 hatte auf Grund von Mathias Nuewenb (bei Böhmer, fontes IV, 170) ebenfalls in dem Verlangen Albrechts, die Beihilfe des Papstes zur Vererblichung der Krone in seinem Hause zu gewinnen, das Motiv jener Zugeständnisse erkannt.

[2]) Busson 671 fl.

einer Rede, welche er an demselben Tage im Consistorium hielt, Albrecht als den künftigen Kaiser und Monarchen aller Könige und Fürsten der Erde. Er schalt auf den Stolz der Franzosen, die keinen Oberen anerkennen wollten, und erklärte ihren Widerspruch für Lüge, denn dem Rechte nach seien sie dem römischen König und Kaiser unterthan.[1])

Albrecht vermied zunächst eine offene Erklärung gegen die ungarischen Prätensionen des böhmischen Prinzen, weil er noch nicht gerüstet war. Wie er zu der ungarischen Frage stand, wusste man in Böhmen recht wohl, und sofort rief das deutsch-römische Bündniss eine böhmisch-französische Gegenallianz hervor.[2]) Sie hat bei dem baldigen Tode des Papstes (11. Oct. 1303) nicht zu offenen Feindseligkeiten zwischen Albrecht und Philipp dem Schönen geführt, da letzterer durch die Auseinandersetzung mit der Curie in den nächsten Jahren so vollständig absorbirt wurde, dass er sich nicht um die ungarischen Thronstreitigkeiten kümmern konnte.

Diese nahmen eine günstige Wendung für das Haus Habsburg, als Wenzel II. starb und sein unfähiger Sohn am 8. Aug. 1305 auf die ungarische Krone Verzicht leistete. Schon im nächsten Jahre folgte er als der letzte der Premysliden seinem Vater in's Grab und nun schien sich eine Wiedervereinigung Böhmens mit Oesterreich unter habsburgischem Scepter anzubahnen: Albrechte verlieh seinem ältesten Sohne Rudolf das Königreich Böhmen und zwang Heinrich von Kärnthen, der als Schwager des letzten Königs von einer Gegenpartei aufgestellt wurde, vor den östreichischen Waffen zu entweichen. Aber das Glück Albrechts war unbeständig, sein Feldzug gegen Landgraf Friedrich von Thüringen schlug fehl, und der Tod seines Sohnes Rudolf (4. Juli 1307) führte den Verlust Böhmens für die Habsburger mit sich. Die nationale Partei rief Heinrich von Kärnthen als König aus und diesmal gelang es Albrecht nicht ihn zu Gunsten seines jüngeren Sohnes Friedrich zu verdrängen. Seinen Entwürfen zu einem neuen Feldzug gegen Heinrich machte die Mörderhand Johanns von Schwaben, der

---

[1]) Böhmers Zweifel (Reg. Bonif. 303) an der Echtheit der erhaltenen Rede sind ungegründet, weil sie durch französische Actenstücke beglaubigt wird. Vergl. Dupuy, pr. p. 105, XXII.

[2]) Emler, Regesta Bohemiae p. 856. Heidemann, Peter von Aspelt. S. 34.

Albrecht am 1. Mai 1308 zum Opfer fiel, ein schnelles Ende. — Mit den Nachfolgern Bonifaz' hat Albrecht wenig Beziehungen gehabt. Benedict XI. richtete einmal eine Fürbitte [1]) an den König zu Gunsten Gerhards von Mainz, der unter dem Drucke des Unterwerfungsvertrags vom 21. März 1302 die Finanzen seines Erzbisthums schwer herabgekommen sah. Clemens V. hat in entschiedener Unfreundlichkeit gegen den König die Verhältnisse Deutschlands, besonders am Rhein, beeinflusst. Es war sein Verdienst, dass an Stelle Gerhards von Mainz und Wigbolds von Köln, die sich von den Schlägen Albrechts nicht mehr zu erholen vermochten, nach deren Tode zwei Männer traten, die mit frischen Kräften die Opposition gegen den übermächtigen Habsburger aufnahmen. Die Ernennung Heinrichs von Virneburg für den Kölner, Peters von Aspelt für den Mainzer Erzstuhl, beider aus einer Mehrheit von Candidaten, musste Albrecht gleich in den ersten Jahren zeigen, dass der neue Papst ohne jede Rücksicht auf ihn sich ganz den Wünschen des französischen Königs anbequemte. Heinrich von Virneburg hat sofort nach seiner Ernennung in Lyon Philipp dem Schönen Treue und Hilfe wider Jedermann, ausgenommen den deutschen König und das Kölner Erzstift, versprochen.[2]) Peter von Aspelt hatte das französisch-böhmische Bündniss vermittelt; er hatte seinen früheren Beziehungen zum Hause Habsburg gänzlich abgesagt und lebte in offenem Bruch mit Albrecht. Clemens ermunterte die beiden Erzbischöfe geradezu im Widerstand gegen den König, indem er Heinrich von Köln ermächtigte die Rheinzölle, auf welche sein Vorgänger hatte Verzicht leisten müssen, nöthigenfalls mit Gewalt wieder zu erheben [3]), und indem er dem Mainzer Kurfürsten kraft päpstlicher Machtvollkommenheit gleichfalls den Lahnsteiner Zoll restituierte.[4]) Nicht minder ungünstig für den König ge-

[1]) Raynald 1304 § 7.

[2]) Böhmer, Reichss. 264. Ueber Heinrichs Ernennung vergl. u. A. Annal. Agripp. M. G. XVI, 737 und Martini Continuatio Colon. ed. Waitz im Anhang zu der kleinen Ausgabe der Chronica regia Coloniensis (1880) p. 363.

[3]) Heidemann, zur Politik Peters von Aspelt. Forschungen z. dtsch. Gesch. IX, 317. Urk. v. 25. Dec. 1306 bei Lacomblet, Niederrhein. Urkbuch. III, 37.

[4]) Heidemann a. a. O. 321. Urk. vom 30. Oct. 1307 bei Guden, cod. dip. Mog. III, 40.

staltete sich um dieselbe Zeit (1306) die Besetzung der Bisthümer Basel und Constanz [1]), wo ergebene Anhänger zu haben dem Habsburger von besonderem Werthe gewesen sein würde. Dem Baseler Bischof, einem Franzosen, der nicht einmal deutsch verstand, verweigerte Albrecht die Anerkennung.[2])

Aber nicht bloss durch Vermittelung des Papstes drang französisches Wesen und französischer Einfluss im Westen Deutschlands vor: Philipp der Schöne hat in planmässiger Weise deutsche Fürsten geistlichen und weltlichen Standes in der Nachbarschaft Frankreichs durch jährliche Geldzahlungen für die Interessen seiner Politik, die auf Schwächung des Reiches nnd Vorschiebung der französischen Ostgrenze abzielte, zu gewinnen gesucht.[3])

Albrecht ist durch die böhmische Thronfrage verhindert worden, den Dingen im Westen des Reiches seine Aufmerksamkeit zu widmen. Aber er hat doch nicht, wie man bisher annahm, versäumt, auf die Erlangung der Kaiserkrone zu denken. Sie hatte ja nicht blos einen idealen Schimmer, dem die Wirklichkeit wenig entsprach: vielmehr verfolgte Rudolf I. ein specifisch-habsburgisches Interesse, als er in den letzten Jahren seiner Regierung sich eifrigst bemühte, die Kaiserkrönung zu erreichen.[4]) Denn nach den bestehenden Rechtsanschauungen war der Besitz der Kaiserkrone erforderlich, um die Wahl eines Nachfolgers zum deutschen König bewirken zu können.[5])

Albrecht hatte durch das Königthum Adolfs von Nassau zu seinem Nachtheil erfahren, wie nothwendig der Besitz der Königskrone für die Interessen seines Hauses war. So liesse sich erwarten, dass Albrecht, nachdem der Versuch, das Wahlrecht der deutschen Fürsten zu beseitigen, widerholt in den Anfängen stecken geblieben war, die Kaiserkrönung als die Vorbedingung für die Wahl eines seiner Söhne zum Nach-

---

[1]) Heidemann a. a. O. 306.

[2]) Matthias Nuewenburg bei Böhmer, fontes IV, 176.

[3]) Vergl. die Liste der geldempfangenden Fürsten bei Boutaric, la France p. 413 nnd ebenda p. 406. Bonnassienx, la réunion de Lyon à la France (1875) p. 124 fl.

[4]) Ueber seine Verhandlungen mit Nicolaus IV. s. Busson a. a. O. S. 690 fl.

[5]) Lorenz, deutsche Geschichte II, 512.

folger mit allem Eifer betrieben haben werde. Oder sollte man glauben, dass Albrecht, einsehend, er werde Unmögliches erstreben, davon abgestanden sei? Denn freilich war von den geistlichen Kurfürsten die Wahl eines Habsburgers ebensowenig zu erwarten, als sich der Papst ihr förderlich erwiesen haben würde. Aber die Ungunst der Verhältnisse hat den harten Mann Zeit seines Lebens wenig zu schrecken vermocht. Es fehlt doch nicht an Beweisen, dass Albrecht mit Clemens V. wegen seiner Kaiserkrönung in Unterhandlung getreten ist[1]), wie es scheint, nicht lange vor seinem Tode. Der Papst gab den Gesandten Albrechts ausweichenden Bescheid und stellte zwei Anforderungen an ihn, deren Erfüllung dem König fast

---

[1]) Für diese bisher unbekannte Thatsache kann ich zwei sich ergänzende Zeugnisse beibringen: Annal. Mediolanens. (Muratori XVI, 689 E) *Isto tempore Albertus Romanorum rex misit solemnes nuncios ad Clementem papam, quod ei daret coronam imperii et quod erat paratus facere homagium ecclesiae. Sed post modicum tempus fuit interfectus.* Die andere Nachricht entnehme ich Aventins Annales Boiorum. (ed. Cisneri 1580 p. 592). Für diese Zeit sind Spuren verlorener Fürstenfelder Annalen in Aventins Geschichtswerk nachgewiesen worden, s. M. Mayr, zur Kritik der älter. Fürstenfelder Geschichtsquellen (Sep. Abdr. aus d. Oberbayr. Archiv Bd. 36) S. 22 fl. und Riezler, Gesch. Baierns II, 568, jedoch glaube ich die unten anzuführende Nachricht vielmehr direct oder indirect auf eine Schrift Wilhelms von Occam zurückführen zu sollen. Derselbe wird zweimal zur Geschichte Clemens' V. als Gewährsmann citirt, so p. 598, 23 neben dem Minoriten Hermann (Flores temporum, s. über diesen ebenda 566, 32 und 582, 31) für die sehr ungünstige Characteristik des Papstes, so p. 601, 48 für die oben berührte Nachricht bezüglich der Clementinischen Constitutionen. Hier heisst es: *Haec a Vvilhelmo Occomensi accepi.* Aventin erwähnt Occam in seiner Geschichte Ludwigs des Baiern sehr häufig unter glänzenden Lobpreisungen und Anführung bekannter und unbekannter, aber vielleicht nur ungewöhnlich bezeichneter Schriften Occams, s. p. 609, 38. 614, 3. 623, 17, 628, 26 und 629, 11. Wenn die Nachrichten über Clemens V. auf eine noch unbekannte Schrift Occams zurückgehen sollten, so könnte man darunter 'de artibus hierarchicis liber unus', deren Titel Wadding verzeichnet, vermuthen. Die hier anzuführende Stelle lautet: *Sub idem tempus Clemens quintus pontifex max. legitur regnoque ecclesiastico imponitur. Is Roma in Galliam migravit (?), ut regi Franco gratificaretur, religionem Templariorum, eorum opibus confiscatis, delevit. Ad quem Albertus Hainricum Hugobilarum mystam Thomam Argentoratensem, Burckhardum Phelissum, qui imperium primario sacerdoti commendarent, legat. Grata legatio Clementi fuit, Cesari rescribit, eundem cohortatur, primo ad expeditionem Palaestinam obeundam, quae parenti eius imperatori Rudolpho tantopere cordi fuerit,*

gleich unmöglich war: Albrecht solle den Kreuzzug, der seinem Vater Rudolf so sehr am Herzen gelegen habe, unternehmen und er solle zwischen Humbert, Delphin von Vienne, und Amadeus V. von Savoyen Frieden stiften. Das Letztere war eine Aufgabe, an welcher sich Karl von Valois und der Papst selbst bereits vergeblich versucht hatten, da der trostlose Krieg zwischen den beiden Dynasten immer neue Nahrung fand, sodass trotz vielseitiger Bemühungen erst 1314 der Friede hergestellt wurde.[1])

Die Ermordung Albrechts, ein Werk privater Rache, hat weitere Verhandlungen abgeschnitten. —

III. Die Candidatur Karls von Valois.

Die plötzliche Erledigung des Thrones versetzte vor Allem die Städte, denen Albrecht ein starker Schirmherr gewesen war, in Angst und Schrecken. Man fürchtete, das Faustrecht möchte wieder aufleben, um die Krone, wie vor wenigen Jahren, blutiger Zwist entstehen. Bündnisse zu gegenseitiger Schutzleistung wurden geschlossen, um solche Gefahren zu beschwören.[2]) Bei den Fürsten, welche glaubten, sich selbst Hoffnungen auf den höchsten Thron der Christenheit machen zu dürfen, erwachten ehrgeizige Bestrebungen, andere, die geistlichen Kurfürsten, waren entschlossen, die Vortheile, welche bei einer neuen Wahl zu gewinnen waren, nach Kräften auszubeuten, um die königliche Gewelt wieder in die Schranken zurück-

---

deinde mandat, ut pacem inter Viennae, Galliae Narbonnensis legatum, quem Delphinum vocant, et Allobrogum, qui sunt Sabaudii, tetrarcham componat. Die Namen der Gesandten scheinen arg verderbt; bei dem ersten könnte man an Hugsweier im badischen Amt Lahr denken, welches im 10. Jahrh. bei Schöpflin als Hugeswilare vorkommt.

[1]) Vergl. darüber [Valbonnais] Histoire de Dauphiné (1722) I, 250—272 II, 85—155. Cibrario, storia della monarchia di Savoia II (1841) p. 236—323.

[2]) Bündniss des Capitels und der Stadt Augsburg und Ulm vom 31. Mai 1308. Darin heisst es: *do unser herre kunech Albrecht starp, dem got genade, do forhten wir daz daz lant in unfride geviele und daz wir davon arbait und schaden emphahen mohten.* Urkb. der St. Augsburg hera. v. Chr. Meyer I, 170. Vergl. auch Muffat, Gesch. der bayr. u. pfälz. Kur seit Mitte des 13. Jahrh. in Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissensch. Hist. Cl. XI, 2 (1869) p. 262.

zuweisen, welche Albrecht überschritten hatte, und sie fortan nach kurfürstlichem Belieben zu lenken.

Aber nicht blos in Deutschland richteten sich alle Gemüther voll Spannung auf die Wahlangelegenheit. Das deutsche Königthum war zwar an sich recht schwach und hinfällig geworden, aber der Verlauf von Rudolfs und Albrechts Regierung hatte gezeigt, dass im Besitz eines mächtigen Fürsten es noch immer die Handhabe zu sehr bedeutenden Erfolgen bieten konnte. Philipp der Schöne hatte das Papstthum in seiner Gewalt; gelang es ihm das deutsche Königthum und römische Kaiserthum in gleicher Weise seinem gebietenden Einfluss zu unterwerfen, so war er der unbestrittene und unwiderstehliche Herr der Welt. —

Der Gedanke die deutschen Fürsten zur Wahl eines Capetingers zu veranlassen war keineswegs neu. Auch hatte bereits Karl von Anjou das Mittel gefunden, welches jetzt wieder Philipp der Schöne in Anwendung brachte, um die Curie für das französische Project zu erwärmen. Dass die Vereinigung von Frankreich und Deutschland für die Durchführung eines grossen Kreuzzugs vortheilhaft sein werde, musste auf den ersten Blick zweifellos erscheinen. Gregor X., dem der schlaue Anjou 1272 die Erhebung seines Neffen, Philipps III. von Frankreich, zum deutschen König zumuthete, war von dem lebhaftesten Verlangen erfüllt, das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Karl stellte sich, als ob er nur auf den Lieblingswunsch des Papstes eingehe, indem er ihm die französische Candidatur empfahl.[1]) Aber Gregor widerstand der Versuchung, die bestehende Ordnung der Welt einem schönen Traume zu opfern. Er gab sich nicht zum Agenten französischer Herrschaftspläne her, sondern beschleunigte durch sein Eingreifen die Wahl Rudolfs von Habsburg. —

Ein gleichzeitiger Chronist, der Florentiner Villani, berichtet uns[2]), dass in ähnlicher Weise Clemens V., um die französischen Wahlintriguen zu bekämpfen, den deutschen Kurfürsten die

---

[1]) Joh. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. 1874 S. 20 fl. auf Grund des Gesandtschaftsberichtes, den Champollion-Figeac in Documents histor. inédits tirés des coll. manuscr. de la bibl. royale, (Collection des Documents inédits) I, 652—56 veröffentlichte.

[2]) Villani VIII, 101.

sofortige Wahl Heinrichs von Luxemburg anbefohlen habe. Das ist nicht richtig. Clemens V. hat sich, wie er in seiner Begeisterung für den Kreuzzug schwächlich war, auch nicht zu so entschiedenem Schritte gegen die Wünsche Philipps des Schönen aufzuraffen vermocht, aber sein Benehmen in der Wahlangelegenheit hätte doch nicht verkannt werden sollen!

Nachdem er einige Jahre dem französischen König nur allzugrossen Einfluss auf die Entschliessungen der Curie gewährt hatte, musste ihm endlich die Einsicht kommen, dass er nicht ungestraft die Traditionen seiner Vorgänger vernachlässige, dass die Curie keinen Staat Europas übermächtig werden lassen dürfe, ohne die Freiheit der Kirche zu gefährden. Die eigenmächtige Gefangennehmung der Templer durch den König zeigte ja, dass Philipp schon bisher kein Bedenken getragen hatte in das Rechtsgebiet der Kirche hinüberzugreifen, wenn es das Interesse seines Staates zu fordern schien. Wie hätte der Papst nach solcher Erfahrung die Macht dieses Königs auf Deutschland und Italien ausdehnen mögen?

Nicht stark genug, Philipp die verlangte Empfehlung seines Bruders zu verweigern, hat er durch Verzögerung und Lauheit dieselbe wirkungslos zu machen gesucht. Als die französischen Bestrebungen gescheitert waren, hat er sich kaum bemüht, den Schein aufrecht zu erhalten: die baldige Anerkennung Heinrichs von Luxemburg liess erkennen, wie sehr dieser Ausgang der Wahl den Wünschen der Curie entsprach.

Für sich selbst die deutsche Krone zu erstreben, wie Pierre Dubois vorschlug [1]), musste Philipp der Schöne Bedenken tragen, nachdem sein Vater vergeblich um die Stimmen der Kurfürsten geworben hatte. Es wäre wenig Aussicht gewesen die deutschen Fürsten zur Anerkennung Philipps zu bewegen wenn auch Clemens V. geneigt gewesen wäre, ihn kraft päpstlicher Machtvollkommenheit auf den deutschen Thron zu erheben. Dubois gab sich einer trügerischen Hoffnung hin, als er meinte, dass die Kurfürsten gegen Zuwendung einer oder der andern Grafschaft auf ihr Wahlrecht verzichten würden. Philipp der Schöne rechnete als practischer Staatsmann mit den gegebenen Verhältnissen. Er verzichtete darauf, selbst

[1]) Notices et extraits des manusc. XX, 2 p. 186—189.

die Kaiserkrone zu tragen und suchte die Stimmen der berufenen Wähler für seinen Bruder zu gewinnen.

Als Philipp der Schöne in einem Circularschreiben vom 20. Mai 1308 sich an die Kurfürsten und ausserdem an verschiedene Herzöge und Grafen wendete, welche als Vasallen oder Pensionäre in engen Beziehungen zu der Krone Frankreich standen, unterliess er noch die Candidatur seines Bruders vorzuschlagen. Er beklagte den Tod König Albrechts und sprach den Wunsch aus, dass zum Heile Deutschlands ein tapferer und der Kirche ergebener Mann, der sich die Befreiung des heiligen Landes angelegen sein lasse, als Nachfolger berufen werden möchte. Er bat die Festsetzung des Wahltermins und jede weitere Verhandlung über diese Angelegenheit zu verschieben, bis er, der durch wichtige Besprechungen mit dem Papste eben abgezogen sei, seine Willensmeinung bezüglich der Wahl den Adressaten mitgetheilt haben würde.[1])

Man staunt über diese Sprache des französischen Königs. Klang es nicht, als ob er berufen gewesen wäre, ein entscheidendes Wort in den deutschen Angelegenheiten zu sprechen. Auch die Aufschrift seiner Briefe[2]) musste das Selbstbewusstsein der deutschen Fürsten verletzen. Philipp, der auf die Formen der Kanzlei grosses Gewicht legte[3]), hatte den Augenblick schlecht gewählt, den deutschen Fürsten, die so vertrauliche Anrede nicht einmal von ihrem König gewohnt waren, die Ueberlegenheit seiner Stellung fühlen zu lassen.

Seinen Bruder hatte er nicht als Candidaten genannt, weil er erst der Zustimmung und des Beistandes von Clemens V. versichert sein wollte. Aber der Papst war eben jetzt schwer zu behandeln, er grollte noch wegen der Gefangennehmung der Templer und konnte erst nach langen Verhandlungen, die nicht vor Anfang Juli zum Abschluss kamen, zur Nachgiebig-

---

[1]) Forschungen z. dtsch. Gesch. 16, 362.

[2]) Sämmtlich mitgetheilt Forschungen a. a. O. S. 361. Nur dem König von Böhmen geschah sein Recht.

[3]) Interessante Einzelheiten theilt mit Kervyn de Lettenhoye, l'Europe au siècle de Philippe le Bel. (Bulletin de l'acad. royale de Belg. classe de sciences 1861 p. 139). Matthias von Neuburg (Böhmer, fontes IV, 185) erzählt: *turbavit enim Francum* (Philipp den Schönen) *quod ipse rex* (Heinrich VII) *se preposuit in scribendo,* was dieser übrigens erst als Kaiser gethan hat. Vergl. auch Boutaric in Revue des quest hist. XI, 19.

keit in Sachen des Ordens bewogen werden. So blieb Clemens auch gegenüber den dringenden Bitten des Königs, er möge den deutschen Fürsten die Candidatur seines Bruders empfehlen, unzugänglich und liess sich endlich nur ein allgemein gehaltenes Schreiben an die Kurfürsten abdringen, das ähnlich wie jenes erste des Königs, das Interesse des Papstes an der Wahl eines geeigneten, der Kirche ergebenen und zum Kreuzzug bereiten Nachfolgers aussprach.

In dem allein erhaltenen Schreiben an Pfalzgraf Rudolf[1]) heisst es weiter der Pfalzgraf möge sorgfältig über die Personenfrage mit sich zu Rathe gehen und, bevor man zur Wahl schreite, dem Papste das Ergebniss seiner Erwägungen mittheilen. Dann wolle auch er ihm seine Intentionen zu wissen thun. Man merke wohl: Philipp wünschte jede Verhandlung in der Wahlsache aufgeschoben zu sehen, bis er sich geäussert haben würde, der Papst aber liess den Kurfürsten freie Hand und verlangte nur vor Abschluss der Wahl um seine Meinung befragt zu sein.

Das päpstliche Schreiben datirt vom 19. Juni. Schon acht Tage früher hatte Philipp die Vollmacht für die Gesandten ausgestellt, die nach Deutschland abgehen sollten.[2])

Aber Philipp hatte voll Ungeduld dieser Gesandtschaft, welche durch des Papstes Zögerung zurückgehalten wurde, ein Schreiben an Heinrich von Kärnthen vorausgesandt[3]), worin er diesem die Candidatur Karls von Valois auf das Wärmste zur Unterstützung empfahl.

---

[1]) Tolner, Hist. Palatina, cod. dipl. p. 82. Verg. Thomas, die Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg S. 13 fl. Der Fürstenfelder Mönch (Chronica de gestis principum bei Böhmer, fontes I, 29) scheint dies Schreiben gesehen zu haben. Noch sicherer ist dies bei Aventin (Annal. Boior. p. 593, 24) oder dessen Gewährsmann anzunehmen, nur ist dort das Datum des Schreibens in XIV kal. Junii (statt Julii = 19. Juni) verändert.

[2]) 1. Juni 1308. Notices et extraits XX, 2 p. 189.

[3]) Jetzt gedruckt Forschungen z. dtsch. Gesch. XVI, 363. Es war an sich unwahrscheinlich, dass Philipp den Brief vom 9. Juni, den Thomas nur durch Boutarics Anführung kannte, erst im Juli zugleich mit dem Schreiben Clemens' V. vom 19. Juni und des Cardinal Raimund vom Juli habe abgehen lassen, weil der König auf diese Weise zu viel Zeit verloren haben würde. Nun schreibt aber Philipp am 9. Juni: *‚ecce quod pro hujus promocione negocii ad vos et ceteros coelectores vestros intendimus cito solempnes nuncios destinare, qui plenius serenitati* (so

Philipp mochte glauben, dass der König von Böhmen als Mächtigster unter den Kurfürsten zur Verwirklichung seines Planes am meisten beitragen könne, und dass Heinrich von Kärnthen wenigstens gegen eine habsburgische Candidatur sich auflehnen würde, schien ja auf der Hand zu liegen. Es hatte den Anschein, als ob, wie vor einigen Jahren, eine Solidarität böhmisch-französischer Interessen hervortreten würde. Heinrich hätte seine Zustimmung zur Königswahl von der Anerkennung seines böhmischen Königsthums, die ihm noch fehlte, abhängig machen müssen. Von Karl von Valois durfte er sie erwarten. Statt dessen verhielt sich der indolente König, dem freilich die Zustände seines Reiches genug zu schaffen machten, völlig apathisch gegenüber den Werbungen Philipps und aller anderen Candidaten, „sich selbst zu grossem Schaden für die Zukunft.“ [1]) Philipp der Schöne hat ihm nicht vergeben, dass er seine Berechnungen zu Schanden gemacht hat. Nur wenige Monate später suchte er die Curie zu offener Feindseligkeit gegen den Herzog von Kärnthen, „der sich als König von Böhmen ausgiebt“, zu veranlassen: der Papst sollte dem Mainzer Erzbischof verbieten Heinrich zu krönen, ehe nicht die Wahl eines neuen deutschen Königs vollzogen sei.[2])

---

wohl zu lesen statt sinceritate) *vestre referent nostre super hoc voluntatis intentum. Has autem presentes vobis premittimus*'. Das Rundschreiben Philipps an die Kurfürsten, welches mit dem Briefe des Papstes vom 19. Juni durch die officiellen Gesandten befördert wurde (erwähnt in dem Briefe des Papstes vom 1. Oct. bei Leibniz, mantissa cod. jur. gent. II, 241) ist verloren.

[1]) Joh. Victoriensis bei Böhmer, fontes I, 359.

[2]) Schreiben Clemens' vom 1. Oct. bei Leibniz, l. c. Der Papst lehnte die Forderung rundweg ab. Es ist nicht unmöglich, dass Philipp jetzt daran dachte, Karl von Valois könne als deutscher König sich in Böhmen eine Hausmacht gründen, wie es später Heinrich von Luxemburg gethan hat. Barthold, der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg (1830) I, 309 spricht nach seiner Weise mit viel zu grosser Bestimmtheit davon. Aehnlich Dominikus, Balduin von Trier S. 60 Anm. 1. J. P. von Gundling, Gesch. u. Thaten Kayser H. VII. (Halle 1707) erzählt S. 37 unter Berufung auf ein 'Chron. Boh. mst.', dass König Philipp „mit einigen aus den Ständen in Böhmen ein geheimes Verständniss unterhielt, dass selbige Hertzog Henrichen zu Kärnthen nicht zu ihrem König annehmen, sondern vielmehr die bevorstehende Krönung hintertreiben sollten.“ Ich möchte dies nicht auf Gundlings Autorität annehmen.

Mit dem Träger der böhmischen Kurstimme hatten bei den letzten Wahlen die geistlichen Kurfürsten den Ausschlag gegeben. Gerade ihnen gegenüber musste dem König eine Empfehlung Karls durch den Papst besonders wünschenswerth erscheinen. Clemens liess sich nicht dazu bewegen. Dagegen verwandte sich sein Neffe, der Cardinal Raimund, bei Heinrich von Köln für Karls Wahl.[1]) Man hat gemeint, das Schreiben des Cardinals müsse, weil grösstentheils gleichlautend mit dem des Papstes vom 19. Juni, mit Vorwissen desselben abgegangen sein und sei als eine gleichsame offiziöse Empfehlung Karls seine letzte Concession auf das Drängen des Königs.[2])

Aber jene wörtliche Uebereinstimmung schliesst doch keineswegs aus, das Cardinal Raimund mit diesem Schreiben einen eigenmächtigen Schritt gethan habe. Die Zucht unter den Cardinälen war sehr lax, wir sahen, dass einige von ihnen mit König Philipp in geheimen Einverständniss über die Gefangennehmung der Templer waren, über die der Papst nachher in lebhaften Unwillen gerieth. Die Könige von Frankreich und England wandten sich oft an befreundete Glieder des heiligen Collegs, wenn es galt ihre Wünsche durchzusetzen. Die Bemühungen der Cardinäle wurden dann mit Geschenken und Jahresgehalten belohnt, sie betrachteten sich wohl als Agenten fremder Mächte bei dem Papste.[3]) Insbesondere

---

[1]) Baluze II, 119 Datum Pictavis mense Julio.

[2]) So Thomas S. 19 fl., während Heidemann Forschungen XI, 51 sagt: 'Es macht dabei nicht viel aus, dass nicht Clemens selbst, sondern sein Neffe, der Cardinal Raimund, als Absender des Briefes genannt wird' und in seiner Biographie Peters S. 77 den Brief des Cardinals einfach zu einem päpstlichen macht. Wie wäre Philipp dazu gekommen, den Papst bei seiner Abreise zu bitten, dass er den Kurfürsten mit namentlicher Empfehlung Karls schreibe, wenn dies bereits geschehen war? Clemens schreibt am 1. October: *cum per duos vel tres dies ante ipsorum* (der Gesandten des Königs) *ad praesentiam nostram adventum praedictis archiepiscopis ac dilectis filiis nobilibus viris marchioni Brandenburgensi ac . . . Saxonie et . . . Bavariae ducibus, prout in recessu* (so corrigirt Thomas S. 14 sehr gut das sinnlose intercessu) *tuo de Pictavis nos instanter rogaveras, pro eiusdem promotione negotii nominando specialiter ipsum comitem scripsissemus* . . Leibniz l. c. 242. Auch Boutaric in Revue des quest. hist. XI, 19 schreibt der Empfehlung des Cardinals einen rein persönlichen Charakter zu.

[3]) Beweise dafür bieten die Sammlungen von Rymer und Baluze in grosser Menge.

treffen wir Raimund de Got in engen Beziehungen zu Eduard I. und Philipp dem Schönen [1]), er und andere Cardinäle scheuten sich nicht selbst von der Ketzerei Verdächtigen Geld zu nehmen.[2]) Wie hätte er Bedenken tragen sollen, den Wünschen des Königs zu willfahren, zumal jetzt, im Juli, der Zwiespalt zwischen Papst und König in der Templersache gehoben war! Mit Geldern reichlich vom König ausgestattet und mit Vollmacht versehen, einmalige und wiederkehrende Zahlungen zu versprechen, machten sich die Gesandten Philipps, Peter Barrière und Hugo de la Celle, gegen Ende Juni auf den Weg nach Deutschland.[3])

Ihre Erfolge waren doch sehr bescheiden. Mochte immerhin den Wünschen Karls eine alte Weissagung [4]) entgegenzukommen scheinen, wonach aus dem Hause des Königs von Frankreich ein Kaiser Namens Karl erstehen werde, der Fürst und Monarch von ganz Europa sein, die Kirche und das Reich reformieren werde, so konnten ängstliche Gemüther doch nur mit Furcht und Schrecken an die Erfüllung dieser Weissagung denken. Sie schien das Ende der Welt als bevorstehend anzukündigen: „nach Jenem werde kein anderer Kaiser sein."

Der phantastische Sinn der Zeit lässt vermuthen, dass man sich damals des alten Spruches erinnert habe. Aber wir glauben gern, dass die erwachte nationale Stimmung gegen die Franzosen [5]), welche in den letzten Jahrzehnten dem Reiche an seiner Westgrenze so viele Wunden geschlagen hatten, lauter und wirksamer gegen den französischen Prinzen sprach. Wie durfte man von ihm einen Schutz gegen die französischen Herrschaftsgelüste erwarten, da er eben durch sie emporge-

---

[1]) Rymer I, 2, 978, 998. 1001. Baluze II, 85, 117, 125.

[2]) Baluze I, 649. B. Hauréau, Bernard Délicieux et l'inquisition Albigeoise (1300—1320) 1877 p. 139.

[3]) Karl von Valois übernahm die Verbindlichkeit die aufgewendeten Summen Philipp zurückzuzahlen. Notices et extraits XX, 2, p. 190. Thomas S. 18. Nach meiner Ansicht von dem Briefe Raimunds dünkt es mich wahrscheinlicher, dass er nicht durch die offiziellen Boten an seine Adresse gelangte. Dann könnten diese nach dem 19. Juni von Poitiers abgereist sein. —

[4]) Jordan von Osnabrück, Buch über das römische Reich, hera. v. G. Waitz im 14. Bd. der Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. (1868) S. 79 fl.

[5]) Lorenz, deutsche Gesch. II, 434.

kommen war. Es war doch, wenn man Karls Vergangenheit überschaute, gar nicht daran zu denken, dass er seinem Bruder Philipp gegenüber irgend welche Selbstständigkeit werde behaupten können. In Wahrheit wären die Geschicke Deutschlands nicht durch Karl, sondern durch den französischen König, gelenkt worden. Wo blieb dann die alte geheiligte Weltordnung, die Italien das Papstthum, Deutschland das Kaiserthum und Frankreich das Studium, die Universität Paris, zusprach? [1]) Frankreich, das zu dem Studium schon das Sacerdotium gewonnen, wollte nun auch das Imperium an sich reissen. Man durfte es ihm auf keinen Fall überlassen.[2]) Auf die rheinischen Erzbischöfe kam es vor Allem an. Denn die weltlichen Kurfürsten waren unter sich uneinig, weil fast alle die Krone für sich oder ihre Familie erstrebten. Es war vielleicht nicht unmöglich, den einen oder andern von ihnen für Karl zu gewinnen, wie sie dann alle für Heinrich von Luxemburg gewonnen wurden, wenn nur die geistlichen Kurfürsten sich einstimmig für Karl erklärt hätten.

Das war nun eben nicht der Fall. Ob aber mehr Abneigung gegen Frankreich und staatsmännische Einsicht, dass die Erhebung des französischen Prinzen dem Reiche zum Unheil ausschlagen werde, ob mehr das Dazwischentreten einer andern Candidatur sie bewog, den Plänen Philipps eine Niederlage zu bereiten, dass dürfte schwer zu entscheiden sein.

Nur von einem der geistlichen Kurfürsten wissen wir, welchen Bescheid er den Gesandten Philipps gegeben hat. Heinrich von Köln, der 1306 dem französischen König Treue und Hilfe gelobt hatte, nahm sie freundlich auf und versprach in der Wahlangelegenheit gern thun zu wollen, was in seinen Kräften stehe.[3]) Bei dieser Zusicherung hatte es aber sein Bewenden. Die spätere Haltung des Kölner Erzbischofs ent-

---

[1]) Sie findet sich ausgesprochen bei Jordan von Osnabrück a. a. O. S. 71 und 84 und in der merkwürdigen Schrift 'Notitia saeculi' vom Jahre 1288 hera. v. Karajan in den Denkschriften der Wiener Akad. Philos. hist. Cl. II (1851) S. 106.

[2]) *nolentes honorem tantae dignitatis imperii ab Alemannis transmutari Henricum ... elegerunt.* Chron. Modoet. Muratori SS. XII, 1095.

[3]) *super electionis ejusdem negotio liberaliter se facturum, quicquid posset effici per eundem.* Schreiben des Papstes vom 1. Oct. 1308 bei Leibniz, l. c.

sprach ihr nicht und wir dürfen fragen, ob das gegebene Versprechen ernst gemeint war, ob der Erzbischof sich nicht vielleicht von dem Gedanken leiten liess, wenn er mit Frankreich liebäugle, werde er seine Stimme einem andern Candidaten um so theurer verkaufen können. — Hervorragende staatsmännische Begabung und langjährige Uebung in politischen Dingen gaben dem Mainzer Erzbischof, Peter von Aspelt, die unbedingte Führerschaft in der Wahlangelegenheit, welche ihm schon die traditionelle Stellung seines Erzbisthums zuwies.[1]) Erzbischof Peter hatte ohne Zweifel sich längst für einen Candidaten entschieden, als die Boten des französischen Königs bei ihm erschienen, aber, wenn uns nicht alles täuscht, hat, er Bedenken getragen[2]), die französischen Gesandten geradezu

[1]) *Dominus autem Moguntinus cum esset senior* (als Balduin von Trier), *sanior fuit in consiliis et in promovendis tam arduis imperii negotiis. Cum igitur ex imperialibus privilegiis archiepiscopus Moguntinus in electione imperatoris decanus sit* ... Königsaaler Geschichtsquellen hera. von Loserth S. 333.

[2]) Beweisen lässt sich dies nicht, aber ein schlaues Lavieren scheint mir am meisten dem staatsmännischen Charakter Peters zu entsprechen und wenn später, nach der Wahl, Gesandte Philipps sich beim Papste über die Haltung des Erzbischofs beklagten und ihn bestraft wissen wollten (s. weiter unten), so lässt sich zwar denken, dass die Beschwerde einer schlechthinnigen Opposition Peters gegolten habe, aber das Wahrscheinlichere ist doch, dass Philipp eine Täuschung von Seiten Peters zu rügen hatte. Peters Werben für Heinrich von Luxemburg bei den deutschen Kurfürsten steht dieser Ansicht nicht entgegen, da es im Geheimen geschehen konnte, (Balduin und Peter *in Heinricum comitem Luxenburgensem secrete consentiunt*, Königss. Geschichtsqu. S. 333) da auch der Kölner Ezbischof ein doppeltes Spiel spielte. Das Peter keinen Augenblick an die Verwirklichung von Karls Candidatur gedacht habe, bezweifele ich ebensowenig wie Heidemann, Peter S. 80, der Forschungen XI, 66 damit vereinbar hielt, dass Peter gewisse Verpflichtungen gegenüber den Gesandten Philipps eingegangen sei, während er an ersterem Orte davon gar nichts wissen will, von energischer Bekämpfung der Candidatur Karls spricht, aber gleich darauf (S. 83) Peter sich bis zum 28. Oct. gegenüber der Candidatur Heinrichs reservirt halten lässt, man sieht nicht, aus welchem Grunde. Dass Peter frühzeitig für Heinrich thätig und leitend eingetreten ist, bezeugen einstimmig Johann von Victring und Peter von Königsaal, nicht zum Wenigsten aber das urkundliche Zeugniss Heinrichs vom 28. Oct.: *justitiam, aequitatem nec non fidelem diligentiam et devotionis purissimae constantiam, quam .. Petrus Maguntinae sedis archiepiscopus .. circa nos et nostri exaltationem habet et habuit cum effectu nostrae considerationis oculis proponentes.* Bodmann, cod. epistol. Rudolfi (1806) p. 315.

abzuweisen, um sich nicht eine schärfe Pression oder zur Unzeit die Feindschaft des Königs zu zuziehen.

Auch schien wohl dem Erzhischof ein Hinhalten der französischen Gesandten gegenüber der zweideutigen Stellung der Curie empfehlenswerth. Was sollte er von der Gesinnung des Papstes denken?

Dass die Boten des französischen Königs zugleich ein Schreiben des Papstes überbrachten, welches zur Wahl eines Nachfolgers aufforderte, der eben die Eigenschaften besitzen sollte, welche Philipp in seinem Briefe seinem Bruder nachrühmte, dies schien ja dafür zu sprechen, dass der Papst die Candidatur Karls billige, aber dann war es unerklärlich, warum er nicht selbst mit einer Empfehlung des Prinzen hervortrat. Wusste Peter von der Spannung die in der letzten Zeit zwischen Papst und König geherrscht hatte, und er war gewiss gut unterrichtet — vor Kurzem war ja Balduin von Trier von Poitiers zurückgekehrt —, so musste er das Ausbleiben der Empfehlung als vielsagend ansehen. Dann war es das Klügste sich ebenso zweideutig, wie Clemens V., gegenüber den Wünschen Philipps zu verhalten und so dem Papste die Verlegenheit zu ersparen, die ihm ein Drängen des Königs um entschiedenere Beeinflussung des Mainzer Erzbischofs zu Gunsten Karls bereitet haben würde.

Anders war die Stellung Heinrichs von Köln, dem der Brief des Cardinal Raimund eine falsche Meinung über die Stimmung der Curie erwecken konnte, aber auch sein Versprechen hatte nicht viel zu bedeuten, anders die Stellung Balduins von Trier, dem die Beförderung der Candidatur seines Bruders, Heinrichs von Luxemburg, unmöglich verübelt werden konnte.

IV. Die Wahl Heinrichs von Luxemburg.

Heinrich von Luxemburg war der Mann, über dessen Erhebung zum König Trier und Mainz ein zunächst geheimes Einverständniss schlossen.[1]) Er war, wie einst Adolf von Nassau, ein kleiner Graf ohne Macht, einem Geschlecht entsprungen, das vorwiegend auf friedlichem Wege, durch glückliche Unter-

[1]) Königs. Geschichtsqu. S. 333.

handlungen, seinen Besitz zu mehren verstanden hatte.[1]) In der grossen Schlacht von Wöringen (1288) verlor sein Vater Heinrich III. den Sieg und das Leben, und mit ihm sank das gute Recht des Hauses auf das Herzogthum Limburg ins Grab. Heinrich IV.[2]), der spätere König, hatte, in jungen Jahren zur Regierung berufen, zwischen den mancherlei Gegensätzen, die in den deutsch-französischen Grenzländern auf einander stiessen, eine schwierige Stellung, aber er wusste im Anschluss an Frankreich, dessen Einfluss in dieser Zeit in Lothringen siegreich vordrang, die Interessen seines Ländchens auf das Beste zu vertreten und verstand auch eine Collision der gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten mit seinen deutschen Lehnspflichten zu vermeiden.

In Valenciennes wahrscheinlich 1269 geboren sprach er Französisch als seine Muttersprache; von Philipp hatte er den Ritterschlag empfangen, ihm hatte er 1294 und wieder 1305 zu Lyon den Lehnseid geleistet. Wir sahen, wie Heinrichs Landsmann Hocsemius das ritterliche Auftreten des jungen Grafen bei jener glänzenden Fürstenversammlung mit freudigem Stolze der Nachwelt überlieferte.

Heinrichs jüngerer Bruder Balduin war Geistlicher. Ihm zu einer einflussreichen kirchlichen Stellung zu verhelfen war Heinrichs eifrigstes Bemühen. Die Könige von England und Frankreich[3]) bewog er Fürsprache beim Papste zu leisten und so erlangte Balduin, als die Wahl des Trierer Capitels ihn zum Nachfolger Diethers von Nassau berief, obwohl erst 22jährig, im März 1308 die päpstliche Bestätigung als Erzbischof von Trier. Er war in Begleitung seiner Brüder, Heinrich und Walram, nach Poitiers gekommen und empfing von Clemens selbst die erzbischöfliche Weihe.[4]) Auf dem Wege nach Deutschland begegneten ihm die Boten des Mainzer Erz-

---

[1]) A. Mueller im Archiv f. Gesch. u. Litteratur von Schlosser und Bercht IV, 210 fl. über die frühere Geschichte des Luxemburgischen Hauses.

[2]) Ueber die Vorgeschichte Heinrichs siehe die Abhandlung von H. Brosien, Heinrich VII. als Graf von Luxemburg in Forschungen z. dtsch. Gesch. XV, 475—511.

[3]) Schreiben Eduards I. vom 3. Mai 1306 bei Rymer, foedera I, 2 p. 985 fl. — Joh. Victoriens. bei Böhmer, fontes I, 358.

[4]) Dominikus, Baldewin von Lützelburg (1862) S. 51 fl.

bischofs, der ihn auffordern liess, seine Heimkehr zu beschleunigen, weil die Erledigung des Königsthrones seine Anwesenheit fordere.[1]) Am 2. Juni ist er in Trier eingezogen; mit ihm sein Bruder Heinrich.[2])

Heinrich von Luxemburg hatte sich in den engen Verhältnissen seines kleinen Landes trefflich bewährt. Man rühmte, dass Kaufleute und aller Art Reisende in seiner Grafschaft grössere Sicherheit fänden, als anderwärts.[3]) Seine Milde und Gerechtigkeitsliebe ward allgemein gepriesen. Wiewohl tapferer Krieger zog er doch friedliche Beilegung der Streitigkeiten vor. Ein idealer Gedankenflug beseelte ihn und trieb ihn, als er die Königskrone trug, unaufhaltsam vorwärts auf der längst verlassenen Bahn kaiserlicher Universalherrschaft. Aber indem er erfüllt von der Herrlichkeit seines kaiserlichen Berufes den höchsten und fernsten Zielen nachjagte, verlor sein Auge, das bisher nur in engem Kreise umzuschauen gewohnt war, gleichsam die Sehkraft für die Hindernisse, welche ihm den Weg sperrten. Er konnte nicht daran glauben, dass Jemand sein edles Streben durchkreuzen wolle, er unterschätzte die Kräfte des Widerstandes, weil eine andere Weltanschauung als die seinige ihn unmöglich dünkte, und scheiterte, weil seine Bestrebungen dem Geiste des neuen Zeitalters zuwiderliefen. Albrecht von Oestreich, im Widerstand gegen einen andern König zum Besitz der Krone gelangt, weil Niemand ihm den Vorrang streitig machen konnte, war in der Lage gewesen, den Trotz der Fürsten, die auch ihm eine machtvolle Handhabung seiner Gewalt verbieten wollten, zu brechen, dank der Kräfte, welche ihm seine Hausmacht bot. Wiederholt hatten nun die deutschen Fürsten die eigennützigen Absichten, von denen sie sich bei den letzten Königswahlen leiten liessen, getäuscht gesehen. Keiner hatte sich zum blossen Werkzeug kurfürstlicher Politik hergeben wollen. Da zogen sie einen Grafen von Luxemburg hervor, in der Ueberzeugung, ihm werde es unmöglich sein, die Geber der Krone seinem

[1]) Joh. Victor. l. c. 358.

[2]) Dominikus S. 55. Heinrich von Luxemburg war inzwischen in Südbrabant gewesen, urkundet den 11. Mai in Nivelle vergl. ebenda S. 57 nt. 3.

[3]) Vita Heinrici VII. von Jacob von Mainz in Forschungen z. deutsch. Gesch. XV, 582. Königs. Geschichtsqu. S. 334.

souveränen Willen zu unterwerfen. Dem Opfer fürstlicher Selbstsucht blieb nichts übrig, wenn ihn gelüstete den Herren zu spielen, als in Italien alte, vergilbte Rechte der kaiserlichen Gewalt hervorzusuchen, gegen deren Geltendmachung die deutschen Fürsten etwas Ernstliches nicht einzuwenden hatten.

Persönliche Neigung und die allgemeine Lage der Dinge haben Heinrich veranlasst, auf die staufische Kaiserpolitik zurückzugreifen, aber diese Lage hatten wenigstens zum Theil die deutschen Fürsten geschaffen, und sie haben Heinrich erhoben, weil sie glaubten, dass er sich nicht gegen die ihnen genehme Ordnung auflehnen würde. Ihnen fällt die Schuld des Misserfolges zu, der Heinrichs Römerzug begleitete.

Wir haben einen Ausblick auf Heinrichs Regierung gethan, um nicht geblendet durch den glänzenden Schimmer, welcher seine edle, reine Persönlichkeit umgiebt, die Motive zu verkennen, denen er seine Wahl verdankte. Sie bezeichnete eine Reaction gegen das System einer starken Königsgewalt, wie sie Albrecht von Oestreich noch einmal aufgerichtet hatte, einen Sieg der geistlichen Kurfürsten, welche, weil selbst nicht zur Krone berufen, vor Allen bemüht waren, die vorhandenen Keime einer ständischen Reichsregierung zu entwickeln. Den weltlichen Kurfürsten und den Habsburgern, die nach ihrer Macht den ersten Anspruch auf die Krone machen durften, führte sie in dem luxemburgischen Geschlecht einen neuen Nebenbuhler zu, den Städten am Rhein erstand, nachdem sie im gemeinsamen Kampf gegen die geistlichen Kurfürsten Albrechts Regierung gestützt und gestärkt hatten, mit Heinrich von Luxemburg ein keineswegs freundliches Regiment.

Der Gedanke, den Luxemburger Grafen als Candidaten für die Königswahl aufzustellen, stammte doch wahrscheinlich von seinem Bruder, Balduin von Trier. Es will nicht zur Sinnesart Albrechts von Oestreich passen, wenn uns berichtet wird, Albrecht habe wiederholt bei Lebzeiten gegen Einen seiner Vertrauten Heinrich als würdig zur Nachfolge im Reich bezeichnet.[1]) Dagegen musste dem Mainzer Erzbischof der kleine Graf als geeignetes Werkzeug zur Durchführung seiner Pläne erscheinen.

[1]) Johann von Victring will es aus dem Munde Leopolds von Weltingen, eben dieses Vertrauten, gehört haben. Böhmer, fontes I, 358, vergl. Böhmer, Reg. Heinrichs S. 252 unten.

Wohin sie zielten, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst. Es galt die Erfolge, welche das Königthum durch den Sieg Albrechts über das Mainzer Erzbisthum errungen, rückgängig zu machen, seinem Nachfolger die Beute zu entwinden und die schon von Gebhard II. erstrebte Reform des Erzkanzleramts endlich ins Werk zu setzen. Peter beanspruchte, wie sein Vorgänger, als Erzkanzler das Recht, den Hofkanzler und das übrige Personal der königlichen Kanzlei ein- und abzusetzen [1]), d. h. er begehrte den königlichen Kanzler zu seinem Stellvertreter zu machen, durch ihn als Mittelsperson in Zukunft die Regierung des Reiches im Sinne der Kurfürsten zu leiten.[2])

Gleich zu Anfang wird Peter gewisse Zusicherungen nach dieser Richtung hin gefordert haben. Es heisst, er habe nicht lange den Bitten Balduins um Erhebung seines Bruders widerstanden, sondern mit freundlichem Wohlwollen sich bereit erklärt für die Candidatur Heinrichs, der ihm auch als Landsmann nahe stand, einzutreten.[3])

Peter erliess ein Ausschreiben an die Kurfürsten unter Festsetzung des Wahltermins.[4])

Eine Reise nach Thüringen, die er gegen Ende Juli unternahm, hing vielleicht nicht mit dem Wahlgeschäft zusammen.[5]) Aber wie überall unter den weltlichen Fürsten ehrgeizige Hoffnungen auf die Erlangung der Krone auftauchten, so drängte sich auch hier, in Gotha, der Landgraf von Thüringen mit Werbungen an den Erzbischof heran.[6]) Für Landgraf Friedrich

---

[1]) Von Heinrich zugestanden am 28. Oct. 1308. Bodmann, cod. ep. 315.

[2]) O. Lorenz, Reichskanzler und Reichskanzlei in „drei Bücher Geschichte und Politik" (1876) S. 68 fl.

[3]) Königs. Geschichtsqu. S. 333.

[4]) Dass dies Ausschreiben schon im Mai, gleichzeitig mit dem Briefe an Balduin von Trier, ergangen sei, schliesst Heidemann zu schnell aus Joh. von Victring. Peter von Königsaal verlegt es nach der Verständigung zwischen Peter und Balduin.

[5]) Böhmer, Reg. Heinrichs S. 253 vermuthet, Peter habe den ganzen August in Erfurt zugebracht. um Sachsen und Brandenburg aus der Nähe zu beobachten. Verhandlungen zwischen ihm und diesen Mächten sind in dieser Zeit kaum wahrscheinlich, da wir sie vielmehr eben damals mit Köln Verabredungen eingehen sehen.

[6]) Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 152. Peter urkundet am 29. Juli in Heiligenstadt (s. Heidemann, Peter S. 84 Anm.). Nach Chron. Sampetr. war er vom 2. Aug. bis 8. Sept. in Erfurt. Dem steht entgegen eine selt-

den Freidigen wäre freilich der Besitz der Krone von unschätzbarem Werthe gewesen, er hätte die staatsrechtliche Frage, welche seit vielen Jahren den Bestand der wettinischen Länder beunruhigte, mit einem Schlage aus der Welt geschafft. Aber Peter war ebensowenig, als sein Vorgänger geneigt, auf diesem oder jenem Wege die königliche Gewalt zur allein gebietenden in Thüringen zu machen: zu viele mainzische Interessen waren dort zu hüten.

Während seiner Abwesenheit vom Rhein waren zwischen Heinrich von Köln und Otto, Markgrafen von Brandenburg, desgleichen zwischen dem Ersteren und den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, wichtige Verhandlungen gepflogen worden. Danach verpflichteten sich Markgraf Otto und Heinrich von Köln ihre Stimmen bei der bevorstehenden Königswahl nur in gegenseitigem Einverständniss abgeben zu wollen[1]), dagegen wurde die sächsische Kurstimme ohne Rückhalt demjenigen versprochen, welchen Heinrich von Köln für würdig zur Krone erachte.[2]) Freilich war es zweifelhaft, ob die Lauenburger und nicht vielmehr die Wittenberger Linie über die sächsische Kurstimme

---

samer Weise vollständig unbenutzt gebliebene Urkunde bei Bodmann, cod. epist. p. 322, nach welcher am 23. August zu Coblenz zwischen Peter, Balduin und Heinrich von Köln ein Bündniss geschlossen wurde. Es liesse sich denken, dass der Erfurter Chronist zwei Marientage, Nativitas M. (8. Sept.) und Assumptio M. (15. Aug.) verwechselt habe. Die Zusammenkunft in Gotha verlegt Wegele, Friedrich der Freidige S. 298 Anm. 1 auf die erste Woche des August, vielleicht ohne zu beachten, dass Peter bis zum 8. Sept. in Erfurt geblieben und dann erst nach Gotha gekommen sein soll, vielleicht auch mit Rücksicht auf das Itinerar Friedrichs, welches ihn am 21. Juli in Altenburg, am 8. Aug. in Leipzig, am 18. Aug. in Döbeln, am 21. Aug. in Meissen, am 4. Sept. in Freiberg zeigt. Noch im September sei er nach Thüringen zurückgekehrt. Die Zusammenkunft in Gotha könnte danach wohl auch nach dem 8. Sept. stattgefunden haben, aber im Hinblick auf jene Urkunde Peters vom 23. August muss man sie vielmehr in die ersten Tage des August verlegen und annehmen, dass Peter den Weg von Heiligenstadt nach Erfurt über Gotha genommen hat, was auch an und für sich sehr glaublich erscheint.

[1]) Urkunde Ottos vom 29. Juli 1308. Riedel, cod. dipl. Brdb. II, 1, 272.

[2]) Urkunde Albrechts von Sachsen vom 4. Aug. 1308 bei Bodmann, cod. epist. p. 320. Vgl. Sudendorf, Registrum II, 177 u. 178. Fr. Sachse, der Streit um die sächsische Kurwürde bis zur Entscheidung durch Karl IV. im Archiv f. sächs. Gesch. V, 211.

zu verfügen hatte. Sie zur Anerkennung zu bringen musste dem Kölner Erzbischof überlassen bleiben.

Er erlangte doch durch diese Verträge eine sehr einflussreiche Stellung bei der bevorstehenden Wahl. Darauf, meinten wir, habe auch seine freundliche Haltung gegenüber den französischen Gesandten hingezielt. Nichts lässt vermuthen, dass die Träger der brandenburger und sächsischen Kurstimme, als sie sich mit Heinrich von Köln einigten, dem Gedanken einer Erwählung Karls von Valois Raum gegeben hätten.[1])

Der Partei des Luxemburgers musste nun vor Allem daran liegen den Kölner Erzbischof mit seinem Anhang zu gewinnen. Peter von Mainz kehrte aus Thüringen zurück und traf am 23. August zu Coblenz mit Balduin von Trier und Heinrich von Köln zusammen.[2])

Das urkundliche Ergebniss ihrer Besprechungen war sehr bescheiden: sie versprachen, Jeder des Anderen Bestes wahren zu wollen. Im Falle, dass es zur zwiespältigen Wahl komme, solle Jeder dem König seiner Wahl nur insoweit beistehen, als er dadurch nicht den Besitzstand des Andern schädige. Erlange aber Einer der beiden Gewählten die Oberhand, so sollte, wer dem Siegreichen zur Seite gestanden hatte, Sorge tragen, dass der Anhänger des Unterlegenen bei Ehren und im Besitze seines Erzstuhles verbliebe. — Dass die drei Erzbischöfe in diesem Augenblicke, wo es sich um die Zukunft des ganzen Reiches handelte, blos ihr eigenstes Interesse in Berathung gezogen hätten, ist doch nicht glaublich. Nur mochten mancherlei Rücksichten verhindern, dass der Kölner Erzbischof sich schon jetzt für Heinrich von Luxemburg erklärte. Heinrich selbst war eben in Lothringen[3]), von ihm selbst also keine bestimmten Zusicherungen zu erlangen. Auch hatte sich ja der Kölner Erzbischof gebunden, nur im Einverständniss mit Brandenburg handeln zu wollen.

Der Erfolg der Coblenzer Berathung trat bald nachher zu Tage. Heinrich von Köln formulierte seine Bedingungen gegenüber dem Luxemburger und dieser verbriefte am 20. Sep-

[1]) Thomas S. 40 u. 59.

[2]) Vertragsurkunde bei Bodmann, cod. ep. p. 322, von Böhmer vernachlässigt und ebenso von allen Andern übersehen.

[3]) Regesten von 29. und 31. Aug. 1308 in Publications de la société de Luxembourg XVII, p. 132 ff.

tember die gewünschten Versprechungen für den Fall, dass er von dem Kölner und den anderen Kurfürsten zum römischen König erwählt werde.[1]) Es ist nicht nöthig, die Besitzungen, Privilegien, Einnahmequellen, welche der Graf zu gewähren versprach, im Einzelnen aufzuzählen; welcher Geist die Wahl-Bedingungen dictierte, zeigt am Deutlichsten die eine, dass der künftige König sich verpflichten musste, dem Erzstift allen Schaden zu ersetzen, den es im Streit mit König Albrecht, in offener Rebellion gegen das Oberhaupt des Reiches, erlitten hatte. — Sprach sich Heinrich nicht gleichsam das Recht ab, jemals eine Erhebung des Erzbischofs mit den Waffen niederzuschlagen?

Den Kurfürsten, welche mit Köln zu seiner Wahl mitwirken würden, stellte er Entschädigung ihrer Wahlunkosten nach Bestimmung des Erzbischofs in Aussicht.[2]) Wir sehen, Heinrich von Köln vertrat die Ansprüche der sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten, die sich an ihn angeschlossen hatten, aber, weder für sich, noch für sie, hat er, soviel wir wissen, ein urkundliches Versprechen abgelegt, Heinrich wählen zu wollen. Nur der Wunsch, jene Zugeständnisse verwirklicht zu sehen, konnte ihn auf Seite des Luxemburgers fesseln.[3]) Aber dies Band war doch stark genug. Graf Heinrich durfte jetzt mit Sicherheit auf die Einstimmigkeit der drei geistlichen Kurfürsten rechnen und hatte gegründete Aussicht, durch Vermittelung des Kölner Erzbischofs auch die sächsische und brandenburgische Stimme zu gewinnen.

Inzwischen versäumten die beiden Brüder, Balduin und Heinrich, nicht, durch ein Bittschreiben das Wohlwollen des Papstes für Heinrichs Candidatur nachzusuchen.[4]) Leider ist uns nicht bekannt, wie lange Zeit vor dem 1. October der Papst Nachricht erhalten hat von den Bestrebungen und Aussichten des Luxemburger Grafen. Philipp der Schöne hatte vor seiner Abreise von

---

[1]) Lacomblet, Niederrhein. Urkb. III, 50. Thomas S. 61.

[2]) Lacomblet, Niederrhein. Urkb. III, 53.

[3]) Der Vertrag Heinrichs von Köln mit Waldemar von Brandenburg vom 10. Nov. 1308 zeigt, dass der Kölner noch nicht unbedingt gebunden war.

[4]) Ergiebt sich aus dem Schreiben des Papstes vom 1. Oct. 1308.

Poitiers (Ende Juli)[1]) den Papst dringend gebeten an die deutschen Fürsten mit namentlicher Empfehlung Karls von Valois zu schreiben.[2]) Clemens V. hatte den ganzen August und den grössten Theil des September verstreichen lassen, ehe er sich der Bitte des Königs erinnerte. Wenn er es dann, in den letzten Tagen des Septembers, kurz ehe die Gesandten des Königs erschienen, welche neuerdings darum nachsuchen sollten, doch gethan hatte, so musste ein äusserer Anlass vorliegen. Die Frage, ob der Bitte des Königs Seitens der Curie nachzugeben sei, musste aus irgend welchem Grunde plötzlich in anderem Lichte erschienen sein.

Wenn die Botschaft eintraf, dass ein anderer Candidat die Stimmen der einflussreichsten Wähler für sich gewonnen habe, konnte der Papst ein Empfehlungsschreiben für Karl erlassen in der tröstlichen Ueberzeugung, dass er den Gang der Dinge nicht mehr dadurch beeinflussen werde.

Dann durfte er sich von dem Wunsche, äusserlich-gute Beziehungen zu Philipp dem Schönen zu erhalten, bestimmen lassen, ein wenig aufrichtig gemeintes, vielleicht auch diplomatisch gehaltenes Schreiben, das als Empfehlung Karls gelten konnte, an die Kurfürsten zu versenden. Wir sind der Meinung, dass Clemens sein zweites Rundschreiben, die Empfehlung Karls von Valois erst dann erlassen hat, als ihm die aussichtsreiche Candidatur des Luxemburger Grafen bekannt geworden war.[3])

Welchen Eindruck hat das verspätete Empfehlungsschreiben des Papstes in Deutschland hervorgerufen, in Sonderheit bei Peter von Mainz, der, wie wir meinten, einige Rücksicht auf die Haltung der Curie genommen hatte. Sollte er die päpstliche Empfehlung Karls ernst nehmen? Hat er wirklich ge-

---

[1]) Philippi IV. mansiones et itinera, Recueil des hist. XXI, 450.

[2]) Der Papst erwähnt dies in seinem Schreiben vom 1. Oct. 1308 s. oben S. 106, Anm. 2.

[3]) Clemens erwähnte Beides, seine Empfehlung Karls und die Candidatur Heinrichs, in seinem Schreiben vom 1. Oct., aber ohne Zusammenhang. Die Bitte des Königs, der Papst möge wegen Beförderung von Karls Candidatur an Heinrich von Luxemburg schreiben, ist nur verständlich, wenn Philipp von den Hoffnungen und Bestrebungen dieses kleinen Grafen unterrichtet war. Die Kunde davon wird dem König und dem Papst um Mitte September zugekommen sein.

fürchtet, als er ihr zuwider für die Wahl Heinrichs thätig war, den Unwillen des Papstes gegen sich zu erregen?[1])

Man hat es aus dem Versprechen geschlossen, das Peter wenige Wochen vor der Wahl sich von Heinrich von Luxemburg geben liess. Der künftige König wollte danach sich bemühen, „allen Unwillen des heiligen Stuhles, wenn etwa der Erzbischof durch Betreibung von Heinrichs Wahl ihn irgendwie auf sich geladen haben sollte oder auf sich laden werde, zu beschwichtigen und ihn gegen Schaden zu wahren.“[2]) Aber konnte denn Peter, wenn wirklich der Papst den Luxemburger als König verwarf, weil er Karl von Valois die Krone zugedacht hatte, einen minder geeigneten Fürsprecher beim Papst finden, als eben Heinrich? Hat Peter nicht vielmehr die Gunst der Umstände, das Dunkel, das über der Haltung des Papstes lag, benutzen wollen, um dem künftigen König das scheinbar nicht gefahrlose Verdienst der Aufstellung seiner Candidatur in dem Augenblicke recht vor Augen zu führen, wo Heinrich dem Erzbischof durch weitgehende Versprechungen den Lohn seiner Bemühungen gewähren sollte?

Peters Verhalten verständlich, wenn er selbst über des Papstes eigentliche Gesinnung nicht völlig im Klaren war, diplomatisch fein ausgedacht, wenn er die innerliche Abneigung des Papstes gegen die Candidatur Karls durschaute, wäre plump gewesen, wenn er zu wissen glaubte, dass die Beförderung Heinrichs einem ernstlich gewollten Plane des Papstes zuwiderlaufe.

Dann konnte er jenes Versprechen nur in der sehr zweifelhaften Aussicht erbeten haben, es werde dem künftigen König gelingen, den Papst zu Gunsten seiner umzustimmen, sodass er dann auch als Anwalt des Mainzer Erzbischofs werde auf-

---

[1]) Ein ängstliches Sorgen, durch seine Haltung in der Wahlangelegenheit die Gunst der Curie zu verscherzen, liegt gar nicht im Charakter Peters. Als Clemens V. 1314 nach dem Tode Heinrichs sich an die geistlichen Kurfürsten wandte, um die Erhebung Johanns von Böhmen, dessen Vater er soeben der Kirchenverfolgung beschuldigt hatte, zu hintertreiben, hat Peter trotzdem die Agitation für Johann ungestört fortgesetzt. Von Balduin, wie von Heinrich von Köln, welcher letztere auf die Wünsche des Papstes einging, liegen Antwortsschreiben vor, von Peter nicht. Siehe wegen des Thatsächlichen Heidemann, Peter S. 209 fl.

[2]) Bodmann, cod. epist. p. 318.

treten können.[1]) Wie auch die Stimmung des Papstes und Peters Meinung darüber sein mochte, in jedem Falle war ja wohl zu erwarten, das Clemens aus Rücksicht auf Frankreich sich veranlasst sehen würde, das Vorgehen des Mainzer Erzbischofs, auf den zunächst die Verantwortung für die Wahl Heinrichs fallen musste, offiziell zu tadeln.

Als nach der Wahl Gesandte des Königs Philipp sich über Peter bei der Curie beschwerten[2]), vielleicht unter Be-

---

[1]) Wenn nicht ein günstiger Zufall den Briefwechsel des Papstes und des Erzbischofs von Mainz ans Licht bringt, wird es zweifelhaft bleiben, ob Peter, wie wir anzunehmen geneigt sind, mit scharfem Blick die wahre Lage der Dinge, den Druck, welcher Clemens hinderte, offen Philipps Machinationen entgegenzutreten, erkannte, oder ob das zweideutige Benehmen des Papstes ihm Zweifel über die wahre Gesinnung desselben erweckt hatte. Dagegen glaube ich die Unhaltbarkeit des aus Heinrichs Versprechen gezogenen Schlusses erwiesen zu haben, Peter habe gewusst, dass er den Wünschen des Papstes entgegenarbeite, wenn er Heinrichs Candidatur betreibe, da Peter dann zu gleicher Zeit überzeugt gewesen sein müsste, der jetzt im Gegensatz zur Curie Erwählte werde baldigst ein einflussreicher Freund des Papstes sein. Heidemann, Forschungen XI, 57 würde diesen Schluss ohne die vorgefasste Meinung, das Clemens V. im Interesse des Kreuzzugs die Wahl Karls von Valois eifrigst begünstigt habe, schwerlich gezogen haben, da auch der Wortlaut des Versprechens (oben in wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben) nicht zu so bestimmter Deutung auffordert. Thomas (S. 54) meinte, diese Clausel lasse nur erkennen, dass die Gesinnung des Papstes unbekannt gewesen sei. Wir glaubten annehmen zu sollen, dass Peter im Juli aus einer vorurtheilslosen Prüfung des päpstlichen Schreibens vom 19. Juni, welches den Kurfursten freie Hand in der Wahl eines Candidaten liess, während der französische König mit seiner Werbung für Karl hervortrat, im Zusammenhang mit seiner Kenntniss von der zwischen Philipp und Clemens vorgefallenen Spannung, von der Abneigung des Papstes gegen Karls Candidatur überzeugt gewesen sein müsse. Wir denken zu hoch von der staatmännischen Begabung Peters, um zu glauben, dass die verspätete päpstliche Empfehlung, deren Fassung uns ja leider unbekannt ist, ihn nachträglich irre geführt, ihm Zweifel über die wahre Gesinnung des Papstes eingegeben habe.

[2]) *Circa articulum eorum, que fecerat archiepiscopus Maguntinus, cum peteremus eum personaliter citari et puniri etc. (sic!), incepit (papa) eum excusare, quod licet male fecissit, non citaret nec puniret eum, quia non ex dolo sed propter eius impericiam fecerat et quia erat unus de vicariis, quem rex Romanorum dimiserat pro se in Alemannia et quia non libenter citaret personaliter prelatos in curia Romana, incipiens narrare, quod quatuor vel quinque tantum toto tempore suo citaverat.* Der reichliche Redestrom des Papstes zeigt die geflissentliche Entschuldi-

ziehung auf ein von Peter im Juli 1308 an die damaligen Gesandten geleistetes Versprechen, hat Clemens zugegeben, der Erzbischof habe Unrecht gethan, aber sofort war er auch mit der Entschuldigung bereit, Peter habe nicht aus Arglist, sondern aus Unkenntniss so gehandelt. Er weigerte sich, ihn zu bestrafen und liess sowohl hierdurch, als durch seine Haltung gegenüber dem Gewählten deutlich erkennen, dass Peter verstanden hatte, in scheinbarem Gegensatze zu dem Papst dessen geheimste Wünsche zu erfüllen.

Philipp, der noch Ende September keineswegs die Hoffnung fallen gelassen hatte, seinen Bruder auf den deutschen Thron zu erheben, musste, als er das Schreiben des Papstes vom 1. October[1]) erhielt, daran verzweifeln, mit päpstlicher Hilfe ans Ziel zu gelangen. Clemens gab auf die Bitten des Königs fast in allen Stücken ausweichenden oder ablehnenden Bescheid. Er wollte den Kurfürsten nicht neuerdings schreiben, ehe er Antwort erhalten hätte, da er erst wenige Tage vorher jene längst erbetene namentliche Empfehlung Karls abgesendet hatte; nur den Erzbischof von Köln, der sich mündlich freundlich geäussert hatte, versprach er wiederholt mit Briefen zu bestürmen. Er lehnte es ab, den Bevollmächtigten, welcher auf dem Wahltage die Candidatur Karls vertreten sollte, selbst zu bestimmen, indem er, scheinbar aus Höflichkeit, dem König überliess, einen geeigneten, ihm ergebenen Mann auszuwählen. Der König solle ihm darüber berichten, dann werde er einen Mann nach seinem Wunsch an die Kurfürsten entsenden. —

Es unterliegt keinem Zweifel: Clemens suchte Zeit zu gewinnen in dem Augenblicke, da die Wahl nahe bevorstand. Vielleicht rechnete er auch darauf, dass ein Diener des Königs, der zunächst doch immer als Frankreichs Bevollmächtigter gelten musste, seinen (des Papstes) Einfluss minder wirksam in die Wagschale werfen werde, als ein Gesandter der Curie. Einen solchen mit doppelten Instructionen zu versehen, sodass er offiziell für Karl, im Geheimen gegen ihn agitiert hätte, das

---

gung des Erzbischofs, mit dem er innerlich so zufrieden war, recht deutlich. Ich theile den ganzen Gesandtschaftsbericht im Anhang mit. Die angeführte Stelle findet sich § 9.

[1]) Leibniz, Mantissa cod. jur. gentium II, 241. Auch Olenschläger, erl. Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Urkb. S. 13.

durfte der Papst nicht wagen, ohne sich vielleicht in unheilvoller Weise zu compromittieren.

Eine dritte Bitte Philipps ging dahin, der Papst solle in Sachen der Wahl an Heinrich schreiben. Wozu diese Forderung, wenn der König nicht um Heinrichs Bestrebungen gewusst hätte? Vielleicht, so mochte Philipp denken, liess sich der Papst bewegen, Heinrich von weiterer Bewerbung abzumahnen, oder er sah sich wenigstens genöthigt, seine Meinung über Heinrichs Candidatur auszusprechen.

Nicht einmal das Letztere erreichte der König: Clemens handelte nur correct, wenn er ablehnte, an Heinrich zu Gunsten Karls zu schreiben, nachdem Heinrich und Balduin von Trier das Wohlwollen des Papstes für die luxemburgische Candidatur nachgesucht hatten. Aber nicht blos des Papstes 'Nein' klang ungewohnt und unliebsam an des Königs Ohr: Clemens fügte spöttisch den Rath hinzu, Philipp solle sich selbst an seinen Vasallen wenden. — Man spürt, Clemens fühlte sich endlich frei von dem Drucke, der in Poitiers auf ihm gelastet hatte, er war auf englischem Boden, er hörte auf Hofkaplan des französischen Königs zu sein und konnte sich erinnern, dass der Papst Allen gleiches Recht schuldig sei. Darauf berief er sich, als er auch die vierte Forderung Philipps ablehnend beschied. Der König hatte gewünscht, Clemens solle dem Erzbischof von Mainz verbieten, Heinrich von Kärnthen als böhmischen König zu krönen, bevor die deutsche Königswahl vollzogen sei. Wir sahen schon früher, wie Philipp sich auf diesem Wege an Heinrich von Kärnthen für die kühle Abweisung seiner Werbungen zu rächen suchte. Der Papst erklärte, da Niemand sich über Heinrich beschwere, könne er unmöglich aus dem Stegreif gegen ihn vorgehen.

Philipp scheint nach Empfang dieses Schreiben weitere Bemühungen aufgegeben zu haben. Von Absendung eines Gesandten zum Wahltage war nicht mehr die Rede. Hatte er doch keine einzige der Kurstimmen für seinen Bruder gewonnen! Nur wenige und späte Antworten hatte der Papst erhalten. Am 1. Oct. sandte er dem König einen Brief des Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, am 22. Oct. ein Schreiben des Pfalzgrafen Rudolf.[1]) Ueber den Inhalt schweigen

[1]) Schreiben des Papstes vom 22. Oct. 1308 bei Leibniz, Mantissa II, 243.

die päpstlichen Begleitschreiben; er war gewiss wenig im Sinne des Königs. In dem Brief vom 22. Oct. klingt die deutsche Frage nur noch von fern an. Der Papst strebte mit um so grösserem Eifer die Eroberung des griechischen Reiches zu verwirklichen. Dort mochte Karl Entschädigung für die abermals getäuschten Hoffnungen suchen. Dass sie unerfüllbar gewesen, wird ihm der Brief des Pfalzgrafen noch einmal bestätigt haben.

Sein Misserfolg bei den deutschen Kurfürsten wurde doch, abgesehen von den nationalen Antipathien gegen den französischen Prinzen, nicht allein durch die glückliche Bewerbung Heinrichs von Luxemburg verschuldet. Heinrichs Candidatur war nicht die einzige, welche ihm entgegenstand.

Die geistlichen Kurfürsten hatten sich entschieden vom Hause Habsburg abgewendet, aber sie liessen sich von ihrem Hasse gegen das Andenken Albrechts nicht bis in das französische Lager treiben. Sie blieben gleichsam in der Mitte stehen und hofften in dem Luxemburger ein minder gefährliches Werkzeug gegen die habsburgische Uebermacht zu erlangen.

Dagegen waren die weltlichen Kurfürsten den Habsburgern keineswegs grundsätzlich abgeneigt. Sie wären bereit gewesen, den Sohn Albrechts auf den deutschen Thron zu erheben, wenn er nur zwei Stimmen der geistlichen Kurfürsten gewonnen hätte.[1]) Dazu bot sich indessen wenig Aussicht. Wohl aber war es vielleicht möglich, einem der Ihrigen, einem Mann aus kurfürstlichem Geschlecht, die Zustimmung der geistlichen Wähler zu verschaffen. Das hätte am meisten ihren Wünschen entsprochen. Sollte auch das nicht gelingen, sahen sie sich genöthigt im Interesse des Friedens den Candidaten der geistlichen Wähler anzunehmen, so wollten sie wenigstens dem Einfluss der geistlichen Kurfürsten auf den Nachfolger Albrechts gewisse Schranken ziehen, sich selbst vor Nachtheil bewahren und eine Reaction gegen das Haus Habsburg zu verhüten

[1]) Ein richtiges Verständniss des Bopparder Vertrags vom 25. Oct. (Riedel, cod. dipl. Brdb. II, 1, 274) dessen allgemeine Grundzüge ich zunächst angebe, ist erst von Pöhlmann, zur deutschen Königswahl vom Jahre 1308 (Forschungen z. dtsch. Gesch. XVI, 357 fl.) angebahnt worden. Doch tritt bei ihm die Rücksicht der Contrahenten auf das Haus Habsburg, die Tendenz einer Vergewaltigung desselben entgegenzutreten, zu sehr in den Hintergrund.

suchen. Wie sie selbst gesonnen waren, wenn einer der Ihrigen, ein Askanier oder Wittelsbacher zur Königswürde gelange, die Rechte der anderen weltlichen Kurfürsten zu bestätigen, die Wahlkosten zu ersetzen, die Integrität der habsburgischen Macht zu wahren, so sollte auch ein Anderer, dem sie etwa ihre Stimme geben würden, sich auf diese Bedingungen verpflichten. Das war der Sinn des Bopparder Vertrags vom 25. October. Die weltlichen Kurfürsten mit Ausschluss Heinrichs von Kärnthen, dem die Anerkennung seines Königthums fehlte, beabsichtigten mit vereinten Kräften zu versuchen, ob der Candidat der geistlichen Wähler durch einen Mann nach ihrem Herzen zu verdrängen wäre. Da die Askanier und die Wittelsbacher gleich lebhaftes Verlangen nach der Königswürde trugen und nicht vorauszusehen war, wem unter ihnen die meisten Sympathien der geistlichen Kurfürsten entgegenkommen würden, so musste man darauf verzichten einen einzigen Candidaten aufzustellen. Der Bopparder Vertrag ist aber keineswegs, wie man gesagt hat[1]), ein ausserordentliches Armuthszeugniss für die Politik der weltlichen Kurfürsten. Er zeigt nur, dass die geistlichen Kurfürsten, besonders wenn sie nicht, wie sonst, einer Majorität von vier weltlichen Wählern gegenüberstanden, insofern in der Ueberlegenheit waren, als die Bemühungen um gewisse Zugeständnisse, welche für sie bei der Wahlcapitulation allein in Betracht kamen, nicht trennend wirkten, während die weltlichen Kurfürsten in vielseitigem Streben nach der Krone in natürlichen Zwiespalt geriethen. Es kamen die Streitigkeiten mehrerer Brüder über die Führung der Kurstimme hinzu ihr Gewicht noch mehr zu schmälern. Von dem guten Willen der geistlichen Kurfürsten hing es dann ab, welche Linie sie zulassen wollten. Diese Ueberlegenheit der geistlichen Wähler wurde im Bopparder Vertrag anerkannt, indem man ihnen die Auswahl unter einer Reihe von weltlicher Seite aufgestellter Candidaten überliess. Der darin enthaltene Compromiss der weltlichen Kurfürsten war der einzige Weg, sich zu gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen und einige Aussicht auf Erfolg bei den geistlichen Kurfürsten offen zu lassen.

Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg hat sich von der

---

[1]) Thomas S. 69.

Wahlangelegenheit zurückgehalten; er übertrug die Führung seiner Stimme an die brandenburgischen Verwandten. So zeigte die Candidatenliste folgende Namen: die beiden Markgrafen von Brandenburg, Otto IV. und Waldemar, die beiden Wittelsbacher Rudolf und Ludwig, an Stelle des sächsischen Kurfürsten den Askanier Albrecht von Anhalt, den Schwager Waldemars, und endlich Friedrich von Oestreich. Wer von diesen Sechs eine Mehrheit geistlicher Kurstimmen erlange, dem sollten die drei weltlichen Stimmen gesichert sein.

Die Aufnahme des Habsburgers war unter den obwaltenden Umständen nur eine billige Höflichkeit. Der rheinische Pfalzgraf Rudolf hatte schon vergeblich um die Stimmen des Kölner Erzbischofs und des Böhmenkönigs geworben.[1]) Am meisten Aussicht auf einen günstigen Ausgang der Wahl besassen die Brandenburger, die zugleich über die sächsische Stimme zu verfügen hatten, freilich nach dem Willen der Lauenburger Linie nicht gegen die Wünsche Kölns.[2]) Eben ihrer Initiative wird der Abschluss des Bopparder Vertrags entsprungen sein. Sie hatten schon Ende Juli Fühlung mit dem Kölner Erzbischof erlangt. Der Vertrag vom 29. Juli, wonach Markgraf Otto und Heinrich von Köln nur in gegenseitigem Einverständniss zur Wahl eines Königs schreiten wollten, wurde am 21. Oct. zwischen Waldemar und Heinrich erneuert.[3]) Wenn das Verhältniss nicht völlig einseitig sein sollte, so musste Köln unter gewissen Umständen bereit sein, einen von Brandenburg vorgeschlagenen Candidaten zu wählen. Wenn es den Markgrafen gelang, den Mainzer oder Trierer Erzbischof zu gewinnen, so war die luxemburgische Partei gesprengt, dann lag es an Köln die Bedingungen des Bopparder Vertrags zu Gunsten Brandenburgs zu verwirklichen, durch Annahme des Brandenburgischen Candidaten diesem die Mehrheit der geistlichen und zugleich sämmtliche weltliche Stimmen

---

[1]) Joh. Victoriens. Böhmer, fontes I, 359. Riezler, Gesch. Baierns II, 284.

[2]) Die Markgrafen von Brandenburg kamen mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg überein, dass die Vereinbarung, wonach Letzterer bei der Königswahl so wählen werde, wie sie wollen, nur gelten solle, sofern sie nicht wider den Bischof von Köln sei. Urk. vom 30. Sept. 1308. Sudendorf, Registr. II, 179.

[3]) Riedel, cod. dipl. Brdb. II, 1, 274.

zu sichern. Vielleicht liess sich Graf Albrecht von Anhalt mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Luxemburger entgegenstellen. Ihn empfahl wie Jenen der Mangel einer Hausmacht. Aber es war doch wenig Hoffnung die Mainzer oder Trierer Stimme dem Luxemburger abspenstig zu machen. Wenn nicht auf anderem Wege eine Einigung erzielt wurde, stand der geschlossenen Dreizahl der geistlichen Kurfürsten, die ihres Lohnes für die Wahl des Luxemburgers im Voraus gewiss waren, ein lockeres Bündniss der drei weltlichen Kurstimmen mit einer Mehrheit von Candidaten gegenüber. Brandenburg, das zwei Stimmen zu führen hatte, trug dann die Verantwortung, wenn eine Wahl überhaupt nicht zu Stande kam, denn, dass die Wittelsbacher sich mit den Markgrafen zur Sonderwahl vereinigen würden, war kaum zu erwarten. Die Markgrafen sind sich bewusst gewesen, dass ihre Haltung den Ausgang der Wahl bestimmen werde. Sie haben im Boppardер Vertrag keineswegs die Candidatur des Luxemburgers definitiv ausgeschlossen, vielmehr fassten sie auch die Möglichkeit ins Auge, dass „ein Anderer", der nicht jener Candidatenliste angehörte, (dann konnte nur von Heinrich von Luxemburg die Rede sein) — mit ihrer Unterstützung gewählt werde.[1])

[1]) Dies hat Poehlmann gegen Heidemann (und Thomas) erwiesen. Die betreffende Stelle der Urkunde, welche von den Bevollmächtigten Brandenburgs und Sachsens für die Pfalzgrafen ausgestellt wurde, lautet: *Extra vero numerum praedictarum personarum non eligemus nisi concurrentibus votis comitum Palatinorum atque nostris. Sane est adjectum et juramento firmatum, quod si aliquem nostrorum marchionum predictorum vel alium ad nostram promotionem in regem Romanorum eligi contingat, prefatis comilibus Palatinis in suo jure assistet et ipsi nobis vice versa et ipsorum contra omnes homines erit in perpetuo coadjutor. Est etiam promissum et juramento firmatum, quod si aliquem ex marchionibus predictis vel alium ad eorum promotionem in regem eligi contigerit, quod predictis palatinis conferet omnia bona sua etc.* Poehlmann bemerkt sehr richtig dazu: „Es ist klar, dass der Candidat, der seine Erhebung gerade der brandenburgischen Stimme verdanken soll, nicht aus der Zahl der Sechs sein kann, für welche ja sämmtliche Wähler von Anfang an unter gegebenen Bedingungen eintreten wollten, während für einen Anderen die Zustimmung der pfälzischen Kur und zwar um den genannten Preis erst eingeholt werden muss." Poehlmann scheint nicht daran zu denken, dass die Verpflichtungen, welche die Markgrafen im weiteren Verlauf der Urkunde für den Fall ihrer Wahl gegen das Haus Habsburg eingehen (dessen Feinde, die Herzöge Stephan und Otto von Baiern und Graf Eberhard von Württemberg,

Nur hatten sie versprechen müssen, dazu die Zustimmung der Pfalzgrafen einzuholen und übernahmen die Bürgschaft, dass der zu Wählende dieselben Verbindlichkeiten gegen diese und die Habsburger eingehen werde, zu denen sie selbst sich für den Fall ihrer Wahl verpflichteten: Bestätigung ihrer Fürstenthümer und Ersatz der Wahlkosten.

Als in den letzten Tagen des Octobers die Kurfürsten oder deren Vertreter sich im Baumgarten bei Rense zur Vorwahl vereinigten, hatten die weltlichen Kurfürsten noch nicht auf ihre Sonderbestrebungen verzichtet. Aber man durfte doch auf eine friedliche Lösung hoffen.

Hier in Rense empfing endlich Peter von Mainz von Heinrich von Luxemburg das urkundliche Versprechen [1]) aller jener Zugeständnisse, die wohl schon längst vereinbart waren: Rückgabe des von Albrecht der Mainzer Kirche Abgenommenen, theilweise Entschädigung der ihr in Folge jener unglücklichen Erhebung erwachsenen finanziellen Verluste, Ersatz der Wahlkosten und verschiedene andere Zahlungen, endlich die Reform der königlichen Kanzlei in der früher gedachten Weise, welche die Verwaltung des Reichs unter die Controle des Mainzer Erzbischofs stellte. Dies waren die hauptsächlichsten Concessionen des kleinen Grafen an den klugen und habsüchtigen Staatsmann auf dem Mainzer Erzstuhl, dem er vor Allem seine Erhebung zu verdanken hatte.

---

nicht unterstützen, seine Besitzungen ihm erhalten zu wollen) auch dem „Anderen", der gewählt werde, eventuell hätten auferlegt werden sollen. In der That kommt dies nicht zum buchstäblichen Ausdruck, verstand sich aber doch von selbst bei einem Candidaten, dessen habsburgfreundliche Gesinnung nicht so bekannt war, wie die der Contrahenten. Ueberhaupt kehrt nur einmal bei den vier folgenden Versprechen ein bestimmtes Subject *(predicti marchiones, si quem ex eis eligi contingat)* wieder, sonst ist es aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. Graf Albrecht von Anhalt ist auch nicht genannt und doch haben die Markgrafen ohne Zweifel auch für ihn die gleichen Verpflichtungen stipuliren wollen. Jedenfalls hat man in der That Heinrich vor seiner Wahl die bezüglichen Versprechen gegen die Habsburger abverlangt, welche Heinrich nach der Wahl in Urkunden vom 30. Nov. 1308 und 13. Jan. 1309 verbrieft. Das ist auch Böhmers Ansicht, s. Reichss. nr. 275. — Johann von Strassburg, der Unterhändler Habsburgs in Boppard, wohnte auch der Wahl in Frankfurt bei. Böhmer, Reg. H. nr. 4.

[1]) Urkunde Heinrichs vom 28. Oct. 1308. Bodmann, cod. epistol. p. 315.

Es wird berichtet[1]), dass den Werbungen Peters die Zustimmung Brandenburgs und Sachsens zur luxemburgischen Candidatur zu verdanken gewesen sei. Nach den bisherigen Beziehungen zwischen Brandenburg und Köln ist wohl vielmehr dem Erzbischof Heinrich die Rolle des Unterhändlers zugefallen. Brandenburg und Köln hatten sich zu einträchtigem Vorgehen bei der Wahl verbunden. Sie standen bisher in getrennten Lagern. Den Uebertritt zur Gegenpartei konnte der eine oder andere Theil billiger Weise nur dann fordern, wenn durch denselben für diesen oder jenen Candidaten eine unbedingte Majorität hergestellt wurde.

Fünf Stimmen waren dem Luxemburger gesichert, wenn Brandenburg von Köln gewonnen, ihm seine und die sächsische Kurstimme zuführte. Dagegen hatte Brandenburg, um den Uebertritt Kölns fordern zu können, um seinem Candidaten schliesslich die gleiche Anzahl Stimmen zu verschaffen, vorher noch Mainz oder Trier zu gewinnen. Gelang ihm dies nicht, wie vorauszusehen war, und weigerte es sich trotzdem den Luxemburger zu wählen, so blieben diesem noch immer drei Stimmen, Brandenburg aber stand mit seinem Candidaten ganz allein, denn die sächsische Stimme wollten wenigstens die Lauenburger nicht gegen den Kölnischen Candidaten abgegeben sehen und die pfälzische Stimme war ihm ebenfalls nur bedingungsweise zugesagt.

Erzbischof Heinrich konnte voraussehen, dass Brandenburg genöthigt sein werde, freiwillig zur luxemburgischen Partei überzutreten, um der Gefahr einer Isolierung zu entgehen. Er konnte daher versprechen Graf Albrecht von Anhalt zu wählen, falls es Markgraf Waldemar gelingen sollte, Peter von Mainz oder Balduin von Trier für jenen zu werben, denn er wusste ja, dass diese Bedingung sich nicht erfüllen würde und erkaufte durch seine Zusage auf das Leichteste von Waldemar das Versprechen, andernfalls Heinrich von Luxemburg wählen zu wollen.

Am 10. November ist diese Abmachung geschlossen worden.[2]) Es wäre erstaunlich, wenn Waldemar noch zwei Wochen vor der Wahl in Frankfurt sich Hoffnung gemacht hätte, den

[1]) Joh. Victoriens. Böhmer, fontes I, 358.

[2]) Bonaini, Acta Henrici VII. (1877) I, 373 Vergl. Poehlmann a. a. O. S. 359.

Mainzer oder Trierer Erzbischof dem Luxemburger zu entfremden. Vielleicht war der Vertrag von Heinrich von Köln vorgeschlagen, um Waldemar unter schonender Form zur Zusage für Heinrich von Luxemburg zu gewinnen.

Es könnte scheinen, als ob sie dem Bopparder Vertrag zuwiderlaufe, weil sich Brandenburg damals verpflichtet hatte, nur im Einverständniss mit der Pfalz von jener Candidatenliste absehen zu wollen. Aber der Vertrag vom 10. Nov. enthielt neben der bedingten Zusage für Heinrich von Luxemburg doch noch die einzig-denkbare Möglichkeit, einem der damals aufgestellten Candidaten zum Siege zu verhelfen. Der Pfalzgraf konnte nichts dagegen einzuwenden haben, dass Brandenburg diesen Weg betrat. Auch ist es sehr wohl denkbar, dass es mit seiner Zustimmung geschah. Er näherte sich endlich auch der Luxemburgischen Partei: am 8. Nov. verglich er sich mit Peter von Mainz wegen streitiger Besitzungen.[1]) Um Rudolf ganz zu sich herüberzuziehen, brauchte Heinrich von Luxemburg nur auf die oft bewährte Praxis der Wittelsbacher einzugehen, welche ihnen gebot den Glanz ihres Hauses durch Heirathsverbindung mit der königlichen Dynastie zu erhöhen. Heinrich verlobte seine Tochter Marie mit Ludwig, dem ältesten Sohne des Pfalzgrafen.[2]) Noch andere Zusagen wusste Rudolf zu erwirken, und selbstverständlich haben auch Brandenburg und Sachsen ihre Wahlstimmen nicht umsonst gewährt.[3]) Endlich hatte das Feilschen ein Ende! Am 27. Nov. erfolgte die einmüthige Wahl des Luxemburger Grafen. — Der friedliche Ausgang war um so erfreulicher, als keine der weltlichen Stimmen unbestritten in einer Hand lag. Die brandenburgische wurde von Oheim und Neffe gemeinsam geführt, auf die sächsische erhoben beide Linien Anspruch. Die Entscheidung über

[1]) Muffat, Gesch. der bayr. und pfälz. Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Abhandlungen der bayer. Akad. Histor. Cl. XI, 2 p. 262. — Riezler, Gesch. Baierns II, 285.

[2]) Böhmer, Reg. Heinr. nr. 3. Andere Urkunden Heinrichs für die Wittelsbacher aus der ersten Zeit nach der Wahl enthalten wohl ebenfalls nur die Bestätigung dessen, was Heinrich vor der Wahl versprochen hatte, so nr. 1, 2, 8, 9 und 11. Nr. 1, 8, 11 und 449 decken sich mit den bezüglichen Versprechungen der Markgrafen von Brandenburg im Bopparder Vertrag.

[3]) Einzelheiten s. bei Thomas S. 71, desgl. über die Formalitäten bei der Wahl, was ich übergehen zu können glaube.

die Rechtsfrage wurde ausgesetzt, man liess sie unter Vorbehalt nebeneinander gewähren. Dagegen drängte Pfalzgraf Rudolf seinen jüngeren Bruder Ludwig, den späteren König, mit dem er damals noch in Gemeinschaft regierte, ganz zur Seite, freilich um den Preis bitterer Kränkung Ludwigs, ein Anlass mehr zu langjährigem Bruderzwist zwischen den Beiden, die niemals dieselben Freunde haben konnten.

Die Wahl Heinrichs war ein Sieg der geistlichen Kurfürsten. Aber die weltlichen Wähler hatten in gemeinsamem Vorgehen das Mittel gefunden, ihrer Niederlage die Schärfe zu benehmen. Sie hatten im Bopparder Vertrag die Bedingungen formuliert, welche sie jedem Bewerber um die Krone stellen zu müssen glaubten. Diese Bedingungen sind von Heinrich angenommen worden, insbesondere hat er sich zu freundlicher Haltung gegen die Habsburger verpflichtet. Einer Reaction gegen die österreichischen Herzöge im Sinne der geistlichen Kurfürsten schien vorgebeugt.

Die Wahl Heinrichs führte wieder ein neues Geschlecht auf den Thron. Die Bestrebungen der ersten Habsburger, das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, mussten als definitiv gescheitert betrachtet werden.[1]) Ein beklagenswerthes Geschick wollte es, dass Deutschland auch fernerhin durch den Tod eines jeden Herrschers in endlose Aufregung versetzt werde. Dem Ehrgeiz der Wahlfürsten blieb Thür und Thor geöffnet. Viermal ist in den fünfzig Jahren zwischen Adolf von Nassau und Karl IV. die Krone von Geschlecht zu Geschlecht gewandert. Heinrich von Luxemburg hatte es der Staatskunst Peters von Mainz zu verdanken, dass ihm ein feindlicher Zusammenstoss mit den Söhnen Albrechts I. erspart blieb, aber dreimal während dieses halben Jahrhunderts hat sich ein blutiger Krieg um den Besitz der Krone entsponnen.

Französische Staatsmänner zur Zeit Philipps des Schönen

[1]) Busson a. a. O. 719 Anm. 2 vermuthet, dass der Franzose Joh. a S. Victore die Wahl Heinrichs im Gegensatz zu den Bestrebungen Albrechts, das Reich erblich zu machen, habe erscheinen lassen wollen. Er schrieb: *Alberto . . . per electionem solitam successit Henricus.* Andere Quellen betonen doch wohl nur die formelle Rechtmässigkeit der Wahl: Ann. Neresheim. M. G. SS. X, 25 *rigore legis et debite a principibus in regem Romanorum electus est.* Annal. Matseenses ibid. IX, 821: *a debitis electoribus canonice est electus.*

haben das Gebrechen der deutschen Verfassung scharf erkannt [1]), sie sahen eine Bedrohung des Weltfriedens in dem unstäten Wechsel der Krone. Aber das Heilverfahren, welches sie vorschlugen, Beseitigung des Wahlrechts der deutschen Fürsten, Ernennung des Königs durch den Papst, sollte französischen Interessen dienen. Die deutsche Krone sollte durch die Hand des Papstes dem französischen Königshaus zuertheilt werden. Man gab sich wohl der Hoffnung hin, dass es den Königen Frankreichs gelingen werde, sie auch gegen den Willen der Curie dauernd festzuhalten.

Werfen wir noch einen Blick auf die Haltung der Curie gegenüber diesen französischen Plänen. Wir sahen, wie die Bemühungen Philipps III. und Philipps IV. um die deutsche Krone an der Abneigung der deutschen Fürsten, an dem offenen oder geheimen Widerwillen Gregors X. und Clemens' V. scheiterten. Aber wenn wir von der Gefahr einer Vergewaltigung des Papstthums durch ein übermächtiges Frankreich sprachen, so liegt der Einwand nahe, eine Vereinigung Frankreichs und Deutschlands in einer Hand könne einer gesunden Politik der Curie doch nicht so unbedingt widersprochen haben, da Bonifaz VIII. daran gedacht haben soll, Karl von Valois auf den deutschen Thron zu erheben, und Johann XXII offen auf die Wahl des französischen Königs, Karl IV., zum deutschen König hingearbeitet hat. Indessen kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Verschiedenheit der Umstände die verschiedene Haltung der Curie anderweit hinreichend motiviert. Bonifaz VIII. und Johann XXII. suchten ein Werkzeug ihrer Politik, Philipp III. und Philipp IV. trachteten umgekehrt den päpstlichen Einfluss als Hebel französischer Machtinteressen zu benutzen.

Die Curie konnte wohl im Eifer des Kampfes einen französischen Gegenkönig aufstellen, um den legitimen Träger der deutschen Krone zu schädigen, aber sie musste Bedenken tragen, den erledigten, unbestrittenen Thron dem Könige Frankreichs oder dessen Bruder anzuvertrauen.

Durch vorsichtige Zurückhaltung hatte Clemens V. an seinem Theile mitgewirkt, dass die Bewerbung Karls von

---

[1]) Dubois, de recuperatione terrae sanctae bei Bongars, gesta Dei II, 320. Auch in der Denkschrift von 1308 in Notices et extraits XX, 2 p. 186. Vergl. oben S. 91 Anm. 1.

Valois erfolglos blieb. Ein actives Eintreten gegen dieselbe war ihm durch die Gunst der Umstände erspart geblieben, wie er andrerseits durch das Drängen Philipps sich nicht verleiten liess, wider seine Ueberzeugung zur rechten Zeit für den französischen Prinzen zu werben.

Die Curie besass genug Agenten in Deutschland, um über die Stimmung der leitenden Kreise hinreichend unterrichtet zu sein. Aber selbst wenn sie wusste, dass im Allgemeinen dem französischen Prinzen keine Sympathien entgegenkamen, wäre es doch vielleicht gefährlich gewesen, die geistlichen Kurfürsten, die in den letzten Jahrzehnten so sehr zu Frankreich hingeneigt hatten, um Philipps Drängen zu genügen, zu rechter Zeit in französischem Sinne zu beeinflussen.

Es ist schwer politische Möglichkeiten in längst vergangenen Zeiten zu berechnen: aber unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob der Papst, wenn die französischen Bestrebungen aussichtsreicher gewesen wären, gewagt haben würde, ihnen entschieden entgegenzuwirken. Das demüthigende Gefühl des Druckes, unter dem er bisher gelebt, die bittere Kränkung über das Verhalten Philipps in der Templerfrage hätte ihn wohl dazu veranlassen können, aber vielleicht hätte ihm die Energie des Charakters gefehlt. Furcht vor dem gewaltigen König, der so rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel war, würde ihn gehemmt haben, er hätte den Dingen ihren Lauf gelassen. So aber kam die Entwickelung seinen Wünschen entgegen. Er athmete auf von drückender Beängstigung und war nicht immer behutsam genug die innere Freude, welche er über Heinrichs Erhebung empfand, zu verbergen.

Viertes Capitel.

Die Beziehungen Heinrichs VII. zur Curie, Frankreich und Neapel in den Jahren 1309—1311.

I. Die päpstliche Approbation der Königswahl.

Die deutschen Kurfürsten meldeten den Ausfall der Wahl nach Avignon und baten um das Wohlwollen des Papstes für den Erwählten, dem er zu geeigneter Zeit das kaiserliche Diadem gewähren möge.[1]) Heinrich selbst schickte Anfang Juni 1309 von Constanz aus eine feierliche Gesandtschaft an den Papst mit Vollmacht zur üblichen Eidesleistung und mit der Bitte um Bestätigung seiner Würde. Unter den Gesandten sind zu nennen Bischof Otto von Basel, den wir als Gegner Albrechts kennen lernten, und Amadeus von Savoyen, der Schwager Heinrichs, der in dem neuen König einen willigeren Verbündeten und stärkeren Schirmherrn gegen die Uebergriffe Frankreichs zu finden hoffen konnte[2]), als ihm und seinen Vorfahren die Habsburger gewesen waren. Private Gegensätze, feindselige Berührungen Habsburgs und Savoyens auf schweizer Boden, hatten die sonst so natürliche Verbindung gehindert.[3])

---

[1]) Böhmer, Reichss. 278. — Heinrichs Schreiben an den Papst datiert vom 2. Juni 1309. Reg. Heinr. nr. 90.

[2]) *(Heinricus) confoederationes cum principibus . . privatasque amicitas . . . conquirens, spe etiam suffultus Amei Sabaudiae comitis, alteram ex filiabus ducis Brabantiae uxorem habentis, cui et Delphini frater adhaeserat* (andere Lesart: adhaerebat) *ejusdem Sabaudiae comitis gener, inque socias vices et Guidone Flandriae comitis fratre ineunte. Hi quidem et imperatoris adventum ob studium exosi eis dicti Philippi Francorum regis affectabant.* — Albertinus Mussatus, histor. Aug. bei Muratori X, 328.

[3]) O. Lorenz, deutsche Geschichte II, 188 und 421.

Für die Haltung des Papstes gegenüber dem Neugewählten war es von grösster Wichtigkeit, welche Stellung Philipp der Schöne zu seinem früheren Vasallen einnehmen werde. Sollte er sich damit trösten, dass, wenn einmal sein Bruder nicht zur Königswürde berufen worden sei, die Erhebung des Luxemburger Grafen, der durch Lehnsbande und langjährige Beziehungen ihm verpflichtet war, als eine verhältnissmässig günstige Lösung angesehen werden könne. Man hat die offizielle Freundlichkeit Philipps gegen den neuen König in diesem Sinne gedeutet.[1])

Aber daneben kommt doch noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Dieser Graf von Luxemburg wusste nur zu gut um die Bestrebungen Philipps, den gebietenden Einfluss der französischen Krone immer weiter nach Osten vorzuschieben, die Rechte des Reiches in den Grenzgebieten unter den Fuss zu treten. Wer Heinrich kannte, musste voraussehen, dass er die übernommene Aufgabe mit männlichem Ernste ergreifen werde, dass die hohe Auffassung von der Erhabenheit seiner Macht, welche ihn beseelte, eine Verkleinerung des Reiches durch Frankreich ihm als nicht zu duldende Schmach erscheinen lassen würde.

Und wenn es sich nun um die Mittel handelte, dem unterminierenden Vordringen der französischen Macht entgegenzuarbeiten, wer konnte sicherer über die vorhandenen Kräfte des Widerstandes verfügen, als ein in jenen Gegenden heimischer Fürst, den die deutsche Königskrone schmückte? Es war doch schon ein grosser Nachtheil für Frankreich, dass den kleinen Dynasten dieser Grenzländer, denen in den letzten Jahrzehnten die Erinnerung an das Reich fast abhanden gekommen schien, durch die Erhebung eines der Ihrigen auf den deutschen Thron der Gedanke der Zugehörigkeit zum Reich auf einmal in greifbarster Gestalt vor Augen trat. Wie hätten sie nicht, angelockt vom Glanz seiner Würde, sich an den vom Schicksal Begünstigten anschliessen sollen? Und andrerseits wurde es Heinrich durch das luxemburgische Hausinteresse ebensosehr empfohlen, als die Reichspolitik es forderte, die verschiedenen kleinen Mächte, welche im Gegen-

[1]) Thomas S. 76.

satz zu Frankreich ihren Vortheil finden konnten, in engstem Bündniss um sich zu schaaren.

Dann konnte dieser einst so geringe Vasall der Krone Frankreich ebenso gefährlich werden, als jener andere mächtige Lehnsmann, der zugleich im Südwesten Frankreichs und an den Ufern der Themse herrschte. Mit Brabant und Geldern, mit Namur und Lothringen trat Heinrich in enge Beziehungen; die Grafen von Flandern, die so lange von Philipp gepeinigt worden waren, stellten sich unter seinen besonderen Schutz, der Graf von Savoyen suchte engsten Anschluss an den königlichen Schwager.[1])

Bonifaz VIII. hatte einige Monate vor seinem Tode alle geistlichen und weltlichen Herren des Königreichs Arelat, welches rechtmässig dem Reiche zugehöre, von allen und jeden zum Nachtheile dieses Reiches geleisteten Treueiden losgesprochen. Albrecht I. hatte keine Zeit gehabt, dieser Bulle Geltung zu verschaffen, aber sie war wohlverwahrt in der königlichen Kanzlei[2]) und konnte einst von Heinrich hervorgezogen werden. Dann hätte Heinrich vielleicht auch das Andenken ihres Urhebers, Bonifaz' VIII., welches Philipp in unerbittlicher Rachsucht bei der Curie verfolgte, gegen weitere Unbill geschützt und so Papst Clemens von schwerem Drucke befreit.

Philipp erkannte wohl, dass, um solche Gefahren zu beschwören, eine vorsichtige Haltung gegen den deutschen König geboten sei, und ging gern ein auf die höflichen Freundschaftsversicherungen, welche ihm Heinrich bald nach seiner Wahl durch Briefe und Boten zukommen liess.[3])

---

[1]) Vergl. Kopp, Gesch. der eidgenossischen Bünde IV, 1. S. 39 fl. und dazu das zweite Ergänzungsheft von Böhmers Regesten, die oben S. 133 angeführte Stelle des Albertinus Mussatus und Ptolemäus Luc. bei Baluze, vitae pp. Av. I, 32: *Eodem etiam anno* (1309) *Flamingi iverunt ad regem Alamanniae et se sub sui protectione posuerunt et ipse eos recepit contra omnem personam.*

[2]) Sie ist verzeichnet in dem Register der nach Heinrichs Tode zu Pisa vorhandenen Archivalien des Königs. S. Dönniges, Acta Henrici VII. vol. II, 116 und vollständig gedruckt in Notices et extraits XX, 2, p. 147. — Hüffer, die Stadt Lyon etc. (1878) S. 123.

[3]) Brief Heinrichs an Philipp vom 30. Jan. 1309 und Antwort Philipps ohne Datum theile ich nach Abschrift aus einer Pariser Handschrift im Anhang unter Nr. 2 und 3 mit.

Wir werden in Kurzem sehen, wie wenig aufrichtig die Politik Philipps war, aber für's Erste scheint er Bedenken getragen zu haben, auch nur im Geheimen, etwa durch Beeinflussung der Curie, den Interessen Heinrichs entgegenzuwirken.[1])

So wäre Clemens V., als die Gesandten Heinrichs vor ihm erschienen, in der Lage gewesen, ohne äusseren Druck, nach vorurtheilsloser Prüfung, ob die Erfüllung von Heinrichs Gesuch den wahren Interessen der Kirche und des Reiches dienlich sei, seinen Entschluss zu fällen, — wenn ihm nicht auch ohne ausdrückliche Kundgebungen des französischen Königs vollkommen klar gewesen wäre, dass jede Begünstigung Heinrichs von Philipp übel vermerkt werden würde. Als später Philipp der Curie sein Missfallen über die schnelle Bestätigung des deutschen Königs aussprach, hat Clemens sich gar sehr entschuldigt: er sei keineswegs zu rasch vorgegangen, er habe die Entscheidung acht Wochen hinausgeschoben, er habe die Freunde Philipps unter den Cardinälen oftmals vergeblich gefragt, ob sie nicht ein Schreiben vom französischen Hofe erhalten hätten. Da habe er endlich nicht länger zögern können und habe Heinrich in der neunten Woche die erbetene Anerkennung gewährt.[2]) Das Gedächtniss des Papstes war aber doch nicht ganz treu. Höchstens sechs bis sieben Wochen lagen zwischen der Ankunft der Gesandten und der päpstlichen Bestätigung.[3]) Clemens selbst glaubte durch die schnelle Erfüllung seiner Bitte, so äusserte er sich in seinem Schreiben an Heinrich, dessen besondere Dankbarkeit verdient zu haben[4]), und noch nach vielen Jahren hat Johann XXII. dem Sohne Heinrichs vorgehalten, wie die Curie durch die schleunige Be-

---

[1]) Die weiter unten erwähnte Aeusserung Johanns XXII., welche das Gegentheil zu bezeugen scheint, dürfte auf ähnliche Gerüchte, wie Villani VIII, 101 aufnahm, zurückgehen.

[2]) Gesandtschaftsdepesche vom 24. Dec. (1310), im Anhang unter Nr. 4 mitgetheilt, § 17.

[3]) Das Anhalteschreiben Heinrichs datiert vom 2. Juni, die päpstliche Approbation vom 26. Juli. Dazwischen liegt eine Frist von 7 Wochen und 5 Tagen, davon ist aber die Dauer der Reise von Constanz nach Avignon abzuziehen.

[4]) *recogita diligenter et tenaci commenda memorie, quod (Raynald: quam) generosam tam olim in multis casibus quam nunc in nuntiorum tuorum expeditione celeri et felici Romanam ecclesiam invenisti.* 26. Juli 1309. Theiner, cod. domin. tempor. I, 419.

stätigung seines Vaters, feindseligen Machinationen, die sie zu hindern trachteten, zur rechten Zeit zuvorgekommen sei.[1]) Man ist versucht bei den Worten Johanns XXII. an etwaige Anschläge des französischen Königs zu denken. Der Florentiner Villani erzählt, dass Karl von Valois 1308 sich gerüstet habe, mit bewaffneter Macht nach Avignon zu ziehen, um dem Papst (der thatsächlich erst im Frühjahr 1309 dort eintraf) seine Ernennung zum deutschen König abzutrotzen. Clemens habe, davon benachrichtigt, die französischen Pläne durchkreuzt, indem er die Kurfürsten zu sofortiger Wahl Heinrichs von Luxemburg angetrieben habe. — Der Erzählung Villanis liegt jedenfalls nichts Anderes zu Grunde, als eine unbestimmte Kunde von den Verhandlungen zwischen Philipp und Clemens über die Candidatur Karls und von der Missstimmung des Königs über die vollendete Thatsache der Anerkennung Heinrichs durch den Papst, wie sie auch durch die spätere Gesandtschaft des Königs ausgesprochen wurde. An eine gewaltthätige Beeinflussung der Curie, sei es um die Ernennung seines Bruders zum deutschen König zu erzwingen, sei es um die Bestätigung Heinrichs zu hintertreiben, wird Philipp kaum gedacht haben. Aber Bonifaz VIII. hatte einst ohne jeden schicklichen Vorwand die Anerkennung Adolfs von Nassau mehrere Jahre hinausgeschoben[2]); wenn Clemens V. nur einigermassen geneigt gewesen wäre, dem Gewählten ähnliche Schwierigkeiten zu bereiten, so hätte er auf den Dank und die Unterstützung des französischen Königs rechnen können.

In Wahrheit ist der Curie kein ernstlicher Zweifel über die Bestätigung Heinrichs, über seine Zulassung zur Kaiserkrönung aufgetaucht. Nur Einer aus dem heiligen Colleg, der Franzose Pierre de La Chapelle, Cardinal von Palestrina, hat abgerathen, aber auch er erklärte schliesslich seine Zustim-

[1]) Schreiben Johanns XXII vom 21. Sept. 1330 bei Raynald 1330, 34 fl. citiert von Kopp IV, 1, 69: *quam prompte autem eius electionem admiserit et approbaverit praedecessor noster praedictus, te non credimus ignorare: si enim electionem unius episcopi sic prompte, sic faciliter expedisset, utique satis esset; et sicut a magnis viris audivimus, qui hoc scire poterant, si per paucos dies admissionem et approbationem electionis huiusmodi distulisset, erant parati, qui si volebant opponere, qui forsan electionem ipsam annis pluribus impedissent.*

[2]) Lorenz, deutsche Geschichte II, 565.

mung.[1]) Das Gesuch Heinrichs, die darin enthaltenen Anschauungen über das Verhältniss von Kaiserthum und Papstthum, welchem letzteren der König eine unvergleichliche Machtfülle in volltönenden Worten zuerkannte, entsprachen allen billigen Erwartungen, die man in Avignon hegen konnte. Aber Heinrich that noch mehr, indem er ein heisses Verlangen bekundete, die Befreiung des heiligen Landes, für welche mehrere seiner Vorfahren ihr Leben gelassen hätten, dereinst ins Werk zu setzen.[2])

Der Papst war in Lyon und Poitiers mit Heinrich zusammengetroffen, er kannte demnach den ritterlichen König und durfte überzeugt sein, dass es ihm ernst war um jene Worte, dass er in der That, wie er sagte, die Eroberung Palästinas als die höchste Aufgabe seines Lebens betrachtete. Mit warmer Freude, sollten wir meinen, würde der Papst die Bereitwilligkeit Heinrichs begrüsst haben, den von der Curie so oft geplanten Kreuzzug zu verwirklichen. Statt dessen vermissen wir in dem Antwortsschreiben vom 26. Juli, wie in den späteren Aeusserungen des Papstes jede Andeutung, dass man die Betheiligung Heinrichs am Kreuzzuge gewünscht habe.[3]) Es ist, als ob der Curie die Lust am Kreuzzugsgedanken vergangen sei, sobald sie auf den ernsten Willen stiess, ihn in das Gebiet der Thatsachen umzusetzen.

Indessen auch so konnten die Erklärungen Heinrichs auf freundliche Aufnahme rechnen, zeugten sie doch von der kirchlichen Gesinnung des Königs.

Aber bei aller Geneigtheit für den Erwählten wünschte Clemens V. einen schrankenlosen Gebrauch seines Approbationsrechtes zu machen. Ein schwacher Charakter, wie er war, genöthigt sich unter die rauhe Hand Philipps des Schönen zu beugen, hat er nach anderer Seite um so mehr empfinden lassen wollen, welche Strenge der päpstliche Stuhl noch immer

---

[1]) Gesandschaftsbericht § 17 und 32.

[2]) Bonaini, Acta Henrici VII. vol. I, 1 fl. Königsaaler Geschichtsqu. S. 339.

[3]) Trotz dieses Schweigens der Curie gegenüber der Bereitwilligkeit Heinrichs zum Kreuzzug hat Heidemann (Forschungen XI, 74 fl.) gerade in der Begeisterung Heinrichs für den Kreuzzugsgedanken die Ursache der von ihm angenommenen plötzlichen Umstimmung des Papstes zu Gunsten Heinrichs gesehen.

zu entfalten vermöchte. Die Venetianer hat er in der härtesten, schroffsten Weise für ihren Anspruch auf Ferrara bestraft; sie meinten, wir erwähnten dies schon, ein italienischer Papst würde keineswegs so gegen sie gehandelt haben.

Nicht feindselig, aber mit der Miene des allgewaltigen Gönners, trat er Heinrich von Luxemburg gegenüber. Nicht blos die Rechtmässigkeit seiner Wahl, auch die Tauglichkeit seiner Person unterwarf er der päpstlichen Prüfung, wiewohl weder in der einen, noch in der andern Beziehung ein Zweifel erhoben war.[1]) Vielleicht sprachen Rücksichten auf Philipp den Schönen dabei mit. Clemens wollte die zu erwartende und dann wirklich erfolgte Missbilligung des Königs über die Anerkennung Heinrichs durch eine peinliche Erfüllung aller Formalitäten im Voraus entkräften. Am 26. Juli sprach der Papst in feierlicher Versammlung die Anerkennung des Gewählten aus und erklärte sich bereit, ihm zu geeigneter Zeit und am passenden Orte die Kaiserkrone zu gewähren. Weil

---

[1]) Wir besitzen ein Protokoll über die päpstliche Anerkennung (bei Baluze II, 272 und Olenschlager, Urk. IX C.), welches in breitester Form berichtet, wie die Gesandten des Grafen Heinrich von Luxemburg, des zum König der Römer Erwählten, und der Kurfürsten wiederholt um die päpstliche Bestätigung nachgesucht haben, wie sie das Wahldecret überreichten und nach reiflicher Prüfung desselben und der Person des Gewählten, soweit sie in seiner Abwesenheit habe erfolgen können, die päpstliche Anerkennung ausgesprochen wurde. Dieses Protokoll unterscheidet sich wesentlich von den betreffenden Partieen einer andern Urkunde, welche die Prüfung und Anerkennung summarisch registriert, das Anhalteschreiben und den Eid der Procuratoren mittheilt (Theiner I, 416), sowie von denen des päpstlichen Schreibens an Heinrich. (ibid. 417). In diesen beiden Schriftstücken wird der König nicht mit Ostentation Graf von Luxemburg, sondern *filius noster Henricus in regem electus* genannt und das Ansuchen der deutschen Gesandten ist nicht als ein oft wiederholtes dargestellt. Die doppelte Prüfung findet sich auch in dem Schreiben an Heinrich ausgesprochen, aber in kürzerer Form. Man kann in der formellen Weitschweifigkeit jenes erstgenannten Protokolls eine Absicht vermuthen. Baluze hat es einer pariser Handschrift entnommen. Man wollte dem französischen König auf Grund dieses Protokolls das Verfahren der Curie bei Anerkennung Heinrichs als ein noch peinlicheres und langwierigeres erscheinen lassen, als es in Wahrheit gewesen, wie es Clemens auch den Gesandten Philipps im December 1310 mit Uebertreibung darstellte. Wilh. Deussen, die päpstl. Approbation der deutschen Königswahl (Münst. Diss. 1879) S. 43 fl. hält sich nur an das Protokoll, ohne die Differenz zu bemerken.

er aber durch das bevorstehende Concil und andere dringliche Angelegenheiten abgehalten sei, wolle er erst am 2. Februar 1312 in der Peterskirche zu Rom die Krönung vollziehen. Nach dieser Erklärung leisteten die Procuratoren des Königs einen Eid, welcher Heinrich verpflichtete, die Person des Papstes und die Rechte der Kirche in Italien zu schützen.

II. Heinrich VII. und Robert von Neapel.

Heinrich VII. hat sehr früh, schon in der Zeit, als seine Bevollmächtigten in Avignon weilten, den Dingen in Italien seine Aufmerksamkeit zugewendet. Schon damals liess er durch Gesandte jenseits der Alpen wissen, wie es sein Wunsch sei, den Städten und Völkern Italiens die ersehnte Ruhe zu bereiten.[1])

Wir müssen uns hier versagen, eine Schilderung der verworrenen italienischen Zustände zu geben. Sie hatten ein lebhaftes Verlangen nach einem kaiserlichen Friedensstifter nicht blos bei den Ghibellinen erweckt.

Die antikaiserliche Partei war gewohnt, in dem Könige von Neapel ihr natürliches Haupt zu sehen, aber unter dem schwachen Nachfolger des ersten Anjou, Karl II., war der Einfluss Neapels auf die Verhältnisse Mittel- und Ober-Italiens zurückgetreten. Das wurde nun anders, als Karl II. am 5. Mai 1309 aus dem Leben schied. Sein Sohn Robert war einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit. Schwer mag es uns Deutschen fallen, seinen Vorzügen gerecht zu werden, denn seine hinterhaltige Politik gegen Heinrich von Luxemburg trug nicht am wenigsten bei zu dem Missgeschicke des edlen deutschen Königs, dessen Name nicht blos durch die Dichtungen Dantes mit idealem Schimmer umwoben ist. Aber das einstimmige Urtheil der bedeutendsten italienischen Zeitgenossen stellt ihn so hoch, dass wir ihm unsere Achtung nicht versagen dürfen.

---

[1]) Schreiben an die Stadt Mantua vom 24. Juni 1309. Böhmer, Reg. Heinr. nr. 106 und vollständig gedruckt in Böhmers Acta selecta imp. 593.

Ferreto da Vicenza[1]), Villani[2]), Marino Sanudo[3]), Bocaccio, Benvenuto da Imola und vor Allem Petrarca[4]) rühmen seine Weisheit und vielseitige Gelehrsamkeit mit beredten Worten. Sein Wissen hatte ihm die Energie des Willens nicht geschwächt, dafür zeugten seine Erfolge.

Bald nach dem Tode seines Vaters kam er nach Avignon die päpstliche Belehnung zu empfangen. Es scheint, dass er dort noch die Gesandten Heinrichs angetroffen hat[5]) und dass bereits damals die ersten Fäden zu den bedeutsamen Unterhandlungen der nächsten Zeit über ein Bündniss zwischen Robert von Neapel und Heinrich von Luxemburg geschlungen wurden.

---

[1]) *moribus conspicuum et scientiae studio laborantem (quales nobilium liberos raro comperimus) Apuliae ducem.* Muratori IX, 947 B.

[2]) XII, 10: *Questo re Ruberto fu il più savio re che fosse tra' cristiani già sono cinquecento anni, e di senno naturale e di scienza, come grandissimo maestro in teologia, e somo filosofo, e fu dolce signore e amorevole e amichissimo del nostro comune di Firenze, e fu di tutte le virtù ditato; se non che poi che cominciò a invecchiare l'avarizia il guastava e in più guise si stremava per la guerra ch'avea per racquistare la Cicilia, ma non bastava a tanto signore e così savio com'era in altre cose.*

[3]) *sapientissimus dominus est ultra omnes qui coronam portaverint iam longo tempore.* Kunstmann in den Abhandlungen der Bayer. Akad. Histor. Cl. 1855 S. 778.

[4]) *Ubi denique Galliarum decus et Italiae ornamentum Siculus rex Robertus, sub cuius temporali regimine aeterno regi servientes quam suaviter quievistis, insecutae laborum indicant procellae?* Petrarca, de ocio religiosorum l. II. ed. Basil. 1581 p. 314. Viele andere Aussprüche von Petrarca, desgleichen solche von Bocaccio und Benvenuto über Robert führt an: Cipolla, storia delle Signorie Italiane dal 1313 al 1530 (1881) p. 81 fl. — Ungünstiger urtheilt über Robert: Reumont, Gesch. der St. Rom II, 448 im Hinblick auf den Verfall des Reiches, welcher nach seinem Tode eintrat.

[5]) Nach Tolomeo von Lucca, der sich im October 1309 dauernd in Avignon niederliess, und Bernard Gui (Baluze I, 34 u. 70), erfolgte die Krönung Roberts am 3. Aug. 1309, nach Villani 8, 112 am 8. September. Die Urkunde Roberts über die geleistete Huldigung datiert vom 26. Aug., die päpstliche Gegenurkunde vom 27. Aug. 1309. Raynald 1309 § 18 fl. — Die deutschen Gesandten trafen erst am 15. August aus Avignon in Heilbronn beim König ein. Königs. Geschichtsquellen S. 231. Das päpstliche Anerkennungsdecret datierte vom 26. Juli, sie müssen also andere Veranlassung gehabt haben bis in den August in Avignon zu verweilen. Vergl. Gesandschaftsbericht § 19.

Nicht von ihnen selbst, sondern von dem Cardinal Jacob Stefaneschi, genannt Gaëtani, wie der Papst später den französischen Gesandten mittheilte, ging die erste Anregung aus.

Es wirft ein überraschendes Licht auf den Zusammenhang der kirchlichen und weltlichen Fragen dieser Jahre, dass gerade dieser Cardinal mit dem Gedanken einer deutsch-neapolitanischen Allianz hervortrat. Wir kennen seine Gesinnungen aus der besten Quelle, seinen eigenen Schriften, in denen er auch über seine äusseren Verhältnisse, Abstammung und Lebenslauf, Bericht erstattet.[1])

Mit den Gaëtanis von Anagni, dem Geschlechte des Papstes Bonifaz, hatte er, der Sohn des römischen Senator Peter, keine Verwandtschaft. Er hatte in Paris philosophischen Studien obgelegen und den Magistergrad erlangt, wie er mit naivem Stolz über seine Fortschritte in der Wissenschaft erzählt, dann hatte er sich auf den Wunsch seiner Eltern in Italien dem Rechtsstudium ergeben, aber daneben ohne Lehrer sich an Lucan und Virgil zum Dichter herangebildet. Dichtkunst und Geschichtsschreibung standen damals in Italien im engsten Bunde, wie wir an Ferretus von Vicenza, Mussatus und Villani sehen. Von Nicolaus IV. 1291 zum Subdiacon, von Bonifaz VIII. 1296 zum Cardinal erhoben, hatte er die merkwürdigen Schicksale des Papstthums nach dem Tode Nicolaus' IV. in holprigen Hexametern dargestellt, und zwar in einem ersten Gedicht das Leben und das kurze, ruhmlose Pontificat Coelestins V., in einem zweiten die Wahl und Krönung Bonifaz' VIII. Als drittes Glied fügte er später, 1316, einen Bericht über die Canonisation Coelestins hinzu und versah zugleich das nunmehr dreitheilige 'Opus metricum' mit einer prosaischen Einleitung, worin er von sich selbst und seiner Arbeit erzählt und in kurzen Zügen ein treffliches Bild der Papstgeschichte seiner Zeit entwirft. Dass Anfang und Ende des Gedichts sich mit Coelestin beschäftigen, könnte die Vermuthung erwecken, Jacob habe zu denjenigen gehört, welche diesen Einsiedlerpapst in den Himmel erhoben, um seinen Nachfolger desto tiefer in den Staub zu ziehen.

[1]) Das Opus metricum ist am besten gedruckt in den Acta Sanctorum, Maii tom. IV, p. 437—484, danach auch bei Muratori, SS. III, 1 p. 613 ff., eine andere Schrift 'de centesimo seu jubilaeo anno liber' in der Bibliotheca max. vet. patr. Lugdun. XXV, 936—44. Vergl. auch Ciaconius, vitae pontiff. II, 324.

Das ist jedoch keineswegs der Fall. Bei aller Verehrung für die privaten Tugenden des frommen Peter von Murrone hat er seine Untauglichkeit für den schwierigen Posten eines Statthalters Christi deutlich genug ausgesprochen [1]) und dagegen den hervorragenden Eigenschaften Bonifaz' VIII. reichliches Lob gespendet.[2]) Auch Benedict XI. rühmt er[3]), aber mit bitterem Unmuth erzählt er von der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich.[4]) Nur nachträglich hatte er der Wahl Bertrands de Got zugestimmt; er war einer der Eifrigsten unter den acht noch lebenden Cardinälen[5]), die, von Bonifaz erhoben, das Andenken dieses Papstes zu vertheidigen bereit waren. Sie fühlten sich durch das unermüdliche Drängen des französischen Königs um Durchführung des Ketzerprocesses gegen Bonifaz VIII. nicht wenig beunruhigt. In Avignon konnten

---

[1]) *Hic Caelestinus papatu manens multa fecit ne dixerim inepta, sed utinam sic nota indigna laudeque digna perfectaque forent, veluti eius sancta eremo transacta flagitabat vita.* A. S. l. c. 440 c. vergl. auch 459 v. 475 fl. Drastischer drückte sich der Canonist Johannes Andreä aus: *erat unum pecus, de mane faciebat gratiam et de sero auferebat et alii conferebat.* Baluze I, 596. Nicht bedeutend scheint die neueste Biographie Coelestins N. Arnone, Pietro da Morone Anacoreta e papa. Cosenza 1881. S. die Recension im Archivio per le provincie Napol. VI, 400.

[2]) *profundae juris utriusque scientiae, longisque in illis exercitii doctaeque experientiae, in Romanae ecclesiae moribus veteranus, Cardine etiam insignis.* l. c. 440 e. Das Attentat von Anagni wird auf das Schärfste verurtheilt 441 k.; poetische Charakteristik p. 462 v. 74 fl.

[3]) *vir religione clarus* p. 441 l., vergl. p. 476 v. 182 fl.

[4]) *nec minus coetum, Perusii existentem, litterisque ipsum obnixe deprecantem, praedecessorum more prius videre filios pater accederet, suis (ut fatebatur) causis velatis, ne dixerim quaesitis occasionibus, venire omittens ad partes Italicos ultramontanas vocavit.* p. 441 C. — *Unum flere libet: nono jam praefuit anno Urbe procul* . . . p. 476 v. 194.

[5]) Der Gesandtschaftsbericht § 10 spricht von *octo cardinales Bonifaciani.* Sie sind genannt in dem Aktenstück vom 27. März 1310 bei Dupuy, pr. p. 388. Es sind: die drei Cardinalbischöfe Leonard von Albano, Peter von Sabina und Johann von Porto, der Cardinalpresbyter Gentilis (bei Dupuy irrthümlich Guillelmus genannt) und die vier Cardinaldiaconen Jacob Stefaneschi, genannt Gaëtani, Franz Gaëtani, Richard von Siena und Lucas Fieschi. Wir vermissen von lebenden bonifazianischen Cardinälen nur Franz Orsini († 1312). Gestorben waren seit der Wahl Clemens' V. nur zwei: Matteo Rosso degli Orsini († 4. Sept. 1305) und Theoderich, Cardinalbischof von Palästrina († 7. Dec. 1306).

sie wieder freier ihr Haupt erheben, und als nun gerade dort Philipp seinen Unmuth gegen Clemens V. durch hartnäckige Verfolgung des Processes bethätigte, suchten sie offen und versteckt entgegenzuwirken.

Vielleicht war der Ueberfall, welcher im Frühjahr 1309 gegen Rainald Supino, einen der frechsten Ankläger des verstorbenen Papstes, in der Nähe von Avignon erfolgte, von ihnen veranstaltet.[1])

Bei den Processverhandlungen suchten sie nicht blos durch Gegenschriften die Anschuldigungen der Ankläger zu widerlegen, sondern verdächtigten auch das Auftreten Nogarets als eines Miethlings des Königs[2]); ja sie wagten sogar unter Führung Jacob Gaëtanis dem Papst den Entwurf einer Bulle zu überreichen, in welcher Clemens nach Beschluss der Cardinäle alle Anklagen gegen Bonifaz für nichtig erklärte und dessen Unschuld bestätigte.[3]) Clemens liess die Bulle, welche von den Bonifazianern verbreitet zu sein scheint, im Consistorium als Fälschung vernichten, aber er lehnte es ab, gegen die Fälscher vorzugehen, so lebhaft auch Nogaret dies und die Ausschliessung der acht Cardinäle von der Vertheidigung forderte.[4])

---

[1]) Dupuy, pr. p. 288. Gesandtschaftsbericht § 10.

[2]) Renan in der hist. litt. de la Fr. 27, 320. *Qui* (Nogaret) ... *potenti comitiva vallatus Avenioni comparens ... cum instantia petiit ipsius ossa tamquam haeretici exhumari ac etiam igne debere comburi; parte nihilominus adversa, scilicet quorundam cardinalium et aliorum quamplurium, qui causam Bonifacii papae fovebant, se in contrarium viriliter opponente et tam circa sancti sententiam quam praedicti Guillermi personam multa gravia et enormia retorquente. Sicque negotium ipsum usque ad pleniorem super hoc deliberationem fuit positum in suspenso.* Contin. Guill. de Nang. s. a. 1309. Recueil des hist. XX, 600.

[3]) *Clemens papa quamdam bullam, ut dicitur, a cardinali Jacobo Gajetani, aliisque quondam papae Bonifacii partem foventibus praesentatam, per quam adversam ei partem impugnare volebant, praesertim cum in ea contineretur expresse, quod papa de consilio fratrum unanimique consensu appellationes omnes et processus contra papam Bonifacium attentatos inanes et irritos decernens, personam (al.: partemque) ejus multipliciter commendans, reputabat ipsum super objectis ei criminibus innoxium et insontem, in pleno consistorio, ut aiunt, fecit destrui tamquam falsam.* — Contin. Guill. de Nang. s. a. 1310 ibid. 601 mit einigen Textverbesserungen aus Contin. Chron. Girardi de Fracheto, Recueil XXI, 34.

[4]) Gesandtschaftsbericht § 10. Dupuy 387. Drumann II, 198. Amalricus Augerius fügt dem ganz kurzen Berichte des Bernardus Guidonis über den Bonifazianischen Process (Baluze I, 71) merkwürdige Details über

Der Papst zeigte sich wieder als Meister in der Kunst, die Entscheidung von einem Tage zum andern zu verschieben. „Bald wurde er durch Unpässlichkeit verhindert, durch Nasenbluten, Magendrücken oder Kopfschmerz, oder durch Geschäfte; bald bedurfte es schriftlicher Vorlagen; die Sonne war schon zu weit vorgerückt, oder man konnte wegen der bevorstehenden Sommerhitze nicht fortfahren.“ [1]) Die Bonifazianer mussten trotzdem erwarten, dass der Papst, wie immer, auch in dieser Sache endlich dem Drucke des Königs erliegen werde. Dagegen gab es vielleicht nur ein Mittel, und dieses ergriff Jacob Gaëtani.

Man musste, wie Bonifaz VIII. in den letzten Jahren seiner Regierung gethan hatte, ein enges Freundschaftsverhältniss zwischen der Curie und dem deutschen König herzustellen suchen, damit der Papst, auf diesen gestützt, den Forderungen Philipps widerstehen könne. Diese Freundschaft war durch das von Jacob Gaëtani vorgeschlagene Bündniss zwischen Heinrich VII. und Robert von Neapel, welches unter Vermittelung der Curie abzuschliessen war, zu begründen und zu befestigen. Es würde den Absichten der Bonifazianer um so sicherer gedient haben, als es nicht blos die Möglichkeit eines Zwiespaltes zwischen Heinrich und dem Papste zu beseitigen schien, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach den offenen Bruch der Curie mit Frankreich, zu dessen Nachtheil es sich kehren musste, herbeigeführt hätte. Man durfte sich nur der Zeiten Friedrichs II. erinnern, um einem Römerzug Heinrichs mit bangen Ahnungen für den Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum entgegenzusehen. Seitdem war die Parteiung in Italien nur noch lebhafter und leidenschaftlicher geworden. Aber es schien Aussicht auf eine friedliche Gestaltung der Dinge gegeben, wenn Heinrich, das natürliche Haupt der Ghibellinen, als Freund des Königs von Neapel, des päpst-

---

die Gereiztheit der Stimmung zwischen den beiden Parteien hinzu: . . . *de magno scandalo quotidie dubitabatur. Nam dictus Guillelmus de Nogareto cum magna societate armata ex una parte et dictus cardinalis* (Franz Gaëtani) *ex altera in consistorium papae pro celebrandis suis dietis conveniebant.* Baluze I, 106. Aber Amalrich, Caplan Urbans V., dem er sein Werk widmet, schreibt erst circa 50 Jahr später. D. König, Ptolemäus von Lucca und die Flores Chronicorum des Bernard. Guid. (1875) p. 44. [2]) Drumann II, 197.

lichen Lehnsmanns, des unbestrittenen Führers der Guelfen, in Italien erschien.

Da vorauszusehen war, dass König Robert diese Freundschaft, die ihm das Opfer auferlegt hätte, den deutschen König in Ober- und Mittelitalien nach Belieben schalten zu lassen, nicht umsonst gewähren würde, so ist es wahrscheinlich, dass Jacob Gaëtani bereits ins Auge fasste, durch welches Zugeständniss Heinrich dieselbe erkaufen könne. Er wird schon dem Anjou den Preis zugedacht haben, der dann den Gegenstand der Verhandlungen bildete: das arelatische Reich, von dem Robert einen Theil, die Grafschaft Provence, bereits als Lehen des Reiches besass.

Der Gedanke einer Abtretung des Arelats war seit über hundert Jahren in den verschiedensten politischen Combinationen oftmals wiedergekehrt.[1]) Das Arelat war ein müssiges Glied des Reiches, die Rechte des Kaisers waren in Vergessenheit gerathen, Frankreich streckte unermüdlich und erfolgreich seine begehrliche Hand nach der verlockenden Beute aus und riss ein Stück nach dem andern an sich. Wollte man dem Vordringen Frankreichs einen Damm entgegensetzen, so musste das Arelat ein selbstständiges Mittelreich bilden. Unter der Herrschaft der Anjous wäre es dies geworden und zugleich ein natürlicher Gegensatz zwischen ihnen und dem französischen Königshaus erwachsen, wie er sich später zwischen den Valois und der burgundischen Dynastie entwickelte.

Erst wenige Jahre vorher hatten sich die Interessen des deutschen Königs mit denen des Hauses Anjou und der Curie in der ungarischen Thronfrage getroffen. Die 'Lösung' hatte den gemeinsamen Wünschen der drei Mächte entsprochen, Albrecht I. hatte obendrein die Anerkennung seines Königthums von der Curie erlangt, Frankreichs Verbündeter Böhmen hatte in der ungarischen Frage eine Niederlage erlitten, von einer Abtretung des Arelats an Frankreich war nicht mehr die Rede gewesen, im Gegentheil hatten die Rechte des Reichs in den westlichen Grenzländern am Papste einen Fürsprecher gefunden. Erfolgte die Ueberlassung des Arelats an die Anjous, so war vorauszusehen, dass die Zukunft ähnliche für Deutsch-

[1]) Busson, die Idee des deutschen Erbreichs unter den ersten Habsburgern. In den Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. 88, S. 658 ff.

land günstige Combinationen bringen würde. Frankreich musste, um einen Conflict mit den Anjous zu vermeiden, seinen Eroberungsgelüsten nicht blos im Südwesten Stillstand gebieten, denn die Anjous würden es vorgezogen haben, die weiter nördlich gelegenen Grenzländer, wie bisher, im Besitze des deutschen Reichs zu wissen, welches das Seinige minder festzuhalten verstand und fremdem Einfluss den Zugang offen liess. Die Anjous hätten andrerseits der italienischen Politik der deutschen Könige weniger Wiederstand leisten dürfen, um nicht Deutschland Frankreich in die Arme zu treiben, um nicht ein Freundschaftsbündniss zwischen den beiden Grossmächten herbeizuführen, das leicht auf seine Kosten geschlossen worden wäre. Die Schädigung der französischen Machtinteressen in Gegenwart und Zukunft, die Anbahnung eines feindseligen Verhältnisses zwischen dem französischen Königshaus und den Anjous wäre der Erfolg des geplanten Bündnisses gewesen. Die zweifellos eingetretene Erbitterung des französischen Hofes gegen die Curie als Vermittlerin des verderblichen Tractats hätte den Papst zu immer engerem Anschluss an Deutschland und Neapel gedrängt, die französische Partei im Cardinalscolleg wäre durch die Macht der Umstände zur Seite geschoben worden, die Bonifazianer wären wieder zur Geltung gelangt und ohne Zweifel hätte über Kurz oder Lang die Rückkehr der Curie nach Rom die Schwenkung der päpstlichen Politik auch äusserlich erkennen lassen.

Leider ist uns das Schreiben nicht erhalten, durch welches Jacob Gaëtani den deutschen König zu dem Bündniss mit Robert von Neapel zu bewegen suchte. Die deutschen Gesandten, die im Juni und Juli 1309 in Avignon weilten, wussten bereits von dem Vorgehen des Cardinals.[1]) Von ihnen, wie

[1]) Gesandtschaftsbericht § 19: *De matrimonio respondit papa quod nunquam iniciaverat aliquid de predictis sed diu post loquutus fuerat cum eo super illis rex Sicilie et quidam ambassatores regis Romanorum, a quibus audivit papa, ut dicebat, quod quidam cardinalis hoc moverat et scripserat regi Romanorum.... Et postmodum ... reversi fuerunt ad ipsum ambassatores utriusque regis etc.* Dass der Papst erst „lange nach" dem Auftauchen des Planes davon gehört habe, ist wohl Uebertreibung. Karl II. von Neapel ist erst am 5. Mai 1309 gestorben, Roberts Nachfolge war anfangs zweifelhaft. Jacob Gaëtani wird im Mai oder Juni geschrieben, der Papst im Juli oder Anfang August davon gehört haben. Die zwei Gesandtschaften Heinrichs nach Avignon, von

auch von König Robert erhielt der Papst Mittheilung über das geplante Bündniss. Eine Tochter des deutschen Königs war dem einzigen Sohne Roberts, Karl von Calabrien, zur Gemahlin ausersehen. Clemens V. hat später (Ende 1310) den französischen Gesandten erzählt, König Robert habe ihm gesagt, dass er Philipp den Schönen um seinen Rath wegen dieser Heirath gebeten und seine Zustimmung erhalten habe. Weiter legte es der Papst darauf an den Schein zu erwecken, als ob er den Verhandlungen damals als unbetheiligter Dritter fern gestanden habe. Er wollte ausgesprochen haben, die Sache gehe ihn nichts an, aber er gab doch zu eine günstige Meinung über das Project geäussert zu haben: die Verbindung mit der Tochter des deutschen Königs sei ehrenvoll für das Haus Anjou; viel Vortheil könne daraus erwachsen.

Später, im Anfang des Sommers 1310 [1]), trafen von beiden Seiten Gesandte in Avignon zu näherer Verhandlung ein. Robert von Neapel forderte das Arelat als Mitgift für seinen Sohn, jedoch unter Vorbehalt gewisser Rechte für sich selbst, ausserdem aber eine grosse Summe Geldes. Zwar ertheilte er brieflich dem Papste Vollmacht, die verlangte Summe herabzumindern, aber als der Papst nun sich bemühte die Forderung der Gesandten zu ermässigen, wollten diese nicht darauf eingehen, wiewohl ihnen der Papst vorstellte, dass mit einer solchen Prinzessin auch eine kleinere Summe genüge. Robert von Neapel war habsüchtig, so schildern ihn Dante [2]) und Villani.[3]) Heinrich von Luxemburg verfügte über sehr geringe

denen der eben angeführte Bericht spricht, werden mit den von Tolomeo von Lucca (Baluze I, 34 und 37) zu den Jahren 1309 und 1310 berichteten zusammenfallen. Die erste suchte die Bestätigung des Papstes nach, die zweite meldete, dass Heinrich sich zur Romfahrt rüste, und bat um die Gewährung zweier Legaten. Daneben hatte die zweite die Unterhandlungen mit den Gesandten Roberts zu führen. König Robert blieb bis zum Juni 1310 in der Provence; erst am 10. Juni 1310 war er in Cuneo in Piemont und hielt sich noch monatelang im nordwestlichsten Theile Italiens auf, am 9. August in Asti. Guillelmus de Ventura, de gestis civium Astensium (Mon. hist. patr. SS. III, 771 fl.) theilt sein Itinerar mit.

[1]) Das päpstliche Antwortsschreiben auf die Gesandtschaft Heinrichs datiert vom 27. Juni 1310. Bonaini, Acta Henr. VII. vol. I, 24. In den Juni muss die Ankunft der deutschen Gesandten auch nach Tolomeo v. Lucca fallen, der seine Nachrichten genau chronologisch einträgt.

[2]) Parad. 8, 76.

[3]) XII, 10. Siehe oben.

Baarmittel; schon deshalb mussten sich die Verhandlungen zerschlagen.

Einem günstigen Fortgang der Verhandlungen war vielleicht auch das hartnäckige Verlangen Heinrichs, Robert persönlich zur Huldigung für die Grafschaft Provence zu empfangen, hinderlich gewesen. Robert hatte, wohl im Sommer 1310, Bevollmächtigte nach Deutschland gesendet, die in seinem Namen den Lehnseid schwören sollten. Heinrich hatte ihm dagegen erklärt, dass er zu Lichtmess des nächsten Jahres Robert persönlich die Huldigung abnehmen wolle.[1])

Man hatte in Avignon eine neue Zusammenkunft der Gesandten auf Allerheiligen (1. Nov.) 1310 festgesetzt, aber der Papst hatte bis Weihnachten dieses Jahres nichts mehr über diese Angelegenheit vernommen. So erklärte er damals den französischen Gesandten. Er habe, fügte er entschuldigend hinzu, nicht verweigern können, dass die Fürsten vor ihm verhandelten und würde geglaubt haben eine Todsünde zu begehen, wenn er jene Heirath gehindert hätte, aus welcher Friede zwischen Guelfen und Ghibellinen erblühen könne.

Als diese Auseinandersetzung zwischen dem Papst und den französischen Gesandten, welche die Missstimmung ihres Herren deutlich genug merken liessen, stattfand, hatte Heinrich bereits Deutschland den Rücken gekehrt.[2]) Voraussichtlich auf lange Zeit war er mit den Angelegenheiten Wälschlands beschäftigt, König Philipp durfte bereits mit seinen wahren Gesinnungen gegen den deutschen König offener hervortreten. Zwar war im Juni desselben Jahres (1310) in Paris zwischen Gesandten Heinrichs und Bevollmächtigten des französischen Königs ein Bündniss vereinbart worden, wonach

---

[1]) Darüber liegen Aeusserungen des Papstes und König Roberts vor. Bonaini I, 216 u. 239. Ich verlege die Gesandtschaft Roberts nach Deutschland in den Sommer 1310 weil die Antwort Heinrichs voraussetzt, dass er den Beginn der Romfahrt auf den Herbst dieses Jahres festgesetzt hatte. Die Vollmacht der Gesandten, welche des Königs Ankunft in Italien dort für Michaelis ankündigten, datiert vom 10. Mai 1310. Böhmer, Reg. 233. Bonaini I, 9. Auf dem Speierer Reichstag im September 1310 erschienen dann mehrere italienische Gesandtschaften. Matthias Nuewenburg bei Böhmer, fontes I, 181 und Joh. de Cermenate im Archivio storico Lombardo IV, 861 u. 869.

[2]) Am 23. October 1310 überschritt er den Mont Cenis. Böhmer, Reg. p. 283.

Einer des Andern Nutzen fördern und sie sich gegen Alle, ausgenommen die römische Kirche, nur nicht mit Waffen und Geld, beistehen wollten. Uebergriffe aus dem einen Reich ins andere sollten, wenn solche vorgefallen oder in Zukunft sich ereignen würden, durch Schiedsrichter zum Ausgleich kommen.[1])

Aber Philipps gleichzeitiges Vorgehen gegen den Erzbischof von Lyon zeigte, in welchem Sinne er das Freundschaftsbündniss auffasste. Philipp war in diesem Falle in der glücklichen Lage, die Rolle des Angegriffenen zu spielen. Ein kurzer Feldzug im Sommer 1310 lieferte die schöne Rhonestadt für immer in Frankreichs Hände. Natürlich bot der vollendeten Thatsache gegenüber das Schiedsgericht wenig Aussicht. Leider ist nicht bekannt, wie Heinrich die Besitznahme Lyons durch die Franzosen aufnahm. Seltsamer Weise befand sich Amadeus von Savoyen, der Schwager Heinrichs, der eben zum zweiten Male in seinem Auftrag in Avignon gewesen war[2]) in dem französischen Heere, welches gegen den Erzbischof, seinen eigenen Neffen, zu Felde zog.[3]) Man könnte danach vermuthen, dass Philipp verstanden habe, sein Vorgehen als einen Act der Nothwehr darzustellen, aber dann findet sich die Spur einer Verstimmung auf Seiten des deutschen Königs: Philipp schlug ihm eine persönliche Zusammenkunft vor, König Heinrich aber ging zu grossem Missvergnügen Philipps nicht auf den Vorschlag ein.[4])

Er hat, wesentlich aus Rücksicht auf den Papst, der im Laufe des Jahres 1311 die Begründung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Königen betrieb, noch ein Jahr lang die Verhandlungen mit Philipp fortgesetzt[5]), endlich aber

---

[1]) Böhmer, Reichs. 282. 284—85. Kopp IV, 126.

[2]) Bonaini I, 24.

[3]) Contin. Guill. de Nang. (Recueil des hist. XX, 602). Hüffer, die Stadt Lyon S. 133. Bonnassieux, de la réunion de Lyon p. 116. Im September kam Amadeus seinem königlichen Schwager nach der Schweiz entgegen. Böhmer, Reg. nach nr. 329. Chroniques de Savoie in Mon. hist. patr. SS. I, 189 wo Heinrich mit Rudolf von Habsburg verwechselt ist.

[4]) Gesandtschaftsbericht § 5.

[5]) Böhmer, Reg. 404 und 405. Reichss. nr. 296 und 304. Vergl. die Gesandtschaftsinstruction Heinrichs bei Dönniges, Acta Henrici VII., I, 219 fl., die im Juni 1311 ausgestellt sein dürfte. Sie nimmt Bezug auf Reg. 404 und 405 vom 17. und 18. Juni 1311; die Gesandten der welfischen Communen, über deren langes Verbleiben in Avignon Heinrich seine Ver-

sie abgebrochen, da die französische Freundschaft des geforderten Preises nicht werth schien. Philipp hatte gehofft das Arelat, welches er auf keinen Fall in die Hände Roberts von Neapel fallen lassen wollte, auf friedlichem Wege von Heinrich für Frankreich zu gewinnen [1]) und dann unter dem Deckmantel der Freundschaft seine Annexionsbestrebungen gegen das deutsche Reich um so ungestörter fortsetzen zu können. Zu diesem Zwecke wünschte er Heinrich recht lange in Italien festgehalten zu sehen. Geheime Verhandlungen über ein Bündniss Frankreichs mit den guelfischen Communen Toscanas wurden in dieser Absicht von ihm angeknüpft. Sie wurden in den letzten Monaten des Jahres 1310 zwischen den Gesandten Philipps und denen der Communen zu Avignon geführt und erweckten in Italien bei den Feinden Heinrichs die lebhaftesten Hoffnungen.[2])

Dass Philipp der Schöne eben damals den Guelfen besonders bereitwillig entgegenkam, ist leicht begreiflich. Die Entwickelung der Dinge in den letzten Jahren entsprach durchaus nicht seinen Wünschen. Die französische Bewerbung um die deutsche Krone war gescheitert, der neue deutsche König hatte in Kurzem seine Stellung befestigt, es war ihm gelungen, die Habsburger zu versöhnen und durch die Erwerbung Böhmens für seinen Sohn die Grundlage zu einer bedeutenden Machtentwickelung des luxemburgischen Hauses zu legen. Mit Besorgniss sah Philipp, dass Heinrich, wenn das beabsichtigte Bündniss mit den Anjous sich verwirklichte, nur neue Erfolge in Italien erringen werde.

Besonders unzufrieden war er mit der Haltung der Curie. Sie schien sich, seit sie in Avignon residierte, dem französischen Einfluss immer mehr entziehen zu wollen. Die ersehnte Aufhebung des Templerordens wurde mit dem Termin für den

---

wunderung aussprechen liess, werden im Juni oder Juli 1311 zurückgekert sein, da sie nach Ptolem. Luc. (Baluze I, 40) acht Monate am päpstlichen Hofe verweilten. Die Vollmacht der Florentiner Gesandten datiert vom 3. Nov. 1310. Bonaini II, 3. Ueber die Verhandlungen Heinrichs mit Philipp s. Poehlmann, der Römerzug Heinrichs VII. S. 42 fl., von dessen Auffassung ich wesentlich abweiche.

[1]) Nach Mittheilungen Albertino Mussatos (Muratori X, 419) wurde darüber in Genua, wo sich Heinrich in Winter 1311—12 aufhielt, verhandelt. Vergl. auch col. 407.

[2]) Bonaini II, 9.

Zusammentritt des Concils um ein Jahr hinausgeschoben, der Process gegen das Andenken Bonifaz' kam nicht von der Stelle, der Papst tadelte Philipps Vorgehen gegen den Erzbischof von Lyon [1]), er zeigte, und das war das Schlimmste, dem deutschen König in allen Fragen eine wohlwollende Gesinnung, ja er liess sich so wenig von Rücksichten gegen Frankreich bestimmen, dass er die Verwirklichung jenes Heirathsbündnisses, welches ein Feind des französischen Königs ersonnen hatte, als ein allgemeines Interesse der Christenheit zu fördern geneigt war. Die Verhandlungen über die Verbindung von Roberts Sohn mit der Tochter des deutschen Königs sind später, 1311 und 1312, wieder aufgenommen worden. Aber damals kam die Abtretung des Arelats an Robert nicht mehr in Frage und Philipp hatte keinen Grund mehr, den ohnedies wenig aufrichtig gemeinten Verhandlungen Roberts mit Heinrich entgegenzutreten. Robert führte sie als erklärter Freund des französischen Königs.[2]) Vorher aber, so lange das Arelat dem neapolitanischem Thronerben zugedacht war, hat Philipp ohne Zweifel am Hofe von Neapel ebenso wie in Avignon auf das Entschiedenste gegen die beabsichtigte Verbindung Einspruch erhoben. Dem gegenüber hätte sie am Papst einen viel wärmeren Fürsprecher finden müssen, als dies in der That der Fall war. Er wünschte sie wohl, aber er war viel zu schwach, sie gegen den Willen Philipps durchzusetzen. Vielleicht war schon die Ueberspannung der Geldforderung Roberts ein Erfolg von Philipps Gegenbestrebungen.

So günstig und hoffnungsreich die Beziehungen Heinrichs

---

[1]) Raynald 1310 § 34. Bernard. Guid. bei Baluze I, 77 vgl. Delisle's Abhandlung in den Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. t. 27, 220. Bonnasieux p. 130. Gesandtschaftsbericht § 5.

[2]) Poehlmann, S. 69. Poehlmann, S. 28 und 67 fl. hatte von Anfang an eine entschiedene (dynastische) Gemeinsamkeit der Interessen Philipps und Roberts gegen Heinrich angenommen. Diese Ansicht wird durch die Enthüllungen der vielberührten Gesandtschaftsdepesche widerlegt. Sie zeigt, dass die Bemühungen der Feinde Philipps, der Bonifazianer, ein enges Bündniss zwischen Heinrich und Robert herzustellen, und zwar unter günstigen Bedingungen für den Letzteren, zum Nachtheil Frankreichs, wie natürlich bei Philipp auf den lebhaftesten Widerstand stiessen. Auch ohne Abtretung des Arelats wäre übrigens ein lebensfähiges Bündniss zwischen Robert und Heinrich, welches diesem seine Aufgabe als Friedensstifter erleichtert hätte, wenig nach Philipps Geschmacke gewesen.

zu den ausschlaggebenden Mächten, Frankreich, Neapel und der Curie, einem flüchtigen Beobachter erscheinen mochten, als der König Ende October 1310 die Alpen überschritt, so wenig hätten einem tieferblickenden Staatsmann die grossen Gefahren der Zukunft verborgen bleiben können. Aber Heinrich schaute leider den Dingen zu wenig auf den Grund, sonst würde er erkannt haben, wie gänzlich werthlos die französischen Friedensversicherungen waren, wie jenes Heirathsproject an dem Widerstande Philipps scheitern musste, da die Nachtheile einer dauernden Trennung der angiovinischen Politik von der der Capetinger durch die gebotenen Vortheile nicht aufgewogen wurden.

Heute können wir sagen, dass jene Heirath auch nicht die gehofften Früchte gebracht haben würde. Sie hätte den Ausbruch des wilden urwüchsigen Parteikampfes zwischen Guelfen und Ghibellinen nicht verhindert und mit verhängnissvoller Nothwendigkeit würde Heinrich VII. auch in diesem Falle zur Führung der Ghibellinen berufen worden sein, wie König Robert das natürliche Haupt der Guelfen war.[1])

Aber wenn der Papst, der Italien aus eigener Anschauung kannte, sich der Täuschung hingab, wie vielmehr musste dann König Heinrich an dem Glauben festhalten, die ideale Aufgabe eines Friedensstifters durchführen zu können?

Freilich erwies sich der Papst auch in anderer Beziehung als kurzsichtig. Seine italienische Politik verwickelte sich gleich anfangs in dieselbe Unklarheit, deren einst Gregor X. sich schuldig gemacht hatte. Während er sich bemühte[2]), ein freundliches Einvernehmen zwischen Heinrich von Luxemburg und Robert von Neapel herzustellen, that er selbst den ersten

---

[1]) Das Benehmen Roberts auf seinem Durchzug durch Ober- und Mittelitalien im Sommer und Herbst 1310, seine Verhandlungen mit den Guelfen lassen seine Loyalität gegen Heinrich gleich anfangs in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen. Guill. de Ventura, de gestis civ. Astens. (Mon. hist. patr. SS. III, 771 fl.) Nicol. de Butrinto (Böhmer, fontes I, 72). Kopp, Gesch. der eidgen Bünde IV, 132. Poehlmann S. 57.

[2]) Clemens hat wiederholt an Heinrich wegen des Heirathsprojectes geschrieben, wie das Register der nach Heinrichs Tode in Pisa vorgefundenen Archivalien bezeugt, z. B. *Pro parentela facienda cum Roberto, sub bulla papali. Pro affinitate facienda cum Roberto, sub bulla papali.* Ein anderes Schriftstück *de tractatu matrimonii, de filia domini cum filio Roberti,* war vielleicht identisch mit dem Schreiben Gaëtanis. Dönniges, Acta II, 115 und 116.

verhängnissvollen Schritt, um den Bestand dieser Freundschaft schlechterdings unmöglich zu machen. Er sah nicht ein, dass das angiovinische Königthum sich innerhalb der Grenzen Neapels halten müsse, wenn der Frieden gewahrt bleiben solle, dass Uebergriffe in das Gebiet Reichsitaliens mit Nothwendigkeit einen Conflict heraufbeschwören mussten. Er wollte vielleicht Heinrich nicht übermächtig werden lassen, aber er verurtheilte ihn zur Ohnmacht oder zum Widerstand. Das war der Erfolg jener einschneidenden Massregel, welche Clemens kurz vor Beginn des Römerzugs traf: der Bestellung König Roberts zum Statthalter in der Romagna und der Grafschaft Bertinoro.[1])

So schuf der Papst zum Schutze der päpstlichen Interessen im Voraus dem deutschen König ein Gegengewicht; wie leicht aber konnte Robert von Neapel in der päpstlichen Verleihung einen Erlaubnissschein erblicken, dem Luxemburger unter allen Umständen entgegenzutreten!

Einige Aussicht auf Frieden blieb doch nur, wenn Heinrich sich zur bescheidensten Ausübung der Rechte des Reichs bestimmen liess. In eidlichen Zusicherungen, die er Heinrich auferlegte, hat Clemens Bürgschaft gegen die Möglichkeit eines Conflicts gesucht. In dem Eide, den Heinrich zu Hagenau und wieder in Lausanne abgelegt hat[2]), sind die Rechte des päpstlichen Stuhles mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit verzeichnet. Heinrich versprach sie zu achten und zu schützen. In den Besitzungen der Kirche verzichtete er auf die Ausübung jeden Rechtes. Das war nun das System der päpstlichen Politik: sie war dem Römerzuge Heinrichs geneigt, weil der König als Friedensstifter zwischen Guelfen und Ghibellinen erscheinen wollte, aber sie schrieb ihm eine schmale Strasse vor und suchte ihm im Voraus alle Nebenwege, die auf päpstliches Gebiet führen konnten, zu verlegen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie sollten sich die unklaren Hoffnungen des Papstes auf die Friedensmission Heinrichs erfüllen, wenn ihm die Hände gebunden waren, wenn der Lehnsmann der Curie jeden seiner Schritte belauerte, sodass Heinrich selbst

[1]) 19. Aug. 1310. Raynald 1310 § 18 fl. Annales Caesenates bei Muratori XIV, 1132.

[2]) Poehlmann S. 16. Bonaini I, 37. Mon. Germ. IV, 501.

hätte Bedenken tragen müssen, die Guelfen, die ihm auch jene schmale Strasse sperren wollten, in ihre Schranken zurückzuweisen? Diese spielten sich als die wahren Vertreter der päpstlichen Interessen auf und mochten leicht in Avignon und bei König Robert Gehör finden, wenn sich das Gleichgewicht zu ihrem Ungunsten verschob.

Man hat im Angesicht der unmöglichen Stellung, welche die Politik der Curie dem deutschen Könige auferlegte, früher angenommen, dass der Papst ein trügerisches Spiel mit dem edlen Fürsten getrieben habe, dass die schwungvollen Proclamationen, welche Heinrichs Römerzug den Bewohnern Italiens ankündigten, nicht aufrichtig gemeint gewesen seien.[1]) Die thatsächliche Begünstigung Heinrichs durch die Curie vor dem Beginn des Römerzugs und in der ersten Zeit nach dem Eintritt Heinrichs in Italien, fast noch mehr die offenbare Missstimmung des französischen Königs und der Guelfen über die Haltung des Papstes, widerlegt diese Ansicht. Man hat auch gemeint, Clemens habe die Romfahrt Heinrichs nur als Durchgangsstadium zur Befreiung des heiligen Landes betrachtet, während Heinrich zunächst und vor Allem die Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Italien angestrebt habe; als dann der Unterschied der Anschauungen hervorgetreten sei, habe nothwendig der Bruch erfolgen müssen.[2]) Aber es fehlt doch in den Aeusserungen der päpstlichen Kanzlei, die sonst so redselig war, wenn es sich um die Interessen des heiligen Landes handelte, jede Andeutung, dass der Papst auf die Mitwirkung des deutschen Königs zur Eroberung des heiligen Landes gerechnet habe. Der Römerzug selbst sollte ihren Interessen dienen, es galt in dem von Parteiungen zerwühlten Lande einen friedlichen Zustand herzustellen, welcher der Curie erlaubt hätte, ihren Sitz wieder in Rom aufzuschlagen. Aber

---

[1]) Vergl. Poehlmann S. 3, 16, 113, welcher sich mit vollster Entschiedenheit gegen die frühere Auffassung wendet. Wegele, Dante 3. Aufl. S. 214 Anm. glaubt, dass Poehlmann die Politik und Haltung des Papstes zu optimistisch auffasste. In der That kommt die Unklarheit Clemens' V. über die Folgen der Ernennung Roberts zum Statthalter in der Romagna nicht genügend zum Ausdruck und der französische Einfluss tritt zu sehr in den Hintergrnnd. Der tiefere Grund ist die Ueberschätzung der Persönlichkeit des Papstes.

[2]) Wegele a. a. O. S. 218.

auch wenn der Papst nicht ernstlich daran gedacht hätte, über die Alpen zurückzukehren, so musste er, je länger seine Abwesenheit dauerte, doch um so lebhafter den Wunsch hegen, wenigstens durch fremde Kraft zur Beruhigung des unglücklichen Landes mitzuwirken. Den König von Neapel durfte er nicht mit dieser Aufgabe betrauen, wenn die Unabhängigkeit des Kirchenstaats nicht völlig illusorisch werden sollte. Auch König Robert hatte, wie seine Vorfahren, schwören müssen, dass, wenn er zur Regierung Deutschlands, der Lombardei oder Toscanas berufen werde, er des sicilischen Königreichs verlustig sein wolle. Nun hoffte Clemens in dem Luxemburger Grafen ein gefügiges Werkzeug zu finden, mit dessen Hilfe sich ein Gleichgewicht zwischen dem französischen Süden und dem deutschen Norden der Halbinsel begründen liesse. Ueber und zwischen beiden wollte der Papst mit der Unabhängigkeit früherer Jahrhunderte schalten.

Als die französischen Gesandten dem Papste erklärten [1]), dass sie die Bedenken ihres Königs gegen die Bestätigung Heinrichs und gegen das beabsichtigte Heirathsbündniss keineswegs aus feindseliger Absicht gegen den deutschen König, seinen Verbündeten, und Robert von Neapel, seinen Verwandten, geäussert hätten, sondern nur um dem Papste die Augen zu öffnen über die Gefahren der Zukunft, priess Clemens mit beredten Worten die persönlichen Eigenschaften des deutschen Königs. Er habe ihn ausersehen zum Schutze der Kirche und zur Versöhnung der streitenden Parteien in Italien und habe sich gut berathen. Mit triumphierendem Lächeln verwies er auf den Eid, den ihm Heinrich geschworen hatte; er liess das päpstliche Regestenbuch bringen und die französischen Gesandten mussten hören, was Alles ihm der deutsche König versprochen oder zugestanden hatte. Clemens glaubte ihn vollständig in seiner Hand zu haben — und hat sich doch gänzlich getäuscht. Heinrich, von hochfliegendem Ehrgeiz erfüllt, ging seine eigenen Wege, zwar nicht in der Absicht den Papst zu verletzen, ja ohne Verständniss für die Thatsache, dass sein Auftreten die Machtinteressen der Kirche in Italien bedrohte, aber um so unbeugsamer gegenüber den Anforderungen, die aus Avignon an ihn ergingen.[2])

[1]) Gesandtschaftsbericht § 17 u. 18.

[2]) Poehlmann S. 106.

Es ist natürlich, dass dann der Papst sich mehr und mehr von Heinrich zurückzog und endlich sich mit Frankreich und Neapel zu gemeinsamem Vorgehen wider ihn verband.

III. Die Aussöhnung Philipps des Schönen mit der Curie.

Die Unbeugsamkeit Heinrichs würde allein den Papst zu einer Aenderung seiner Haltung genöthigt haben. Aber es ist doch sehr beachtenswerth, dass König Philipp sich auf das Eifrigste bemüht hat diese Schwenkung zu beschleunigen und sich dazu verstand seiner Politik Opfer aufzuerlegen, um der Curie ein Einlenken zu gemeinsamer Action zu erleichtern.

Wir erinnern uns, dass das Verhalten des Papstes in der deutschen Thronfrage zum Theil in dem Unwillen des Papstes über die beleidigende Eigenmächtigkeit Philipps in der Templerangelegenheit seine Erklärung fand. Das freundliche Entgegenkommen, welches er dann Heinrich von Luxemburg bewies, stand gleichfalls in engstem Zusammenhange mit seiner Verstimmung über die rücksichtslose Betreibung des Bonifazianischen Processes Seitens Philipps. Eine Zeit lang konnte Frankreich die Unfreundlichkeit der Curie ertragen, aber in dem Augenblicke, wo man in Avignon sich geneigt zeigte, ein Bündniss zwischen den Häusern Anjou und Luxemburg zu stiften, welches Frankreich isoliert haben würde, musste König Philipp sich fragen, ob es nicht geboten sei, mildere Saiten gegen den Papst aufzuziehen, um seiner Politik die Gereiztheit gegen Frankreich zu benehmen und sie in die alten Geleise zurückzulenken. Der Schatten Bonifaz', der Ketzerprocess, welchen der unversöhnliche König gegen das Andenken des verhassten Papstes angestrengt hatte, musste verschwinden, wenn freundliche Beziehungen zwischen Paris und Avignon wiederkehren sollten.

Schon wiederholt hatte der Papst den König ersucht, ihm unter Ausschluss der Kläger und Vertheidiger die Entscheidung zu überlassen [1]), aber Philipp hatte sich nicht dazu entschliessen können. Dagegen verzögerte der Papst, wir sahen dies schon,

[1]) So am 18. Oct. 1309. Baluze II, 124 und durch Karl von Valois am 23. Mai 1310. Dupuy, pr. p. 290.

die Weiterführung des Processes unter nichtigen Vorwänden von Monat zu Monat.[1]) Als nun Anfang November 1310 jene oft erwähnte Gesandtschaft des Königs unter Führung des Bischofs Wilhelm von Bayeux am päpstlichen Hofe erschien, wo gleichzeitig Wilhelm von Nogaret und Peter von Peredo, Abt von St. Medard[2]), mit besonderen geheimen Aufträgen von Seiten des Königs verweilten, wurde sie keineswegs freundlich aufgenommen. In Roquemaure, wo sich der Papst eben befand, verweigerte er ihr aus nichtigen Gründen den Zutritt, und als er nach einer Woche endlich in Avignon eintraf, empfing er sie nicht in seiner gewöhnlichen Residenz, dem Dominikanerkloster, sondern nahm für drei Tage Wohnung im bischöflichen Palaste, der in dem festesten Theile der Stadt gelegen war. Man sagte den Gesandten, dass es ihretwegen geschehen sei. Sie verwunderten sich auch, dass Niemand von den Vertrauten des Papstes und seinem Hofstaat zu ihrem Empfange erschienen war.[3])

Bei der Audienz verspürte der Papst Lust die Gesandten sofort zu verabschieden, ehe sie noch ein Wort gesprochen, „da die Franzosen nicht gern an einem Orte verweilen, wo sie nichts ausrichten können". Als sie dann doch ihre Beschwerden über die Bonifazianer, Peter von Mainz und Heinrich von Luxemburg vorbrachten, erwiderte er mit Entschuldigungen Jener und Aeusserungen des Wohlwollens für den Letzteren. Er erging sich in lebhaftem Tadel über das Verhalten des Königs gegen Lyon und über die Verwaltung der Templergüter. Daneben unterwarf er die Persönlichkeit ihres Königs einer freimüthigen Kritik. Er unterschied drei Perioden seiner Regierung, eine erste, in welcher Philipp Frieden nach Innen und Aussen gehabt habe und seine Finanzen im besten Zustande gewesen seien; eine zweite, wo ihm Alles gefehlt habe; jetzt, in dem dritten Zeitraume, habe er Frieden mit den Nachbarn, er erfreue sich des Gehorsams seiner Unterthanen, und wenn sein Reich von Geldmitteln entblösst sei, könne es doch schnell wieder zu Ueberfluss gelangen, vorausgesetzt dass er Frieden mit den Nachbarn halten wolle, und

---

[1]) Vergl. oben S. 145 und Hefele VI, 391 fl.

[2]) Ueber ihn siehe oben S. 14 Anm. 3.

[3]) Gesandtschaftsbericht § 1 u. 2.

seine Beamten sich hüteten, fremde Rechte zu usurpieren. Das Beispiel des grossen König Philipp August hielt er ihm vor: der habe solchen Uebergriffen mit starker Hand gewehrt.

Wir müssen uns versagen den Bericht der Gesandten Schritt für Schritt zu verfolgen, so ausserordentlich interessant derselbe ist, so helle Schlaglichter er auf das Treiben am päpstlichen Hofe wirft.[1])

An dieser Stelle interessieren uns vor Allem die Mittheilungen, welche die Gesandten ihrem König über eine Audienz bei Pierre de La Chapelle, Cardinal von Palästrina machten.[2]) Dieser hatte allein der Bestätigung Heinrichs widersprochen. Als nun die Gesandten gegen ihn ihre Beschwerden erneuerten, unterbrach sie der Cardinal: „Warum in aller Welt sucht Ihr nicht schleunig darauf hinzuwirken, dass sich der König des Processes gegen Bonifaz entschlägt?[3]) Ich sage Euch, die römische Kirche vermag Viel, Grosses und Schweres, gegen die Mächtigsten der Welt. Und wenn der König nicht davon lässt, so kann diese Angelegenheit die Ursache eines der bedeutendsten Ereignisse unserer Zeit werden. Giebt er sie aber auf und ich rathe es schnell zu thun — so braucht er fernerhin Niemand zu fürchten."

„Bedenkt von welcher Wichtigkeit dies ist" schrieben die Gesandten an König Philipp.

In der That lag in den Worten des Cardinals der Keim eines bedeutungsvollen Compromisses: Philipp sollte sich in der Bonifazianischen Frage nachgiebig zeigen, dafür werde der Papst die französische Politik gegen ihre Widersacher unterstützen.

Bei einer späteren Besprechung zeigte sich auch der Papst mehr entgegenkommend. Er verwies die Gesandten zu weiterer Verhandlung über den Process an einige Cardinäle.[4]) Als Privat-

[1]) Einzelne Stücke hat B. Jungmann in d. Ztschr. f. kathol. Theologie V. Jahrg. S. 13 fl. in deutschem Auszuge mitgetheilt. Wir entnahmen dem Berichte schon oben, was sich auf die Anerkennung Heinrichs VII. und das angiovinisch-luxemburgische Heirathsbündniss bezog.

[2]) Gesandtschaftbericht § 22. Dieser Cardinal empfing 1308 von Philipp ein Geschenk von 16,000 Pfund kleiner Turonen. Baluze I, 629.

[3]) In ähnlicher Weise äusserte sich der Kämmerer des Papstes, Bertrand de Bordis, der am 12. December 1310 zum Cardinal erhoben wurde, gegen Wilhelm von Nogaret. Gesandtschaftsbericht § 12. Vergl. über ihn Baluze I, 73 und 660.

[4]) Gesandtschaftsbericht § 24.

personen, nicht in ihrer offiziellen Eigenschaft, äusserten sie diesen gegenüber ihre Ansicht über die Beilegung der unglücklichen Streitsache:[1]) Die Bonifazianischen Cardinäle und die andern Vertheidiger des Papstes sollten öffentlich und feierlich ihre Angaben als Lüge widerrufen, den gerechten und guten Eifer des Königs anerkennen und ihre Person seinem Belieben unterwerfen. Dann könne man weiter verhandeln.

Die Annahme dieser Bedingungen wäre gleichbedeutend gewesen mit einer völligen Preisgebung des angeklagten Papstes und seiner Anhänger. Der König hat sich mit Wenigerem genügen lassen. Clemens hatte am 22. December 1310 die Fortsetzung des Verhörs wieder um ein Viertel Jahr vertagt.[2]) Philipp musste wohl einsehen, dass ohne grösseres Entgegenkommen auf seiner Seite die Gunst des Papstes, deren er doch auch für die Ordnung der Templerfrage noch immer bedurfte[3]), nicht zu gewinnen sei.

Das Einzelne der Verhandlungen entzieht sich unseren Blicken. Schon am 11. Februar 1311 erklärte der König: Da der Papst den gehässigen bisherigen Processgang vermeiden und ohne die Weitschweifigkeit einer förmlichen Anklage kraft eigener Amtspflicht in dieser Sache vorgehen wolle, so wolle er sie ihm jetzt, seinen wiederholten Bitten gemäss, auch vollständig überlassen, sei es, dass er sie auf dem Concil oder sonst erledige. Auch werde er dafür sorgen, dass die Ankläger des Bonifaz zurücktreten würden.[4])

Dagegen hatte nun eine Ehrenerklärung für Philipp und seine Freunde zu erfolgen. Aber der König beharrte nicht darauf, dass sie in einem Widerruf der Vertheidiger bestehe, sondern war zufrieden mit der Erklärung einiger Cardinäle,

---

[1]) Ebenda § 26.

[2]) Dupuy, pr. p. 522.

[3]) Auf dem Concil zu Vienne wurde (December 1311) von der Majorität der für die Templerfrage bestellten Commission gefordert, dass dem Orden die Vertheidigung gestattet werde. Philipp suchte dagegegen durch sein Erscheinen an der Spitze eines bedeutenden bewaffneten Gefolges die Verurtheilung zu erzwingen und Clemens half sich endlich damit, dass er den Orden nicht aus Rechtsgründen, sondern aus Fürsorge und päpstlicher Machtvollkommenheit in einem geheimen Consistorium aufhob. (22. März 1312). Hefele VI, 464 ff.

[4]) Dupuy, pr. p. 296. Hefele VI, 403. Hist. litt. de la Fr. 27, 337.

Cleriker und Laien[1]), die seinen guten Eifer bezeugten. Unter den Ersteren waren mehrere, wie die beiden Colonnas und Napoleon Orsini, entschiedene Gegner des angeklagten Papstes gewesen, andere waren erst von Clemens V. in das heilige Colleg berufen worden. Sie berichteten von der üblen Nachrede, welche gegen Bonifaz in Umlauf gewesen sei, und führten auch selbst dies und jenes zu seiner Belastung an. Sie und Andere hätten damals dem französischen König davon Mittheilung gemacht und er sei in gutem und gerechtem Eifer vorgegangen.

Nachdem im Laufe des April diese Aussagen stattgefunden hatten, erliess Clemens am 27. April 1311 die Bulle 'Rex gloriae', in welcher er den guten und reinen Eifer des Königs und der Ankläger anerkannte und den König für völlig unschuldig rücksichtlich der Gefangennehmung des Papstes erklärte. Nachdem die Untersuchung dieses ergeben habe, hiess es weiter in der Bulle, seien Vertheidiger und Ankläger zurückgetreten. Der Papst vernichtete nun, damit den letzteren kein Nachtheil daraus erwachse, alle Sentenzen und Erlasse, die seit dem 1. November 1300 von Bonifaz VIII. und später von Benedict XI. zum Nachtheil des Königs, seines Reiches, seiner Unterthanen und Verbündeten ergangen seien. Um sie ganz unschädlich zu machen, sollten sie in den Büchern der römischen Kirche ausgetilgt und alle anderen Exemplare vernichtet werden.[2]) In einer besonderen Bulle vom gleichen Tage wurden Wilhelm von Nogaret und seine Genossen unter Vorbehalt gegen gewisse Bussleistungen absolviert.

Das war nun der Ausgang des grossen Processes. Philipp verzichtete darauf Bonifaz als Ketzer verurtheilt, seinen Leichnam verbrannt zu sehen, aber wenn damit der Curie das Aeusserste erspart blieb, so ging doch das Ansehen des päpstlichen Stuhles schwer geschädigt aus dem Processe hervor.

---

[1]) Mitgetheilt von Höfler in den Abhandlungen der Bayer. Akad. Hist. Cl. III. Bd. 3. Abth. 1843. — Hefele VI, 404 fl.

[2]) Dupuy 592 fl. Raynald 1311 § 26. Begreiflicher Weise ist nur das Erstere geschehen, wovon die päpstlichen Registraturbücher noch heute zeugen. L. Tosti, Storia di Bonifacio VIII. e de suoi tempi. II, 315. Ueber die Beendigung des Processes berichten Contin. Guill. de Nang. im Recueil des hist. XX, 602., Tolomeo von Lucca bei Baluze I, 40 und Bernard Gui ebenda 73 fl.

Die Gegner und Ankläger des gewaltigen Papstes waren von Clemens belobt worden. War nicht damit eine Aufforderung ausgesprochen an alle künftigen Gegner des Papstthums, ihre Opposition gegen den Inhaber des päpstlichen Stuhles mit dem Vorwurf der Ketzerei zu bemänteln? Die Rechtgläubigkeit des obersten Hirten der Christenheit wurde der öffentlichen Kritik preisgegeben. Der Nachfolger Clemens' V., Johann XXII, ist von Ludwig dem Baier der Ketzerei beschuldigt worden.[1]) —

Uebles Gerede ging über Clemens umher. Man erzählte sich, die Absolution Wilhelms von Nogaret sei durch Geld erkauft worden.[2]) Es war doch nur ein formeller Unterschied, wenn die Gesandten des Königs der päpstlichen Schatzkammer nach erfolgtem Ausgleich hundert Tausend Gulden gleichsam als Entschädigung für die Bemühungen des Papstes anbot. So erzählt Tolomeo von Lucca, ein wohlunterrichteter Gewährsmann, der in Avignon lebte.

Vier Tage nach dem Erlass der Bulle 'Rex gloriae' zeigte der Papst, dass er von jetzt an das politische Interesse Frankreichs wieder unter die besondere Obhut der Curie zu nehmen gedenke. Er erklärte in einem Schreiben an Philipp vom 1. Mai 1311, er werde dem deutschen Könige niemals seine Zustimmung gewähren, das Königreich Arelat und Vienne einem Andern als der römischen Kirche abzutreten oder zu übertragen.[3]) Zu dieser Kundgebung veranlasse ihn der Wunsch Frieden und Freundschaft zwischen Philipp und Heinrich zu stärken und zu erhalten. Das Gegentheil sei zu befürchten, wenn jenes Königreich in andere Hände gelange. Wir wissen jetzt, dass darüber wirklich in den letzten Jahren verhandelt worden war, und begreifen, wozu Philipp den päpstlichen Ausspruch erbat. Er enthielt den Verzicht des Papstes auf jede Förderung des Bündnisses zwischen Robert von Neapel und Heinrich von Luxemburg, insoweit dabei die Abtretung des Arelats als Preis der neapolitanischen Freundschaft in Frage kommen würde. Damit waren auch die politischen Differenzen zwischen Philipp und Clemens gehoben. —

---

[1]) C. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie I, 80, 166, 186 fl.

[2]) Hist. litt. de la Fr. 27, 343.

[3]) Leibniz, Mantissa cod. jur. gentium II, 244 mit a. VI, also 1311, während Leibniz fälschlich 1309 annimmt. Böhmer, Reg. Clem. p. 346 nr. 330.

Die Curie, die bis zu ihrer Aussöhnung mit König Philipp dem deutschen König so geneigt gewesen war, ist dann auch in der nächsten Zeit noch weit entfernt gewesen, ihm feindselig entgegenzutreten. Vielmehr suchte sie in guten Beziehungen zu beiden Herrschern zu bleiben. Das war nur möglich, wenn es ihr gelang ein freundschaftliches Verhältniss zwischen ihnen zu begründen. Darauf ging in der That das Bestreben der päpstlichen Politik.[1]) Aber die Curie machte sich einer Parteilichkeit für Frankreich schuldig, als sie die hohen Forderungen Philipps, der jetzt das Arelat für Frankreich begehrte, mit allem Eifer vertrat. Der Papst berücksichtigte zu wenig, dass die Abtretung des Arelats an Frankreich ein zu theurer Preis war für die französische Freundschaft, deren Bestand Seitens eines Philipp des Schönen gar zu vielen Zweifeln unterlag. Er übersah, dass Heinrich mit dem arelatischen Reich nicht blos die Mitgift vergeben hätte, die dem neapolitanischen Prinzen zugedacht war, sondern die Ueberlassung dieses Landes an Frankreich dem Hause Anjou an sich unerwünscht sein musste. Und doch war die Freundschaft Neapels für die italienischen Pläne Heinrichs so viel wichtiger, als die Frankreichs. Heinrich wies die Forderungen Philipps zurück[2]), und wie immer, wenn zwei Mächte vergeblich versucht haben sich einander zu nähern, traten nun die Differenzen um so schärfer hervor. Frankreich ging offen zu den Feinden Heinrichs über.

Der Papst aber sah sich durch die Unbeugsamkeit Heinrichs in die üble Lage versetzt, Partei ergreifen zu müssen. Was konnte ihn antreiben sich für Heinrich zu entscheiden, der nicht das lenksame Werkzeug war, welches er in ihm zu finden gehofft hatte, der die Ideen kaiserlicher Allgewalt, die in früheren Jahrhunderten den Conflict zwischen Kaiserthum und Papstthum heraufbeschworen hatten, immer rücksichtsloser zur Geltung zu bringen suchte, der doch nur eine schwache Copie jener staufischen Kaiser war und Dank der Geringfügigkeit seiner Mittel, der Schwäche seiner politischen Begabung, unrettbar in den Wirren Italiens untergehen musste. Das Scheitern der Unterhandlungen zwischen Heinrich und Philipp ist nur der erste Misston in dem Einklang zwischen König und Papst. Bald trat die Unvereinbarkeit der Anschauungen greller hervor. —

[1]) Poehlmann S. 42 fl. [2]) Vergl. oben S. 150 fl.

Schluss.

In kurzer Frist haben nacheinander die beiden weltbeherrschenden Mächte des Mittelalters unter höherer Anspannung ihrer Ansprüche als je noch einmal den Versuch gewagt, die päpstliche oder kaiserliche Universalmonarchie herzustellen. Bonifaz VIII. und Heinrich VII. sind gleichsam die Schattenbilder Innocenz' III. und Friedrichs I. Der schmähliche Zusammenbruch des päpstlichen Tyrannen liess den Ruf nach einem Kaiser um so lauter erschallen. Heinrich VII. ist ruhmvoller untergegangen. Voll grosser Hoffnungen, als der Tod ihn abrief, hat er nicht den Schmerz erfahren, seine Bestrebungen scheitern zu sehen. So wollte es die Gerechtigkeit für sein edles Streben!

Beide sinken zusammen vor dem Widerstand der erwachten Nationalitäten. Aber wenn Frankreich, das vor Allem an dem Sturze dieses Papstes und dieses Königs gearbeitet hatte, unter Philipp dem Schönen die Beherrschung Europas für sich erstrebte, hatte es ebensowenig den Erfolg auf seiner Seite. Karl von Valois hat weder den deutschen, noch den griechischen Thron bestiegen. Es ist eine Zeit des Uebergangs! Die alten Ideale sind noch nicht erloschen, sie erproben noch einmal ihre Kraft, aber nur um den neuen Trieben, die sich regen, Gelegenheit zur Entfaltung zu geben. Unvermerkt keimt das Neue empor. Dante, der noch mit allen Fasern an der Idee des weltbeherrschenden Kaiserthums festhält, wird, indem er eine italienische Sprache schafft, der Begründer des italienischen Volksthums. Er proclamiert die Unabhängigkeit des Kaiserthums vom Papstthum, die göttliche Einsetzung und absolute Ebenbürtigkeit beider Gewalten, und löst mit so revolutionären Gedanken auch die kirchlichen Bande, welche die mittelalterliche Welt zusammenhielten.

Den nationalen Staaten gehörte die Zukunft! —

EXCURS UND BEILAGEN.

Excurs zu S. 15 fl. Ueber die Parteiverhältnisse im Cardinalscolleg unter Benedict XI. und bei der Wahl Clemens' V.

Zur besseren Erläuterung der Parteiverhältnisse im Cardinalscolleg unter Benedict XI. und bei der Wahl Clemens' V. gebe ich folgende Tabelle. Die fünf Cardinäle, deren Namen durchschossen gedruckt sind, bildeten bei der Wahl vom 5. Juni 1305 die Minorität. die sich erst nachträglich der Abstimmung der andern 10 anschloss. Mit Sternchen versehen sind die Namen derjenigen, welche sich von der Wahl, angeblich wegen Krankheit, fernhielten.

Im April und Mai 1304 in Rom, Viterbo und Perugia begaben sich Gesandte König Philipps, Wilhelm von Chatenay und Hugo de la Celle, zu den einzelnen Mitgliedern des heiligen Collegs, um sie zu befragen, ob sie für die Berufung eines Concils wirken wollten, damit Friede und Ruhe zurückkehre und dem heiligen Lande Beistand gewährt werde? Die Protokolle sind mitgetheilt von Dupuy, preuves. p. 219 und 231.

Darauf antworteten höflich, aber ablehnend folgende 9, von denen Einer, Matteo Rosso degli Orsini, durch Urban IV. erhoben war, während alle Uebrigen Bonifaz VIII. den Purpur verdankten, sämmtlich Italiener mit Ausnahme des Spaniers Peter von Sabina:

1. *Matteo Rosso degli Orsini, Cardinaldiacon, † 4. Sept. 1305. — 2. Leonard, Cardinalbischof von Albano, Oheim des Papstes Bonifaz † 1311. — 3. Peter, Cardinalbischof von Sabina, † 1311. — 4. Theoderich, Cardinalbischof von Palästrina, † 7. Dec. 1306. — 5. Franz Orsini, Cardinaldiacon, † 1312. — 6. *Richard von Siena, Cardinaldiacon, † 1313. — 7. Gentilis, Cardinalpresbyter, † 1312. — 8. Johann, Cardinalbischof von Porto, † 1312. — 9. Jacob Stefaneschi, genannt Gaëtani, Cardinaldiacon † 1343.

Dagegen antworteten zustimmend und versprachen für die Berufung des Concils zu wirken folgende 7, darunter die 4 noch lebenden Cardinäle aus Coelestins Pontificat, von denen 2 Franzosen waren:

10. *Johann, Cardinalbischof von Tusculum von Honorius IV. ernannt, † 1309. — 11. Wilhelm, Cardinaldiacon. von Cölestin V. ernannt, † 1319. — 12. Johann, Cardinalpresbyter, von Cölestin V. ernannt, Franzose, † 1313. — 13. Landulph, Cardinaldiacon, von Cölestin V. ernannt, † 1312. — 14. Napoleon Orsini, Cardinaldiacon, von Nicolaus IV. ernannt, † 1342. — 15. Robert, Cardinalpresbyter, von Cölestin V. ernannt, Franzose, † 1305. — 16. Lucas Fieschi, Cardinaldiacon, von Bonifaz VIII. ernannt, † 1336.

Unbefragt blieb 17. Franz Gaëtani, Cardinaldiacon, Neffe Bonifaz' und von ihm ernannt, † 1317 und 18. Nicolaus von Prato, Cardinalbischof von Ostia, von Benedict XI. im December 1303 ernannt. Die französischen Gesandten konnten ihn nicht befragen, da er sich vom März bis Juni 1304 (corrigiere oben S. 23 Anm. 2: 1304 statt 1303) in Florenz aufhielt.

Bei der Wahl Clemens' V. fehlte endlich wegen Krankheit 19. *Walther, Cardinalpresbyter, von Benedict XI. ernannt und erst nach dessen Tode in Perugia eingetroffen, Engländer, † 1305.

Beilagen.

1.

Clemens V. fordert König Eduard I. von England auf zu seiner Krönungsfeier, die er am 1. November in Vienne, vor seinem Uebergange über die Alpen, abzuhalten gedenkt, daselbst zu persönlicher Unterredung zu erscheinen, oder, falls er verhindert wäre, seinen Sohn den Prinzen Eduard zu senden. Dieser solle zur Eingehung des Ehebündnisses mit der Tochter des französischen Königs bereit und mit Vollmachten zum Abschluss des Friedens zwischen England und Frankreich ausgerüstet sein. — Bordeaux 1305 Aug. 25.

Nach dem Abdrucke bei W. Prynne, history of king John, Henry III. and Eduard I. (1670) p. 1068. Prynne fand das Original in der 'White Tower Chappell', citiert 'In turri London.' an. 33 E. I.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio nostro Edwardo regi Angliae illustri salutem et apostolicam benedictionem. — Benignae puritatis ad notos et magnae discretionis ad omnes celsitudinis tuae culmina reputat populus circumpositae rationis, te quoque magnates et humiles multa laude magnificant et virtutum praecipuae devotionis ipsius praeclaris te ferunt ornatibus insignitum, quare multum debet attendere circumspectio regia, quod, cum talis esse credatur, credentium opinio non fallatur.

Magnitudinem itaque regiam, tum propter intimae dilectionis affectum quem ad ipsum semper habuimus et habemus, tum propter aliqua salutaria animae tuae commoda, tum etiam propter nonnulla inter te et regem Franciae illustrem pacis et quietis procuranda et ordinanda salubria et insuper de terrae sanctae passagio intimis desideriis alloqui cupientes, eandem rogamus et ortamur attente, quatinus, antequam montes transeamus, quos post coronationis nostrae solempnia apud Viennam circa instantis festi Omnium Sanctorum, auctore domino cele-

branda, transire proponimus ad sanctam Romanam ecclesiam sponsam nostram Deo propitio accessuri, nobiscum, si modo fieri valeat, tuam a nobis, plusquam exprimere possemus, oblatam praesentiam habeamus; vel sie forte (quod absit) venire nequiret aut nollet regia Celsitudo, charissimum in Christo filium nostrum Edwardum, illustrem principem Walliae, natum tuum, praelatorum et aliorum magnatum virorum prudentium decenti comitiva vallatum, ad praesentiam nostram mittas, voluntarium atque promptum ad contrahendum matrimonium inter eum et natam jam dicti regis Franciae prolocutum; nec non cum sufficienti et plenaria potestate et speciali mandato faciendi, approbandi et recipiendi ea omnia, quae ad solidandam concordiam, charitatem et pacem inter te ac Franciae regem praedictum et alia, quae ad animae tuae salutem et ad tuum ac suum et regni tui commodum et honorem praestante Deo intendimus ordinare.

Et ut nostra, quam super praemissis habemus, intentio tuae possit magnificentiae clarius aperiri, venerabilem fratrem nostrum Raymundum, episcopum Lascurrensem et dilectum filium magistrum Willielmum Testa, archidiaconum Aranaeum in ecclesia Convenarum, capellanum nostrum, de quorum fidelitatis intimae puritate plenam in Domino fiduciam obtinemus, ad tuam duximus praesentiam destinandos et tuae Serenitati mentem nostram aperire oraculo vivae vocis, quorum relationibus ex parte nostra prolatis fidem volumus plenariam adhiberi.

Datum Burdegalis 8. kal. Septembris pontificatus nostri anno primo.

2.

König Heinrich VII. versichert Philipp den Schönen von Frankreich durch Brief und Gesandte seiner Freundschaft. — Köln 1309 Jan. 30.

Nr. 2 und 3, Brief Heinrichs VII. und Antwort Philipps findet sich in Abschrift in einer Handschrift der Bibliothèque nationale und zwar im Ms. latin nr. 10919 fol. 252. Näheres über diese Handschrift theilt Boutaric in Revue des quest. hist. X, 306, vergl. XI, 20, mit. Abschriften besorgte mir gütigst Herr Prof. Monod in Paris.

Magnifico principi Philippo regi Francorum illustri, amico suo karissimo Henricus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus integerrime dilectionis et constancie continuum in-

crementum. — Noverit regia celsitudo quod, quemadmodum alias vobis insinuasse et expressisse meminimus, sic adhuc in omni dilectione, familiaritate et amicicia ac sincere fidei puritate vobis stare disponimus et manere. Ea propter illustrem Johannem ducem Brabancie principem et affinem nostrum carissimum et spectabilem virum Nanmurcensem consanguineum nostrum dilectum, exhibitores presencium ad vestre majestatis presenciam duximus transmittendos, rogantes quatinus eisdem super premissis vobis nostro nomine propallandis adhibeatis tanquam nobis in omnibus fidam fidem. Data Colonie 3. kalendas Februarii, regni nostri anno primo.

3.

Philipp der Schöne nimmt die Freundschaftsversicherungen König Heinrichs VII. dankend an und erwidert sie. Paris ohne Datum.

Serenissimo principi amico nostro karissimo Henrico Dei gratia regi Romanorum semper Augusto Philippus eadem gratia Francorum rex salutem et cum sincere dilectionis affectu felicitatem utriusque continuum incrementum. — Alias nobis vestra sinceritas oraculo vivo vocato exposuit et demum litteris ac placida dilectorum nostrorum Johannis ducis Brebancie et comitis Namurcensis relacione fideli nobis innotuit quod ad nos, antequam ad regni Romanorum regimen personam vestram providencia divina vocasset, ex causis pluribus per ipsos ducem et comitem ex parte vestrae sinceritatis expositis sincere gessistis dilectionis affectum, asserentes idem dux et comes quod insolite amicicie et vere fidei puritate nobiscum stare et in ipsorum exhibitione per factorum experienciam, quociencumque casus se offerrent sinceris affectibus, ad honorem nostrum vos proponitis exercere, que, etsi nostro auditui merito placida sint, nobis tamen interius propinant materiam gaudii plenioris, eo potissime quod predicta omni plena veritate credimus et tanquam in veris de hiis confidimus et scimus quod ea nobis et vobis regnoque utriusque, Romanorum videlicet et Francie, sint multipliciter auctore Domino profutura. Super quibus altitudini vestre gratiarum actiones, quas possumus, exhibentes, ad similia vobis merito volentes teneri, hoc serenitati vestre tenore presencium volumus esse notum, quod cum personam vestram

a prioris noticie nostre tempore ac etiam post vocacionem vestram ad regni Romanorum prefati regimen in omni sinceritatis et puritatis firmitate dileximus et nunc ad vos illius ac majoris dilectionis zelum continuare volentes, illa semper per nos et nostros facere et procurare proposuimus, ex quibus crescat vobis perpetuo utriusque cumulus et honoris. Data Parisius et cetera.

4.

Bericht der französischen Gesandten aus Avignon an König Philipp vom 24. December [1310].

Das Original auf Lumpenpapier wird im Nationalarchiv aufbewahrt und zwar im Musée paléographique unter 24. Dec. 1309. Das Jahr 1309 ist von allen, die den Bericht bisher benutzten, Boutaric, Renan, Bonnassieux, Hüffer und Jungmann ungeprüft als richtig angenommen worden, obwohl Nichts dafür und Alles dagegen spricht, nämlich für das Jahr 1310. Aus der oben gegebenen Darstellung wird man erkennen, dass die Depesche nur in den Zusammenhang dieses Jahres passt. Ich führe als besondere Beweismomente hier nur an die Anspielung auf die Lyoner Affaire vom Sommer 1310 (§ 5), den Lausanner Eid Heinrichs VII vom 11. Oct. 1310 (§ 18), den bereits erfolgten Antritt des Römerzugs (§ 5 und 9) und die Cardinalsernennung vom December 1310, welche den Papst eben beschäftigt (§ 24). — Den Bericht ist von Boutaric in der Revue des questions historiques XI (1872) p. 23—39 in lateinischem Original und französischer Uebersetzung wiedergegeben. Seines hohen Interesses wegen, glaubte ich ihn, da die früheren Jahrgänge dieser Revue auf vielen deutschen Bibliotheken wie z. B. in Halle, Leipzig, München, nicht vorhanden sind, wieder abdrucken zu sollen.

1. Sicut alias celsitudini vestre scripsimus, in festo omnium sanctorum applicavimus apud Rupem Mauram et significavimus camerario domini pape, per diversas litteras, nos venisse ibidem et quod nobis significaret, de consciencia pape, quando et ubi vellet quod nos iremus ad eum; estimantes, quod, sicut facere debebat, et ipse et alii summi pontifices facere consueverant, quod ipse esset ardens ad nos videndum et audiendum ambassacionem nostram, antequam Avinionem ingrederetur. Qui camerarius, de consciencia pape, per diversas litteras, respondit quod placebat pape quod veniremus ad eum in octava Omnium Sanctorum, Avinioni, excusans quod loca ubi papa erat in comitatu Venicini non poterant nos recipere, cum aliis qui papam sequebantur. Quod cum audivimus,

fuimus admirati, quia sciebamus quod loca erant ita magna et populosa quod nos et plures poterant recipere. Ex quibus, presumpserunt aliqui ex nobis quod adventus noster non esset ei multum placidus. Aliqui ex nobis timuerunt ne ad eum aliqua scintilla consilii vestri cause adventus nostri pervenisset. Tandem, ibi expectavimus per octo dies.

2. Papa Avinioni non descendit in domo Predicatorum in qua morari consueverat, sed in domo episcopali, que est in forciori parte ville. Familia cardinalium amicorum vestrorum exiverunt nobis oviam; nullus de familia pape, camerarii vel marescalli, exivit. Mirati fuimus quia mutabat domum, cum nullam causam justam eum habere sciremus, nisi quod aliqui dicebant quod hoc faciebat ob adventum nostrum. Quod verum fuisse visum fuit aliquibus, pro eo, quia audita ambassata nostra ibidem in domo episcopali, tercia die descendit, ad domum Predicatorum.

3. Post salutacionem, ut alias scripsimus, comeatum nobis dixit, antequam audiret aliquod verbum a nobis, addens in verbis comeatus sui quod nos Gallici non consueveramus libenter morari in loco ubi non faceremus utilitatem nostram. Et cum proponeretur sibi articulus injunctus nobis de hiis que adversarii noviter proposuerant et in scriptis reddiderant contra honorem Dei, Ecclesie, persone sue, etc. et diceretur ei quod fecerant contra providam ordinacionem suam, quod adversarii nichil proponerent contra personam vestram et prelatorum, baronum et aliorum regni vestri, nos credentes quod excusaret se quia proposuerant et quod magnam displicenciam ostenderet, ut deberet; ipse dixit, inter cetera, quod non ordinaverat hoc, excusando quasi expresse adversarios. Et habito recordo trium cardinalium qui erant cum eo, nobis aliquantulum segregatis ab eo, magis constanter asseruit se non ordinasse, sed bene dixit eis ne hoc facerent pro una die, quia suo loco et tempore remanebat jus salvum et quod illa die, inxta consilium suum, non proposuerant. Si postea in peremptorio, quod eos arctabat, fecerunt ipse non potuerat nec debuerat eis aufferre defensiones eorum in tanto negocio, licet diceret quod ipsi fecerunt sicut fatui quia ita proposuerant contra vos, et quod bene dixerat eis.

4. Item cum articulus proponeretur sibi de non descendendo ad tractatum quousque, etc., juxta formam per vos nobis in-

timatam, fixit se de hoc nichil intelligere, nec quesivit a nobis aliquid de voluntate vestra finali super hoc tractatu.

5. Et cum proponeretur sibi articulus regis Alemannie super vista, prout nobis erat iniunctum, nullam mencionem fecit nobis de responsione regis Alemannie, nec aliquam displicenciam ostendit, nec verbum aliquod dixit quod sibi displiceret, quia vista facta non erat, sed incepit agredi materiam de Lugduno, sicut alias scripsimus, adiciens quod multum debebatis cohibere officiales vestros ne aliquid occuparent de iuribus regis Alemannie, ne inde veniret alicuius dissensionis occasio quam non credebat eventuram in suo tempore; et tunc distinxit tria de vosbis[1]) tempora se vidisse:

Primo, in quo habebatis pacem vicinorum et omnium obedienciam subjectorum et habundabatis in diviciis, vos et totum regnum vestrum. Secundum tempus, in quo defuerunt omnia. Nunc eratis in tercio tempore; habebatis pacem vicinorum et omnium obedienciam subjectorum. Licet regnum vestrum esset vacuatum pecuniis; poteratis tamen infra breve tempus dittari habendo pacem, si officiales vestri contenti vestris iuribus non usurparent aliena.

6. Et tunc nobis dedit exemplum de magno rege Philippo qui ab inicio parvos redditus et parvam potenciam habuit; postquam tanta acquisivit, barones sui inceperunt de officialibus suis conqueri, quod iura sua occupabant. Rex adhuc non correxit, ut debuit; demum, prelati inceperunt conqueri, et tunc vocatis ballivis et officialibus suis incepit eos durius arguere et punire, dicens quod nolebat sumere contencionem contra Deum et Ecclesiam, a quo tanta habebat.

7. In articulo vero de administracione bonorum Templi regni vestri, addidit quod sciebat quod omnia perdebantur et dissipabantur, et quod bene previderat hoc Pictavis.

8. In articulo de pedagiis concessis per regem Alemannie, incepit excusare multum regem Alemannie, quod iure suo nova vectigalia imponere poterat, et ibi exaltavit multum potenciam suam licet diceret quod quorumdam esset opinio quod non poterat hoc facere ante coronam susceptam imperii, ipse tamen nolebat in novitate sua questionem movere nec manum

[1]) corr: vobis.

ejus ligare, nec potestatem ejus arctare, sed super hoc scriberet sibi suadendo.

9. Circa articulum eorum que fecerat archiepiscopus Maguntinus cum peteremus eum personaliter citari et puniri, etc., incepit eum excusare, quod licet male fecisset, non citaret nec puniret eum, quia, non ex dolo sed propter eius impericam, fecerat et quia erat unus de vicariis quem rex Romanorum dimiserat pro se in Alemannia, et quia non libenter citabat personaliter prelatos in curia romana, incipiens narrare quod quatuor vel quinque tantum toto tempore suo citaverat.

10. Et cum postea, per intervalla multorum dierum, instaremus quod faceret justiciam de falsariis litterarum suarum, et de illis maledicis et de eis qui testes producendos in causa fidei ceperant, torquerant et male tractaverant, post multa verba respondit: Vultis quod ego ducam vos per verba vel quod respondeam vobis precise meam voluntatem? Et nos respondissemus quod nolebamus per verba duci; respondit et constanter asseruit quod, licet ipse sciret quod predicti qui de falsis litteris erant culpabiles et predicti maledici qui predicta proposuerant contra fidem et Ecclesiam ac potestatem clavium, et contra vos et regnum, qui partem non feceratis, ipse tamen justiciam de eis non faceret usque ad concilium generale, pro eo quod ita magni homines sicut octo cardinales Bonifaciani dicebantur de predictis rei. Et si non tangeret eos, sed tantummodo illos qui se offerunt defensioni Bonifacii, adhuc non faceret de eis justiciam sine concilio generali, quamvis essent parve persone, quia mondus oponeret sibi, quantumcumque juste faceret, quod hoc fiebat ne aliquis se oponeret ad defensionem memorie domini sui domini Bonifacii. Et est sciendum quod, licet, usque ad hec tempora, vocaret ipsum dominum Bonifacium, nunc in consistoriis publicis et privatis vocat pluries eum dominum suum dominum Bonifacium.

11. Captores vero testium predictorum incepit excusare, dicens quod non peccaverant. Et cum nos, cum reverencia, diceremus eis nos non contentari de responsionibus predictis, pungendo eum, cum reverentia, ut decebat, in secreto, prout alias consueveramus facere, non recipiens patienter et modeste, ut alias consueverat facere, dixit quod omnes requestas nostras traderemus in scriptis et scripto in fine cujuslibet responderet,

et quod nolebat pro responsione haberi quod verbo nobis dixerat, sed tantummodo quod scripto responderet; quas requestas sibi in scriptis tradidimus.

12. Et cum ego, G. de Nogaret, de mandato vestro speciali, requisissem eum per cedulam, quia nolebat quod in secreto haberem accessum ad eum, ut michi daret unum vel duos secretarios, quibus explicare possem quedam secreta que preceperatis mihi, super eis que dicebantur de ipso, quia ita repente promoverat regem Romanorum, et super quadam alligacione facienda inter regem Romanorum et regem Sicilie, et de filia ipsius regis Romanorum collocanda in matrimonio cum filio regis Sicilie, cum regno Arelatensi et quibusdam aliis ex assignandis in dotem, que dicebantur tractari per ipsum papam, ipseque papa mandasset mihi G. quod dicerem voluntatem meam cardinali Burdegalensi et camerario et ego plene exposuissem eis predicta prout erant michi per vos injuncta, et ad finem michi per vos impositum, non in odium predictorum regum; ipseque camerarius, verbis illis finitis in domo cardinalis Burdegalensis, me traxisset ad partem et de illo tractatu olim habito super negocio Bonifacii michi loqueretur annunciative et per modum questionis, an essent predicti labores, quos dominus papa super illo tractatu sustinuerat et me rogaret quod ego quererem et invenirem vias per quas ille tractatus posset ad optatum finem perduci; et ego sibi caute respondissem quod non erat meum hoc facere, sed ad dominum papam pertinebat, qui multas bonas vias invenire poterat si volebat, etc.

13. Tandem, ad aures aliquorum ex nobis pervenit quod, facta relacione per dictos cardinales et camerarium domino pape de predictis que eis dixeram in secreto, dominus papa imposuit quod ad alios fines et aliter loqutus fueram quam fuissem. De quo ego fui turbatus et non immerito et timens ne defectus relatus causam dedisset domino pape dicendi predicta, alios dominos meos duxi in camera camerarii pape, et, ibidem, coram eis, repetii omnia verba que super predictis tribus articulis dixeram in secreto cardinali Burdegalensi, et ipsi camerario, ut essent michi testes de hiis que dixeram et ad quem finem dixeram, maxime quia audiveram quod papa fecerat per camerarium dicta verba scribi et sibi tradi in scriptis; nos omnes, auditis verbis dicti domini Guillelmi, audito eciam quod camerarius concordabat quod ita, sicut idem dominus G. repetiit

coram nobis, et ad illum finem et non aliter dixerat, gavisi fuimus, quia longe distabant ab hiis que sibi imponebantur dicta fuisse.

14. Et demum, die sequenti, papa màndavit pro nobis et invenimus in camera sua abbatem Sancti Medardi, et camerarium et cardinalem Burdegalensem et cum sedissemus coram eo, papa per hec verba incepit: Guillelmus de Nogareto me requisivit quod assignarem sibi aliquos secretarios meos per quos michi significaret aliqua que secrete rex mandabat per eum. Ego commisi cardinali Burdegalensi, et camerario qui sunt hic: verba fuerunt magna et de tribus articulis, scilicet de tractatu negocii domini Bonifacii et promocione regis Romanorum et de matrimonio quod tractatur inter filiam regis Romanorum et filium regis Sicilie. Verum, quia abbas qui est hic, de istis tribus articulis ex parte regis, ab alia parte, ad me missus cum litteris credencie plura mihi loqutus est et ego scio, per relationem camerarii, quod Guillemus de Nogareto vobis dixit omnia que ipsis cardinali et camerario, qui sunt hic, dixerat in secreto: ideo mandavi pro vobis et pro dicto abbate ut vobis insimul et, per vos, Guillelmo de Nogareto et dicto abbati vobiscem, responsionem eamdem faciam super eis ad vitandum laborem meum, ne super eisdem articulis vobis in persona dicti G. unam et dicto abbati aliam me oporteat responsionem facere. Sed si vultis quod cardinalis Tusculanus, qui est in illa retro camera, qui est amicus regis et de hiis multa novit, sit presens ad ista, placet nobis.

15. Et tunc nos respondimus quod, licet non esset impositum nobis per vos loqui de illis articulis reges Alemannie et Sicilie tangentibus, nec dictus dominus Guillelmus, ex parte vestra, quod scirremus, nec ex parte nostra de predictis loqutus fuerat de mandato vestro, et quod pro eis et aliis magnis et majoribus missus per vos fuerat, diximus quod libenter audiremus quod ipse papa nobis diceret et ea refferemus domino G, et vobis, si placeret eidem, et quod multum volebamus quod esset presens dominus Tusculanus. Et vocato domino Tusculano, papa voluit quod cardinalis Burdegalensis et camerarius repeterent verba eisdem dicta per dominum G. de Nogareto, quod et fecerunt.

16. Et postmodum papa nobis et predicto abbate ad hoc specialiter nobiscum vocato per papam presentibus, in presen-

cia dictorum cardinalium dixit papa eidem abbati: Abbas, de hiis de quibus loqutus es nobis tangentibus reges Romanorum et Sicilie loqutus fuit Guillelmus de Nogareto cum cardinale Burdegalensi et camerario per nos deputatis ad hoc sibi, ad instanciam suam et requisicionem regis per litteras regias. Verumtamen ad alium finem tendebant verba tua et ad alium verba G. de Nogareto. Vis-tu quod nos recitemus ipsis presentibus, qui sunt de consilio regis omnes, verba que dixisti et ad quem finem? Qui respondit? Non. Et iterum papa dixit ei: Vis-tu quod ego legam eis scripturam quam dedisti michi super hiis, quia videtur michi bonum quod ipsi sciant? Et adhuc abbas respondit: Nolo. Et tunc papa dixit ei: Ex quo tu non vis quod ipsi sciant ea que dixisti nobis et responsionem nostram quam eis facere debemus, nec tu scies ea que dixerunt nobis nec responsionem quam faciemus eisdem; et tunc abbas recessit.

17. Et tunc papa incepit nobis respondere dicens, quod facile sibi erat respondere, quia non erant vera verba illa que sibi imponebantur; verumtamen declaravit nobis preterea que secuntur: videlicet quod non nimis propere vel precipitanter processerat in negocio approbationis electionis regis Romanorum, quia solemnes valde nuncii et laici et clerici asportaverant sibi decretum electionis dicti regis solenniter sigillatum et procuratorium sufficientissimum. Quibus cito non respondit sed per plures dies eos tenuerat; et cum frequenter instarent, papa tunc incepit in negocio procedere non properando se, immo tenuit hujusmodi negocium per octo septimanas; et pluries consiverat a dominis Tusculano, Stephano et Ramundo nepote suo cardinali an aliquid scripseratis eis. Qui semper dixerunt quod non; et tunc in nona septimana, cum, salva consciencia, non posset alterius dictum negocium protelare, ut dicebat, approbando dictam electionem diffinivit ipsum ad imperium et coronam recipiendam debere venire et terminum a festo Candelose tunc proximo venturo in duos annos prefixit. Et hec omnia fecerat de consilio et consensu omnium et singulorum cardinalium, excepto unico quem non nominavit; sed credimus per conjecturas quod fuit Penestrinus. Ipse tamen, ut papa asserit, finaliter consensit. Et post hoc, cum ex parte domini G. de Nogareto dictum fuisset dictis cardinali Burdegalensi et camerario quod verba que dixerat eis tangencia

regem Alemannie propter malum ipsius non dixêrat, quia confederatus vester erat, nec ad malum regis Sicilie, quia consanguineus vester erat, sed ea que dicebantur sibi revelabatis ad aperiendos oculos domini pape circa pericula que possent Ecclesie et aliis ex consideracione predictorum processu temporum evenire; et nosmet repetimus ista coram papa de mandato domini Guillelmi.

18. Qui papa referens se ad verba premissa dixit quod illum regem prenominatum ad honorem et tuicionem Ecclesie et pro pace danda discordantibus in partibus Italie, qui erant, ut dicebat, bene tercia pars catholicorum mondi . . .[1]) Et circa commendacionem ipsius regis multa nobis recitavit, et dixit quod in facto dicti regis Romanorum bene providerat ad honorem et tuicionem Ecclesie et vassallorum et devotorum ejusdem; et, cum tali quali risu, dixit quod scriptum nobis ostenderet tale quid de quo daret nobis magnam leticiam. Et tunc fecit afferi per camerarium processum approbationis electionis dicti regis in quodam registro contentum, et in presencia nostra legi et postmodum quamdam litteram sigillo ipsius regis sigillatam quam de novo habuerat ab eodem rege continentem juramentum fidelitatis in jure scriptum XXII, q. v. de forma, et, ultra hec, quod omnes donaciones factas a Constantino, qui primam donacionem Ecclesie in persona beati Silvestri fecit, et ab aliis imperatoribus predecessoribus suis, eciam aliis ecclesiis quam Romane approbabat, confirmabat et de novo dabat, specificatis in ipsa littera multis comitatibus, provinciis, civitatibus et terris aliis, et nichilominus cum clausula generali, promittens se infra octo dies postquam coronatus fuerit, quatuor paria litterarum ejusdem forme per suum juramentum domino pape daturum et assignaturum. Item quod personas domini pape, vassalorum et devotorum Ecclesie ac donaciones premissas contra omnes defensaret suis sumptibus et expensis, et plura alia in eadem littera contenta, de quibus non multum curamus, que omnia solenniter juravit. Et tunc peciimus ut copiam litterarum illarum nobis dare vellet ut ea vobis mitteremus, si placeret ei. Qui subridens nichil dixit.

19. De matrimonio vero proloquto inter liberos dictorum regum Romanorum et Sicilie respondit papa quod nunquam

[1]) Der Satz ist offenbar verstümmelt. Zu ergänzen etwa *eligebat.*

iniciaverat aliquid de predictis sed diu post loqutus fuerat cum eo super illis rex Sicilie et quidam ambassatores regis Romanorum; a quibus audivit papa, ut dicebat, quod quidam cardinalis hoc moverat et scripserat regi Romanorum. Et dicto per eum pluries an nominaret eum, et diceremus quod sic, nominavit eum nobis videlicet Jacobum Gagitani. Et post hec, dictus rex Sicilie declaravit sibi tractatum dicti matrimonii, asserens quod vobis de hoc pecierat consilium et quod volebatis; cui dixit papa quod loqueretur cum quibus videret expedire, quia ad eum non spectabat. Verumtamen dixit ipsi regi quod magna erat persona filia dicti regis Romanorum et quod bene esset posita, si ibi esset, et quod inde multa comoda poterant provenire. Et postmodum, ut dicit papa, reversi fuerunt ad ipsum ambassatores utriusque regis qui repetebant tractatum dicti matrimonii et specificabant dotem et dotalicium, scilicet petendo maximam summam auri et regnum Arelatense dandum filio dicti regis Sicilie, licet aliqua jura idem rex Sicilie in eo habere deberet, committendo tamen per litteras ipsi pape quod de dicto auro posset diminuere, si vellet. Et tamen non potuerunt de dote convenire quia nimiam summam auri petebat pars dicti regis Sicilie cum regno Arelatensi, quamvis papa persuaserit consulendo parti regis Sicilie quod desisterent a tanta auri peticione, et quod alia debebant sufficere cum tanta persona.

20. Cui pape dixit episcopus Bajocensis: Pater, non potest, plus rex Romanorum dare dictum Arelatense regnum, si sit regnum, quod[1]) ipse episcopus unum ecclesie sue castrum, nisi per ipsum papam fieret. Item dixit papa quod tunc recesserunt ab eo et terminum inter se condixerunt de conveniendo per se vel per ambassatores insimul in octava Omnium Sanctorum. De quibus dixit quod in anima sua postea aliquid non audiverat, ad suam excusacionem pretendens quod non denegaret quin tante persone coram ipso papa tractarent et quod crederet peccare mortaliter si dictum matrimonium impediret ex quo pax inter Guibelinos et Guelfos poterat provenire.

21. Et post hec, articulos quos habebamus promovere apud ipsum papam sibi exposuimus. Qui post multas respon-

[1]) Hüffer, Stadt Lyon S. 132 nimmt Verstümmelung des Satzes an. Es ist wohl einfach *quam* statt *quod* zu lesen. Boutaric übersetzte auch *que moi.*

siones factas quas voluit haberi pro non responsionibus, dixit quod articulos daremus in scripto et ipse traderet in scriptis; quod fecimus, quamvis non voluntarii, cum non sit moris, et tenuit in suspenso per XI dies quamvis instaremus frequenter pro responsione habenda. Et tandem respondit, prout in rotulo quem habet dominus Guillelmus continetur.

22. Nos autem inter moras hujusmodi amicos sive notos nostros cardinales visitavimus, et inter alios dominum P. de Capella, cardinalem Penestrinum, qui solus promocioni regis Romanorum ad coronam imperii, ut intelleximus, contradixit, sed finaliter consensit. Auditis aliquibus de articulis nobis injunctis, videns quod nulla sibi fiebat mencio de tractatu, dixit: Per malam fortunam, quare non acceleratis vos quod dominus rex Francie sit totaliter expeditus et liberatus de illo facto in cujus tractatu tamdiu laboravimus. Dico vobis quod Ecclesia ista romana multa potest, magna et ardua contra majores mondi, dumtamen causam habeat faciendi. Et nisi liberetur dominus rex, illud factum de quo est tractatum posset esse una causa de majoribus que temporibus nostris evenerint. Et si esset liberatus rex de illo facto quod cito fieri consulo et opto, et vellet facere justiciam in regno suo, ponens manus supra genua cum sederet ait cum nuttu corporeo et caput movendo erga nos et oculos defigendo in nobis quod hec faciendo non haberetis timere coronam nigram neque albam, et hiis dictis leviter asserens consuluit quod vos haberetis subditos vestros erga vos pacificatos, benivolos et tranquillos et haberetis corda eorum et specialiter Flamingorum, et restringeretis expensas vestras et precaveretis vobis de misiis, reservaretis vobis pecunias quas possetis, juste tamen et absque mala exactione; et alia eciam nobis dixit, que vobis dicemus viva voce. Considerate quid hec important.

23. Demum, die martis post vesperas, qua die recesserat dominus G. de Nogareto, misserunt pro nobis domini cardinales Tusculanus, Stephanus et frater Nicolaus ad domum dicti Tusculani et ibi dixerunt nobis quod vias aliquas operiremus eisdem super tractatu; quibus respondimus quod ipsi vel aliqui eorum, melius scirent invenire vias quam nos, et quod ipsi super ipso tractatu alios pluries laboraverant, ad quod ad papam et ad ipsos istud pertinebat. Et tunc dixit Tusculanus

quod resumeremus tractatum in statu in quo fuerat dimissus et si deficerint aliqui boni articuli vel essent aliquī mali, diceremus, et consilium apponerent toto posse. Nos vero respondimus quod prius erat consilium apponendum ad honorem Dei et vestrum in vituperiis et aliis attemptatis, et quod ipsi cogitarent quale esset istud consilium apponendum. Et ipsi dixerunt quod immo nos. Et tandem concordatum fuit quod ipsi et nos super hoc cogitaremus et ad ipsos reverteremus inter Circuncisionem et Epiphaniam, quia interim occuparentur circa servicium et alia plura. Et nosmet bene voluimus expectantes aliqua que nobis dominus G. debet scribere secrete et mittere scripturam quam scitis.

24. Item, hac die mercurii ante Nativitatem Domini, bene mane, misit papa unum servientem suum ad nos, mandans ut, si vellemus loqui cum ipso, statim iremus: quod et fecimus. Et tunc diximus sibi quod nos et dominus G. de Nogareto videramus responsiones quas dederat nobis in scriptis, et quod salva reverencia sua, incerte et oscure erant, neque nobis placebant neque eramus contenti de eisdem nec vos contentus essetis cum sciretis easdem et quod dignaretur aliter super hoc agere et specialiter super littera pacis Flandrie. Qui respondit, presentibus tribus cardinalibus, videlicet dominis Stephano, Nicolao et Vicecancellario quod in animam suam illas fecerat cum consilo cardinalium qui de regno nostro erant et de consilio vestro fuerant, et quod multum alium faciendi expedire non videbat, nisi de littera dicta pacis Flandrie, super qua adhuc deliberare volebat in aliquibus, et tunc nobis respondit taliter quod vos et nos contenti esse deberemus. A quo petivimus terminum infra quem hoc faceret, cum nos diu tenuisset; qui dixit quod, quoad litteram hoc faceret infra quindenam Nativitatis Domini, et, si in aliis videret, salvo honore Dei et Ecclesie aliter boni facere, libenter cogitaret, quia multum impeditus fuerat post adventum nostrum, propter negocia nostra et cardinales novos quos crearat. Preterea licet nullam mencionem sibi de tractatu faceremus, dixit tamen quod propter servicium et alia impeditus fuerat et erit, et ideo ad illud quod sciebamus, id est de tractatu tradebat nobis duos cardinales Tusculanum, Brugensem, fratrem Nicolaum et Vicecancellarium, cum quibus tractaremus; et ipsi apponerent consilium super istis. Ad quos inter Circumcisionem et Epiphaniam accedemus.

25. Item hac die circa prandium misit dominus cardinalis Brugensis adhuc episcopum, ut post prandium statim ad eum irem pro negocio dicti tractatus. Ivi, mandatis domino Gosfrido, magistris Alano et officiali Parisiensi, qui multum institit ut sibi aliquas vias aperiremus ad tractatum: cui diximus quod magis tractaverat negocium quam nos qui honorem vestrum debebat diligere et zelare et ideo ipse cogitaret et nobis vias aperiret. Qui dixit: Nescio nisi aperiatis quia ultimo cum domino meo rege et suo consilio loquti fuistis. Cui tunc diximus quod quousque esset consilium appositum in attemptatis et falsitatibus suprascriptis et taliter provisum quod cederet ad laudem Dei, apostolice sedis reverenciam et vestrum honorem, non decebat. Qui cardinalis peciit quid fieri petebamus.

26. Cui nos, non ut nuncii sed ut private persone, crederemus quod oporteret, tam cardinales bonifaciani quam offerentes se defensioni solenniter et publice mendacia sua revocare, justum et bonum zelum domini regis recognoscere et se et statum suum voluntati domini regis supponere. Et tunc possemus ad alia procedere. Qui de supposicione status miratus fuit. Diximus tamen ei quod cogitaret super hiis et ad ipsum suprascripto tempore veniremus. Et miramur quod dominus Guillelmus dedit oblivioni dimittere nobis litteram per dominum archiepiscopum et alios correctam sicut scitis.

Tribuat vobis omnipotens Deus successus prosperos et felices.

Scriptum Avenionis, in vigilia Nativitatis domini J.

Excellentissimo domino nostro regi Francie.

Nuncii vestri Episcopus Bajocensis, Gaufridus et alii.

Halle, Druck von E. Karras.